

P. Roman Zierngiebl

Bibliothekars in dem Fürstlichen Reichsstifte
St. Emmeram in Regensburg

Abhandlung

von der Lage

der Mark- und Grafschaften

des karolingischen Baierns,

von den Besitzern derselben,

und

von dem ersten wieder aufgestellten Herzoge.

[München 1781]

[Königlich-bairische Akademie
der Wissenschaften]

1757/1777

Posteris ex antiquitatis memoria rerum cognitio repetenda est.

Plutarch.

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG



Vorbericht.

D
Da Baiern nach der Entsetzung des Herzogs Tassilo
 von K. Karl dem Grossen nur Grafen und Mark-
 grafen zur Verwaltung anvertrauet worden, so
 entsteht die Frage: In wie viel Graf- und Mark-
 grafschaften wurde selbes damals vertheilt? Wo war die Lage von
 jeder derselben? Was läßt sich von ihren Besitzern sagen? Wann
 wurde der erste Herzog wieder aufgestellt, und wer war dieser?

Die Weitsichtigkeit dieser für das Jahr 1777 aufgeworfenen Frage, und die dicken Finsternisse, welche um das 9te Jahrhundert die Geschichte unsers Vaterlandes bedecken, hätten mir bald alle Lust benommen, an gegenwärtiger Materie zu arbeiten. Denn sollten auch alle Archive unsers Baierns rein durchsuchet, sollte auch ein Mann von allen übrigen Geschäften frey seyn; sollte man ihm noch dazu etliche Jahre gönnen, um alle Mark- und Grafschaften, und die Besitzer derselben ausfindig zu machen, würde er deswegen nicht manche

4. Abhandlung von der Lage der Mark:

Lücke noch antreffen? Was wird man also in einem so kurzen Zeitraume, von Leuten, die ohnehin mit beyden Händen immerzu beschäftigt sind, besonders bey einem so grossen Mangel der Dokumente fodern können? Doch ich thue, was ich immer zu thun im Stande bin, und mache mich, ungeachtet so vieler Schwierigkeiten, zu diesem Werke fertig.

Die ganze Abhandlung theile ich in drey Abschnitte. In dem ersten werde ich von den Markgraffschaften, und ihren Vorstehern handeln.

In dem zweyten werde ich die Graffschaften, und die über selbe aufgesetzten Grafen untersuchen.

In dem dritten werde ich zeigen, wann der erste Herzog wieder aufgestellet worden, und wer dieser gewesen sey.

Damit ich aber die Sache gründlich angehe, so will ich, bevor ich die Markgraffschaften unsers Vaterlandes auszeichne, die Gränzen des karolingischen Baierns auffuchen.

§. I.

Da Karl der Grosse in seinem Testamente a) sagt, daß er Baiern, so wie es Tassilo inne gehabt, seinem Sohne Pipin überlasse, so schliesse ich, daß Baiern zu Karls des Grossen Zeiten eben jene Gränzen, wie in den agilolfingischen, hatte: und ich habe aus dieser Ursache kein Bedenken, unserm Vaterlande von der südlichen Seite her den Fluß Mosius in dem Valle Athelina, gegen Abend den Lech zur Scheidwand zu setzen. Denn diese waren in jener Zeit, da der unglückliche Tassilo in ein Kloster eingesperrt worden, die eigentlichen Gränzlinien des baierischen Reiches von der südlichen, und westlichen Seite her. b) Wir lesen auch nicht, daß Karl die Gränzen unsers
Vaters

Vaterlands von diesen zwoen Gegenden her erweitert, oder eingeschränket habe. c)

- a) Falkenstein in antiquitat. Nordgaviae veteris. Tom. II. pag. 196.
- b) Beda Apell in der Abhandlung von den baierischen Gränzen unter den Agilolfingern, im VII. Bande der Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften, Seite 383.
- c) Der in der alten Geographie so erfahrne Herr Abbt Desing rechnet zu dem südlichen Theile Baierns die Herzogthümer Kärnthén und Krain. In der Reichshistorie p. 733. Wenigstens nennen die annales Freheriani ausdrücklich diese Länder das südliche Baiern. Vide Desing. cit. loc. et pag. in Nota. A.

§. 2.

Was die östliche Seite anbelangt, so war der Fluß Enns die Gränzscheidung des baierischen Reiches, da Karl der Grosse die Regierung über selbes übernahm; denn eben dieser Fluß theilte Baiern von den Awaren oder von Pannonien a) ab, b) da Tassilo überwunden wurde. Ja unter Karls des Grossen Regierung schied dieser Fluß eine Zeit lang Baiern von Pannonien ab. Zeuge davon ist Eginhard. c) Karl hatte zwar mit den Awaren gleich bey dem Antritte der baierischen Regierung zu thun, und überwand sie. Doch lesen wir nicht, daß er bey dem ersten und zweyten erfochtenen Siege über die Awaren die Gränzen unsers Vaterlandes erweitert habe.

- a) Was Albertus Stadenfis Pannonien nennt, das nennet Poeta Saxo, und Eginhard Hunnen.
- b) Beda Apell von den baierischen Gränzen unter den Agilolfingern, in den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften im VII. Bande, 368. Seite.
- c) In annalib. de gestis Caroli Magni ad annum 791. apud Bouquet. Script. rer. francic. tom. V, pag. 196.

§. 3.

Aber ein langwieriger, und hartnäckiger Krieg, welcher in dem Jahre 791. anfieng, und in dem Jahre 799. sich endigte, folglich 8. Jahre dauerte, a) setzte Karln in den vortheilhaftesten Stand, auf der Ostseite die bayerischen Gränzen auszudehnen. Schon in dem Jahre 790. schickten die Awaren Gesandte nach Worms, welche mit den hohen Ministern des fränkischen Monarchen die Gränzstreitigkeiten durch friedliche Berathschlagungen beyzulegen suchten. b) Doch der Kongreß zerschlug sich fruchtlos. Die Awaren setzten wider die Baiern ihre einmal angefangenen Feindseligkeiten fort. Karl war gezwungen die Waffen zu ergreifen. Er ließ zwei Armeen auf Pannonien, eine zur rechten, die andere zur linken Seite der Donau anrücken. Er selbst war bey dem Feldzuge zugegen. Zwei Gränzfestungen der Awaren, wovon eine bey dem Flusse Ramb c), die andere bey der Stadt Comagena d) lag, wurden überrumpelt. Karl machte sich sein Glück zu Nutzen, drang in das innere Pannonien bis zu dem Einflusse der Rab in die Donau hinein, und erweiterte bis dahin die bayerischen Gränzen. e) Die Awaren verliessen das Land, und Karl schenkte dieses den Baiern, deren Tapferkeit er allein die Erweiterung des bayerischen Reiches zuschrieb.

Karl zog nach Regensburg zurück. An den Gränzen ließ er mit einer grossen Armee seinen Sohn Pipin, oder vielmehr, wie Eginhard bezeuget, Grafen, welche die neueroberte Mark des Vaterlandes beschützen mußten, stehen. Es waren diese Gerold und Erick, f) wovon der erste Statthalter, und zugleich östlicher Markgraf, und oberster Heersführer der bayerischen Völker, der zweyte aber Herzog in Friaul war. Sigonius sagt, daß der letzte den Auftrag hatte, die Awaren immer zu beunruhigen.

a) Eginhardus: Octavo tandem anno completum est.

- b) Idem: Agebatur de confiniis inter eos regnorum suorum. Haec contentio, et altercatio belli, quod postea cum Hunnis gestum est, seminarium et origo fuit.
- c) Dieser Fluß durchströmet Unterösterreich, und ergießt sich linker Hand gegen Hohenburg über in die Donau.
- d) Christian Gewold in delineatione Norici veteris pag. 82. et seq. erkläret das Comogena, oder Comugena durch das heutige Hohenburg auf dem Kuniberg.
- Hansig Tom. I. Germ. Sac. liefert uns eine Karte, nach welcher die beyden hunnischen Gränzfestungen zu sehen sind.
- e) Siehe die gelehrte und vortreffliche Abhandlung des Herrn Benedictiners, und Bibliothekärs de S. Germain des Près D. Philippe Louis Lieble, welche mit dem gewöhnlichen Preise von der königlichen Akademie des inscriptions, et belles lettres gekrönet worden. Sie führet den Titel: Memoires sur le limites de l'empire de Charle Magne, a Paris MDCCLXIV. pag. 33.
- f) Falkenstein in der Geschichte von Baiern im 2. Theile 141. Seite.

§. 4.

In dem Jahre 796. war Pipin so glücklich, daß er die baierischen Gränzen bis an den Ort, welchen die Awaren Ringl a) nannten, ausdehnte b), und die Feinde über die Leiß jagte c). In Ringl erbeuteten die Baiern und die übrigen Kriegsvölker einen unermesslichen Schatz, den Pipin seinem Vater zuschickte.

Indessen entzweyete ein bürgerlicher Krieg die Feldherren der Awaren: sie wollten sich nimmermehr unter einem Haupte versammeln. Die königliche Würde hörte auf, das Land wurde entvölkert, die wenigen übriggebliebenen Awaren mußten sich dem fränkischen Zepter unterwerfen. Der baierische östliche Markgraf hatte über sie im Namen des fränkischen Königs zu befehlen. Für all dieses ist Eginhard Bürge d).

ge d). Daraus schließt der gelehrte Herr Bibliothekär von S. Germain de Près, Dom Lieble, e) daß die baierischen Gränzen sich bis auf das Aeusserste des untern Pannonien, welches der Saufluß begränzte, von nun an erweitert haben. Auf der linken Seite der Donau aber haben sie sich bis zu der Teiß hin verlängert, welcher Fluß sich ein wenig unterhalb, wo die Sau zur rechten mit der Donau vermischt wird, in eben diesen Fluß ergießt.

Wir sehen demnach, daß sich Baiern in dem Jahre 799, in welchem der Krieg wider die Awaren geendiget wurde, ostwärts sehr ausgedehnet habe. Und wenn uns Aventin f) berichtet, daß Lothar das baierische Reich übernommen hat, so merkt er dabey vortrefflich an, daß dieses sich dortmal von dem Lechflusse an bis zu der Sau erstreckt habe.

- a) Der Ort Ringk erhält von den alten Geschichtschreibern unterschiedliche Namen. Die beste Kenntniß dieses Ortes liefert uns der oben angezogene Hr. Lieble, Memoires sur les limites de l'empire de Charle Magne pag. 34. et P. Pagi in critic. in annales Baronii ad annum 796. N. 16.
- b) Falkenstein in der Geschichte von Baiern 2. Theil, 142. Blatt.
- c) Eginhardus: Hunnis trans Tizam fluuium fugatis.
- d) Idem in vita Caroli Magni, apud Bouquet script. rer. franc. Tom. V. pag. 94.
- e) Memoires sur les limites de l'empire de Charle Magne, pag. 39.
- f) Annal. Boic. pag. m. 377.: Porro Lotharius rex Boiorum, quorum regnum a Lyco flumine, ad Saunum amnem protendebatur.

§. 5.

Da wir nicht lesen, daß wenigstens das obere Pannonien von eigenen Herren von nun an beherrscht worden, sondern durchaus
finden,

finden, daß es zu den Karolingischen Zeiten unter dem Namen des baierischen Reiches von Prinzen aus dem Karolingischen Geblüte verwaltet worden; so wird durch dieses das Urtheil des Aventins, und des Dom Lieble eines Theils gerechtfertiget: daß nämlich Baiern von der östlichen Seite her ganz andere Gränzen, als unter den Agilolfingern hatte. Und da das Gebiet der östlichen Markgrafen zum Theile das Oberpannonien, oder heutige Unterösterreich in sich begrieff, so bin ich entschuldiget, daß ich die Geschichte, wie die östliche Mark erweitert wurde, so kurz, als es möglich war, hier entworfen habe.

Selbst der Herr Verfasser der unpartheyischen Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstiftes Salzburg a) bekennet, daß Karl das Land unter der Enns zu Baiern geschlagen hat. Herr von Falkenstein b) aber bemerket sehr wohl zu meiner Sache, daß Baiern immerzu die nämlichen Gränzen hatte, so lang der Karolingische Stamm in Baiern herrschte; folglich darf ich diesen Strich Landes niemals außer Augen lassen.

Ehe ich aber die Gränzen Baierns nordwärts betrachte, wird mir erlaubt seyn, das Urtheil unsers berühmten Herrn Abbt's Desing von den östlichen Gränzen unsers Vaterlandes anzuziehen. Er sagt uns c), daß Baiern zu den Zeiten, von welchen wir reden, sich weit über die Enns hinüber erstreckt habe. — Aber genug; wir wollen die Geduld einsichtvoller Leser nicht misbrauchen.

a) Pag. 37. Der Herr Verfasser führet zur Probe seines Sages den Bernard Morikus an, welcher sagt: Carolus Magnus post Tassilonis ducis Wawariae cessionem, partem Pannoniae ab Maso vsque ad fluvium Raben cum eisdem Ostrogothis, qui illuc habitabant, subiugavit, et eam addidit Wawariae regioni, committens eas comiti Geroldo gubernandas. Man sieht hier, daß Bernard von dem ersten Feldzuge wider die Awaren rede, welcher in dem Jahre 791. erfolgte, und durch welchen die Rab die östliche Gränzlinie Baierns

von Pannonien wurde. Von dem Feldzuge des Jahres 799. kann er nicht verstanden werden, weil er sagt, daß Gerold als Markgraf über die eroberte Gegend gesetzt wurde, von welchem doch gewiß ist, daß er in diesem Jahre das Leben eingebüßt hat.

- b) In der Geschichte von Baiern, 2. Theil, 439. und 440. Seite.
 c) In der Geschichte Deutschlands pag. 666. und 719.

§. 6.

Wenn wir die mittlernächliche Linie von dem Karolingischen Baiern ziehen wollen, so müssen wir über die Donau, welche unter den Agilolfingern die nördliche Gränzlinie unsers Vaterlandes war a), hinüber gehen, weil Karl in seinem Testamente b) den jenseits gelegenen großen Nordgau ausdrücklich einen Theil Baierns nennet.

Folglich machte Karl eine ganz andere Eintheilung der deutschen Staaten. Er warf zu Baiern dasjenige, was seine Vorfahrer davon abgerissen hatten, darunter hauptsächlich der Nordgau war. Dieses ist die Meynung eines sehr grossen Kenners unsrer vaterländischen Geschichte, und Alterthümer c).

Sollte man von mir mehrere Proben verlangen, daß der Nordgau zu den Karolingischen Zeiten einen Theil Baierns ausmachte, so will ich selbe aufbringen.

Herzog Ernst wird von dem Verfasser der Legende von dem heiligen Kinde Reginswind einer Tochter desselben ein baierischer Herr genannt d). Er war aber gewiß ein Nordgauer e): folglich gehörten die Nordgauer zu den Baiern.

Der fuldische Annalist erzählt f); daß Ludwig nach Baiern verreiste, um die muthwilligen Böhmen zu bezähmen. Er schickte die
 Beschü.

Beschützer seiner Gränze wider sie, den Rodold, wirklichen Markgrafen auf dem Nordgau, und Arn einen Bischof g). Nun folgere ich so: Ludwig schickte wider die Böhmen Beschützer aus jenem Reiche, wohin er seine Reise richtete; er reisete aber nach Baiern: folglich schickte er bayerische Beschützer. Nun waren diese Herren Rodold und Arn im Nordgau; folglich war der Nordgau in Baiern eingegränzet.

Diese Proben bewegen mich mit Herrn du Buat h), Herrn Abbt Desing i), und Herrn Pffel k) den Nordgau als einen Theil Baierns anzusehen.

- a) Beda Apell in den Abhandl. der kurbayer. Akademie der Wissenschaften, VII. Bande, 388. Seite.
- b) Vide Testamentum Caroli M. apud D. de Falkenstein antiquit. Nordg. Tom. II. pag. 196. Et partem Baioariae, quae dicitur Nordgaw.
- c) Beda Apell loc. cit. pag. 394.
- d) In actis Ss. Antwerp. 15. Julii.
- e) Christian Krollius, in dem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte der ältesten Anherren des bayerischen Hauses. pag. 13.
- f) In annales Fuldenf. ad annum 871. apud Freherum rerum Germ. script. Tom. I. pag. 43.
- g) Arn war Bischof von Würzburg. Herr von Eckard Hist. franc. orient. Tom. II. pag. 572. Arn (ich wiederhole das obige Argument) war ein Beschützer jenes Landes, wo Ludwig von Frankfurt aus hingien; er gieng aber nach Baiern: folglich war Arn ein bayerischer Bischof. Arn war Bischof zu Würzburg; folglich gehörte Würzburg dortmal zu Baiern.
- h) Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 126.
- i) In der Geschichte von Deutschland Tom. I. p. 665.
- k) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, im I. Bande, 158. Seite.

§. 7.

Nun fällt mir nicht schwer, die nördliche Gränzlinie unsers Vaterlandes zu finden, da mir die geschicktesten Kunstrichter mit der Fackel einer gesunden Kritik den Weg zeigen. Nordgau war ein Theil Baierns; der Nordgau stößt aber nordwärts an Baiern: folglich hat Baiern nordwärts jene Gränzen, welche der Nordgau hatte. Welche waren aber diese? Die thüringische Saale war es, die uns bis an den Thüringer-Wald führet.

Daß die Saale die deutschen Staaten, und insbesondere Baiern von den Sorbenwenden abgesondert habe, (sagt Herr Pfeffel a),) ist eine längst bekannte Sache. Eginhard bemerket, daß schon unter R. Karl dem Grossen Sala Thuringos et Sorabos diuidebat, und antiquus Poeta erzählt, daß

— medias Sorabi terras, camposque iacentes
inhabitant inter fluuios. Hinc voluitur omnis,
qui Sala nomen habet, fluit Alba latior inde b).

Ja die Sorben hatten sich auch weit dießseits der Saale angebauet, welches die vielen Villae Sclauorum, die um Bamberg herum lagen, und uns an der Aisch eine regionem Sclauorum finden lassen, zur Genüge bezeugen c). Längst dieser Saale her erstrecket sich nun der limes Sorabicus, dessen Duces von den ersten Zeiten her lauter Baiern gewesen sind, so wie nachgehends die hiesigen Marchiones aus dem bambergischen Stamme, die in ihre Stelle eingetreten, auch baierische Landstände geblieben sind. Daher kömmt es, daß die baierischen Kriegsleute allzeit die sorbische Mark bedecket haben, und daß, da Hoff dießseits der Saale noch zu dem Nordgau gehört hat, Plauen in Voigtland, und andere jenseits der Saale gelegene Orte niemals in den Nordgau herüber sind gezogen worden. So bleibt also die Saale die nördliche Gränze von Baiern bis in die Gegend, da sie sich in
den

den Thüringer-Wald schlingt, welcher sodann ihren Platz einnimmt, und die nordgauische Gränze abgiebt. So viel Herr Pfeffel.

Gleichwie sich Baiern in dem Jahrhunderte, von welchem wir reden, von Abend bis gegen Morgen, von dem Lech bis zu der Sau ausdehnte d); so erstreckte es sich von Mittag gegen Norden, von dem Flusse Mosius an bis zu der Saale. Ein gewaltiges Reich!

- a) In der Abhandl. der kurbayer. Akademie der Wissenschaften, I. Band, pag. 158.
- b) Lib. II. versu 38. ad annum 782. apud Schilter. script. rerum germanic.
- c) Frieße Chronic. Würceburg. apud Ludewig script. rer. Würceburg. pag. 414.
- d) Haiden für;e Chronik des Klosters Niederaltaich. p. 43.

§. 8.

Da die Frage von den Marken Baierns zu den Zeiten Karls des Grossen ist, und wir dieselben in dem heutigen Baiern nicht finden; so glaube ich ordentlich zu Werke gegangen zu seyn, da ich die Gränzen Baierns vor den Marken aufsuchte. Da aber die Geschichte der Markgrafen sehr vielen Einfluß auf die Geschichte der in Baiern herrschenden Könige aus dem karolingischen Geblüte hat; so wird mir auch erlaubt seyn, diese mit einem flüchtigen Auge zu übersehen.

§. 9.

Karl besaß Baiern von dem Jahre 788. bis auf das Jahr 814. welches das letzte seiner Regierung war. Ihm folgte sein Sohn Ludwig in der ganzen Monarchie, folglich auch in Baiern. Ludwig überließ aber alsobald dieses Reich seinem ältesten Sohne Lothar a). Lo-

thar trug auch den Namen und die Würde eines baierischen Königs, wie uns ein Instrument bey P. Meichelbeck daran nicht zweifeln läßt b).

In dem Jahre 817. wählte Ludwig diesen Lothar zu seinem Reichsgehülften; Ludwigen aber seinen jüngsten Sohn aus der ersten Ehe machte er zum Könige in Baiern. Dieser Prinz wurde auch in Baiern unter der Aufsicht eines gewissen Egilolfs erzogen c). Es scheint, daß er die Jahre seiner baierischen Regierung von dem Jahre 826. zu zählen angefangen habe d). Bey der dritten Landesvertheilung in dem Jahre 833. bekam Ludwig nebst dem Königreiche Baiern das orientalische Franken, Alemannien, Thüringen, und Sachsen, in deren Besitz er sich durch den, nach dem Hintritte Ludwigs des Frommen, zu Verdun in dem Jahre 843. mit seinen Brüdern gemachten Verträge vollkommen befestigte. Obwohl es einige Diplome giebt, in welchen Ludwig sich Regem Franciae orientalis nennet; so sind doch auch einige zu finden, in denen er sich Regem Baioariae betitelt.

König Ludwigs des Deutschen Tod verursachte unter seinen drey Söhnen in dem Jahre 876. eine Theilung der väterlichen Reiche. Karlmann erhielt Baiern, Kärnthen, Mähren, und prangte mit dem Titel eines Königs von Baiern e).

Sein Tod machte in dem Jahre 880. seinem jüngern Bruder in diesem Königreiche Platz f). Auch diesen riß ein frühzeitiger Tod ins Grab, ohne einen Leibeserben zu hinterlassen. Der Hintritt beyder Brüder öffnete Karl dem Dicken den Weg zu dem Besitze der ganzen karolingischen Monarchie, folglich auch des baierischen Reiches, in dem Jahre 882. g).

In dem Jahre 887. nach Entsetzung Karls des Dicken, wurde Arnulf, ein natürlicher Prinz des baierischen Königes Karlmanns, von den baierischen Landesständen als König erwählt h). Ihm folgte um
das

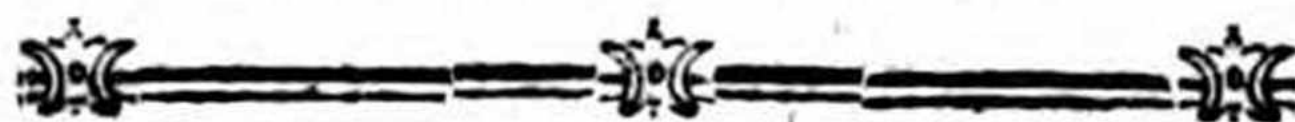
das Jahr 900. sein Prinz Ludwig i). Beyde Herren, obwohl sie ganz Deutschland besaßen, hielten sich doch meistens in Baiern, und bevorab in Regensburg auf. Ludwig starb frühzeitig in dem Jahre 911. und zwar unvermählt k). Die Stände einer jeden deutschen Provinz sahen sich von dem fränkischen Joche frey. Sie wählten nach ihrem Belieben einen Fürsten. Die Baiern vergaßen ihrer alten Freyheit nicht, und schritten alsobald zur Wahl eines neuen Regenten. Von diesem werde ich in dem letzten Theile reden.

- a) Eginhardi annales ad annum 814.
- b) Hist. Frising. Tom. I. pag. 103. Non. Novem. indictione 8., anno imperante Hludouico Augusto secundo, et Hlothario dominante rege Baioariorum primo, ad Monasterio Frisingas.
- c) Ein Instrument bey P. Meichelbeck Hist. Frising. Tom. I. Part. II. N. 372. Es wird darinn Egilolf als Zeuge mit dem Titel eines Lehrmeisters des jungen Ludwigs angezogen.
- d) Instrumenta Frising. apud Meichelbeck cit. loc. N. 495. N. 498. N. 499. N. 501. Anno Hludouici Imperatoris 13. in primo anno, quo iuuenis Hludouicus in Bawaria venit indict. 4.
- e) Hundius Metrop. Salisb. Tom. III. pag. 61. Rettenbacher in annal. Cremif. pag. 32.
- f) Annales Fuldenses ad annum 879.
- g) Idem annales ad annum 882.
- h) Herr P. Hermann Schollner in den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften, im 4. Bande, 155. Seite.
- i) Annales Fuldenses ad annum 900.
- k) Witichind in Annal. Lib. I. pag. 634. schreibt zwar: Lothowicus cum accepisset vxorem nomine Luidgardam, sororem Brunonis, ac magni ducis Ottonis, non multis post haec vixerat annis. Wittichind vermischet den mittlern Sohn Ludwigs des Deutschen mit unserm Ludwig, welchen Fehler auch andere durch das Zeugniß Wittichinds verführte Geschichtschreiber gemacht haben. Vid. Struuii corpus hist. german. pag. 248. not. 23. et seq.

~~~~~  
 ~~~~~

Erster Theil.

Von den Markgraffschaften, und ihren Besitzern.



§. 10.

Da wir die Gränzen Baierns in dem 9ten Jahrhunderte, und die Beherrscher desselben kürzlich untersucht haben, so können wir nunmehr auch die eingeführte Regierungsform gründlich untersuchen.

Nachdem Karl Baiern seiner Bothmäßigkeit unterworfen hatte, reisete er nach Regensburg. Er entwarf eine neue Regierungsform. Eginhard bezeuget a), daß er das Land mehreren Grafen zu regieren anvertraute, ohne Zweifel aus der Maxime, damit er weniger zu befürchten hätte, wenn die landesherrliche Gewalt unter mehrere vertheilt wäre.

Aus dem Zeugnisse der übrigen fränkischen Annalisten ersehen wir, daß er die Gränzen und Marken auszeichnete, und Markgrafen darüber bestellte b). So hat es denn seine unstreitige Richtigkeit, daß Karl das innere Baiern den Grafen, dessen Gränzen aber den Markgrafen zu verwalten ausgetheilt habe.

a) In vita Caroli Magni, apud Bouquet Tom. V. pag. 93.

b) Loifeliani annales, apud eundem cit. tom. pag. 46. Metenses, apud eundem cit. tom. pag. 346. Eginhardi annales, apud eundem cit. tom. pag. 208.

§. 11.

In welchem Jahre aber? Der fleißige Herr Professor Heumann a), welcher das Jahr einer jeden Reise Karls des Grossen durch Hilfe der Diplome richtig bestimmt, berechnet die erste Reise Karls nach Regensburg auf das Jahr 788. In diesem Jahre wurde also unserm Vaterlande eine andere Gestalt gegeben, welche es bis auf die Erlöschung des karolingischen Stammes beybehielt.

a) In Commentario de re diplomatica, Tom. I. p. 134.

§. 12.

Eine Markgraffschaft ist ein Gränzgebiet. Es entspringt dieses Wort von dem altdeutschen Worte Marc, oder Mark, und in dem Sinne, den es hier hat, bedeutet es eine Gränze. Es kömmt bey den Geschichtschreibern der mittlern Zeiten, und in den alten Urkunden gar oft vor a). Karl wollte Baiern von den feindlichen Einfällen der Böhmen, Soraben, und Hunnen beschützet wissen. Er theilte deswegen gewisse Bezirke in den Gränzen desselben aus, die den Markgrafen eingeräumet, und Marken genannt wurden.

a) Schannat. lib. trad. Fuldens. pag. 110: Quidquid proprietatis habeam in villa Trimenheim, et in ipsa Marca, et in Hareshaimar Marca &c.

§. 13.

Derjenige, der über ein solches Gebiet gesetzt wurde, erhielt den Titel eines Markgrafen. In der That selbst war er ein hoher königlicher Gouverneur in einem Gränzgebiete, der immerzu auf guter Gut seyn mußte, um das anvertraute Gebiet von den rauberischen Besuchen der Feinde zu bewahren. Wenn sie Comites heißen, so

E

wer

werden sie meistens durch Vortitel *nobilis*, *venerabilis* von den übrigen Grafen unterschieden a).

a) Du Buat. orig. Boic. part. I. pag. 124.

§. 14.

Diese hohe Stelle war nicht erblich, sondern nach dem Masse der Verdienste, und des Zutrauens der Könige zu ihren Ministern ausgetheilet a). Doch wurden meistens nur solche Herren gewählt, die in einer Mark selbst viele eigenthümliche Güter besaßen, welche zu vermehren sie dadurch die vortheilhafteste Gelegenheit hatten; denn wenn sie den anstoßenden Feinden etwas abgejagt hatten, so machten sich die Könige eine Pflicht daraus, wenigst mit einem Theile der gemachten Eroberung die Verdienste ihrer Markgrafen zu belohnen.

a) Falkenstein in antiquit. Nordgau. Tom. II. p. 348.

§. 15.

Das Gebiet der Markgrafen bestand aus mehreren Grafschaften, so wie die Grafen meistens nur Eine regierten. Dieß berichtet uns ausdrücklich der Mönch von St. Gall a). Dieser richtige Satz ist gar nicht außer Augen zu lassen, damit man nicht den Grafen zu viel, den Markgrafen aber zu wenig einräume. Der Mönch lobt deswegen den König Karl, und sagt, daß er hier sehr vorsichtig gehandelt habe.

a) *Proidentissimus Carolus nulli comitum, nisi his, qui in confinio vel termino barbarorum constituti sunt, plus quam vnum comitatum vnquam concessit.*

§. 16.

Nun wie viele Markgraffschaften hat Karl der Große in Baiern angeordnet? Adelzreiter sagt uns a), daß Baiern unter den Agilolfingern

fingern vier Markgraffschaften hatte. Eine setzet er gegen Aufgang a), die andere in Steiermark b), die dritte in Tirol, und die vierte gegen Norden.

Wenn Adelzreiter in dem 11. und 12ten Jahrhunderte an den angedeuteten baierischen Gränzen Markgrafen hingesezet hätte, so würde ich zum Theile mit ihm eins seyn. Zu den Karolinger Zeiten sehe ich nicht, warum gegen Süden c) und Westen Markgrafen sollen hingestellet worden seyn. Das Amt der Markgrafen, und die eigentliche Ursache ihrer Einsezung war, daß sie die Gränzen vor den feindlichen Einfällen vertheidigen mußten. Aber welche waren von diesen zwoen Seiten her die Feinde Karls, welcher so souverain über Schwaben und Italien, wie über Baiern herrschte? Ein west- und südlicher Markgraf wäre etwas ganz unnöthiges gewesen. Wir wollen dort Markgrafen aussuchen, wo Karl, und das Land feindliche Einfälle zu befürchten hatten.

a) Annales Boic. Part. I. lib. V. §. XXI. p. 117.

b) Adelzreiter würde wahrscheinlicher gehandelt haben, wenn er statt der steiermarkischen eine Mark gegen Schwaben mit Aventin in Annal. Boic. lib. 3. cap. 2. fol. 226, in dem 11. und 12ten Jahrhunderte zugelassen hätte.

c) Ausgenommen man wollte mit dem Herrn Abbe Desing Kärnthnen zu dem südlichen Baiern schlagen; alsdenn könnte man in Kärnthnen vielmehr, als in Steiermark eine Mark zulassen. Vide §. 2. Not. c. Wir wollen von dieser Mark unten nur in soweit etwas melden, als uns scheint, daß selbe mit dem baierischen Staate eine Verbindung gehabt habe.

§. 17.

Im Aventin finden wir die Wahrheit. Er bestellet die Markgrafen zu den Karolinger Zeiten dorthin, wo sich die größten Feinde des Königs,

Königs, und des bairischen Reiches befanden. Diese waren auf der mitternächtigen Seite die Soraben, und Böhmen, welche an den Nordgau stießen: folglich setzet er mit vieler Einsicht auf den Nordgau bairische Markgrafen a), welche in den jüngern Zeiten die Markgrafen von Bohburg und Cham geneunt wurden. Doch wir wollen auf diese Zeiten keine Ausschweifung machen.

Dem Zeugnisse Aventins, welches er ohne allen Zweifel aus alten Urkunden schöpfte, stimmt Georg Eccard bey b). Er setzet den Böhmen und Soraben in dem Nordgau bairische Markgraffschaften entgegen. Der in der Geographie der mittleren Zeiten so scharfsichtige Herr Abt Bessel behauptet eben dieses c). Doch was ist es nöthig, mehrere Zeugen für einen Satz anzuführen, welchen der Augenschein selbst rechtfertiget? Von diesen nordgauischen Marken wollen wir zuerst handeln; alsdenn werden wir die östlichen untersuchen.

a) Annales Boic. lib. III. cap. II. pag. 226.

b) In Praefat. Hist. genealog. Sax. superior. pag. 715.

c) Chronicon Gottwic. lib. IV. pag. 17.

§. 18.

Da wir an den Gränzen des Nordgau doppelte Feinde antreffen; so sind auch zwei unterschiedliche Marken zu bemerken, welche man unter einander nicht vermengen darf. Sie erhielten ihren Namen von den Feinden, welchen sie entgegen gesetzt waren. Wegen der Soraben wurde die eine die sorabische, die zwote aber wegen der Böhmen die böhmische Mark genannt a). Wir wollen die erste zuvor in Betrachtung ziehen. Wo war ihre Lage?

Wenn man von uns die genaueste Bestimmung verlangen sollte, so müßten wir die Feder niederlegen. Wir gestehen unsre Unwissenheit;

heit; doch beyläufig können wir ihr Gebiet errathen. Wir wollen aber uns selbst nicht trauen, sondern uns von der Einsicht der geschicktesten Kritiker leiten lassen.

Herr du Buat glaubt in jener Gegend die Mark zu finden, welche die Saale durchströmet b). Noch bestimmter reden Herr von Eckard c), und Herr von Pfeffel d). Wir wollen den letzten hören, der den ersten beurtheilt, und in die nordgauischen Alterthümer die beste Einsicht hat. Ostfranken e), sind seine Worte, hat unter der Regierung der Karolingischen Kaiser und Könige eine eigene Markgrafschaft gegen die Slaven gehabt, welche der *limes Sorabicus* genannt wurde, und deren Lage zwischen der Rednitz, der Saale, und der böhmischen Gränze bereits durch Herrn von Eckard bestimmt worden ist. Dieser Lage zufolge dürfte man leicht behaupten, daß die Stadt Bamberg der Hauptsitz der Markgrafen gewesen ist.

Nun wissen wir in etwas die Lage der sorabischen Markgrafschaft.

- a) Monf. du Buat orig. Boic. part. I. lib. IV. cap. I. pag. 130.
- b) Idem, cit. loc. pag. 129.
- c) Histor. Franc. orient. Tom. II. pag. 104.
- d) Von den alten Gränzen des Nordgauer. In den Abhandlungen der kurbaierschen Akademie der Wissenschaften, im II. Bande, 205. Seite.
- e) Mit Herrn Pfeffel würden wir uneins werden, wenn er hier die sorabische Mark nicht als eine nordgauische, folglich als eine baiersche ansehen sollte, welche er doch ausdrücklich an einem andern Orte eine baiersche nennet, und aus dem, daß in folgenden Zeiten die Marchiones aus dem bambergischen Stamme, die in die Stelle der sorabischen eingetreten sind, die baierschen Landtage besuchten, den bündigen Schluß machet, daß die ältern sorabischen Markgrafen, von welchen wir reden, baiersche gewesen sind.

§. 19.

Wir wollen einen Versuch machen, ob nicht etwa die Lage der sorabischen Markgrafschaft aus einer Urkunde erprobet werden könne. König Ludwig fertigte auf dem babenbergischen Schloß Teraß ein Diplom aus a), durch welches dem babenbergischen Markgrafen Adalbert seine Grafschaften abgenommen, und dem Stifte Würzburg eingeräumt worden. Nach dem Berichte des Diploms lagen die Grafschaften in den Gauen Tphgouuin, Grapsfeld, oder Padiniggouuin. Aus diesem ziehe ich folgenden Schluß: Das Gebiet der sorabischen, oder babenberger Markgrafen, (denn diese sind in die Stelle der ersten eingetreten) machte hauptsächlich die Gegenden Tphgouuin, und Grapsfeld aus. Diese sind zwischen dem Main, und der Saale zu finden; folglich war zwischen dem Main und der Saale die Lage des Gebiets der sorabischen Markgrafen.

Dem Herrn Abbe Desing b) habe ich diese Probe zu danken, der noch dazu ausdrücklich meldet, daß die Mark des sorabischen Markgrafen Adalberts eine baierische gewesen ist.

a) Apud Eckardum Hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 897.

b) Geschichte von Deutschland pag. 735. vide notam 7. pag. 736.

§. 20.

Ich weiß wohl, daß ich mich mit Herrn Krollius entzweie, wenn ich mit dem Herrn Abbe Desing a) und Herrn Ritter du Buat b) diese Mark unter die baierischen rechne. Doch es wird mir erlaubt seyn, mit Herrn Pffel c), so lange eine genaue Verbindung zwischen dieser Mark, und dem allgemeinen baierischen Staatskörper zu vermuthen, so lange die vortrefflichen Hypothesen des Herrn Ritters du Buat bestehen werden, welcher weitläufig, und scharfsinnig dar-

thut,

thut, daß die alten *Duces limitis sorabici Traculf*, und *Katold* gebohrne Baiern gewesen, und sehr wahrscheinlich behauptet, daß die Markgrafen von Bamberg von *Katold* abstammten haben. Aber ich finde noch einen andern Grund, die sorabische Mark für eine bayerische anzusehen. Ich werde ihn im folgenden S. anziehen.

- a) Geschichte von Deutschland. pag. 733. et seq.
- b) Orig. Boic. part. I: pag. 119.
- c) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften II. Bande, 206. Seite.
- d) Herr *Pfessel* rücket hier irrig einen *Ernest* unter die Zahl der sorabischen Markgrafen ein: *Ernest* verwaltete die böhmische Mark.

§. 21.

Izt wollen wir ganz kurz der Besitzer dieser Mark gedenken. Wenn *Forchheim* und *Babenberg* die vornehmsten Plätze der sorabischen Mark gewesen sind, wie Herr *Pfessel*, und Herr *Krollius* zulassen: so haben wir in jenem Kapitular, welches die Kaufleute betrifft, und von *Karl dem Grossen* abgefakt ist (a), eine nicht undeutliche Probe, daß diese Mark unter dem Könige *Karl* schon eine sehr genaue Verbindung mit dem übrigen bayerischen Staatskörper gehabt habe, und von eben jenen Herren, die die böhmische Mark, das ist, das übrige Nordgau verwalteten, beherrscht worden sey. Es wird *Audulf* eben sowohl für einen Markgrafen von *Forchheim*, als von *Regensburg* angegeben; folglich scheint er eben sowohl gegen die Soraben, als gegen die Böhemanner zum Beschützer des bayerischen Reiches aufgestellt gewesen zu seyn. Und da die böhmische Mark unstreitig zu Baiern gehörte, so ist aus dem, daß der nämliche *Audulf* der Besitzer der sorabischen, und zugleich der böhmischen Mark war, probiret, daß die sorabische Mark so, wie die böhmische, zu dem bayerischen Departement gehöret hat.

- a) Capitulare secundum anni 805. bey Georgisch Corp. iuris germ. pag. 697. in negotiatoribus, qui partibus Sclavorum, et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant, id est partibus Saxoniae, usque ad Bardenuich, vbi praevideat Hredi, et ad Schefta, vbi praevideat Madalgoz. Ad Magdaburg praevideat Hatto, ad Erpiffurd praevideat Madagauldus. Ad Foracheim et Braemberg, et ad Reginisburch Audulfus, et ad Lauriacum Wernarius.

§. 22.

In dieser Verfassung, daß nämlich jener Graf, welcher die Mark gegen Böhmen besaß, auch der sorabischen vorstand, mögen die Sachen bis auf den verdunischen Vertrag 843. geblieben seyn, da Ludwig Herr von ganz Deutschland wurde. Wenigstens finden wir nichts von einem besondern Markgrafen in dem sorabischen Gebiete bis auf diese Epoche hinzu a).

- a) Die Markgrafen in der böhmischen Mark, von welchen wir glauben, daß sie während diesem Zeitraume die sorabische Mark zugleich verwaltet haben, sieh S. 46.

§. 23.

Eben zu jener Zeit, da Ernst in der böhmischen Mark sichtbar wird, kömmt ein gewisser Thraculf, oder Thraculf auf der sorabischen Mark zum Vorscheine. Ich bin der unvorgreiflichen Meynung, daß Ludwig der Deutsche eine neue Einrichtung mit den mitternächtigen Marken getroffen, und jeder einen besondern Verwalter gegeben habe, da zuvor nur ein einziger beyde besorgt hatte. Die öftern Einfälle, und die wiederholten Empörungen mögen ihn zu diesem Entschlusse gebracht haben.

Thraculf soll ein gebotener Baiier, und nach der Muthmassung des Herrn du Buat a) eben derjenige gewesen seyn, der in einem freisingischen

singischen Instrumente als Zeuge mit einem Radolden auftritt. Ich lasse diese Meinung bey ihrem Werthe.

In dem Jahre 849. haben wir die erste Nachricht von ihm b). Er zog mit dem zweyten nordischen Markgrafen Ernst wider die Böhmen zu Feld.

Die gemeinschaftliche Verbindung beyder Markgrafen ist mir eine sichere, und überzeugende Probe, daß Thraculf eben so wohl ein un-
ter dem bayerischen Departement stehender Markgraf gewesen ist, als Ernst.

Die gebändigten Böhmen seufzten um Friede; sie schickten Gesandten an Thraculf, und bathen ihn, sich mit ihnen in Friedensunterhandlungen einzulassen.

Wenn Thraculf nicht ein Minister des bayerischen Staates gewesen wäre, würde wohl den Böhmen, welche mit den Baiern einen unzeitigen Krieg anfiengen, beygefallen seyn, sich zu einem Herrn von einem fremden Departement zu wenden? Es wäre eine ungeschickte Muthmassung, daß sie den Ernst, und alle bey dem bayerischen Lager gegenwärtige Grafen, Aebte, und Herren auf die Seite gesetzt, und mit einem fremden Minister angebunden hätten, der weder ein Baier gewesen, noch mit dem bayerischen Staate in einer Verbindung gestanden wäre.

Wenn schon Thraculf die Geseze, und Gewohnheiten der Slaven besser kannte, als Ernst, so muß ihn doch auch die mit Ernst gleiche Abhängigkeit von dem bayerischen Departement fähig gemacht haben, den Unterhandlungen im Namen der bayerischen Nation beyzuwohnen.

a) Orig. Boic. pag. 129. Part. I.

b) Annales Fuldenses, apud Freherum rer, germ. script. Tom. I. ad annum 849.

§. 24.

In dem Jahre 874. starb Thraculf. Ihm folgte, wie die fuldischen Jahrbücher bezeugen, ein Ratolf a). Eckard ist der Meinung b), daß eben dieser Ratolf, oder Ratolf derjenige sey, welchen der Annalist an einem andern Orte, nämlich auf das Jahr 871. Ruodolden nennet.

Wenn dem also ist, so hat Herr Krossius c) zu voreilig dem Herrn du Buat vorgeworfen, daß er mit den Nâmen Ratolf, und Rodold spiele, und ungereimt beyde miteinander vermenge. Es wäre auch ausgemacht, daß dem Radold die Mark gegen die Soraben nebst jener gegen die Böhmen, welche er schon vorher verwaltete, im Jahre 874. wäre aufgetragen worden; folglich stund er beyden Marken zugleich vor.

a) Annales Fuldenses, apud Freherum script. rer. germ. Tom. I. pag. 46.

b) Hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 572.

c) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte der ältesten Anherren des baierischen Hauses, pag. 9. not. 16.

§. 25.

Indessen wußten die Soraben, und Siuser noch nicht, daß dem Thraculf in Beschützung der sorabischen Mark ein Mann nachgefolgt, der eben so viel Muth und Tapferkeit, als sein Vorfahrer besaß. Sie fielen demnach von der Verbindung mit dem Könige Ludwig ab. Aber ihre Kühnheit bestrafte der Erzbischof in Mainz Luitbert, und der neue Markgraf Radold. Diese giengen in dem Jahre 874. über die Saale, verbrannten und plünderten, was ihnen in die Hände fiel, unterwarfen endlich diese Slaven der Herrschaft Ludwigs aufs neue. Der fuldische Annalist berichtet uns dieses a).

Findet

Findet die Muthmassung des Herrn du Buat Beyfall, daß dieser Radold kein anderer sey, als jener, dessen Kanzler Alarich einen Tausch mit dem regensburgischen Bischofe Embrich in dem Jahre 871. gemacht hat b), so haben wir eine unläugbare Probe, daß Radold eben so wohl Markgraf gegen Böhmen, als wider die Soraben gewesen, und daß die sorabische Mark dem baierischen Departement unterworfen gewesen seyn muß, weil sie von einem Minister verwaltet worden ist, der wirklich von demselben abhieng, und eine noch andere Mark, welche unter baierischer Herrschaft stand, regierte.

Uebrigens wird Radold mit dem Ehrentitel venerandus Comes gezieret, welcher nur den ansehnlichern Grafen, die eine Mark beschützten, oder eine missatische Würde vertraten, beygelegt wurde.

In dem Jahre 874. VIII. Kal. Junii kömmt er in einer emmeramischen Urkunde wieder zum Vorschein c). Das letztemal findet man ihn, da er sich in einen Tausch mit dem Bischofe Embrich einließ d). Er war schon ein Herr bey Jahren, da er zu der böhmischen Mark berufen worden.

a) Annales Fuldenfes, apud Freherum script. rer. german. Tom. I. pag. 48.

b) Anamodus lib. I. N. X. apud Pezium thesauro Anec. Tom. I. part. III. col. 205.

c) Idem cit. lib. cap. 58. apud Pezium cit. loc. col. 241.

d) Idem cit. lib. cap. 52. apud Pezium cit. loc. col. 234.

§. 26.

Wer folgte auf Radold? Bey dem fuldischen Annalisten finden wir auf das Jahr 880. einen Popo, als den Verwalter der sorabischen Mark, welcher die widerspenstigen Soraben, und andere Slaven in diesem Jahre züchtigte a). Er hatte einen Bruder, der

den Namen Heinrich trug, und war Marchensis Francorum Dux; Herr Ritter dū Buat giebt ihnen unsern Rodolden zum Vater b).

a) Annales Fuldenses ad annum 880. apud Freherum script. rer. german. Tom. I. pag. 52.

b) Origines Boic. part. I. pag. 135, 163, et 205.

§. 27.

Wenn schon Popo nach der Hand von den lambecianischen und freherianischen Annalisten a) Herzog der Thüringer genannt wird, so folget doch nicht daraus, daß die sorabische Mark keine baierische gewesen sey; sondern wir schliessen vielmehr mit den einsichtsvollen Herren dū Buat b) und Abbe Desing c), daß Popo neben der Mark auch das thüringische Herzogthum, welches an diese Mark gränzte, erhalten habe. Wann aber? Muthmaßlich zu jener Epoche, da Ludwig der jüngere im Jahre 880. das ganze Deutschland zu beherrschen anfieng. Ludwig starb frühzeitig; und Karl der Dicke folgte ihm in sämtlichen Staaten. Vielleicht wurde bey dieser Veränderung Popo zum Herzoge der Thüringer gesetzt, da unterdessen Heinrich sein Bruder die sorabische Mark mag erhalten haben. Diese Muthmassung macht uns in etwas begreiflich, warum ein Sohn Heinrichs, nachdem der Vater bey Paris erschlagen worden, in die sorabische Mark eingetreten ist d).

a) Vide Eccard Hist. Franc. oriental. Tom. II. pag. 672.

b) Orig. Boic. part. I. pag. 135.

c) In der Geschichte von Deutschland, Tom. I. pag. 737.

d) Nichts sinnreichers hätte von Herrn Ritter dū Buat können erfunden, und mühsamer ausgearbeitet werden, als daß der Vater jenes Popo, den wir als Markgrafen gegen die Soraben angegeben haben, ein Baier gewesen, und folglich seine Abkunft nicht von einem fuldischen Popo herzu-

herzuleiten sey. Man lese nur mit Aufmerksamkeit das zweite Kapitel des dritten Buches, *Origines Boicae*, a pag. 131. so wird man das scharfsinnige Talent des Herrn Verfassers bewundern, und zugleich mit einer überzeugenden Gewalt zu seiner Meinung hingerissen werden, daß nicht nur allein Popo und sein Vater, sondern auch alle übrige in dem fuldischen Gebiete von dem Jahre 800. bis 901. erscheinende Herren in ihrem Ursprunge baierische Grafen gewesen sind; und da die sorabische Mark von ihnen verwaltet worden ist, so wird zu schliessen erlaubt seyn, daß diese Mark mit dem übrigen baierischen Staatskörper in einer Verbindung gestanden sey.

§ 28.

In dem Jahre 892. wurde Popo seiner Würde entsetzt. Wir reden nicht von der sorabischen Mark; sondern wir wollen von dem Herzogthume Thüringen verstanden werden. Wir meldeten schon in dem vorhergehenden §, daß des Popo Bruder Graf Heinrich zu der markgräflichen Würde gegen Sorabien zu erhöht worden ist. Diese Muthmassung ist eine Frucht des Herrn Ritters du Buat a).

Es erscheinet in dem emmeramischen Traditionsbuche ein Graf Heinrich b), welcher mit dem regensburgischen Bischöfe wegen eines Leibeigenen einen Tausch traf. Da wir vom Jahre 852. bis 886, zu welcher Zeit Embrich lebte, von keinem Heinrich etwas lesen, der die Würde eines Grafen besaß, und wegen der im Nordgau, oder in Baiern gelegenen Güter c) Gelegenheit gehabt hätte, mit dem gleichzeitigen Embrich anzubinden; so zweifeln wir nicht, daß dieser Heinrich kein anderer sey, als Heinrich der sorabische Markgraf. Und wie Rastold öfters mit dem regensburgischen Bischöfe zu thun hatte, so machte sich eben Heinrich mit diesem bekannt d).

a) *Origines Boic. part. I. pag. 136.*

b) *Anamodus lib. I. cap. 55.*

c) Du Buat, orig. Boic. part. I. pag. 151. et 155.

d) Wenn Popo der sorabische Markgraf ein Sohn eines fuldischen Grafen gewesen wäre, wie Eckard Hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 731. vermeinet, so wäre es sehr zu bewundern, daß Heinrich sein Bruder niemals bey den Fulbern vorkömmt. Aber dort treffen wir ihn an, wo wir den venerandum Comitem Ratoldum angetroffen haben; und zwar zu jener Zeit, in welcher er aufzusuchen ist.

§. 29.

Nachdem Heinrich sein Leben bey Paris eingebüßt hatte, folgte ihm in der Markgraffschaft sein Sohn Adalbert: seine zween Brüder Heinrich und Adalhard mußten sich mit Graffschaften begnügen a). Herr Abbt Desing b) macht von Adalbert die Anmerkung, daß er baierischer Markgraf der Franken west = und gegen die Slaven nordwärts gewesen sey.

Man wird mir erlauben noch ein anderes Urtheil des Herrn Abbt's Desing wegen der sorabischen Mark, zu welchem Departement nämlich selbe eigentlich gehört habe, vorzubringen. Dieser Gelehrte hatte in die Geschichte unsers Vaterlandes weit tiefere Einsicht, als daß wir seine Meinungen schlechterdings übergehen können. Ich setze seine eigenen Worte hieher c). „ Des Adalbert's Großvater Popo war „ schon Herzog in dasigem Franken am Rhein wider die Normänner, „ der Vater Heinrich aber zu Paris erlegt, und der Adalbert (ein „ Sohn des Heinrich) hatte jezo die Markgraffschaft gegen die sora- „ bischen Slaven, welche sich zwischen dem Mayn, Sachsen, Böh- „ men, und Nezal ausbreitete, im Nordgau, welches (Nordgau) „ ordentlich zu Baiern gehörte, aber schon einmal davon zeitlich ab- „ gesöndert war, und doch wiederum dazu gekommen, folglich diese „ Mark bald die baierische, bald die fränkische hieß.“ Dieses ist das Urtheil des Herrn Abbt's Desing von der Lage sowohl, als von der

Ver-

Verbindung der sorabischen Mark mit Baiern. Sieht man ihm Beyfall, so versteht man, warum die Vorfahren Adalberts in den bairischen Urkunden immer vorkommen, und warum sie mit den Bischöfen von Regensburg öfters zu thun hatten. Sie waren nämlich geborne Baiern, und Verwalter jenes Theiles des Nordgau, an welchem der Sitz der regensburgischen Bischöfe anlag.

a) Du Buat origin. Boic. part. I. pag. 152.

b) Desings Reichshistorie pag. 734.

c) Idem cit. loc. pag. 737.

§. 30.

Aus einem alten Denkmale a), welches unter dem Kaiser Heinrich dem Vierten verfasst worden, sehen wir, daß Adalbert auch Nuncius Camerae regiae in Francia war. Daß aber das Denkmal von unserm Adalbert rede, probiere ich daher, weil sein Alter genau mit dem Alter des Berinher, Bertolt, und Erchinger übereinstimmt, von welchen der erste mit Adalbert in Franken, die andern zween aber in Schwaben diesem Amte vorstanden b). Und in der That, wir treffen um diese Zeit keinen andern so erhabenen Adalbert, der ein so wichtiges Amt zu vertreten würdig gewesen wäre, an, als den unsrigen c)

Ich ziehe diese Würde Adalberts vorzüglich darum an, damit jene, welche einen Adalbert in dem ostfränkischen Gebiete antreffen, sich in Beurtheilung seiner Person nicht übereilen, und aus Einem Zween machen: und zugleich, damit sie sich nicht einbilden, als wenn Adalbert aus diesem Grunde kein zu dem bairischen Staatskörper gehöriger Minister könnte genannt werden, weil er in Ostfranken erscheint. Adalbert ist zu gleicher Zeit wegen seines Amtes von dem ostfränkischen, wegen der sorabischen Mark aber von dem bairischen Departement abgehangen.

a)

- a) De casibus Mon. S. Galli in Goldasti script. Alem. edit. Senckenberg Tom. I. part. I. pag. 15.
- b) Vide Crollium de ducatu Francia in actis academiae Theodoro - Palat. Tom. III. historic. pag. 370. Dieser Gelehrte machet den Wernher mit vieler Wahrscheinlichkeit zum Procurator Austrasiae occidentalis sine Rhenanae, und den Adalbert zum Procurator Austrasiae orientalis: denn in dieser Hypothese stoßen die Gebiete zusammen, in welchen Adalbert seine Aemter zu verwalten hatte.
- c) Eccard hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 717.

§. 31.

Um das Jahr 902. brach die Eifersucht der fränkischen und bairischen Markgrafen in einen offenbaren Krieg aus. Die Babenberger, nämlich Adalbert, Adalhard, und Heinrich machten den Anfang. Allein die Grafen von Friesland, oder die Herzoge im rheinischen Franken, Eberhard, Gebhard, und ihr Bruder Rudolf Bischof von Würzburg begegneten ihnen mit gleicher Hitze. Die Babenberger zogen den Kürzern. Heinrich blieb auf dem Streitplatze, Adalhard wurde gefangen. Zu ihrem größten Unglücke ward auf der fränkischen Seite Eberhard gleichfalls getödtet. Dieses war den aufgebrachten Gemüthern genug, um dem gefangenen Adalhard den Kopf zwischen die Füße zu legen. Nur unser Markgraf war so glücklich, mit dem Leben davon zu kommen.

- a) Regino ad hunc annum 902. apud Pistorium Tom. I. pag. 98.

§. 32.

Adalbert sammlete seine Kräfte, und griff in dem Jahre 903. den Bischof von Würzburg aufs neue an. In diesem Feldzuge war er glücklicher, und vertrieb den Bischof aus Würzburg. Die beweglichen, und unbeweglichen Güter der würzburgischen Kirche wurden nach
Gutbe

Gutbefinden des Siegers ausgetheilet. Die Kinder des unglücklichen Eberhards sammt ihrer Mutter wurden nicht nur ihrer eigenthümlichen Güter, sondern sogar der von dem Könige verliehenen Aemter, und Würden beraubt, und über den Speßart hinüber gejagt a). Hier begieng Adalbert einen ausserordentlich grossen Staatsfehler, welcher ihm nach der Hand seine Würde, und sein eigenes Leben kostete.

a) Regino ad annum 903. apud Pistorium Tom. I. pag. 99.

§. 33.

Die Glossen, welche der berühmte Herr Abbt Desing a) über diese Erzählung des Regino macht, sind zu merkwürdig, als daß wir ihrer vergessen dürfen. Die Grafen von Friesland (sagt dieser Gelehrte) oder die Herzoge von dem rheinischen Franken hatten durch unterschiedliche Mittel, vielleicht durch Vorschub des Bischofes von Würzburg ihres Bruders, nicht nur Allodien, sondern auch königliche Lehen innerhalb dem forabischen, ist babenbergischen Markgrafthume erschlichen. Dieß verdroß unsern Markgrafen, und sein Unwille konnte nicht gedämpft werden, bis er die Frieslanden sammt dem Bischofe hinter die bayerischen Gränzen gejagt hatte.

Ist verstehet man den Abbt Regino, welcher uns oben bey dem Jahre 897. gesagt hatte, daß sich die Frieslanden, und Babenberger wegen der Gränzen entzweyeten haben.

a) In der Geschichte von Deutschland, pag. 734. in der zwoten Anmerkung.

§. 34.

In dem Jahre 903. befand sich König Ludwig auf dem babenbergischen Schlosse Teras. Ich schliesse, daß Ludwig, der wider Adalbert ins Feld gezogen ist, dieses Schloß wirklich eingenommen habe,

habe; oder es war neben dem Schlosse auch ein Flecken gleiches Namens, zu welchem man freyen Zutritt hatte a).

Es scheint, als wenn hier Ludwig den Markgrafen auf seinem eigenen Grunde und Boden zur Verantwortung vorgeladen hätte. Adalbert erschien nicht. Deswegen wurde von Ludwig wider ihn ein Diplom ausgefertigt, kraft dessen der Widerspänstige aller seiner Güter und Ehren entsetzt, und diese seinen Feinden zugesprochen wurden b).

Doch dieses alles gieng nur im Kabinete vor, ohne eine für Adalbert unglückliche Wirkung zu haben, welches daraus abzunehmen ist, weil Adalbert wider seine Gegner immer die Oberhand behielt. Wenn er auch etwas verlor, so war es gewiß ein geringer Verlust, welchen er nicht empfand, und sollte er auch aus mehreren Gauen bestanden haben, wie dieses aus dem Diplome abzunehmen ist c).

a) Eccard hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 805.

b) Vide diploma apud Eccardum cit. loc. Tom. II. pag. 897. et 804.

c) Desing untersuchte Reichsgeschichte vom Deutschlande, pag. 735.

§. 35.

Der unbehutsame Adalbert legte sich noch nicht zum Ziele. Er brachte zween lotharingische Grafen, und die Brüder Gerhard und Matfrid im Jahre 904. wider seine Feinde in Harnisch a). In dem Jahre 905, als Konrads Macht hier in Franken, und dort in Lothringen zertheilt war, gewann dabey unser Markgraf, und erlegte den in der größten Hitze streitenden Konrad.

Noch in diesem Jahre suchte der junge König dem Markgrafen den Rest zu geben, und ließ zu Tribur bey Mainz einen Reichstag halten. Adalbert wird wieder vorgesodert, um sich wegen seines Ungehors

gehorsams zu verantworten. Er würde sich nicht ergeben haben, wenn nicht sein bester Freund Eginio seine Parthey verlassen hätte.

Dieser Umstand, nebst dem Zureden des Erzbischofes Hatto, und eines gewissen Luitpolds, wie Hermann Kontractus versichert b), veränderten das Gemüth des Markgrafen c). Er unterwarf sich; wurde aber als ein Meineidiger von den versammelten Ständen zum Tode verurtheilet, und man vollstreckte an ihm das schärfste Urtheil. Seine eigenthümlichen Güter wurden dem königlichen Fiskus zugesprochen; die königlichen Beneficien aber unter die vornehmsten Herren ausgetheilet.

a) Regino ad annum 905. apud Pistorium script. rer. germ. Tom. I. pag. 100.

b) Hermannus Contractus ad annum 907. apud eundem. Tom. I. pag. 255.

c) Herr Abbt Desing zweifelt nicht, daß dieser Luitpold, welchen Hermann unter dem Ausdrücke *cuiusdam Luitpoldi* verdecket, der nordgauische Markgraf gegen die Böhmen gewesen sey. Es ist diese Muthmaßung sehr wahrscheinlich. Weil Luitpold der nächste Nachbar Udalberts war, so konnte er billig besorgen, daß Kriegsfeuer möchte sich auch auf sein Gebiete ausbreiten. Er suchte demnach die Flammen zu dämpfen. Zudem, da um diese Zeit kein anderer so mächtiger Luitpold auftritt, dem man die Stelle eines Mittlers in einer so künftigen Sache zumuthen könnte, so kann es kein anderer, als dieser seyn.

§. 36.

Es ist uns bekannt, daß andere Stribenten diese Begebenheit mit andern Umständen erzählen. Selbst die Erzählung Hermanns ist jener des Regino gerade entgegen. Doch diese Verwirrungen in das Reine zu bringen, ist hier der Ort nicht. Ich melde nur soviel, daß ich mich in meiner Erzählung der wahrscheinlichsten Umstände bedient habe.

Von einem größern Gewichte ist, daß man die eigentliche Jahresrechnung dieser Begebenheit erkenne. Einige setzen selbe auf das Jahr 907, wie Hermann Kontraktus, andere noch später. Doch wenn Luitpold die Hände mit im Spiele gehabt hat, wie wir gar nicht zweifeln; so folgt nothwendig, daß sich dieses alles vor dem Jahre 907. zugegetragen hat, weil es heut zu Tage gewiß ist, daß in diesem Jahre Luitpold von den Hunnen erschlagen worden a).

Ferners da Ludwig das Diplom, in welchem er den Adalbert seiner Güter beraubet, schon in dem Jahre 903. herausgegeben hatte; so ist nicht zu vermuthen, daß der König und fast alle gegen Adalbert aufgebrachte Stände ihm noch ganze 4 oder 5 Jahre hindurch so viele Gewalt und Macht sollten gelassen haben, daß er ihrer trogen konnte. Es ist weit wahrscheinlicher, daß sie allen ihren Kräften aufgebothen, diesen Reichsfeind bald aus dem Wege zu räumen: besonders da Adalbert mehrere ansehnliche Stellen besaß, welche nach seiner Absetzung zu erlangen nicht wenige werden gewünscht haben.

a) Regino ad annum 907. apud Pistor. Tom. I. pag. 101.

§. 37.

Hier muß ich anmerken, daß Herr Ritter du Buat a) die Hinrichtung Adalberts auf das Jahr 908, folglich nach dem Tode Luitpolds setzt. Dieser Gelehrte ziehet daraus die nothwendige Folge, daß unser Markgraf Luitpold derjenige nicht sey, welchen Hermann unter dem einem so hohen Minister wenig angemessenen Ausdrucke *cuiusdam Luitpoldi* verhüllet. Ich gestehe es, die Proben, welche der einsichtvolle Herr für die Behauptung seines Satzes anbringt, sind sehr wichtig: doch da nicht nur allein Hermann, sondern auch Regino, oder vielmehr der Fortsetzer seiner Kronik-b) das Sterbjahr
unfers

unfers Luitpolds erst nach dem Tode Adalberts angeben, so halte ich mit Herrn Krollius c) dafür, daß es der bayerische Luitpold war, welcher nicht nur den Adalbert beredete, sich zu ergeben, sondern auch aus den zertrümmerten Ehren und Würden Adalberts die erste, und seinem schon vorher versehenen Amte angemessene Stelle davon trug, nämlich die Verwaltung der Mark gegen die Soraben, folglich daß er beyde mitternächliche Marken zugleich zu verwalten hatte.

a) Origines Boicae part. II. a pag. 17. et seq.

b) Apud Pistorium Tom. I. pag. 101.

c) De ducatu Franciae Rhenanae. In actis Academiae Theodoro-Palatinae Tom. III. hist. pag. 371.

§. 38.

Luitpold stund also nicht nur der östlichen und böhmischen, sondern auch der gegen die sorabischen Slaven nordwärts, und gegen die Franken westwärts liegenden Mark vor. Es ist dieses nichts neues. Lambert von Aschaffenburg gab es schon längstens zu verstehen a), da er nicht allein Adalberten eher als den Luitpold aus der Welt schaffet, sondern auch mit klaren Worten unsern Luitpold einen Herzog der Thüringer nennet.

Ich weiß zwar, daß dieser dem Luitpold beygelegte Ehrentitel den Gelehrten verdächtig vorkömmt. Ich behaupte so vieles mit dem gelehrten Herrn Krollius b), daß dieser Ausdruck Lamberts nur von der neuen dem Luitpold anvertrauten Mark zu verstehen sey, welche wegen ihrer Lage bald die thüringische, bald die fränkische, bald die sorabische genannt wurde.

a) Apud Pistorium script. de reb. germ. Tom. I. pag. 313.

b) In actis Academiae Theodoro-Palatinae Tom. III. histor. pag. 371. Nota u. Und in dem ersten Versuche einer erläuterten Geschichtsgeschichte II. pag. 3.

§. 39.

Auf Luitpold folgte Arnolf. Unter diesem nehmen wir die Verbindung Baierns mit Franken noch deutlicher wahr: es folgt aber nicht daraus, daß die sorabische Mark erst alsdenn, und nach der Hinrichtung Adalberts zu dem bayerischen Departement geschlagen worden sey. Wenn Herr Krollius dieses behauptet a), so müssen wir ihm aus den bereits angezogenen Gründen, und nach dem reifen Urtheile einsichtvoller Kunstrichter widersprechen.

Ich will mich nur ein wenig mit Arnolffen aufhalten. Bey Lebzeiten seines Vaters stand er schon in sehr grossem Ansehen, indem er mit andern Herren vom ersten Range umgieng, und zum Vortheile der würzburgischen Kirche bey Ludwigen eine Fürbitte einlegte b). Als er nach dem Tode Ludwigs des Kindes zum Herzoge erwählet wurde, nannte er sich einen Herzog der Baiern, und der angränzenden Gegenden c); welches daher rühret, weil er zu der herzoglichen Würde nicht nur durch die Wahl der bayerischen, sondern auch der an Baiern angränzenden Stände erhoben worden ist. Es würde aber diese Wahl auf seine Person kaum gefallen seyn, wenn die wählenden Stände nicht zuvor schon dem Arnolf in etwas unterworfen gewesen wären.

Ich schliesse demnach, daß er der sorabischen und böhmischen Mark eben sowohl, als der östlichen vor seiner Erhebung zur herzoglichen Würde vorgestanden, und daß dieses der Grund seiner Erwählung gewesen sey.

a) In dissertatione de ducatu Franciae Rhenanae, in actis Academiae Theodoro-Palatinae Tom. III. hist. pag. 371.

b) Vide diploma Ludouici, apud Eccardum Tom. II. hist. Franc. orient. pag. 804. et 89.

c) Meichelbeck. hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 983.

§. 40.

Der unglückliche Adalbert hinterließ einen Sohn gleiches Namens a). Doch dieser fünfjährige Prinz ist in die Würden seines Vaters nicht eingetreten. Wenn aber sein Sohn Berthold nach der Hand eine Markgrafschaft auf dem Nordgau davon trug, so hatte er diese Ehre ohne Zweifel sammt seinen Nachfolgern Heinrich und Otto, mit welchem letzten in dem Jahre 1057. die habenbergische Linie erloschen ist, dem Vorschube der bayerischen Herzoge zu verdanken.

So vieles scheint nur nöthig gewesen zu seyn, von der sorabischen Mark, und ihren Vorstehern zu melden.

a) Vide Excerpta ex Aloldo, in fastis Campililil. pag. 1276. &c.

§. 41.

Nun ziehe ich mich zu der böhmischen Mark herab. Ich führe oben von ihrem Daseyn das Zeugniß einiger neuern Kunstrichter an: wir wollen izt einen Versuch machen, ob wir nicht auch Spuren von ihr bey den alten Annalisten antreffen. Wir lesen bey dem fuldischen Geschichtschreiber a), daß Ludwig der Deutsche von Frankfurt nach Baiern gereiset sey, um die Böhmen zu demüthigen, welche in sein Reich eingefallen, und viele Unordnung darinn gestiftet hatten. Eben dieses berichtet der bertinianische Annalist b). Er sezet noch hinzu, daß die Markiani mit vielem Volke von den räuberischen Wenden erschlagen worden sind. Ehe ich einen Schluß aus diesem doppelten Zeugnisse ziehe, muß ich anmerken, daß das Volk, welches von dem bertinianischen Annalisten Wenden genannt wird, kein anderes sey, als jenes, welches Böhmen bey dem fuldischen heisset c).

Nun folgere ich so. Die Böhmen haben mit dem Deutschen Ludwig auf keiner andern Seite feindlich anbinden können, als auf
der

der westlichen : da aber Böhmen westwärts an den Nordgau gränzet, so haben sie im Nordgau wider Ludwigen zu thun gehabt. Sie banden aber hauptsächlich mit ihm auf den Gränzen an, und erschlugen die Markianer sammt vielem Volke; folglich befand sich auf dem Nordgau eine wider die Böhmen errichtete Mark, und auch Beschützer derselben, welche von den Böhmen haben können erschlagen werden. Die Mark, weil sie wider die Böhmen ausgesteckt wurde, wird deswegen meistens die böhmische genannt.

Obwohl also beyde Annalisten das Wort Markgraffschaft, oder Mark nicht gebrauchen, so bedienen sie sich doch eines solchen Ausdruckes, woraus man schliessen muß, daß gegen Böhmen eine Mark in dem 9. Jahrhunderte gestanden habe.

- a) Ad annum 871.
- b) Ad eundem annum. Hludowicus ad Reginisburg perexit, quia maximum damnum a nepote Resticii, qui principatum Winidorum post eum susceperat, habuit, in tantum, ut Markianos cum plurima turba suorum perdiderit.
- c) Du Buat orig. Boic. Part. I. pag. 128.

§. 42.

Ob Karl der Große bey der Uibernahme der baierischen Regierung, und bey getroffener neuer Einrichtung des Landes diese Mark wider die Böhmen errichtet habe, können wir zwar aus keiner gleichzeitigen Urkunde beweisen. Doch da dieses Volk zu Ende des achten Jahrhunderts eben dort seine Wohnung hatte, wo es sich in der Mitte des neunten befand, und da es sich immerzu mit Raubereyen, und feindlichen Ausfällen ernährte: so können wir nichts wahrscheinlicherem muthmassen, als daß Karl bey seinem Aufenthalte in Regensburg beyde Marken, die sorabische und böhmische, ausgezeichnet, und über
selbe

selbe Markgrafen aufgestellt habe. Im Anfange mag beyde Marken nur ein General bewahret habe.

§. 43.

Welche waren aber die eigentlichen Gränzen dieser Mark? Hier mangeln uns die Urkunden. Wenn uns erlaubt ist, das Urtheil der neuern Kritiker anzuziehen, so berufen wir uns auf jenes des Herrn Ritters du Buat, welcher sagt a), daß ihre Lage Boemannis vicinissima gewesen sey. Unbestimmter hätte dieser Gelehrte hier nicht handeln können.

So vieles als Krollius von den Markgrafen auf dem Nordgau redet, so wenig sagt er uns von der Lage der von ihnen verwalteten Marken b). Aus einem emmeramischen Dokument c) wäre abzunehmen, daß die Gegenden um Cham, und um die Flüßchen Marclaha und Gewinacha, welche sich beyde in den Fluß Regen stürzen, zu der böhmischen Mark gehöret hätten, wenn anders das an der Stirne der Urkunde stehende Wort Marca auf eine Mark in unserm Verstande deuten sollte. Allein wir wissen, daß in dem mittlern Alter eine jede Gegend Marca genannt worden.

Herr Pfeffel redet etwas bestimmter. Er sagt d), daß die Mark der Markgrafen aus dem ersten Stamme auf dem Nordgau keine andere Gränzen, als den Nordgau gehabt habe. Es redet hier dieser um die Geschichte unsers Vaterlandes höchst verdiente Gelehrte von den Gränzen der nordgauischen Mark in dem zehnten Jahrhunderte: und ich schliesse, daß die böhmische Mark schon eben so im neunten Jahrhunderte begränzet war, so daß ich mir zu behaupten getraue, daß sie (die böhmische Mark) alle Ländereyen, welche zwischen den Flüßsen Pegnitz und Naab, und unterhalb des Einflusses der Pegnitz in die Regnitz, zwischen der Regnitz und Naab, und zwischen der Naab

und Regen liegen, in sich begriffen habe. Wir werden unten sehen, daß Luitpold, dem keiner aus den heutigen Kritikern die Mark gegen die Böhmen anstreitet, in diesen verschiedenen Gegenden als Graf auftrate.

Es bestund demnach die böhmische Mark aus mehrern Graffschaften, und Gauen. Sehr wohl! Wir haben schon oben den Mönch von St. Gallen angeführt, der uns versichert, daß der vorsichtige Karl den Grafen nur Eine, den Markgrafen aber mehrere Graffschaften anvertrauet habe. Die Umstände foderten es so. Die Markgrafen mußten das Land von den wüthenden Einfällen der Slaven befreyen, und bewahren. Sie mußten also hinlängliche Macht und Volk an der Hand haben, um dieses mit Nachdrucke zu thun. Jetzt verstehen wir auch, warum die Karolingischen Regenten selten von den Grafen, und immerzu von den Markgrafen beunruhiget wurden. Den Grafen ist eine geringere, den Markgrafen aber eine zu grosse Gewalt zu Theile geworden.

a) Orig. Boic. part. I. pag. 134.

b) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte ic. a pag. 3. &c.

c) Anamodus lib. I. cap. III. apud Pez. anecd. thesauro Tom. I. part. III. pag. 201.

d) In den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften, im 1. Bande, Seite 173.

Es ist nicht unbekannt, daß die Gränzen der Markgraffschaft Nordgau nach dem 9. Jahrhunderte bald ausgedehnet, bald eingeschränket worden. Diese Mark stund nach und nach unter zweyerley markgräfflichen Familien. Die Ländereyen der ersten Familie bestunden aus dem ganzen Nordgau. Nachdem diese in der Mitte des eilften Jahrhunderts ausgestorben, und ihre Güter unter die Töchter des Markgrafen Otto vertheilet worden, so fiel dem neuen markgräfflichen Hause

in diesen Gegenden weiter nichts zu, als der kleine Strich Landes, welcher zwischen dem Regen, der Naab, der Egra, und dem Böhmerwalde eingeschlossen, und unter dem Namen der Markgrafschaft Cham in den jüngern Zeiten bekannt geworden ist.

- e) Ehe Luitpold die sorabische, oder habenbergische Mark erhielt, verwaltete er schon die böhmische; folglich hatte er die Hälfte des Nordganes innen, welche aus den oben genannten Länderen bestund. Es wurde ihm nach Adalberts Tode auch die andere Hälfte zugegeben, welche die Gegenden zwischen der obern Rednitz, Main, und Saale, deren Hauptstadt Babenberg war, in sich begriff. Pfeffel in den Abhandl. der kurbai. Akademie der Wissenschaften, II. Band. Seite 205. Dieses ist wohl zu merken, sonst geräth man in eine Verwirrung. Nach Luitpolden ist in allen diesen Gegenden sein Sohn Arnolf sichtbar.

§. 44.

Was kann von den Besitzern dieser Mark gesagt werden? Der erste Vorsteher des ganzen Nordganes, das ist, der sorabischen und böhmischen Mark, scheint mir Gerold gewesen zu seyn. Wenigst finden wir nicht die mindeste Spur eines andern Präfecten allda vor dem Tode Gerolds. Er beherrschte auch die östliche Mark. Die nahe Verwandtschaft mit dem Kaiser Karl, und seine ausnehmende Tapferkeit mag ihm einen Vorzug in Baiern eingeräumt haben, der keinem folgenden Grafen und Markgrafen bis auf Luitpold, welchen gleiche Eigenschaften den Königen Arnolf und Ludwig empfohlen haben, zu Theile geworden. Daß Gerold nebst einer missatischen Gewalt a) auch die Mark gegen die Hunnen verwaltet habe, bezeugt uns Eginhard b), der Verfasser der Lebensgeschichte des grossen Karls. Daß er aber die nordischen zugleich beherrschet habe, hierüber können wir das Urtheil des geschickten Herrn Krollius anführen c). Gerolds gedenket ein Instrument in dem freisingischen Traditionsbuche d), doch so, daß wir daraus in Rücksicht auf die nordischen

Marken nicht klüger werden können. Nader macht einen Heiligen aus ihm e).

- a) Ein Missus des Königes stund im größten Ansehen. Man erwies ihm bey seiner Ankunft die nämliche Ehre, die man dem Landesfürsten selbst schuldig ist, und hielt sogar ein feyerliches Lobamt. Die Probe davon macht uns das kostbare mit goldenem Flusse geschriebene emmeramische Evangelienbuch, worinn man einen Anhang findet, in welchem die Evangelien, die man in den Messen zu lesen pflegt, ausgestellt werden. In Missorum Regionum vel Iudicum aduentu, sang man in der Messe das Evangelium, Sec. L. cap. cxviii. In ill. tp. Interrogavit Jhum quidam Princeps. vsq. vitam aeternam. Ite. sec. L. cap. cxlxviii. In ill. tp. Respondens quidam de turba dic. ad ihm. Magister dic fratri. vsque. non. e. indm. diues.
- b) Geroldus Baioariae praefectus in Pannonia. in vita Caroli Magni.
- c) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschichtsgeschichte 26. pag. 6.
- d) Meichelb. hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 111.
- e) Bauaria Sancta. Vol. I. p. 76.

§. 45.

Nach diesem Gerold, der im Jahre 799. in einem merkwürdigen Feldzug wider die Hunnen erschlagen worden, folgte Adulf als Markgraf auf dem ganzen Nordgau, das ist, in der Gegend der sorabischen und böhmischen Mark. Hievon haben wir eine unüberwindliche Probe in dem 2. Kapitular Karls des Grossen auf das Jahr 805. a) Hier werden die Markgrafen genannt, welchen in den ausgezeichneten Gebieten die Sorge über die Kaufleute, so mit den Slaven handelten, empfohlen ist. Wie Hatto auf die magdeburgische Mark, Madagauldus auf die ostfränkische in Erfurt, so wurde gegen die sorabischen, und böhmischen Gränzen ein Adulf, und auf die östliche Mark ein Wernerus aus dieser Absicht hingesezet. Da besonders unserm Adulf

dulf ziemlich weitschichtige Gränzen und zwei Städte angewiesen worden: so schliesse ich, daß er die sorabische und böhmische Mark auf Einmal zu verwalten hatte, von welchen die erste durch die Städte Braemberg b) und Forchheim, die zweite aber durch Regensburg mag angedeutet werden. Folglich waren zu seiner Zeit die beyden nordischen Marken noch nicht zergliedert.

Herr Krollius ist eben dieser Meinung: und obwohl er nicht ausdrücklich sagt, daß Audulf beyde Marken auf Einmal beherrscht habe, so scheint er doch nicht zu widersprechen, daß der ganze Nordgau zu Karls des Grossen Zeiten von der Macht eines einzigen Markgrafen abgehängt ist e).

a) Georgisch corp. iuris germ. pag. 697.

b) Eccard hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 184. versteht Nürnberg unter Braemberg.

c) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte 2c. pag. 6.

§. 46.

Dieses Audulfs gedenket auch eine Urkunde des freisingischen Traditionsbuches a). Aus dieser sehen wir, daß er einen Prinzen gleiches Namens mit ihm aus Keyla seiner Gattinn, die nach dem Tode des Markgrafen ihres Herrn in Baiern verblieb, hinterlassen habe.

In dem Jahre 805. zog er mit dem östlichen Markgrafen wider die Böhmen, wie uns die Annales Moissiacenses b) berichten. Da er wider die Böhmen zu Felde zog, und zwar dem Range nach der erste; ist dieses keine Probe, daß er die Mark an den Gränzen dieses Volks zu verwalten gehabt habe? Und da ihm ein baierischer Wernerher Gesellschaft leistete; ist dieses nicht eine neue Probe, daß beyde Herren unter eben demselben Departement, dem baierischen nämlich, gestanden haben?

In dem Jahre 806. errichtete Karl der Große sein Testament. Audulf wird als Zeuge angeführt c). Dieses giebt ein Zeugniß seines Ansehens. Er vertrat auch die Stelle eines königlichen Missen auf dem im Jahre 802. d) zu Regensburg, und wieder auf dem zu Ottingen im Jahre 806. gehaltenen Konvent e). Endlich starb er im Jahre 819, wie uns die regensburgischen Annales versichern f). Diese irren sich auch nicht, indem nach diesem Jahre von ihm keine Spur mehr anzutreffen ist.

a) Hist. Frising. Meichelbeck. Tom. I. part. II. N. 373.

b) Annales Moissiacens. et Metens. ad annum 805.

c) Eginhardus in vita Caroli Magni. Reuberus vet. script. pag. 25.

d) Meichelbeck. hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 118.

e) Idem cit. loc. N. 122.

f) In analectis Mabillonii ad annum 819. *Adolfus comes obiit.* Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Adolf unser Audulf ist, obwohl er nur schlechterdings Comes genannt wird. Wir haben schon oben erinnert, daß die Markgrafen bald Marchiones, bald Duces, bald Comites betitelt worden, wie es nämlich den unterschiedlichen Annalisten und Stribenten in die Feder kam.

§. 47.

Ludwig der Deutsche wurde im Jahre 817. als Regent in Baiern erklärt. Audulf blieb im Nordgau auf seinem Posten, bis er starb. Von dieser Zeit an bis auf das Jahr 843. fehlet es an deutlichen Kenntnissen, wer als Markgraf dem Nordgau vorgestanden sey a). Doch wir schmeicheln uns, einen zu entdecken.

Es tritt in unsern baierischen Alterthümern öfters um diese Zeit ein Atto auf. In dem Placitum zu Böhringen in dem 10. Jahre der Regierung Ludwigs b), und in dem zu Ergolding in dem 11. Jahre

der Regierung eben dieses Monarchen c) habe er als der erste, und ein Kyselhard als der zweyte königliche Missus den Vorsitz. Auf dem Konvent zu Adalckerhusin kömmt er vor Hatto, Bathurich, und Ritter vor d). Vielleicht ist es dieser Hatto, der dortmal über den Nordgau gesetzt war; und vielleicht hatte er die Ehre, eben wie sein Vorfahrer, bey den öffentlichen Gerichten den königlichen Missus zu machen.

Za ich getraue mir fast mit einer Gewißheit zu behaupten, daß er die nordische Mark verwaltet hat. Die Probe davon finde ich bey Anamodus e). Bathurich stritt in der Mark Cham (dieser Ort war unstreitig in der böhmischen Mark eingegränzet) um einige Dörter. Graf Hatto schickte einen Missen mit der gehörigen Gewalt und Macht, dem Bischofe Bathurich Gerechtigkeit zu verschaffen. Wäre er nicht Markgraf gewesen, so würde er auf dem Nordgau nicht als Richter erscheinen. Oder sollte man glauben, daß er in der Qualität eines königlichen Missen erschien? So verneine ich, daß in Privatstreitigkeiten sich die königlichen Missen zum Nachtheile des aufgestellten Markgrafen einmischten. Sie hatten nur das Recht, bey den öffentlichen Konventen, wo mehrere Grafen sich versammelten, das oberste Richteramt zu vertreten, und den Partheyen, welche mit dem Urtheile der Gaugrafen unzufrieden waren, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Mir ist dieß hinlänglich genug, den Hatto als Markgrafen gegen Böhmen anzunehmen. Und da wir von keinem sorabischen Beherrscher um diese Zeit noch die mindeste Spur antreffen, so bin ich der Meinung, daß die nordgauischen Marken noch nicht getrennet, sondern beyde von Einem Befehlshaber verwaltet worden. Hatto machte einen königlichen Missen in Baiern, einen Mark- und Gaugrafen auf dem Nordgau f).

a) Wir lesen vieles zu Ludwigs des Frommen Zeiten von einem Welfen, und dessen Sohne Etiko. Thegan (de gestis Ludouici Pii apud Pithoeum)

thoem) beehret Welfen gar mit dem Titel eines Herzoges, und der Mönch von Weingarten sagt von ihm (in chronico de Guelfis Principibus apud Leibnitium Tom. I. rerum Brunsvic. pag. 782.) daß er von dem vornehmsten Geblüte der Baiern herstammte. Ludwig der Kaiser verlieh Etiko einen ziemlich grossen Strich Landes in Oberbaiern. Doch keinen von beyden getrauen wir uns für einen nordischen Markgrafen anzurufen; indem wir gar keine Spur dieses von ihnen verwalteten Amtes in den nordgauischen Alterthümern finden. Wir werden dieser Herren anderwärts gedenken, und dort von ihnen reden, wo sie sich deutlicher zeigen.

- b) Meichelbeck. hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 472.
- c) Idem ibidem N. 473.
- d) Idem ibidem N. 470.
- e) Anamodus apud Pezium thesauro Anecd. Tom. I. part. III. col. 201.
- f) Ich weiß zwar, daß Kyselhard mit der missatischen Würde so oft als Hatto erscheint: folglich könnte man ihn eben so wohl, als den Hatto, für den nordischen Markgrafen wählen. Ich würde es thun, wenn für seine Person ein so unstreitiger Zeuge, als für Hatto gut stünde. Doch scheint mir Kyselhard in den bayerischen Staaten eine Grafschaft besessen zu haben. Ich werde von ihm zu seiner Zeit reden.

§. 48.

Wenn aus der im Jahre 838. a) zum Nachtheile des nun auf die Provinz Baiern wieder eingesetzten König Ludwigs des Deutschen gemachten Theilung, kraft deren seinem ältesten Bruder Lothar auch das Herzogthum der austrasischen Franken mit dem Sualafeld, Nordgau, und Hessen zugetheilt wird, ein Schluß gemacht werden darf, so gehörte damals das Nordgau nicht zu Baiern. Es ist zwar ein sehr enger Zeitraum, in welchem das Nordgau von Baiern getrennet war; doch muß er nicht außer Augen gelassen werden. Ohne Zweifel sind die unter den Brüdern entstandenen Zwistigkeiten und ein-

heimis

heimischen Kriege die Ursache, warum die Geschichte der nordgauischen Unterregenten mit so dicken Finsternissen umhüllet ist.

Aber nachdem Ludwig der Deutsche ganz Deutschland vermöge des verdunischen Vertrages seit dem Jahre 843. unabhängig beherrschte, so sieht man den Nordgau mit dem übrigen Baiern in einer solchen Verbindung, daß die Markgrafen desselben die Heersführer der bayerischen Kriegsvölker wurden.

- a) Annales Bertiniani ad annum 839. Unter den Provinzen, welche dem Könige Lothar damals zugetheilt worden, findet man auch Ducatum Austrasiorum cum Sunafelda et Norego Wiechessi. Die Namen dieser Landschaften sind gewiß verdorben. Wir haben sie nach der Meinung des Herrn Krollius oben verbessert.

§. 49.

Es erscheint in der Hälfte des neunten Jahrhunderts auf dem Nordgau ein Ernest. Dieser ist es, welchen du Buat a), Lipowsky b), und Krollius c) für einen Markgrafen des Nordgaves auf der böhmischen Seite erkennen. Ich halte es mit diesen einsichtsvollen Gelehrten, und zwar aus dieser Ursache:

Ernest hatte öfters mit den Böhmen zu thun, und nach dem Zeugnisse des fuldischen Annalisten das erstemal in dem Jahre 849. Er wird von diesem Jahrrechner Dux partium illarum, ein Heersführer jener Gegenden genannt d), welche an Böhmen stießen. Nun hatte Baiern mit Böhmen keine andere gemeinschaftliche Gränzen, als die nordgauischen; folglich war Ernest ein Heersführer im Nordgau, und zwar in jenen Theilen des Nordgaves, die an Böhmen anlagen.

Eckard hat sich gewiß verstoßen, wenn er aus ihm einen östlichen Gränzbewahrer macht e).

Ich habe schon oben angemerkt, daß zu jener Zeit, in welcher Ernest gegen die Böhmen seine Tapferkeit zeigte, sich gegen die Soraben ein Thraculf hervor that. Folglich war um die Mitte des neunten Jahrhunderts die nordische Mark in zwei abgetheilet. Die Zeit dieser Abtheilung bleibt ein Geheimniß. Dieß ist gewiß, daß die östern Einfälle der Slaven dazu Gelegenheit gegeben haben.

- a) Orig. Boic. Tom. I. part. I. pag. 134.
- b) In den Abhandlungen der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften, X. Bande, Seite 12.
- c) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschichtsgeschichte 1c. pag. 8.
- d) Annales Fuldenses ad hunc annum: Boemanni more solito fidem mentientes contra Francos rebellare moluntur, ad quorum perfidos mores comprimendos Herneustus dux partium illarum, et inter amicos regis primus, comitesque non pauci, atque Abbates cum exercitu copioso mittuntur &c.
- e) Hist. Franciae orientalis Tom. II. pag. 403.

§. 50.

Aus dem, daß der fuldische Annalist unsers Ernests das erstemal als eines Heersführers der Nordgauer im Jahre 849. gedenket, folget nicht, daß Ernest erst in diesem Jahre zu der markgräflichen Würde erhoben worden sey. Wann also?

Anamodus a) ziehet einen Ernest an, wie er sich im Jahre 829. mit einem Adalbert, dem er vorgesezet wird, für das Kloster Mondsee bittlich bey dem Könige Ludwig meldet. Wenn aus diesem nicht folget, daß er die markgräfliche Würde in dem Jahre 829. schon erhalten habe, so läßt sich doch daraus schliessen, daß er in diesem Jahre in einem besondern Ansehen bey dem Könige gestanden. Ja da Hatto im Jahre 829. nicht mehr erscheinet b), da Ernest in dem Jahre 857.

857. schon einen Sohn hatte, der fähig war, die Baiern wider die Böhmen anzuführen; da Ernest als der erste Zeuge erbethen wurde; da der östliche Markgraf Ratpot sein Eigenthum bey Tullina dem heiligen Emmeram verehrte c), so bin ich der Meinung, daß er in dem Jahre 829. schon die Mark gegen Böhmen verwaltet habe: und ich werde von dieser Meinung so lange nicht abweichen, bis ein anderer Markgraf dieser Mark mit Grunde kann angegeben werden.

a) Lib. I. cap. III. apud Pezium Thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 205.

b) Annales Sabionenses Canonici Resch, Tom. II. pag. 77. ad saec. IX. §. 221. N. 162.

c) Anamodus lib. cit. cap. 73. apud Pezium cit. loc. col. 246.

§. 51.

Ich halte mit Herrn von Eckard dafür a), daß dieser Ernest ein Vater der bekantnen Reginswidis gewesen ist, in deren Lebensgeschichte er ausdrücklich ein Baier genannt wird b).

In dem Jahre 855. stritt Ernest abermal wider die Böhmen, und noch in diesem Jahre vertrat er die Stelle eines königlichen Missen c).

In dem Jahre 861. wurde er einer Untreu beschuldiget, und aller seiner Ehren, und Würden entsetzet d). Er starb in dem Jahre 865, wenn anderst Herr von Eckard Beyfall findet, welcher behauptet e), daß jener Ernest, dessen Sterbjahr der fuldische Annalist auf das Jahr 865. hinschiebet, von dem unsern nicht unterschieden sey. f)

a) Hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 510.

b) In actis SS. ex codice Bodecens. XV. Bouquet script. ren. francic. Tom. VI. pag. 331.

- c) Meichelbeck. hist. Frif. Tom. I. part. II. N. 702.
- d) Annales Fuldenfes , et Bertiniani ad annum 861. Ernestum summam inter omnes optimates suos quasi infidelitatis reum publicis privavit honoribus.
- e) Eccard hist. Franc. orient. Tom. II. pag. 510.
- f) Ernest machte einen Tausch mit dem regensburgischen Bischöfe Embrich. Er gab ihm XXVIII. iugera proprietatis suae in Praitenbrun. Es ist dieses eine Probe, daß Ernest in seiner Grafschaft, oder vielmehr Mark eigenthümliche Güter hatte. Die Urkunde giebt ihm den Titel venerandus comes. Anamod. lib. I. cap. XXIV.

§. 52.

Ernest hinterließ einen Sohn gleiches Namens. Er wurde noch bey Lebzeiten seines Vaters von dem Könige Ludwig wider die Böhmen abgeordnet a). So vielen Muth, und Ergebenheit der Sohn für das königliche Haus zeigte, so scheint es doch nicht, daß ihm nach dem Falle des Vaters ein günstigers Schicksal zu Theile geworden. Wenigstens finden wir nichts überzeugendes, daß der Sohn in die Stelle seines unglücklichen Vaters eingetreten sey. Wohl aber lesen wir, daß Ernest sammt seiner ganzn Familie verjagt wurde b).

a) Annales Fuldenf. ad annum 857.

b) Annales Bertiniani: Hludouicus focerum Karolomani honoribus privat, et nepotes ipsius a regno suo expellit.

§. 53.

Ich habe oben angezogen, daß der Enkel des Nestis, welcher nach dem Tode seines Onkels das böhmische Fürstenthum verwaltete, um das Jahr 871. der nordischen Mark einen nicht geringen Schaden zugefügt habe, so daß Ludwig seine Markianos, sammt vielem Volke einbüßte.

Wenn

Wenn der bertinianische Annalist a) unter dem Ausdrucke Markianus, Markgrafen versteckte, wie Herr Ritter du Buat dafür hält b), so hätten wir ein grosses Bedenken, unmittelbar nach Ernest einem Engildico die markgräfliche Würde zuzugestehen. Wir wären vielmehr gezwungen mit dem obigen Herrn du Buat nach dem Hintritte des Ernests einen Markgrafen, dessen Namen heut zu Tage noch nicht entdeckt worden, einzuschalten, der nach dem Berichte des Annalisten von den grausamen Böhmen wäre erschlagen worden.

Wenn Herr Krotlius diese Stelle des bertinianischen Annalisten wohl überlegt hätte, würde er wohl ohne den mindesten Skrupel zu haben, dem Ernest einen Ruodold zu einem unmittelbaren Nachfolger gegeben haben? c)

a) Annales Bertiniani ad annum 871.

b) Origines Boicae part. I. pag. 128.

c) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte ic. pag. 8.

§. 54.

Doch da wir aus dem Ausdrucke des Annalisten niemals Flug werden können: da wir lesen, daß ein Ruodold wider die aufrührischen Böhmen auf Befehl des Königs Ludwig zu Felde ziehen mußte a); und da wir über dieß noch finden, daß Ruodold im Jahre 866. schon den Nordgau als Graf beherrschte b), so schliesse ich mit Herrn Krotlius, daß ihm die erledigte Mark entweder nach dem Falle Ernests unmittelbar, oder wenigst bald darauf, wie Herr du Buat meinet c), anvertrauet worden sey.

In dem Jahre 872. that Ruodold mit seinen Baiern dem königlichen Hause wieder vortreffliche Dienste. Er vereinigte sich mit den Thüringern und Sachsen, und gieng auf die mähringischen Slaven los.

54 Abhandlung von der Lage der Mark:

- a) Annales Fuldenses ad annum 871.
- b) Anamodus lib. I. cap. XV. apud Pezium thesauro Anecdotorum Tom. I. part. III. col. 212.
- c) Origines Boicae part. I. pag. 128.

§. 55.

Kuodold hatte die sorabische Mark vor dem Jahre 872. nicht erhalten, weil noch im Jahre 871. auf dieser Mark Thraculf herrschte. Wir finden aber eine Urkunde, in welcher ihm auf das Jahr 871. ein solcher Titel beygelegt wird, den man zu den dortmaligen Zeiten nur den Markgrafen gönnte a). Alawich ein adelicher Priester machte einen Tausch mit dem regensburgischen Bischofe Embrich. Alawich ward hierinn der Kanzler Rodoldi venerandi Comitis genannt, und das Instrument ist in dem Jahre 871. errichtet: folglich scheint Kuodold schon in diesem Jahre den markgräflichen Karakter angenommen zu haben. Doch die sorabische Mark kann man ihm nicht einräumen, weil Thraculf in dem Jahre 871. noch lebte. Was ist aber natürlicher, als daß man ihn da als Herrscher erkenne, wo er hauptsächlich sichtbar ist? Wir sahen ihn im vorhergehenden §. auf dem Nordgau und gegen die böhmischen Gränzen auftreten: folglich ist er als Markgraf gegen die Böhmen noch vor seiner Erhöhung zu der sorabischen Mark b) zu erkennen.

a) Anamodus lib. I. cap. 10. apud Pezium Tom. I. part. III. col. 208.

b) Herr Ritter du Buat ist der erste, der den sorabischen Grafen Kuodold mit demjenigen Kuodold, der wider die Böhmen Krieg geführt, und in den emmeramischen Urkunden öfters vorkömmt, vermengt, und nach meinem geringen Dafürhalten eben so gründlich, als sunreich. Die Vergleichen, die er ansteller, sind gewiß nicht so leicht, als es einigen dünket, über den Haufen zu werfen.

Derjenige, welcher das fuldische und freisingische Traditionsbuch mit
erfo:

erforderlicher Aufmerksamkeit durchgeheth, wird gestehen, daß Herr du Buat manches entdeckt hat, welches uns vor seiner Erfindung ein Traum zu seyn geschienen hätte. Man muß diesem grossen Gelehrten die Ehre lassen, daß er der bayerischen Geschichte des neunten Jahrhunderts vieles Licht gegeben, und die Ehre unsers Volkes, und den Vorzug des bayerischen Adels aus den Finsternissen hervor gesucht habe.

§. 56.

Wie lange Ruodold seine Herrschaft auf der nordgauischen Mark gegen Böhmen fortgesetzt habe, kann nicht genau bestimmt werden. Vor dem Jahre 886. treffen wir einen andern Besitzer dieser Mark in der Person des Engildico an; folglich hat Ruodold nicht über das 886. Jahr hinaus die böhmische Mark verwaltet. Daß Engildico vor dem Jahre 886. auf dem Nordgau eine gräfliche Herrschaft hatte, beweiset eine Urkunde des Anamodus a), in welcher Engildico unter dem Bischofe Embrich Graf in Westermannomarcha genannt wird. Wo die Lage dieses Gaues war, verräth der in der Urkunde auf den Gau Westermannomarcha b) hingesezte Ort Kettenpuch (heute Kaitenpuch) in der obern Pfalz an dem Flusse Laber. Obwohl in der Urkunde das Jahr, in welchem sie verfertiget worden, nicht ausgedrückt wird, so ich doch zu schliessen, daß sie vor dem Jahre 886. gegeben worden, weil Bischof Embrich mit eingeschaltet wird, von welchem wir wissen, daß er in dem Jahre 886. gestorben ist c). Folglich hatte vor diesem Jahre 886. Engildico einen Theil des Nordgaues inne. Da aber der Gau Westermannomarcha einen Theil der Mark gegen die Böhmen ausmachte; so ist der Schluß richtig, daß Engildico vor dem Jahre 886. der wider die Böhmen aufgerichteten Mark vorgestanden. Fodert man von uns, daß wir neue Kritiker anziehen, die den Engildico als Markgrafen erkennen; so ist es Krollius d), und Lipowsky e).

a)

- a) Lib. I. cap. 29. Pezins thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. pag. 281.
- b) Da diese Mark gegen Böhmen westwärts lag, so mag selbe die Westermarch genannt worden seyn: und vielleicht ist unter dem Westermannomarcha-Gau keine andere Gegend, als die Mark gegen Böhmen zu verstehen: doch ich stecke diesem Gau gar zu weitläufige Gränzen aus. Dem sey wie ihm wolle, wir finden wenigst nicht, daß zu dieser Zeit, von welcher wir reden, in jenem Theile des Nordgaves, der gegen Böhmen liegt, ein anderer Gau, als der Westermannomarcha angegeben wird. Und bis ich eines andern werde überzeugt werden, bin ich bereit zuzulassen, daß die nordgauische Mark gegen Böhmen bald schlechterdings der Nordgau, bald aber die Westermannomarcha genannt worden sey.
- c) Einleitung in die Kirchengeschichte, zweyter Theil, Seite 107.
- d) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte 2c. pag. 8.
- e) In den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften, Tom. X. pag. 12.

§. 57.

Des Engildico Herrschaft auf dem Nordgau ersehen wir aus einem andern Instrumente bey Anamodus a). Es wird in einem zwischen dem Bischofe Embrich, und einem Priester Exempert getroffenen Tausche der Ort Sconashova in die Grafschaft des Engildico hingesetzt. Unter diesem Orte steckt das heutige Schrozhofen in der obern Pfalz.

Diese Gegend gehöret aber zu der Markgrafschaft auf dem Nordgau gegen Böhmen: folglich war Engildico nordgauischer Markgraf.

Eben dieser Engildico ist es, der als Markgraf vom Nordgau die Dertter Pfaldorf, und Gundolfing einem Vasallen des Bischofs von Eichstett mit Beyhülfe einer Enkelinn des Königs Arnolf abgenommen.

men. Arnolf hat selbe nach der Hand wieder zurückgestellt, wie wir aus einem von ihm ausgestellten Diplome ersehen b). Durch dieses Instrument wird also dem Engildico das von uns ihm zugestandene markgräfliche Amt bestätigt: denn wie hätte Engildico c) diesen Schritt machen können, wenn er nicht Herr in dem Nordgau gewesen wäre?

Mir wird erlaubt seyn, noch einen andern Schluß aus diesen Urkunden zu ziehen. Da Pfaldorf eben in die Graffschaft Luitpolds versetzt wird, wie es hier in der Graffschaft des Engildico eingegränzet ist d); und da Luitpold in dem Westermann, Gau e) mit eben demjenigen Karakter erscheint, mit welchem vor ihm Engildico auftritt; so schliesse ich, und habe schon oben S. 45. gründlich geschlossen, daß der ganze untere Nordgau die Mark gegen Böhmen, oder wenigst das Gebiet der über diese Mark gesetzten Grafen ausmachte f).

- a) Anamodus lib. I. cap. 33. apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 282.
- b) Falkenstein codex diplomat. Nordgaviae veteris N. 9.
- c) Unter den Namen Eheldio und Engildicht (denn so wird im oben angezogenen Diplome des Königs Arnolf gelesen) steckt kein anderer Herr, als unser Engildico. du Buat orig. Boic. part. I. pag. 311.
- d) Du Buat orig. Boicae part. I. pag. 312.
- e) Diploma Ludouici in fantis de anno 901. Lib. probationum Mansolaei S. Emmerami Num. 32.
- f) Herr Krollius (in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften 4. Bande, Seite 108.) giebt Engildico für einen östlichen Markgrafen mit Herrn Ritter du Buat (origines Boicae part. I. pag. 306.) aus.

§. 58.

Durch die Verwendung und Bemühung der Hildegard, Tochter König Ludwigs des jüngern, wurde Karl der Dicke seines Reiches ent-

S

setzt,

setzt, und Arnulf auf den kaiserlichen Thron erhoben a). Engildico wird an dieser merklichen Staatsveränderung einen Antheil gehabt haben b). Doch er trat bald darauf in eine heimliche Unterhandlung mit Hildegard wider K. Arnulf. Ihre gefährlichen Absichten wurden bey Zeiten entdeckt, und Engildico aller seiner Ehrenstellen entsetzt, die Hildegard aber in das Kloster Chiemsee eingeschlossen. Nach dem Berichte des Regino wurde sie wieder zu Gnaden angenommen, und hat das mehreste von ihren Gütern zurück bekommen c).

Die Zusätze zu den fuldischen Jahrbüchern, welche der gelehrte Herr Kollar d) mittheilt, geben uns von diesem Hergange Nachricht, und setzen dabey das Jahr 895. an. Dieses Jahr war also das Entsetzungsjahr des Engildico, und das eigentliche Jahr, in welchem zur nordgauischen wider die Böhmen errichteten Mark der unsterbliche Luitpold gelangt ist.

Durch das oben angezogene Diplom des Kaisers Arnulf e) wird die Epoche der Erhebung unsers Luitpolds sehr bestätigt. Das Diplom trägt das Gepräge des Jahres 895. Was ist glaubwürdiger, als daß sich der eichstädtische Bischof Erkenebald gleich nach dem Falle des Engildico angelegen seyn ließ, das Abgerissene wieder zu erlangen. Es passet demnach das Datum des Diploms sehr wohl mit dem Berichte des Fortsetzers der fuldischen Jahrbücher, welcher den Nachfolger des Engildico auf das Jahr 895. setzt.

a) Annales Hermanni ad annum 895.

b) Also urtheilet Herr Lipowsky in den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften 10. Bande, Seite 16. aus der gründlichen Ursache, weil Hildegard mit Engildico wiederum gearbeitet hat, den Arnulf aus dem Sattel zu heben.

c) In chronico Reginonis ad annum 894: sed non multum post temporis in gratiam rediit, et sua ex majori parte recepit.

- d) Additament. Annal. Fuldens. in Analect. Vindob. Tom. I. pag. 526.
ad annum 895.
- e) Falkenstein codex diplomat. Nordgau. vet. N. 9.

§. 59.

Doch damit wir mit Grunde den Luitpold, in welchem wir den Stammvater der heut regierenden durchleuchtigsten Häuser Baiern, Pfalz, und Zweybrücken verehren, auf die böhmische Mark als Markgrafen hinsetzen, so folgere ich so: Nach dem Berichte des Fortsetzers der fuldischen Geschichten a) ist Luitpold in jene Ehrenstellen eingetreten, welche dem Engildico waren abgenommen worden; Engildico aber war Graf und Markgraf im Nordgau gegen Böhmen; also war eben diese Gegend das Gebiet Luitpolds.

- a) Engildico Marahensis Baioariae honoribus priuatus est, in cuius locum Luitboldus nepos regis subrogatus. Additament. annal. Fuldens. in analectis Vindobonens. apud Kollar. Tom. I. pag. 526.

§. 60.

Diesen Schluß, den wir aus dem Berichte des Annalisten gezogen, bestätigen mehrere Diplomen, welche uns den Luitpold da zu sehen geben, wo ehemals Engildico war. Das erste Diplom ist von dem Jahre 901. a) Es wird in demselben unserm Luitpolden in dem Westermann-Gau in der Gegend nächst Mantinga b) eine Grafschaft eingeräumet. Hatte nicht in eben diesem Gaue Engildico auch eine Grafschaft zu verwalten?

Aber wenn auch die Hypothese des Herrn Krollius c) wegen der Lage dieses Gaues bestünde, welcher ihm nur die enge Gränzen zwischen den Flüssen Altmühl und Naab ausstecket; so würde man sich sehr

betrügen, wenn man Luitpolds Gebiet darnach abmässe. Es hat sich seine Herrschaft noch weiter im Nordgau ausgebreitet.

Wir haben oben schon gemeldet, daß in einem Diplome des nämlichen Königs d) die Villae teorin hovoen, Otenuffaz (heute Ottensoos), Sentilabach (heute Sentilbach) auf den Nordgau, und in die Grafschaft Luitpoldens gesetzt werden. Diese Dörter sind aber an der Pegnitz bey Lauffen herum zu finden: folglich hatte sich die Herrschaft Luitpolds nicht nur in den Westermannomarcha, sondern tiefer in den Nordgau hinein erstreckt.

Nach Herrn du Buat S. 59. lag Phaldorf auch unter der Bothmäßigkeit Luitpolds. Dieser Ort ist in dem heutigen Fürstenthume Eichstätt; folglich war Luitpold auch um die Altmühl herum Gaugraf. Eben daselbst sahen wir auch den Engildico.

Aus diesem allen ziehe ich drey Folgen, die mit gesunder Kritik nicht können angestritten werden. Erstens, daß die böhmische Mark aus mehrern Grafschaften bestand, die aber von einem einzigen Markgrafen beherrscht wurden. Zweytens, daß die Lage dieser Mark von uns mit allem Grunde angegeben worden. Drittens, daß, da Luitpold in allen den Ländereyen, welche die böhmische Mark ausmachen, als Graf vorkömmt, er unstreitig Markgraf auf dem Nordgau gegen Böhmen gewesen sey.

a) Lib. Probat. mausolaei S. Emmerami N. 31. pag. 84.

a) Welcher Ort unter Maetinga stecke, werde ich unter der Rubrik Westerman in dem zweyten Abschnitte kritisch untersuchen.

c) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte 2c. pag. 21.

d) Liber probationum mausol. S. Emmer. N. 32.

§. 61.

Ich muß hier eine Erinnerung machen, die gelehrte Männer von mir fodern können. In der neuesten Ausgabe des Mausoläums von St. Emmeram a) und bey Pez b) wird fälschlich vorgegeben, daß in dem Diplome des Königs Ludwig vom Jahre 903. gelesen werde *in comitatu Pabonis Liutboldi*. Es heißt in dem noch vorhandenen Autographo nur allein *in comitatu Liutpodi* — das Wort *Pabonis* ist nicht darinn zu finden.

Ich hatte das Vergnügen, das Diplom im Original einzusehen, welches mir ein hoher und für das Wachsthum der Wissenschaften eifriger Gelehrter c) mitgetheilet hat. Hätten du Buat d) und Krollius e) getreue Abschriften von diesem Diplom gehabt, so wären sie nicht gezwungen gewesen, wegen des unwahrhaften Ausdruckes sich so sehr abzumatten. Ist dieses nicht ein unverschämlicher Streich für Gelehrte, wenn man ihnen von den ohnehin schon sehr verwirrten, und in ihren Originalen ziemlich fehlerhaften Diplomen verfälschte Abschriften liefert? Doch beyde Herren hätten ihren Zweifel, welchen sie auf diesen Ausdruck des Diploms, gemäß ihrer scharfen Einsicht in die Geschichte, mit allem Grunde geworfen, völlig ablegen können, wenn sie den Hund f) nachgeschlagen hätten, welcher, was diesen Ausdruck anbelangt, eine verbesserte Lesart liefert. Weil das Diplom weder bey Hund, noch weniger bey Pez und in dem emmeramischen Mausoläum von allen Fehlern rein ist, so hoffe ich ein-gen einen Gefallen zu thun, wenn ich hier eine authentische Abschrift davon einrücke g).

a) Liber probat. Maus. S. Emmer. N. 32. pag. 85.

b) Thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 39.

c) Es ist dieser der Hochgebohrne Reichsfürst und Abbt von St. Emmeram dessen Aufmerksamkeit keine auch geringe Schrift entgeht, wenn sie nur nicht das Gepräg einer Stachel- oder Schmähschrift auf der

Stirne trägt, sondern etwas gründliches, und vernünftiges in sich enthält. Hochselber las die Abhandlung des Herrn Krollius (erster Versuch einer erläuterten Geschichtsgeschichte der ältesten Anherren des bayerischen Hauses). Der Herr Verfasser rath Seite 21. das vorhandene Original der königlichen Schenkung nochmal einzusehen, um einen bessern Grund der Auflösung zu erlangen. Der hohe Leser that es, und entdeckte den Fehler, welcher die Geschichte bisher nicht wenig verwirret hatte.

Daß P. Pez eine verfälschte Lesart liefert, kömmt daher, weil er seine Abschrift nicht aus dem Original, sondern aus dem emmeramischen Koder entlehnt hat, in welchem alle Diplome, Donationsurkunden, und Vertauschungsinstrumente durch Hände vom 11ten und 12ten Jahrhunderte nach und nach eingetragen worden. Auch ich fand bey genommener Einsicht obigen falschen Ausdruck. Der hochselige Fürst Johann Baptist mag seine fehlerhaften Lesarten in diesem, und den übrigen Diplomen, aus eben diesem Koder, oder gar aus der Ausgabe des Pez gezogen haben. Ich liefere das Diplom unten in der Note g).

- d) Origines Boicae pag. 159. et 160, et pag. 309. part. I.
- e) In dem ersten Versuche 1c. pag. 21.
- f) Hundius Metrop. Salisburg. Tom. I. pag. 249. cum notis Gewoldi edit. Monac. anno 1620.
- g) Nun folgt das Diplom des Königs Ludwig von dem Jahre 903. aus dem Autographo nach dem buchstäblichen Inhalte.

In nomine scetae et Individuae Trinitatis Hludouicus gra Di Rex. Si Pontificum ac Ministrorum Di uostrae Celsitudini fideliter famulantium petitiones, quas nobis ppriis, seu aeclesiarum utilitatibus ob possibilitatem deuoti seruitii nostri innotuerint, ad effectum perducimus. Non solum imitando consuetudinem antecessorum nostrorum. Verum aetiam ad mercedem beate remunerationis talia facta nobis pfutura pdesse liquido credimus. Quappter omnium scae Di ecclesiae fidelium, nostrorumque tam psentium, quamq. futurorum cognoscat industria, qualiter p. aeternae mercedis augmento cuida. ven.

ac dilecto Ep nro Tutone nominato quasdam res nri pprii iuris in ius et pprietatem beati Emmerami martiris p. interuentum et consilium ven. Pontificum Adalperonis, et Ercanpoldi, immo etiam et reliquorum fidelium nror. Liutpodi scilicet dilecti ppinqui nri, ac Gundpoldi com. aeternaliter possidenda concessimus. Hoc est in pago Nordgeuui, in com. Liutpoldi, in villa, quae dicitur Terrinhoua, quae ptinebat ad Otunassaz. Quae est contigua loco, qui dicitur sentilapah cum mansis, et mancipiis vtriusq. sexus, aedificiis, terris, pratis, pascuis, viis, et inuis, aquis, aquarumue decursibus, molendinis, piscationibus, exitibus, ac redditib., agris cultis et incultis, mobilibus et immobilibus, quaesitis, et inquirendis, et omni communi vtilitate siluae, siue in speciali comprehensione, seu etiam magistri alius concessione, quidquid idem serui eodem die vel tempore in potestate, et vestitura ad nrum seruitium videbantur habere, totum ex integro tradimus, atq. transfudimus pnominato martiri, eiq. vicario in ius et dominationem pptuis temporibus, et iussimus inde hanc pntem scribi auctoritatem nram, p. qua volumus firmiterq. iubemus vt pfat. eps firmissimam inde habeat postatem sicut relquarum ecclesiae rerum. Et vt haec auctoritas largitionis nrae firma, stabilisq. pptuis temporibus pseueret, manu ppria subtus eam roborantes, anulo nro sigillari iussimus.

Signum Domni Hludouici



Serenissimi Regis.

Ernuftus Cancellarius ad vice.

Theotmari Archicapellani recognoui.

Caput Regis nudum in sigillo repraesentatur,
in circulo circumstant haec verba:

Xpe protege Hludoicum Regem.

Data XVI. kl. MR. Anno incarnationis Dni DCCCCIII. indictione VI.

Anno vo Hludouici piissimi Regis III. actum Forabheim curte regia
in di nomine fideliter. Amen.

§. 62.

Markgraf Luitpold, der noch kein von dem bayerischen Volke gewählter, und von den Königen bestätigter Herzog a), wohl aber ein von denselben bestellter Heersführer der Baiern, und der mit den Baiern verbundenen Nordgauer, Thüringer und Kärntner war, und eine missatische Gewalt in Baiern hatte: dieser Fürst, sage ich, bewies seine Fähigkeit zu diesem höchsten Amte durch seine Klugheit und Tapferkeit in einer Reihe von 12. Jahren, oder vielmehr von zwölfjährigen Kriegen und Siegen über die Reichsfeinde. Zuletzt verlor er sein Leben in einer Schlacht gegen die Hunnen im Jahre 907. b).

Es scheint uns gewiß zu seyn, daß Luitpold eben die Gewalt, Ansehen, und Charakter in dem dortwärts mächtigen Baiern gehabt habe, welche Gerold der erste bayerische Feldherr nach Absetzung des Tassilo hatte. Die nahe Verwandtschaft mit den Königen Arnulf und Ludwig mag ihm eben so, wie Gerolds seine mit Karl dem Großen, zu der ganz außerordentlichen Gunst des Königes den Weg gebahnet haben.

a) Crollius in dem ersten Versuche 1c. pag. 23.

b) Regino ad annum DCCCCVII: Bauari cum Hungaris congressi, multa caede prostrati sunt, in qua congressione Luitpaldus dux occisus est, cui filius Arnulfus in ducatu successit. Dieser Ausdruck in ducatu macht uns nicht irre. Weder Luitpold, noch Arnulf waren gleich im Anfange ihrer Regierung vollkommene und souveraine Fürsten, sondern nur von Königen aufgestellte Feldherren, die von den Geschichtschreibern des mittlern Alters ohne Unterschied Duces, oder Comites, oder Marchiones genannt werden. Der Ehrenname Duces gab dem Abte Regino Gelegenheit, jenes Land, in welchem Luitpold Herzog war, fälschlich ein Herzogthum zu nennen. Vide Crollium cit. loc. et pag.

§. 63.

Luitpold hinterließ zween Söhne, Arnulf und Berthold a), nicht aus verschiedenen Ehen, wie du Buat zu Gunsten seiner Hypothese erdichtet b), sondern aus einer einzigen Gemahlinn, der Schwester der königlichen Procuratoren, und Fürsten Erhangers, und Bertholds, und nachmaligen Gattinn des Königs Konrad c). Nach Eginhard d) und andern Geschichtschreibern e) folgte Arnulf seinem Vater in allen Würden und Ehren. Die Verdienste des bis auf den Tod treuen Vaters, und das Band der Freundschaft, mit welchem Arnulf an das königliche Haus geknüpft war, hat dem Sohne des unsterblichen Luitpolds und dem Enkel eines allgemeinen Beherrschers über Deutschland, einen so hellglänzenden Vorzug zugebracht.

Vor allen ist Arnulf in der markgräflichen Würde auf dem Nordgau sichtbar f). Wir haben die Probe davon in den nordganischen Dokumenten. In einem Diplome Ludwigs des Kindes wird der Ort Eichstett in die Graffschaft Arnulfs, und die Graffschaft Arnulfs auf den Nordgau gesetzt. Da das Alter dieses Diploms, die Umstände der Geschichte auf unsern Arnulf hindeuten; so sind wir mit den Herren Puffel und Krollius g) der Meinung, daß dieser Arnulf kein anderer sey, als der unsrige, welcher mit allen übrigen Vorrchten seines Vaters die markgräfliche Würde auf dem Nordgau erbt hat.

a) Luitprandus cap. 18. apud Reuberum.

b) Orig. Boic. lib. VI. cap. II.

c) Chronic. S. Galli bey du Chene. Tom. III.

d) Eginhardus ad annum DCCCCVII: Arnulfus Luitpoldi filius in ducatu successit vir animo, et corpore spectabilis.

e) Luitprandus cap. 14; apud eundem Reuberum.

f) Codex diplomat. Nord. veter. edit. Falkenstein. pag. 19.

- g) In den Abhandlungen der kurbayer. Akademie der Wissenschaften II. Bande, Seite 206. Hr. Krollius in dem ersten Versuche 2c. pag. 26. Not. 59.

§. 64.

Nun wenden wir unsere Augen zu der östlichen Mark. Baiern hatte gegen Osten an den Hunnen und Mähren die mächtigsten Feinde; folglich hatte es da eine der Macht der Feinde angemessene Schutzwehre nöthig.

Wo war aber die eigentliche Lage dieser Mark? Mich dünkt es, daß diese Frage durch eine einzige entscheidende Antwort nicht könne aufgelöst werden. Wir haben oben nach der Länge erwiesen, daß unser Vaterland im Ausgange des achten Jahrhunderts immer erweitert wurde; folglich hatte die Mark nicht immer die nämlichen Gränzen. Weiters finden wir zu gleicher Zeit mehrere Markgrafen in der östlichen Mark. Scheint es also nicht, daß sie getheilet worden? Aus den alten Dokumenten läßt sich von ihrer Lage wenig Gründliches schliessen. Soll man ihr also nur durch Muthmassungen nachgehen? Ich will thun, was mir möglich ist.

Diese Mark muß sehr weitschichtig gewesen seyn, damit nämlich die aufgestellten Markgrafen hinlängliche Leute, und Mittel herausziehen konnten, um den wüthenden Einfällen der benachbarten Hunnen, und Mähren kräftigen Widerstand zu thun a).

Ich betrachte die Mark erstlich, wie sie zu der Zeit, da Karl der Grosse die Marken ausgestecket hat, aussah: zweytens, welche Lage sie hatte, nachdem Baiern durch den achtjährigen Hunnenkrieg erweitert worden.

- a) Annales Austriae Sigismundi Calles Tom. I. pag. 167.

§. 65.

Da die Gränze unsers Vaterlands von der östlichen Seite zu Anfang der Regierung Karls in Baiern zwischen Baiern und Hunnen die Enns gewesen; so schliesse ich, daß die östliche Mark diesseits dieses Flusses ihre Lage gehabt habe. Wir würden sehr ungeschickt handeln, wenn wir sie zu dieser Zeit über die Enns hinüber setzten, da Karl bey Antritt der bayerischen Regierung von dem heutigen Unterösterreich noch nicht Herr gewesen ist.

Wenn Herr Krollius a) die östliche Mark zu dieser Zeit auf dem Trungau hinsetzet, so werde ich ihm nicht widersprechen. Ja ich will mit dem Herrn Kalles zulassen b), daß die ganze Gegend, die man heut zu Tage das Land ober der Enns, oder das obere Oesterreich nennet, als die Mark wider die Hunnen anzusehen sey: obwohl mir scheint, daß die Gauen Attergau, und Trungau damals von besondern Grafen regieret worden. Doch diese Herren mögen mit Gevold dem bayerischen Präfecten auf das genaueste verbunden gewesen und von seinen Befehlen abgehangen seyn.

a) In dem ersten Versuche 1c. pag. 2. et 2b.

b) Annales Austriae part. I. pag. 148.

§. 66.

Es ist nicht zu vermuthen, sagt uns Herr Abbt Desing a), daß die Mark nur aus dem Lande ober der Enns bestanden habe. Sobald Karl die bayerischen Gränzen erweitert hatte, so finden wir auch die Lage der Mark ausgedehnet. Von Eginhard wird jener berühmte Heersführer Baierns b) Präfect Baierns in Pannonien genannt, *Baiariae Praefectus in Pannonia*. Aus diesen dreyen Worten ergiebt sich erstens, daß Pannonien (das ist, jener grosse Strich Lan-

des, den Karl erobert hatte) zu Baiern gehörte, *Baiuariae Praefectus in Pannonia*; zweitens, daß die Mark nicht allein aus dem Lande ober der Enns, sondern aus allem, was dieser grosse Monarch gegen Osten bekommen hatte, zusammen gesetzt worden, *Praefectus in Pannonia*.

Wenn Karl die geistliche Sorge über die neuen Eroberungen bis zu dem Einflusse der Drau in die Donau dem salzburgischen Bischöfe anvertraute c), so nehme ich daraus ab, daß er die zeitliche Hut über diese Eroberungen den östlichen Markgrafen überlassen habe. Aventin d) hat dieses vor uns schon längstens geschlossen. Er sagt uns, daß in diese Gegend starke Besatzungen geleyet worden, und nennet sie *Boiariae Limitem*.

a) In der Geschichte von Deutschland. pag. 719.

b) In *vita Caroli Magni an annum 799*. In diesem Jahre ist Gerold nebst einem andern vornehmen General Erich getödtet worden; folglich war schon in dem Jahre 799. die baierische östliche Mark bis an die Drau erweitert worden.

c) *Lieble memoire sur les limites de l'empire de Charle Magne*, pag. 37.

d) *Aventin. lib. IV. cap. V. num. 31. Caepere itaque in eo tractu, unde Hunni extrusi fuerant, multiplicari Boii, atque venedi, atque is Boioariae limes firmis praesidiis utriusque gentis firmari. Vide etiam Confinium rer. Hungaric. de cad. I. lib. IX.*

§. 67.

Hansig hat aus der Karte des Abtes Bessel, welche in dem *Prodromo chronici Gottwicensis* zu finden ist, eine kleine Karte entworfen a), welche uns das östliche Baiern vom Jahre 791. an bis auf 900. vorstellet. Das ganze weitschichtige Gebiet, welches dem Bischöfe von Salzburg, dem es doch der passauische streitig machte,

te, eingeräumt wurde, ist in selber abgebildet; doch dieses gehört nicht zu meiner Absicht.

Der Limes orientalis wird eben darinn entworfen, und fast bis an die Flüsse Leita, und Moracha hingezogen. Hier bleibe ich stehen, und halte mit diesem Gelehrten dafür, daß, nachdem Karl die bayerischen Gränzen erweitert hatte, die eigentliche östliche Mark Baierns an den beyden Ufern der Donau bis auf den Fluß Leita, der sie gegen Mittag begränzte, und diesseits der Donau bis auf den Fluß Moracha, der sie gegen Aufgang von Hunnen, wie der Fluß Theya von Mitternacht her von Mähren absönderte, zu suchen sey.

Herr Ritter du Buat, obwohl er anfänglich b) Bedenken trug, die östliche Mark genau zu bestimmen, entschliesset sich endlich doch, dieselbe an den beyden Ufern der Donau unter der Enns aufzusuchen c).

a) Germ. sacr. Tom. I. pag. 146.

b) Origines Boicae, part. I. pag. 86.

c) cit. loc. part. II. pag. 2.

§. 68.

Wirklich entdeckte ich ein Diplom König Ludwigs a) vom Jahre 830, welches zur Probe meiner Sache dienet.

Karl der Große schenkte dem Kloster Niederaltaich, nachdem er das Land der Avarer (terra Auarorum) zum Theile erobert hatte, von dieser terra Auarorum, einen ziemlich großen Strich. Doch stellte er kein Diplom über seine Schenkung aus. Abbt Coz bald, welcher als erster Kapellan bey Ludwig dem Deutschen diente, und wegen seiner Verdienste und Tugenden bey dem Könige in grossen

Gnaden stund, bath denselben um eine Befräftigungs-Urkunde. Ludwig erhörte die Bitte. Von den Gütern, welche in dem Diplome genannt werden, wird gesagt, daß sie zur Zeit Ludwigs in der Mark (in ipsa Marca) eingegränzet waren. Die Güter bestehen in folgenden Orten: Bahonna, Lobbach, Accusabach &c. welche alle in der von uns der östlichen Mark ausgesteckten Gegend zu finden sind; folglich ist eben diese Gegend, die in dem Diplome angedeutete Mark. Aber diese Mark kann keine andere seyn, als die östliche, weil die Orter gegen Osten liegen: also haben wir die oben beschriebene Gegend gründlich für die östliche Mark ausgesteket.

Doch wenn ich sicher überzeugen will, so muß ich die verlarvten Namen der Orter verdeutschen. Wir folgen dem Verfasser der niederaltaichischen Kronik auf dem Fuße nach. „Karl (sind seine Worte b), nachdem er die wilden Hunnen obgesieget, schenkte dem Kloster Niederaltaich einen nicht geringen Antheil von dem eroberten Lande, dessen Namen Wachouia, die annoch sogenannte Wachau mit deren Vermarkung des Mifflingbachs bis an den Ort, wo sich dieses Flüsslein in die Donau jetzt unterhalb Mülk ergießet, von denen aufwärts an dem Donaugestatt vsque in Pochbach, und jetzt auf Puchbach, hinnach über Puchbach hinaus auf ein unbenanntes Gut, weiters nebst diesem Bächlein hinauf bis an die Spitze des Ahornica, oder Ahornsberg, und ferner das Accusbach, das ist, in dem Mark zu Aggspach nächst an der Donau gelegen, welche vstgemeltes Bächlein annoch durchfließet, nec non et campum, qui continet mansum vnum, quem interiacet causa Frisingensis, sammt noch einem absonderlichen Grundstück (vielleicht Heuwachs) und einem dabey gelegenen Ackerbau von ungefehr 12 Jauchert oder Tagwerk mit einer Haushaltung, so zwar nicht ausgezeichnet, doch aber an das bischöfliche frisingische Gebiet angränzet.“ Diese Orter liegen in dem heutigen Nie-

ders

derbsterreich : folglich sind sie in den von uns der östlichen Mark ausgezeichneten Gränzen eingeschlossen. Nach dem Ausdrucke des Diploms war diese Gegend die östliche Mark (in ipsa Marcha). Wir haben demnach diese Mark mit Grunde für die östliche angegeben.

Es werden zwar einige Orter, welche in der von uns der östlichen Mark eingeräumten Gegend noch heute begriffen sind, in einem Diplome Kaisers Ludwigs vom Jahre 823. c), und in einem andern Königs Ludwigs vom Jahre 862, d) angezogen. Doch da die Gegend selbst nicht ausdrücklich Marka, sondern terra Auarorum genannt wird, so läßt sich aus diesen Urkunden zu unserer Sache kein so kräftiger Beweis, wie aus der vorhergehenden, ziehen. Wir übergehen also ihre Erklärung.

a) Monumenta Boica Vol. XI. pag. 104. — — Quaedam res in ipsa Marcha ad ius regium pertinentes eidem Monasterio collate fuissent, quas etiam vsque nunc praedictum monasterium possedit. — — — Ipfas res perpetuo possidendas solemniter eidem concessimus monasterio, id est, locum qui nuncupatur Uuahouua qui terminatur a fonte rivuli, qui vocatur Mystrica, vsque in eum locum, vbi ipsi danubium influit, ac deinde tendit sursum in ripam danubii vsque in Bobbach, et vltra Bobbach sursum vsque in verticem montis, qui nuncupatur Ahornic, nec non et alium locum nuncupatum accuffahah iuxta ripam danubii, cuius mensura est in longitudine milliarium unum, et in latitudine similiter, nec non et campum unum, qui continet mansum unum, quem interiacet causa Frisingensis Ecclesiae &c.

b) Kurze Kronik von Niederaltaich, pag. 44.

c) Germ. S. Hansizii pag. 155. Tom. I.

d) Idem Hansiz. Germ. S. Tom. I. pag. 156.

§. 69.

Ich erinnere mich, daß ich die Lage der östlichen Mark bis an den Einfluß der Drau in die Donau gezogen habe: ich behauptete, daß die bayerischen Kolonisten sich bis an die Rab hin gesetzt a), und, daß Karl der Große ganz Pannonien durch seine siegreichen Waffen erobert, und dem Baierlande unterworfen habe; so daß ich den Schluß mit Aventin machte, daß sich Baiern unter dem Könige Lothar von dem Lechflusse an bis an die Sau erstreckt hat. Werden wir einige neuere Kritiker darüber fragen, so werden sie uns dafür gut stehen: vor allen aber Herr Abbt Desing b), und Herr von Falkenstein c). Ja es läßt sich mit vielem Grunde behaupten, daß so gar Kärnthen noch eine bayerische Provinz in dem Jahrhunderte, von welchem wir unsere Untersuchung anstellen, gewesen sey. Die Annales Freheriani d) sagen, daß die Hunnen im Jahre 901. in das südliche Gebiet des bayerischen Reiches einen Einfall gewagt haben; und damit wir uns ja in Bestimmung des südlichen Baierns nicht irren können, so erklären sie sich sogleich, und setzen hinzu: Carantanum devastando invaserunt.

Wenn Kärnthen den südlichen Theil Baierns ausmachte, so dienet dieses zu einer neuen Probe, daß Baiern sich auf der südlichen Seite bis an den Saufluß erstreckt habe. Herr Abbt Desing, da er über diese Stelle seine Gedanken macht e), ist der Meinung, daß unter Carantanum nicht nur das heutige Kärnthen, sondern auch Steirmark und Krain zu verstehen sey; folglich daß sich Baiern über den Ursprung dieses Flusses bis zu dem Fluß Kollapis (heute Kulpa) erstreckt habe. Bessel war schon vorher dieser Meinung, und setzte in seiner das Deutschland des mittlern Alters vorstellenden Karte das bayerische Herzogthum bis zum erstgemeldten Flusse hin f). Junker
aber

aber sieht die Steiermark zu den Karolingischen Zeiten als eine bayerische Mark an g).

Aus diesem allen muß ich zu meinem Nachtheile die Folge ziehen, daß ich der östlichen Mark allzuenge Gränzen ausstecke, und mir selbst zu widersprechen scheine, wenn ich selbe durch die Flüsse Leyta, oder Moracha abschneide.

Um alles in das Klare zu setzen, so merke ich an, daß gegen Aufgang unsers unter den Karolingern so weitschichtig gewesenen Vaterlandes Spuren von dreyen unterschiedlichen Marken nicht zwar durch das ganze neunte Jahrhundert hindurch, doch in gewissen Epochen dieses Jahrhunderts anzutreffen sind, welche alle zu dem geistlichen, und eben so auch zu dem politischen Departement des Königreichs Baiern gehörten. Mit Herrn Hansiz h) setzen wir ihnen folgende Lage:

Die erste östliche Mark, von welcher hauptsächlich die Frage ist, und von deren Besitzern wir zu reden uns vorgenommen haben, war jene, deren Lage wir oben durch das heutige Oesterreich bestimmt haben. Ich will es Herrn Hansiz gelten lassen, daß das obere Pannonien, oder das Land diesseits der Drau von eben den Besitzern der östlichen Mark beherrscht worden sey.

Nach dem Sturze Balderichs, sagen uns die Annales Francorum i), ist sein weitschichtiges Gebiet unter vier Grafen vertheilt worden.

Nun, da ich oben gründlich gezeigt habe, daß Unterpannonien, oder das Land zwischen der Drau und Sau k), und Kärnten einen Zusammenhang mit Baiern hatte; so urtheile ich mit Herrn Hansiz, daß zwei Marken von diesen vieren dem bayerischen Reiche zugeworfen worden sind, Unterpannonien nämlich, und Ca-

rantanum, von welchen die erste gegen die Hunnen, die zweite aber gegen das Slavenland gränzte. In dieser Verfassung blieben diese Länder bis auf Karlmann, welcher als Herzog von Kärnthen im Jahre 861. die Markgrafen aus Unterpannonien und Kärnthen verjagt hat.

Von den übrigen zweien Graffschaften, von welchen der fränkische Annalist Meldung thut, finden wir keine Spur, daß sie mit Baiern in einer Verbindung gestanden haben; folglich sind wir nicht schuldig, von ihnen zu reden. Wir sagen nur so viel, daß eine in dem heutigen Friaul und Histerreich, die andere in dem Liburien (heute Kroatien) bestanden haben mag; nicht aber, wie hier Hansiß vermeinet, in der Mark Krain, welches er in einem andern Orte 1) zu der Mark von Kärnthen zu eben dieser Zeit, von welcher ist die Rede ist, gründlicher geschlagen hat.

- a) Dom Lieble memoire sur les limites de l'empire de Charle Magne, pag. 33. Dans cette campagne de l'an 791, que Charle Magne fit en Personne, ce Prince penetra jafqu' au confluent du Rab dans le danube, & dans les pays, qu' abandonnoient les Avars, il transporta des colonies de Baioariens.
- b) In der untersuchten Geschichte des deutschen Reiches, Tom. I. pag. 666.
- c) Falkenstein Staatsgeschichte von Baiern, II. Theile, 142. Seite.
- d) Annales Freheriani ad annum 901: interim vero Ungari Australem plagam regni illorum (Bajuvarionum) Carantanum devastando invaserunt.
- e) Loc. cit. pag. 733.
- f) Chronicon Gottwicenſ. ad part. 2dam vide mappam geographicam Germaniae in prifcas suas provincias divifae.
- g) Einleitung zu der Geographie in den mittlern Zeiten, pag. 522.
- h) Germ. fac. Tom. II. pag. 128.
- i) Annales Francorum ad annum 827.
- k) Also nennet dieses weitschichtige Stück Landes Herr Hansiß cit. loc. et pag. 129.
- l) Germ. fac. Tom. I. pag. 146.

§. 70.

Von Kärnthen, in soweit es einen Zusammenhang mit Baiern hat, wollen wir unten handeln. Von den Präfecten des untern Pannonien können wir wenig aus Mangel der nöthigen Dokumente erzählen: und sehen uns auch nicht dazu verbunden, weil die Frage nur von den Marken des eigentlichen Baierns, und ihren Besitzern ist. Einen Salucho erkennen wir aus der Geschichte von der Befehung der Kärnthner a). In dieser Gegend, in Pannonien nämlich, hat der von dem östlichen Markgrafen Rapoto gezüchtigte Privina ein Beneficium vom Könige Ludwig erhalten. Er erbauete allda eine Festung, und eine herrliche Kirche; die Festung wurde Mosburg genannt b). Die Kirche weihte der Erzbischof Luitpram in Bessern des Ehezil und vieler bayerischen Grafen ein. Privina erzeigte sich gutthätig gegen seine neuerbaute Kirche. Dieses bewog den König, daß, was er ihm zuvor als ein Beneficium verlieh, ihm als ein Eigenthum überließ. Für all dieses steht uns der salzburgische Anonymus Bürge. c) Doch damit ich mich nicht zu lange aufhalte, so will ich vielmehr die Besitzer der eigentlichen östlichen Mark ausfindig machen.

a) Hansiz germ. sac. Tom. I. pag. 128; ex Historia de conversione Carantanorum.

b) Hansiz cit. Tom. pag. 129. &c. unterscheidet dieses Mosburg von der Residenz des Karlmanns und Arnolfs, so einen gleichen Namen führte.

c) Apud Hansizium cit. Tom. pag. 129. et 130.

§. 71.

Ein salzburgischer Anonymus, der die Geschichte von der Befehung der Karantaner zusammenschrieb, verräth uns die ersten Markgrafen der östlichen Mark. Er ist zwar nicht selbst der ursprüngliche Verfasser seiner Erzählung, sondern hat seine kurzen Anmerkungen

von einem andern in dem Jahre 866. lebenden Skribenten entlehnet a). Doch ist schon das Alter des Abschreibers so ehrwürdig, daß wir uns lieber von ihm wollen unterrichten lassen, als ihn eines Fehlers beschuldigen.

Er sagt uns b), daß der erste Markgraf im östlichen Baiern ein **Gotram**, der zweyte ein **Wernher**, der dritte ein **Albrich**, der vierte ein **Gotefried**, der fünfte ein **Gerold** gewesen sey. So richtig als es ist, daß diese Herren Markgrafen im östlichen Baiern gewesen sind, so unrichtig scheint es zu seyn, ob sie in Ober- oder Unterpannonien ihr Gebiet hatten. Doch da die letzten drey öfters in der eigentlichen östlichen Mark aufstretten, so schliessen wir billig auch dieses von den erstern zween, weil die letztern als Nachfolger der ersten zween angegeben werden c). Der unvergleichliche Aventin muß schon vor uns den salzburgischen Schriftsteller eingesehen haben, weil er eben die oben genannten Herren zu den ersten Besitzern der östlichen Mark machet d).

a) Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 73.

b) Lect. antiquae Canisii. edit. Basnage. Tom. I. et apud du Chesne Tom. III. pag. 221. tunc primus ab Imperatore constitutus est confinii comes Conteramus, II. Werinharius, III. Albericus, IV. Godefridus, V. Geroldus. &c.

c) Annales Austriae P. Calles Tom. I. pag. 153.

d) Annales Boici edit. Ingolstat. an. 1554. pag. 341.

§. 72.

Damit wir den salzburgischen Anonymus rechtfertigen, so müssen wir uns um gleichzeitige Dokumente umsehen, die uns von diesen Herren eben zu jener Zeit ein Zeugniß geben, zu welcher der Anonymus ihrer gedenket.

Es scheint zwar, daß sich der Verfasser gleich Anfangs verstoße, da er eines Gerolds vergißt, von welchem Eginhard und andere Annalisten bezeugen, daß er Präfekt in Pannonien gewesen sey: oder vielmehr scheint es, daß er die Ordnung verwirre, da er Gerolden, den er zum ersten soll genannt haben, zum letzten angezogen. Doch nein; wir behaupten mit Herrn du Buat a), daß der von dem salzburgischen Geschichtschreiber angezogene Gerold von demjenigen, von welchem die Annalisten so vieles erzählen, unterschieden ist. Dieses werden wir genugsam beweisen, wenn wir aus gleichzeitigen Urkunden darthun, daß in spätern Zeiten um das Jahr 836, welche Epoche mit dem Alter des vom Anonymus angeführten Gerolds pünktlich überein kömmt, ein Gerold gelebt hat. Aus allen Annalisten erhellet, daß Gerold der erste zu Ausgange des achten Jahrhunderts eines gewaltsamen, aber tapfern Todes gestorben ist.

Wenn Gerold von Eginhard Präfekt von Pannonien genannt wird (welcher Ausdruck auf die östliche Mark zu deuten scheint) so wird er von den übrigen Annalisten Präfekt von Baiern genannt b). Ich schliesse daraus, daß er von allen Staaten, die von dem bairischen Departement abhiengen, Gouverneur gewesen sey. Folglich hat der Anonymus sehr wohl gethan, daß er ihn von der Zahl der Markgrafen ausgeschlossen, welche in weit geringerm Ansehen gestanden haben, als der oberste Statthalter Gerold.

Erst nach seinem Tode wurde die Gewalt zertheilt, und den miternächtigen sowohl, als östlichen Marken ihre besondere Markgrafen gegeben.

a) Origines Boicae part. I. pag. 75.

b) Hermannus Contractus ad annum 799. Geroldus Praefectus Baioariae — — — pugans occubuit. Apud Pistor. rer. germ. Script. Tom. I. pag. 222.

§. 73.

Der erste Markgraf im östlichen Baiern war Gotram a). Er wird in diesem Verstande billig der erste genannt, weil seine Gewalt nicht mehr so, wie des Gerolds seine, ausgedehnet war.

Wenn er derjenige Gotram ist, der sich in einer freisingischen Urkunde b) an dem fünften Platze unterzeichnete; so ist abzunehmen, daß, weil die kronologischen Zeichen auf das Jahr 802. einschlagen, er in diesem Jahre noch nicht die markgräfliche Würde getragen: oder er mußte sich nur, ohne auf seinen Rang Acht zu haben, unterschrieben haben. Dem sey, wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß seine Regierung auf der Mark von einer kurzen Dauer gewesen ist; denn in dem Jahre 805. treffen wir den Werinher in der östlichen Mark wirklich an. Das oben angezogene Kapitular des Karls, welches in dem Jahre 805. gegeben wurde, setzt den Werinher auf dieses Jahr als wirklichen östlichen Markgrafen.

Wir haben zwar in dem emmeramischen Traditionsbuche eine auf unsern Markgrafen sehr wohl passende, doch in Rücksicht auf die Zeitrechnung des Kapitulars vom Jahre 805, widersprechende Urkunde c). Wiruti, Gisalmari, und Bentilmari verehrten alles, was sie in den Gränzen der Avarer hatten, dem heiligen Emmeram, in Gegenwart beyder Markgrafen, des nordischen und östlichen d). Diese Urkunde ist in dem Jahre 808. gegeben.

Entweder in der Zeitangebung dieser Urkunde, oder des königlichen Kapitulars steckt ein Fehler. Ich glaube in dem Instrumente. Die Probe nehme ich von einer andern freisingischen Urkunde e). Auf dem zu Ottingen in dem Jahre 806. angesetzten Landtage erscheint in der Gesellschaft des nordischen Markgrafen Adulfs Werinher, als königlicher Missus. Wäre in diesem Jahre Gotram auf seinem markgräflichen

gräflichen Posten gestanden, so sehe ich nicht, warum ein Werinher, und nicht Gotram, die Stelle eines königlichen Missen vertreten habe, da diese Würde den ersten Markgrafen eigen war. Ich schliesse nicht ohne Ursache, daß die kronologischen Zeichen in der emmeramischen Urkunde um einige Jahre zu spät gehen. Herr Ritter du Buat f) wollte diesen Fehler verbessern. Doch er getraute sich nicht, und glaubte, daß Werinher in dem Jahre 808. den Gotram abgelöst habe, obwohl er dem ersten in einer andern Stelle g) in dem Jahre 805. die Mark einräumet. Er würde sich aber eines andern besonnen haben, wenn seiner Aufmerksamkeit die freisingische Urkunde von dem Jahre 806, und das Kapitular vom Jahre 805. nicht entwischt wären.

Ich hätte bald einer freisingischen Urkunde vergessen, die ich zum ersten sollte angerühmet haben. Ein Gotram h) suchte dasjenige, was ein Priester der freisingischen Kirche verehret hatte, um das Jahr 800. wegzuzwacken. Wenn dieser Gotram der unsrige ist (und warum sollen wir daran zweifeln?) so ist durch diese Urkunde dargethan, erstlich, daß Gotram um dieses Jahr noch nicht Markgraf gewesen sey, weil er in einer von seinem Gebiete allzuweit entfernten Gegend erscheint; zweytens, daß er vor seiner Erhöhung eine Graffschaft in dem Hártingau besessen habe.

a) Ruzius de migratione gentium pag. 273. und nach ihm Hansis Germ. fac. Tom. I. pag. 156. schalteten vor Gotram einen Theodorich ein. Dieser Herr war ein General Kaiser Karls: und wenn ein Diplom von Ludwig dem Frommen (idem cit. loc. pag. 255.) und von Ludwig dem Deutschen (idem cit. loc. pag. 256.) nicht verfälscht ist, so erhellet daraus, daß er wenigstens eigenthümliche Güter in der Mark, (wenn er nicht gar eine Mark verwaltete) inne gehabt habe. Da aber der salzburgische Anonymus von ihm schweigt, und seiner auch keine andere Urkunde, noch ein Annalist gedenket: so ist es besser, daß ich seiner auch vergesse, als daß ich ihm einen Platz in diesem Orte, der ohnehin schon ehe zu voll, als zu leer ist, einräume.

b) Hist.

- b) Hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 118.
- c) In lib. trad. Emmer. N. VIII; apud Pez. thesaur. anecdot. Tom. I. part. III. col. 86.
- d) Warum hier Audulf dem Gotram, dem doch die Ehre gebührte, weil die hergeschenkten Güter in seinem Gebiete lagen, vorgesetzt ist, kann ich nicht fassen: ausgenommen, man wollte die Ursache in einem größern Karakter, den Audulf vor Gotram bekleidete, suchen. Ich will mich so weit nicht wagen, daß ich daraus folgere, Gotram sey der östlichen Mark nicht mehr vorgestanden. Wenn dem also wäre, so hätte ich wider die in dem emmeramischen Instrumente vorkommende Jahrzahl nichts einzuwenden.
- e) Meichelb. Hist. Fris. cit. loc. N. 122.
- f) Origines Boicae part. I. pag. 92.
- g) Cit. loc. pag. 76.
- h) Meichelbeck hist. Fris. cit. loc. N. 181.
- i) Du Buat. cit. loc. pag. 91.

§. 74.

Werinher befaß in dem Jahre 805. schon die östliche Mark. Das Zeugniß des Anonymus wird durch das angezogene Kapitular bekräftiget, durch welches probiret ist, daß Werinher schon im besagten Jahre Markgraf zu Lorch war a). Dürfen wir nicht schliessen, daß Lorch die Residenz eines zeitlichen Markgrafen gewesen sey? Ja, da Lorch in dem Trungau eingegränzet ist b), ist es nicht wahrscheinlich, daß Werinher nebst der Mark auch dem Trungau vorgestanden? Werinher vertrat in dem zu Dittingen gehaltenen Landtage mit Dolf die Stelle eines königlichen Missen c).

- a) Et ad Lauriacum Warnarius. In cit. capit. de anno 805.
- b) Beda Apell, in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Vol. VII. pag. 854.

e) Wenn

c) Wenn der emmeramische Anamod (lib. I. cap. 73. apud Pezium Tom. I. anecdot. col. 246.) und eine freisingische Urkunde (Meichelb. hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 552.) unter ihrem Werinher den unsrigen verstanden, wie Herr Ritter du Buat fälschlich vermeinet (orig. Boic. part. I. pag. 92.), so hätten wir eine treffliche Probe, daß unser Markgraf noch in dem Jahre 837. geblühet habe. Doch, da wir zeigen können, daß Godefrid schon in Jahre 822. die östliche Mark verwaltet hat; so müssen wir wider unsern Willen zulassen, daß der anamodische, und freisingische Werinher von dem unsrigen unterschieden, oder daß Werinher von der Verwaltung der Mark abgesetzt, und zu einer andern vornehmen Stelle erhoben worden sey.

§. 75.

Die Regierung Werinher's war kurz, wie Gotrams seine. Könnte man nicht dem salzburgischen Geschichtschreiber vorwerfen, daß, da er in einem Zeitlauf von 40. Jahren fünf Markgrafen nacheinander einsetzet, er ihre Zahl gar zu unwahrscheinlich vermehre? Doch nein. Ich muthmasse, dieses rühre daher: Karl der Große, um sich bey dem baierischen Adel beliebt zu machen, mag sich in Vertheilung der Aemter und Würden an eine Ordnung gebunden, und nicht die nächsten besten, sondern die ältesten und erfahrensten Grafen zu dieser Würde erhoben haben. Folglich ist nicht zu vermuthen, daß sie eine lange Zeit hindurch die markgräfliche Stelle haben genossen können. Wir haben uns also nicht zu verwundern, wenn wir immerzu unter Kar dem Großen neue Markgrafen antreffen.

Auf Werinher folgte ein Albrich. Dieser Herr kömmt in keinem gleichzeitigen Denkmaale vor, durch welches wir den salzburgischen Geschichtschreiber rechtfertigen könnten. Vielleicht hat er den Namen verfälschet, und anstatt Adalbert, Albrich hingeschrieben. Wenns dem also ist, so könnten wir mehrere Proben aufbringen, daß er zu

eben dieser Zeit, zu welcher der Anonymus seiner gedenket, in unserm Vaterlande bekannt gewesen. Dieses ist wenigstens die Muthmassung des mühesamen Herrn du Buat a).

In dieser Hypothese können wir ihn für einen Adalbert, oder Albert gelten lassen, welcher mit dem salzburgischen Bischofe einen Tausch getroffen b), ein Stück Landes einem gewissen Bo eingeräumet c), und in dem Konvent zu Ottingen sich am ersten Platze unterzeichnete hat d). Deswegen dürfen wir ihm auch eine Grafschaft in dem Ehiemgau vor seiner Erhebung zu der markgräflichen Würde zuzumuthen. Doch ist er von jenem Adalbert zu unterscheiden, der mit einem Ernest für das Kloster Mondsee sich bittlich bey dem Könige Ludwig stellte e). Diese Urkunde wird auf das Jahr 829. hingeschoben, da doch Albrich gewiß in dem 822. wenigstens die östliche Mark nicht mehr verwaltet hat, wie wir gleich sehen werden. Dieser zweyte Adalbert mag ein Sohn unsers Markgrafen gewesen seyn f), wie Herr Ritter du Buat sehr gründlich folgert g).

a) Origines Boic. part. I. pag. 74.

b) Canisius lect. antiq. apud Basnage Tom. I. pag. 471. et 474.

c) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 398.

d) Idem cit. loc. N. 122.

e) Anamodus lib. I. N. 7; apud Pezium thesaur. Anecdotor. Tom. I. part. III. col. 205.

f) Eben dieser zweyte Adalbert ist es, welcher in dem zu Nachen gehaltenen Konvent in dem Jahre 838. zugegen war: (Recueil des Hist. d. M. Bouquet Tom. VI. p. 229.) und welcher in den freisingischen Urkunden um eben diese Zeit öfters vorkömmt. Wir werden uns seiner noch öfters erinnern.

g) Cit. loc. pag. 87.

§. 76.

Oben meldete ich, daß Adalbert im Jahre 822. gestorben zu seyn scheine. Ein Diplom des König Ludwigs a) erprobte dieses, welches auf das Jahr 823. einen Godefried als Markgrafen in dem östlichen Baiern erkennt.

Da ich mich dieses Diploms schon wiederum erinnere, so wird mir anzumerken erlaubt seyn, daß aus demselben ebenfalls gezeigt werden kann, daß vor Godefried schon mehrere Markgrafen in der östlichen Mark geherrscht haben. Aus diesem bekömmt das Zeugniß des salzburgischen Geschichtschreibers eine unüberwindliche Kraft, daß vor Godefried schon drey Markgrafen gewesen sind.

Wenn weder Gotram, noch Weynher, noch Adalbert (wofern er anders der nämliche mit Albrich ist) in den von uns angezogenen Urkunden Markgrafen betitelt werden, so darf man aus diesem Grunde nicht behaupten, daß die Urkunden auf unsere Markgrafen nicht passen. Genug, sagt Herr Ritter du Buat b), daß sie Grafen genannt werden, welcher Titel den über die Mark gesetzten Verwaltern eben so oft, ja öfters, als der markgräfliche um diese Zeit gegeben wird. Doch das obige Diplom ersetzt alles, indem es nicht nur Godefrieden, von dem wir iho reden, sondern auch die Vorfahrer des Godefrieds ausdrücklich mit dem markgräflichen Titel beehret c).

Nebst dem Zeugnisse des ludowigischen Diploms, durch welches allein die Erzählung des Anonymus genugsam unterstüzet wird, können wir von der Person Godefrieds d) noch mehrere Zeugen anführen. Bey Anamodus kömmt Job als der Verweser des Godefrieds und erster Zeuge vor, da Andarbodus sein Eigenthum dem H. Emmeram verehrte. Ich schliesse aus dieser Urkunde, daß dieser Godefried ein großer Fürst muß gewesen seyn, weil er Vicarios, und Vassos unter

sich hatte. Um diese Zeit aber ist kein so mächtiger Godefried bekannt, als der unsrige: folglich kann Anamodus keinen andern, als den östlichen Markgrafen unter seinem Godefried verstehen e).

Godefried wird in dem Jahre 822. wiederum bey Anamodus gefunden f). Richbald, Abbt von St. Emmeram, verehrte sein Eigenthum dem heiligen Emmeram. Die feyerliche Handlung dieser Schenkung gieng in Pfetarach vorbey. Es kömmt darauf an, ob unter diesem verstümmelten Namen das heutige Pfätter an dem Flüzchen Pfäter, oder das Pfetrach in dem Pfleggerichte Mosburg stecke. In dem ersten Falle hätten wir das Recht, Godefrieden eine Grafschaft auf dem Donaugau anzuweisen; in dem zweyten Falle aber in dem Sundergau. Doch es ist uns mit Herrn du Buat weit wahrscheinlicher, daß das Pfetrach darunter verstanden werde, und daß das in diesem Orte gehaltene Placitum ein allgemeiner Landtag gewesen sey, auf welchem Godefried mit dem missatischen Karakter erschienen ist g).

Einer Urkunde darf ich nicht vergessen, aus welcher klar und unstreitig ist, erstlich, daß die königlichen Missen nur bey allgemeinen Landtagen erschienen sind; zweytens, daß unser Godefried wirklich diese Stelle vertreten hat. In Ergeltinga (zweifelsohne Ergolting im Landgerichte Kottenburg) wurde ein solches Konvent versammelt. Es erschienen dabey unser Godefried, und ein Hatto, und sind beyde mit dem vorzüglichen Range königlicher Missen beehret k).

Ohne mich aber länger mit diesen Urkunden aufzuhalten, sage ich nur, daß alle Umstände dieses in mehreren Dokumenten vorkommenden Godefrieds, die Vorzüge nämlich, und die Ehrenstellen, die er bekleidete, das Alter, in welchem er vorkömmt, mich wenigstens überzeugen, daß sie von keinem andern so geschickt können ausgelegt werden, als von dem unsrigen.

Ende

Endlich kennen wir Godefrieden auch aus der passauischen Geschichte, die uns erzählt, daß Bischof Reginher viele Streitigkeiten wegen der Besitzungen seines Stiftes mit diesem Markgrafen hatte i).

- a) Apud Oefelium Script. Boic. Tom. I. pag. 703.
- b) Orig. Boic. part. I. pag. 92.
- c) Reinherius Episcopus — — Godefridum Marchianem et iudices illius prouinciae in nostram praesentiam fecit venire — — Marchiones eiusdem prouinciae de episcopatu — — sibi que subdere conati sunt. Apud Oefelium cit. loc. ex diplomate Ludouici de anno 823.
- d) Gotafried hatte die Ehre mit den beyden Markgrafen Berinher und Audulf noch als ein Graf einen königlichen Ruffen zu machen; deswegen wird er beyden Markgrafen nachgesetzt. Meichelb. hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 122. Aber wo hatte er seine Grafschaft? Dieses ist ein Geheimniß.
- e) Lib. I. cap. 81; apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. N. 254.
- f) Lib. I. cap. 67; apud Pezium cit. loc. col. 240.
- g) Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 78.
- h) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. I. N. 434.
- i) Annales Austriae P. Calles Tom. I. pag. 173.

§. 77.

Godefried vertrat eben so kurz, wie seine Vorfahren, seine Person auf dem östlichen Theater. Ich bin der Meynung, daß er bald nach seiner Erhöhung gestorben sey, weil er in keinem Instrumente nach dem Jahre 824. mehr vorkömmt. Ihm folgte ein Gerold a). Wann aber? Das kann schwerlich recht genau bestimmt werden. Doch scheint es, daß er schon in dem Jahre 826. den markgräflichen Charakter begleitet habe. Wenigstens nennet ihn ein fränkischer Annalist b) dieses Jahr einen Markgrafen in Pannonien. Aus diesem,

daß der Annalist dem Markgrafen Balderich Gerolden an die Seite setzt, wollen einige probieren, daß Gerold einen Antheil an der niederträchtigen Aufführung des Balderichs c) gehabt habe. Doch gewiß ohne Grund. Unser Gerold hatte den nämlichen Karakter auch nach der Absetzung des Balderichs: folglich scheint er dem königlichen Hause die Treue allzeit gehalten zu haben. Eben dieser Annalist bezeuget auch, daß Markgraf Gerold bey dem in Mainz gehaltenen Reichstage zugegen war.

Aus einer emmeramischen Urkunde wird die Erzählung des salzburgischen Anonymus wider alle Einwürfe gesichert, und zugleich gezeigt, wie lange Gerold seine markgräfliche Würde besessen hat. Anamodus d) stellet uns Gerolden als einen Zeitgenossen des Bischofs Bathurich vor; Bathurich lebte von dem Jahre 816. bis 836. als Bischof: also war eben um diese Zeit Gerold in seiner Aktivität. Man kann aus dieser Urkunde, in welcher Anamodus einen Gerold und Bathurich zu gleicher Zeit auftreten läßt, ein eigentliches, und von Gerolds Regierungs-Antritt mäßig entferntes Jahr herauspressen. Ellinhard, ein Diakon, verfertigte wegen eines an dem Flusse Brama (heute Präm) gelegenen Guts, welches zu Sconinouua (heute Schönau im Landgerichte Eggenfeld) und zu dem Kloster St. Martin gehörte, und in Gegenwart Wilhelms, eines Abgesandten des Grafen Gerolds, zurück gegeben wurde, auf Befehl seines Bischofes Bathurich ein Instrument. Er beschloß selbiges mit diesen sehr dunkeln kronologischen Merkmaalen: VIII. idus Martii, feria tertia in quadragesima. Diese Notizen deuten uns auf den dritten Tag der ersten Fastenwoche; denn dieser dritte Tag ist mit dem achten Tage des März verbunden. Es folgt daraus, daß Ostern auf den 9. April fiel. Dieses geschah aber unter der Regierung des Bischofes Bathurich nur einmal, nämlich in dem Jahre 836. In diesem Jahre vertrat demnach ein Wilhelm die Stelle eines Gesandten des Gerolds: folglich stund Gerold noch in diesem Jahre in dem Po-

sten

sten eines Markgrafen. Wie lange aber noch nach diesem Jahre? Eben so wenig, als wir im Stande sind, das erste Jahr seiner Erhebung zu benennen; so wenig können wir sagen, wann er eigentlich von seiner Würde abgestanden sey.

Daß er eben derjenige Gerold sey, welcher durch seine Fürbitte in dem Jahre 810. von Karl dem Grossen den Mönchen von Niederaltaich einen ziemlichen Strich Landes bey Bielach e); und um das Jahr 830. dem Kloster Kremsmünster bey den Königen Ludwig und Lothar bey Draisma ein Gut zuwege gebracht habe f), zweifle ich mit P. Kalles ganz und gar nicht g). Aber daß er nach der Hand die Mark aufgegeben, und derjenige sey, welcher mit einem Sohne gleiches Namens in dem Jahre 852. in einer emmeramischen Urkunde h) wiederum erscheint, getraue ich mir mit P. Kalles i) nicht zu muthmassen. Denn nebst diesem, daß es kaum wahrscheinlich ist, daß ein Markgraf freywillig seinen Posten niedergelegt, und mit einem schlechtern soll vorlieb genommen haben; so ist auch unwahrscheinlich, daß ein Herr, der schon in dem Jahre 810. eine Stelle besaß, die nur alten verdienten Männern zugestanden wurde, eben dieselbe auch noch im Jahre 852. gehabt haben sollte. Aber ich halte mich zu lange auf.

a) Dieser Gerold ist von dem ersten Präfecten in Baiern, der eben diesen Namen trug, und in dem Jahre 799. schon todt war, wohl zu unterscheiden. S. 74.

b) Annales Francorum apud Reuberum pag. 75.

c) Beyde, Gerolden und Balderichen, nennet der Annalist Markgrafen von Pannonien. Aus andern Dokumenten aber erhellet, daß Balderich Markgraf Foroiulensis war, dessen Gebiet und Gewalt sich weit in Pannonien hinein, wie des östlichen Markgrafen Gerolds in Pannonien hinab erstrecket haben mag; deswegen werden beyde Markgrafen von Pannonien betitelt.

d)

- d) Lib. I. cap. 69 ; apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 242.
- e) Diploma Caroli Magni de anno 810 ; in monument. Boic. Vol. XI. pag. 101.
- f) Rettenbacher Annal. Cremif. pag. 30.
- g) Annales Austriae P. Calles. Tom. I. pag. 76.
- h) Anamodus lib. I. cap. 69. col. 242.
- i) P. Calles Annales Austriae pag. 178.

§. 78.

Auf Gerold folgte in der markgräflichen Würde Ratpot a); da wir diesen aus andern alten Dokumenten kennen, so können wir dem salzburgischen Skribenten unsern Beyfall nicht versagen. Anamodus b) ist es, der uns für unsern Ratpot Bürge ist. Aus der ersten Urkunde, in welcher er Ratpoten auftreten läßt, darf man zwar wegen der von ihm verwalteten Mark kein Urtheil fällen: doch läßt sich daraus schließen, daß er vor seiner Erhebung zur markgräflichen Würde eine Grafschaft im Donaugau besessen habe. Wir werden deßwegen noch einmal dieser Urkunde gedenken.

Wenn wir uns nicht betrügen, so schmeicheln wir uns aus einer andern anamodischen Urkunde c) probiren zu können, daß Ratpot schon im Jahre 837. der östlichen Mark vorgestanden habe. Ratpot verehrt in Gegenwart Königs Ludwig alles, was er bey Tullina (heute Tulla, eine Stadt zwischen Krems und Wien in Unterösterreich) besaß, dem heiligen Emmeram, auf den Fall, wenn er keinen Erben hinterlassen würde. Der erste Zeuge ist Ernest d). Da Ratpot durch Aufopferung eines in der östlichen Mark gelegenen Guts seine Freygebigkeit zeigte; so bin ich mit Herrn du Buat der Meynung, daß er allda schon wirklich sein Amt angetreten habe: und da die Urkunde zeuget,
daß

daß in dem Jahre 837. die Schenkung gemacht wurde; so ist diese Hypothese richtig, daß Ratpot in dem Jahre 837. wirklicher Markgraf war. Es scheint, als wenn er den Antritt seiner markgräflichen Würde durch eine beträchtliche Schenkung habe auszeichnen wollen e).

Wenn Herr P. Kalles f) aus denen dem passauischen Diplome des König Ludwigs g) angehefteten kronologischen Zeichen das achte Jahr der gemeinen Rechnung errathen hat, so könnte aus diesem Diplome abgenommen werden, daß Ratpot schon zu Ende des Jahres 836. Markgraf gewesen, weil er nicht undeutliche Zeichen seines in der Mark ausgeübten Amtes in diesem Diplome h) hinterläßt.

Uebrigens war Ratpot ein tapferer Krieger: der von ihm verjagte Ratimar, und überwundene Pirwina machen die Probe davon i). Er stand noch in seiner Würde in dem Jahre 848, wie uns der salzburgische Geschichtschreiber berichtet k). Daß er in dem Jahre 859. in derselben nicht mehr glänzte, wird aus einem emmeramischen Diplome bewiesen l). Es fließt dieses von der Gnade Ludwigs des Deutschen her; und der Monarch meldet darinn, daß er die Hälfte des königlichen Fiskus, den Ratpot zuvor genossen, nach einer von diesem Grafen begangenen Untreue dem Heil. Emmeram verehere. Das Diplom führt folgende kronologische Merkmaalen: dat. Kal. Maj. anno XXVII. regni Hludouuici serenissimi Regis in orientali Francia regnantis indict. VII. Die 7te Zinszeit in Rücksicht auf das 27te Regierungsjahr Ludwigs deutet auf das 859te Jahr der gemeinen Epoche.

Dieses Jahr scheint das eigentliche Jahr des dem Ratpot zugezogenen widrigen Schicksales zu seyn, welches er sich durch eine Untreue zugezogen, obwohl er übrigens ein frommer und tapferer Mann gewesen.

- a) Calles annales Austriae Tom. I. pag. 178.
- b) Anamodus lib. I. cap. 72. col. 245; apud Pez. thesaur. Anecd. Tom. I. part. III,
- c) Idem lib. I. cap. 73; apud eundem cit. loc. Tom. et Part. col. 245.
- d) Es ist dieser Ernest der nördliche Markgraf gegen Böhmen, welcher sich eine Ehre daraus machte, bey der von seinem Kollegen gemachten Schankung den ersten Zeugen abzugeben.
- e) König Ludwig bereicherte den Ratpot bey dem Antritte seiner markgräflichen Würde mit beträchtlichen Einkünften bey Tulla (du Buat orig. Boic. pag. 103.) welche Ratpot, weil er keinen Erben, und etwa dortmal geringe Hoffnung dazu hatte, mit königlicher Erlaubniß dem heiligen Emmeram verehrte. Nach der Absetzung Ratpots bestätigte Ludwig diese von seinem untreuen Minister gemachte Schankung. Das Diplom des König Ludwigs vom Jahre 859. (apud Pezium Tom. III. thes. Anecd. col. 23.) ist von dem zu verstehen, was Ratpot unter einer Bedingniß dem H. Emmeram verehrte. Nach dem Falle des unglücklichen Ratpots wurden ihm doch die Einkünften von diesen Gütern so lange zugestanden, bis König Ludwig Gelegenheit fand, ihn mit einem andern Unterhalte zu begnadigen. Hier muß ich noch anmerken, daß, wenn Pez in seiner Edition col. 24. in margine cit. loc. anzeigt, daß das Wort Rabatonem von einer jüngern Hand hinzugesetzt worden sey: so ist es von der in Codice diplomatico enthaltenen Lesart zu verstehen; dort ist von einer jüngern Hand das gemeldte Wort wirklich hinzugesetzt worden; nicht aber von dem noch in dem emmeramischen Archiv vorhandenen Autographo, in welchem die nämliche Hand, welche das ganze Diplom geschrieben, auch *Rathodonem* hingesetzt hat. Den Codicem diplomaticum, und nicht die Autographa hat Pez bey seiner Ausgabe gebraucht; daher kommen so viele von den Originalien abweichende Lesarten. Herr du Buat muthmasset sehr gründlich (loc. cit. pag. 99.), daß anstatt *inferiorem*, *infertorem* in dem Diplome zu lesen sey. Denn in dem Autographo findet man sehr lesbar: *infertorem*. Infertor sagt so viel als Dapifer.
- f) Calles annales Austriae Tom. I. pag. 180.

- g) Apud Hund. Metrop. Salisb. edit. Monac. de anno 1620. Tom. I. pag. 347.
- h) Hier wird von der Mark eines Theoterius geredet. Es fragt sich, ob unter diesem Ausdrucke eine Mark nach unserm Verstande stecke. Wenn dem also, so hätten wir eine Probe von einem Markgrafen, der dem Ratpot gleichzeitig gewesen wäre, und dessen Gebiet an jenes des Ratpot gestossen hätte. Es ist uns leid, daß wir von diesem Theoterius in keinem andern Monumente etwas lesen.
- i) Histor. de conversione Carantanorum apud Hansizium Ger. sac. Tom. II. pag. 129.
- k) Apud eundem cit. loc. et Tom. pag. 130.
- l) Lib. probat. Mausolaei S. Emmerami pag. 55.

§. 79.

Nach der um das Jahr 859. erfolgten Absetzung des meineidigen Ratpots stellen die meisten Kritiker die Brüder Willihelm und Engilschall als östliche Markgrafen vor a). Doch aus einer Muthmassung schaltet Herr du Buat b) zwischen Ratpot und den zween Brüdern einen gewissen Werinher ein. Die Probe, daß um diese Zeit ein Werinher lebte, macht uns der salzburgische Anonymus, welcher diesen Werinher zum ersten Zeugen nach den beyden Markgrafen Ratbold und Ernest anziehet, da Ludwig dem Priwina wichtige Schenkungen machte c).

Eber dieser Werinher ist es, der das Andenken seiner Person durch einen In dem Jahre 855. d), und durch einen andern im Jahre 875. e) mit dem freisingischen Bischofe gemachten Tausch verewigte.

Daß aber Werinher östlicher Markgraf gewesen sey, soll der fuldische Annalist die Probe machen f). Denn bey diesem liest man von Werinher, er sey bey dem Könige Ludwig angeklagt worden, daß er

den Rastiz, Herzog der Mähren, wider ihn aufgehetet hätte; und deswegen sey er aller seiner Ehren entsetzt worden. Aber (sagt Herr du Buat) es ist allzu wahrscheinlich, daß jener, welcher den Rastiz zum Kriege aufheben könnte, des Rastiz Nachbar, Bekannter, Helfer, und bey wirklichem Ausbruche des Krieges auch seine sichere Zuflucht habe seyn müssen. Aus diesem folget zwar, daß Werinher ein mächtiger Herr gewesen sey; es können ihm aber seine eigenen Güter die Mittel in die Hände gelegt haben, dieses alles, was Herr du Buat folgert, zu thun. Oder vielleicht besaß er eine Mark in Unterpannonien g). Wir handeln klüger, wenn wir die Muthmassung des Herrn du Buat fahren lassen, und dem Ratpot die Brüder Willihelm und Engilschalk zu unmittelbaren Nachfolgern geben.

a) P. Calles annales Austr. pag. 187.

b) Origines Boic. Tom. I. part. I. pag. 104.

c) Apud Hansizium Tom. II. Germ. S. pag. 130.

d) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 788.

e) Idem ibidem N. 796.

f) Apud Freherum Script. rer. Germ. Tom. I. pag. 39.

g) Ob dieser Werinher ein Sohn des zweenen östlichen Markgrafen Werinher gewesen sey, wie die Muthmassung des Herrn du Buat ist, (orig. Boic. pag. 104.) will ich hier nicht beurtheilen. Dieß ist gewiß, daß Ludwig der jüngere sich in dem Jahre 866. der Rathschläge dieses Werinher's bediente, (annales Fuldenses ad annum 866. cit. loc. Tom. et pag.) als er sich mit seinem Vater entzweyte.

§. 80.

Die beyden Brüder Willihelm und Engilschalk hatten ihre Erhebung zu der östlichen Markgrafschaft dem Könige Ludwig zu verdanken, wie uns der fuldische Annalist auf das Jahr 884. berichtet a). Sie stunden aber unter den Befehlen Karlmanns, wie wir aus eben diesem

sem Annalisten erschen b). Karlman fieng in dem Jahre 861. an, in Pannonien zu herrschen; er dankte zum Verdrusse seines Vaters die aufgestellten Markgrafen ab, und stellte andere nach seinem Belieben auf. Die Reihe traf nun auch unsere Markgrafen. Doch sie wurden alsobald wiederum in ihre vorige Ehrenstelle eingesetzt c). Sie stritten tapfer wider die Mähren; und obwohl sie Anfangs von dem unruhigen Karlman verfolgt wurden, so blieben sie doch dem königlichen Hause treu. Eben so empfiehlt sie der Nachwelt ihre unter zween Brüdern seltene Liebe. Einmal wurden sie vom Fürsten Zwentibold überfallen, und überwunden: welches aber keiner Zaghaftigkeit oder Nachlässigkeit unserer Markgrafen, sondern einer heimlichen List des schlauen Zwentibolds zuzuschreiben ist d). So viele Verdienste unsere Markgrafen immer aufweisen konnten, so hatte doch keiner von ihren Prinzen das Glück, in ihre Ehrenstellen einzutreten e).

Dies ist die kurze Geschichte beyder Markgrafen. Noch muß ich aus einer Urkunde oder Diplom zeigen, daß Engilshalk und Wilhelm die östliche Mark verwaltet haben. Ein Diplom des König Arnolfs f) giebt mir die Probe in die Hand, und bekräftiget mit wenigen Worten alles, was ich von beyden erwähnt habe. Es sagt, daß Wilhelm und Engilshalk leibliche Brüder, Markgrafen, und tapfere Helden gewesen sind g). Wer folgte auf beyde?

a) Annales Fuldenses ad annum 884; apud Freherum script. rer. Germ. pag. 56. Tom. I.

b) Idem annales apud eundem cit. loc. et Tom. pag. 42. ad annum 871.

c) Annales Austriae P. Calles. Tom. I. pag. 186.

d) Hr. Kalles cit. loc. pag. 193. Not. b. legt den Text des bertinianischen Annalisten auf die östliche Markgrafen Engilshalk und Wilhelm aus, nach dessen Zeugniß König Ludwig die Marchiones cum plurima turba suorum in einem Feldzuge wider die Wenden verlor. Da aber un-

ter den Wenden (Windi) nicht die Mähren, sondern ein böhmatisches Volk steckt, die Böhmen aber an die nördliche Mark stießen; so schmeicheln wir uns, gründlicher gehandelt zu haben, da wir auf die nordgauischen Markiones hingedeutet haben. Herr Kalles muthmasset vermög einer aus dem fuldischen Annalisten angezogenen Stelle, daß beyde Brüder von Zwentibold durch eine List gefangen worden. Wie kann er denn den bertinianischen Annalisten für sich anführen, welcher nicht sagt, daß die Markiones von Zwentibold, sondern von einem Enkel des Rastices, der über die Wenden zu befehlen hatte, geschlagen worden sind?

- e) **Wilhelms Söhne** waren Meginger, Wilhelm, und Hitto, welcher letztere Abbt zu Mondsee geworden ist, und sein eigenes Praedium dem heiligen Emmeram verehret hat. Anamod. lib. II. cap. VII. Des Engilschalls Söhne aber heißen Pappo, Werinher, und Engilschalt. Der zweyte davon wurde von Zwentibolden gefangen, und grausam getödtet. vid. Calles cit. loc. pag. 203. Der letzte soll Markgraf in dem östlichen Baiern geworden seyn. Arnolf beraubte ihn seiner Augen in Regensburg. Supplem. Fuldens. annal. ad annum 893.
- f) Apud Rettenbacher annal. Cremifanenses **Wilhelmus et Engilschaltus germani fratres, comites videlicet quondam strenui terminales &c.**
- g) Von Wilhelm finden wir in dem freisingischen Traditionsbuche ein Zeugniß. Er opferte der freisingischen Kirche ein bey dem Flusse Rota liegendes beträchtliches, eigenthümliches Gut. Hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 726. apud Meichelbeck. Bey Anamod lib. I. cap. 71; apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 244; et lib. cit. cap. 72; apud eundem cit. loc. col. 245. kömmt ein Wilhelm vor. Aber das Alter dieses Wilhelms stimmt mit dem Alter des unsrigen nicht überein. Wir unterscheiden sie also. Da dieser Wilhelm I. Güter gegen Mähren besaß, in welchen ihm ein Chezil nachgefolget: so ist du Bnat (orig. Boic. part. I. pag. 107.) nicht ungeneigt zu glauben, daß sie als wider die Mähren aufgestellte Markgrafen anzusehen sind. Aber wer steht diesem gelehrten Herrn für diese neue Meinung gut?

§. 81. Auf die beyden Brüder folgte nach dem Berichte des fuldischen Annalisten ein Arbo, oder Aribio a). In welchem Jahre? Der Annalist heftet seinen Bericht dem Jahre 884. an: doch aus diesem folget nicht, daß Arbo erst in diesem Jahre zu dem markgräflichen Posten gelangte. Vielleicht findet die Muthmaßung des Herrn du Buat Beyfall, welcher den Arbo auf das Jahr 880. setzt b), wo folglich Arbo seine Erhöhung Ludwig dem Jüngern zu verdanken hätte. Wir wollen sehen, ob wir für diese Muthmaßung keine Probe finden. Arbo blieb nicht in ruhigem Besitze seiner Würde. Die Prinzen seiner Vorfahrer, und ihre nächsten Verwandten machten ihm seinen Rang streitig. Unter der Regierung Karls des Dicken war er gezwungen, eine zeitlang sein markgräfliches Gebiet mit dem Rücken anzusehen. Doch durch die Uebermacht des Königs wurde er bald wieder in dasselbe eingesetzt. Aber er wurde aufs neue angegriffen, und er wäre verloren gewesen, wenn ihn nicht Zwentibold in seinen Schutz genommen hätte. Dieses alles erzählt der fuldische Annalist auf das Jahr 884. Ist es wahrscheinlich, daß sich dieses alles in einem Jahre zugetragen habe? Ist es nicht glaubwürdiger, daß sich dieser Tumult weit eher angesponnen? Herr du Buat hat also sehr wohl gefolgert, da er dem Arbo wenigstens in dem Jahre 881. die markgräfliche Würde zugestehet.

Wir finden in einem Diplome des König Karlmanns von dem Jahre 876, daß Arbo Graf im Trungau genannt wird. Da ich der unvorgreiflichen Meinung bin, daß dieser Gau auch zu der östlichen Mark gehörte; dürfte ich aus diesem Diplome nicht die Muthmaßung ziehen, daß Arbo in diesem Jahre schon die Markgraffschaft verwaltet habe? Doch ich will nichts entscheiden; genug, daß ich aufrichtig handle, und alles anzeige, was nur immer die um diese Zeit
sehr

sehr finstere Geschichte beleuchten kann. Kalles d), da er das 884te Jahr als das erste der Regierung des Markgrafen Arbo wählte, hat gewiß nicht das sicherste angenommen.

- a) Annales Francorum ad annum 884. Freher. script. rer. Germ. Tom. I. pag. 59.
- b) Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 234.
- c) Oefelius script. rer. Boic. Tom. I. pag. 704.
- d) Annales Aust. Tom. I. pag. 202.

§. 82.

Es ließe sich billig vermuthen, daß Arbo seines Amtes auf einige Zeit entsetzt worden, als Arnolf in dem Jahre 888. das deutsche Reich zu verwalten anfieng. Die Ursache ist, weil Arbo immer einen offenbaren Feind an Arnolffen hatte, als er noch Herzog in Kärnthen war. Diese Muthmaßung verliert aber alles Gewicht, nachdem Herr Du Buat a) ein Diplom des König Arnolfs vom Jahre 888. oder 889. entdeckt hat, worinn er den Arbo einen terminalem Comitem ausdrücklich nennet.

Doch mußte sich Arbo gefallen lassen, daß ihm ein Herr von einer gleichen Autorität, und Würde an die Seite gesetzt wurde. Es ist dieser Rupert, den König Arnolf in einem Diplome vom Jahre 889. b) mit dem Titel terminalis Comes beehret.

Ich schliesse daraus, daß die Mark in diesem Jahre wirklich in zwey Theile schon abgeschnitten gewesen sey; oder wenigstens ist man gezwungen zuzulassen, daß zu der Mark noch ein weitschichtiger Gau geschlagen worden, dessen Besitzer mit dem Vorzuge und Titel eines Markgrafen gezieret wurde.

Die immerwährenden Unruhen in der östlichen Mark mögen dem
 klugen

Klugen Arnolf Anlaß gegeben haben, die markgräfliche Gewalt in mehrere Hände zu legen, damit eine desto fürchterlichere Macht den gegenwärtigen Unruhen entgegen gesetzt, und den zukünftigen vorgebogen werden möchte.

- a) Du Buat orig. Boic. part. II. in appendice N. II.
 b) Lib. Probat. Maus. S. Emmer. N. XXVI. pag. 72. et apud Pezium Tom. I. thes. Anecd. part. III. col. 32.

§. 83.

Unter dessen, damit die wilhelminische, und engilschalkische Familie in etwas schadlos gehalten, und etwa den immerwährenden Zänkereyen Einhalt gethan wurde: so wird Engilschalken, dem dritten Sohne des vorigen Markgrafen gleiches Namens, ein Theil der östlichen Mark um das Jahr 893. zugesprochen; oder, wie der gelehrte Herr Kalles a) vermeinet, man suchte vielmehr durch diese Lockspeise den unruhigen Engilschalk aus Mähren heraus nach Regensburg zu ziehen, sich seiner Person zu bemächtigen, und an ihm zu rächen. Es unterdrückte demnach Arnolf eine Zeitlang seinen Verdruß, und beehrte den Engilschalk wirklich mit einem Theile der östlichen Mark. Dieser nahm Besitz davon, reifete darauf nach Regensburg, um dem Könige für die angebothene Gnade zu danken. Kaum war er angelangt, so wurde er wegen Entführung einer königlichen Prinzessin angeklagt, seiner Stelle entsetzt, und der Augen beraubt b).

- a) Annales Austriae Tom. I. pag. 214.
 b) Supplement. Fuld. annal. ad annum 893.

§. 84.

Arnolf hatte ein heimliches Mißtrauen auf Aribo, oder Arbo: er blieb auf dem einmal festgesetzten Entschlusse, die Mark abgetheilt

zu lassen. Es mögen zu dieser Einrichtung auch die noch immer unter der Asche glühenden Unruhen in dem östlichen Reiche ein Gewicht beygelegt haben. Der kaiserliche Hof sah sich um einen andern Minister um, der den markgräflichen Posten mit Ehre, und zum Vortheile des bayerischen Reiches vertreten sollte. Wer war dieser?

Engildeo, oder Engildiko war es, nach Meinung des Herrn du Buat a) und Herrn Krollius b). Ist dem also, so hätte Engildiko beyde Marken auf einmal, wie nach ihm Luitpold und Arnolf, verwaltet. Wenn die Hypothese des Herrn Lipowsky besteht c), daß Engildiko die Hildegard, eine Prinzessin Ludwigs, zur Ehe hatte; so kann man diesen Vorzug dem Engildiko desto eher, wie dem Luitpold, zulassen, je näher beyde Fürsten mit dem königlichen Hause verwandt waren.

a) Origines Boic, part. I. pag. 306.

b) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, 4. Bande, Seite 108.

c) Ebendasselbst in dem 10. Bande, Seite 13.

§. 85.

Doch die Regierung des Engildiko war sehr kurz. Im Jahre 895. wurde er seiner Ehrenstellen entsetzt, und diese dem Luitpold übertragen. Dieses sagt uns der Fortsetzer der fuldischen Jahrbücher a).

Ich erinnere mich, daß ich mich dieses Textes oben bedienet habe, um zu probiren, daß Engildiko, und nach ihm Luitpold zu der nördlichen Mark sind befördert worden. Es scheint also, daß ich hier einen übeln Gebrauch von dieser Stelle mache. Doch nein. Damit ich diesen Einwurf von mir ablehne, müssen wir die Stelle ein wenig durch

durchforschen. Es wird darinn gesagt, daß Engildiko der Markgraf der Baiern seiner Ehren entsetzt worden ist. *Engildico Marchensis Baioariorum honoribus priuatus est.* Es läßt uns dieser Ausdruck einen vernünftigen Zweifel übrig, ob Engildiko in Norden, oder in Osten Markgraf gewesen sey. Ich bin aber der unvorgreiflichen Meinung, daß aus diesen Worten klar kann gezeigt werden, daß Engildiko auf einmal beyde Marken verwaltete, und zwar erstlich, weil der Annalist ihn einen Markgrafen der Baiern überhaupt nennet, *Marchensis Baioariorum*; zweytens, weil er sagt, daß Engildiko seiner Ehren sey entsetzt worden, *honoribus priuatus est.* Er giebt uns dadurch zu verstehen, daß Engildiko mit mehreren Ehrenstellen geziert, und der alleinige Markgraf aller an den Gränzen wohnenden Baiern gewesen sey. Man kann diese Erklärung des Textes desto leichter annehmen, je weniger selbe den übrigen Denkmalen widerspricht. Ja ich darf hinzusetzen, daß man auf solche Art den Widersprüchen, in welche sich die Gelehrten b) wegen des übel angewandten Verstandes dieses Textes verwickeln, am sichersten ausweiche. Gleichwie aber diese Stelle erprobet, daß Engildiko Markgraf im östlichen Baiern gewesen; so beweiset sie auch, daß Luitpold derselben vorgestanden ist.

a) Additament. annal. Fuldens. bey Kollar's analect. Vindobon. Tom. I. pag. 526.

b) Herr Kalles annal. Austriae pag. 216. Not. B. probirt aus dem Texte des fuldischen Fortsetzers, daß Leopold zu der östlichen Mark sey besteuert worden. Doch es heißt: *Engildico* (der öfters in den Dokumenten des nördlichen Baierns erscheint) *honoribus priuatus est.* Was thut er? Es scheint, als wenn ihm der nördliche in unterschiedlichen Diplomen öfters auftretende Engildiko unbekannt gewesen wäre. Er versteht also unter Engildiko den Engilscalk. Hier wagt dieser Gelehrte einmal zu viel. Wenigstens unterscheidet der fuldische Annalist und dessen Fortsetzer beyde von einander, so wie sie wirklich dem Namen nach verschieden sind. Herr Kalles muß also dem

Text von der nördlichen Mark verstehen, oder wenn er ihn auf die östliche anwendet, so muß er den Engilbiko als den Vorfahrer des Luitpolds annehmen.

Herr Krollius (in dem ersten Versuche einer erläuterten Geschichtsgeschichte 10. pag. 6.) macht Herrn du Buat den unbilligen Vorwurf, daß er zu voreilig dem Luitpold eine Markgrafschaft in dem östlichen Baiern angedichtet habe: und glaubt, dieses wäre eine Folge der geringen Einsicht, welche Herr Ritter du Buat von der Verfassung der Provinzen Baiern und Kärnthen, dann der davon abhängigen Markgrafschaften im 9ten Jahrhunderte hatte. Wer aber mit Aufmerksamkeit, und Unparthienlichkeit des Herrn du Buat I. Buch, V. und VI. Kapitel; und V. Buch, I. und II. Kapitel liest, der wird gestehen müssen, daß uns allen, die wir von dieser Materie schreiben, Herr du Buat durch seine Belesenheit und die Schärfe seiner Kritik das Eis gebrochen habe: und Herr Krollius wird kaum mehrers, als er, zuwege bringen, wenn er sein Wort hält, und eine Untersuchung der bayerischen Markgrafen liefert. Setzet er den Luitpold ausser der Zahl der östlichen Markgrafen, so verfehlet er gewiß die Scheibe.

Wenn Herr Krollius in dieser neuesten Schrift läugnet, daß Luitpold der östlichen Mark vorgestanden, so nennet er ihn doch in einem andern Orte (in den Abhandl. der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften, und zwar in der Abhandlung von den Land-Pfalzen, 4. Bande, 108. Seite) ausdrücklich einen östlichen Markgrafen. Er scheint also selbst noch kein zusammenhängendes System von den bayerischen Markgrafen zu haben. Ich möchte wissen, aus was für einem Grunde er dem Engilbiko eine markgräfliche Würde in der östlichen Mark zugestehe: (cit. loc.) ohne Zweifel aus der angezogenen Stelle des fuldischen Annalisten. Recht also. So muß er eben diese Würde auch dem Luitpold in der östlichen Mark gönnen; denn der Jahrberechner setzet ausdrücklich hinzu, daß Luitpold in die Stelle des abgewürdigten Engilbiko eingetreten sey.

§. 86.

Herr du Buat a) probirt noch aus mehreren Stellen, besonders aus dem fuldischen Annalisten b), und aus einem passauischem Diplome c), daß dem Luitpold die Ehre einer in dem östlichen Baiern verwalteten Markgraffschaft unrecht abgesprochen werde. Ich will mich hiebey nicht aufhalten, weil von den neuesten und geschicktesten Kritikern der Satz, daß Luitpold Markgraf in Ostbaiern war, gar nicht mehr in Zweifel gezogen wird.

Da ich aber mehrere Markgrafen zu gleicher Zeit in dem östlichen Baiern antreffe, so soll ich etwa auch einem jeden seinen Antheil anweisen? Ich muß zum Voraus melden, daß wir davon niemals eine genaue und gründliche Kenntniß erlangen werden. Doch wage ichs, meine Meinung zu sagen.

Es ist richtig, daß unter den letzten Karolingischen Königen nach und nach so viel von Baiern auf verschiedene Art hinweggekommen, daß es sich unter Arnolf, und Ludwig höchstens bis an die Leita, oder Rab erstreckte. Dieses beweist der berühmte Herr Abbt Desing aus einer Stelle des freherianischen Annalisten d).

Da nun auf das Jahr 889. Rupert ein terminalis Comes genannt wird, und vor allen am Donaugau mächtig war e); da auch die folgenden Markgrafen von gemeldetem Gau den markgräfflichen Titel in den Diplomen erhalten f): so glaube ich, daß Rupert auf dem untern Donaugau sein Gebiet hatte. Da eben auf das Jahr 889. Arbo in einem königlichen Diplome Graf mit dem Beytitel *terminalis* in dem Gau Grunzwiti heißt, und ihm in mehreren Diplomen der Trungau als eine Graffschaft eingeräumet wird; so schliesse ich, daß diese beyde Gauen sein Gebiet ausmachten. Die gefährlichste, und den Räubereyen der Hunnen am ersten ausgesetzte Gegend wurde

dem Luitpold zugeschanzt, nämlich das Land unter der Enns, oder das heutige Unterösterreich. Man würde sich sehr betrügen, sagt der oben angezogene Herr Abbt Desing, wenn man das Land ober der Enns nur allein für die östliche Mark zu dieser Zeit ansehen sollte g). Die Umstände, und die Lage der Sachen foderten einen dem königlichen Hause getreuen, und tapfern Markgrafen. Dieß fand Arnolf in unserm Luitpold. Und dieß war die Ursache, warum er ihn an die Spitze der Feinde hinstellte. Herr Abbt Desing räumet diesen Theil der Mark dem Luitpold ein.

- a) Origines Boic. pag. 328. part. I.
- b) Annales Fuldenses ad annum 898; apud Freher. pag. 98.
- c) Gewoldus in Metrop. Salisb. Hund. pag. 51. Tom. I.
- d) In der untersuchten Reichsgeschichte Tom. I. pag. 718. et in nota d. et pag. 719. in der 1. Anmerkung.
- e) Du Buat cit. loc. et part. pag. 210.
- f) Chronicon Gottwic. pag. 578.
- g) Desing Ebend. 4. Anmerkung.

§. 87.

Doch mit dieser neuen Einrichtung war der alte Markgraf Arbo nicht zufrieden. Zwischen den beyden Brüdern und Fürsten der Mähren entstanden Unruhen. Arbo und Luitpold wurden von dem Könige geschickt, dieselben zu dämpfen. Luitpold machte seine Schuldigkeit, und demüthigte die Feinde a). Indessen wird Arbo mit seinem Sohne Zsaurikus b), als der Urheber dieses Aufruhrs, angeklagt, und zum zweytenmal auf einige Zeit seiner Würde beraubet: doch bald wieder eingesetzt.

- a) Annales Fuldenses ad annum 898; apud Freherum Tom. I. pag. 63.
- b) Der Name des Sohnes Arbo wird sehr verstümmelt. Den hier der
fuldi

fuldische Anna'ist Zsaurik nennet : diesen hält Herr Abbt Desing (Reichshistorie pag. 118.) und Herr P. Kalles (annal. Austriae Tom. I. pag. 217. Nota a.) für den nämlichen, welcher in andern Dokumenten Zsanrich, Eisanrich, genannt wird. Herr du Buat setzt hinzu (orig. Boic. pag. 237.) daß Zsamgrim, und Zstringus eben so viel heißen. Doch daß Zsamgrim und Zstringus zwei verschiedene Personen waren, davon haben wir die Probe in einem Diplome König Arnolfs; monument. Boic. Vol. I. pag. 351. Wenn der Sohn des Arbo unter dem Zsamgrim steckt, so können wir einen Beweis aufbringen, daß er eine Grafschaft im Matigau verwaltete. Pez. thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 41.

§. 88.

Nun scheint sich Arbo zum Ziele gelegt zu haben, nicht aber sein Sohn Zsaurik. Dieser setzt wieder den König seine angespinnene Rebellion fort. Arnolf, so gefährlich als es mit seiner Gesundheit ausfiel, entschloß sich in eigener Person den Rebellen zu verfolgen. Er fuhr auf dem Wasser nach der Mark, belagerte die Stadt Mautern, in welcher sich Zsaurik verschlossen hatte. Der Widerspänstige wurde gezwungen, sich zu ergeben. Er entran aus der Gefangenschaft zu den Markensern (Marchenses), und zog allda einen Anhang unruhiger Köpfe zusammen. Dieses alles erzählt uns der fuldische Annalist auf das Jahr 899. a)

Einige lesen Morauo, Mähren. Doch fälschlich. Die Ursache ihrer irrigen Lesart ist, daß sie ihn für den Einzigen Markgrafen in der östlichen Mark ansehen. Wie hätte er da sicher seyn, und der Rache des Arnolfs entrinnen können? Folglich, sagen sie, muß man Mähren lesen; denn diese Gegend hat er sich für seine Zufluchtsort wählen können. Die Herren, die so folgern, sind von der getroffenen Eintheilung der östlichen Mark nicht unterrichtet. Zsaurik war mit jenem Theile, den sein Vater besaß, unzufrieden; er wollte Herr

von

von der ganzen Mark seyn. Sein Anschlag ward zu Wasser. Doch, da er das Glück hatte zu entrinnen, nahm er von jenem äußersten Theile der Mark, den Luitpold verwaltete, Besitz. Wirklich fand er Anhänger daselbst. So ist die Erzählung des fuldischen Annalisten zu verstehen b). Wird dadurch nicht unsre von der geschehenen Eintheilung der Mark geäußerte Meinung gerechtfertiget?

a) Annales Fuldenses ad annum 899. apud Freher. pag. 69.

b) In der Geschichte des Deutschlandes von Herrn Abbt Desing pag. 718. et 719.

§. 89.

Indessen, sagt Herr Ritter du Buat a), daß der Sohn diese Händel angesponnen, starb der alte Markgraf Arbo in dem Jahre 901, und hatte also nicht mehr das Vergnügen, seinen Sohn mit dem Könige ausgesöhnt zu sehen. Aber hier irret sich dieser Gelehrte. Aus einem Diplome König Ludwigs ist dargethan b), daß Arbo noch in dem Jahre 903, oder gar 904 lebte. Da Ludwig das Kind die Regierung antratt, so wurde Tsaurik zu Gnaden aufgenommen: und es scheint, daß er nach dem Tode seines Vaters den väterlichen Antheil in der Mark ererbet habe. Wenn er unter dem Namen Tsangrim steckt, so finden wir ihn öfters in den Diplomen des König Ludwigs. Nebst dem, daß ihm eine Grafschaft im Matigau zuerkannt wird c), wird er auch in einem andern Diplome mit dem Titel illustris Comitibus beehret d), welcher sich sehr wohl mit der ihm angewiesenen Mark betrügt. Wie lange aber Arbo, und der oben angezogene Rupert ihre Rolle auf der bayerischen Mark noch fort spielten, können wir aus Mangel der nöthigen Urkunden nicht sagen. Tsangrim starb in dem Jahre 907, wie du Buat vermuthet e).

Kalles irret sich ganz gewiß, da er vorgiebt, daß Arbo nebst seiner
seiner

seiner Mark endlich auch den Titel und Namen eines Markgrafen verloren f), und daß die rauberischen Einfälle seinem Unglücke das Siegel aufgedrückt haben. Kalles wird hier vermuthlich jenen Einfall verstehen, den die Hunnen im Jahre 900. in unser Vaterland gewagt haben: von diesem werden wir gleich reden. Hier melde ich nur so viel, daß ich bey dem fuldischen Annalisten, welcher diesen feindlichen Besuch berichtet g), kein Wort finde, daß sie Ostbaiern unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben. Wie kann denn Kalles behaupten, daß durch diesen Einfall Urbo seines markgräflichen Gebiets und Karakters sey beraubet worden?

a) Orig. Boic. part. I. pag. 236.

b) Frölich diplomat. Sac. ducatus Stiriae, pag. 3.

c) R. Pez. thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. pag. 41.

d) Hund. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 297.

e) Cit. loc. et part. pag. 241.

f) Annales Austriae Tom. I. pag. 226. et 227.

g) Ad annum 900. apud Freher. script. rer. Germ. Tom. I. pag. 70.

§. 90.

Im Jahre 900. fielen die Ungarn von der mitternächtigen Seite der Donau in Baiern ein, und verwüsteten einen weitschichtigen Strich Landes, von der Leita oder Rab an bis Linz hinauf, wie Desing das für hält. Nachdem sie sich mit Rauben und Brennen ersättiget, giengen sie wieder in Pannonien zurück. Luitpold, der östliche Markgraf, der abwesend war, wie aus dem Berichte des Annalisten abzunehmen ist, und mit ihm einige vornehme Baiern, besonders der Bischof von Passau, entschlossen sich diesen Frevel zu rächen. Sie führten eine starke Armee durch das über 50. Meilen lang verheerte Ostbaiern. Man muß daraus schliessen, daß die Verheerung nicht allgemein war,

sondern

sondern

sondern dort vordrang, wo die Brandfackeln in der Eile hintrafen. Die Feinde wurden in ihrem Lande angegriffen, und geschlagen. Die Sieger giengen mit Frohlocken zurücke, und erbaueten eine neue Stadt an dem Gestade der Ens, die sie Ensburg nannten. Es ist diese Stadt nach der Hand vom Könige Ludwig auf Fürbitte Luitpolds dem Stifte Passau verehret worden a). Hiedurch wurden den Barbarn die künftigen Einfälle erschweret. Ich nehme aus dieser Erzählung ab, 1) daß Luitpold Markgraf in Ostbaiern gewesen: warum soll er sonst die Haupttriebfeder der Rache gegen die Barbaren gewesen seyn? 2) Daß dieses, was die Barbaren verheeret, sein eigenes Gebiet ausgemacht habe: deßwegen eilte er mit der Rache. 3) Daß sein Gebiet sich weit in das untere Oesterreich erstreckte, weil die Baiern mit ihrer Armee durch ein über 50. Meilen hindurch verwüstetes Ostland durchgezogen sind.

a) Gewoldus in Hundii Metropol. Salisb. Tom. I. pag. 351.

§. 91.

Wir sehen Luitpolden im Jahre 907. an eben dem Orte streiten und sterben, wo er sein Gebiet hatte. In einem Feldzuge wider die Hunnen wurde er erlegt a). Ihm folgte, wie in allen seinen übrigen Aemtern und Posten, also auch in Verwaltung der östlichen Mark der dem Vater an Großmuth und Tapferkeit ganz gleiche Sohn Arnolf b).

a) Ohne Zweifel ist dieser Feldzug derjenige, den der emmeramische Mönch mit wenigen Worten auf das Jahr 907. hinsetzet: Exercitus Baioriorum occisus est. Oefel. script. rer. Boic. Tom. I. pag. 46. Meichelbeck hat demnach die Wahrheit geschrieben, da er den Tod Luitpolds auf dieses Jahr, durch Hilfe der freisingischen Monumente, berechnet.

b) Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 241. et part. II. pag. 4.

§. 92.

Da eben um das Jahr 907. die Dokumente von Zsanrich, oder Zsamgrim zu reden aufgehört, so halte ich dafür, daß er um diese Zeit zu regieren aufgehört habe. Sein Gebiet wurde Arnolfs anvertrauet, so daß unter ihm die ganze Mark wieder in eine zusammenschmelzte, über welche er, wie nicht minder über ganz Kärnthen, als Gouverneur zu befehlen hatte. Wenn uns aber Aloldus von Rutgern als östlichen Markgrafen Zeugniß giebt, welchem sein Sohn gleiches Namens nach dem Tode seines Vaters im Jahre 916. in Verwaltung der Mark nachfolgte a), so bin ich der Meinung, daß diese Herren von unserm Herzoge Arnolf aufgestellt worden, und von seinen Befehlen abgehängt sind.

Was den Antheil des Ruperts, welcher, so viel ich weiß, nur in dem einzigen emmeramischen Diplome auftritt, anbelangt: so muthmaßet du Buat b), daß seinen Titel die Grafen von Donaugau geerbt haben. Wenigstens werden die Grafen von Donaugau in dem 10ten und 11ten Jahrhunderte öfters Marchiones betitelt, wie ich schon oben gemeldet habe.

a) Aloldi notulae; apud Hanthaler in fastis campililiensibus, pag. 277.

b) Orig. Boic. part. I. pag. 241.

§. 93.

Nun wollen wir etwas weniges von Kärnthen melden, in soweit es nämlich einen Zusammenhang mit unserm Vaterlande im neunten Jahrhunderte, und zu Anfang des Zehnten hatte.

Diese mächtige Provinz war seit der Regierung Karls des Großen den Markgrafen von Friaul bis auf das Jahr 828. untergeben. Aber da Balderich in diesem Jahre bey einem von den Bulgarn in

die königlichen Staaten gemachten Einfälle seine Pflicht versäumte, so wurde ihm die Verwaltung abgenommen, und sein weitstrecktes Gebiet in 4. Grafschaften getheilt a). Dieses, glaube ich, war die Epoche, in welcher Kärnthen zu dem bayerischen Departement geschlagen, und von bayerischen Grafen beherrscht worden ist b).

Der salzburgische Anonymus bestärket diese Muthmassung c); da er die kärnthischen Herzoge bis auf Etgar angegeben, berichtet er uns, daß die Baiern in dem Lande zu wohnen anfiengen, und der bayerische Adel die aus dem Lande gemachten Grafschaften verwaltete.

Dieser Anonymus ist mit dem fränkischen Annalisten nur darin uneins, daß er vorgiebt, die kärnthischen Herzoge Privizhlauga, Cemikas, Zhotymar, und Etgar haben unter den Befehlen der bayerischen Markgrafen gestanden, da doch der Annalist ausdrücklich sagt, daß sie den friaulischen Markgrafen zu gehorchen verbunden waren. Diesen Widerspruch kann man vereinigen, wenn man zuläßt, daß die Verwalter beyder Provinzen, gleichwie sie mit einander wider die Hunnen und übrigen Reichsfeinde fochten, auch die gemeinschaftliche Aufsicht über die Kärnther gehabt haben.

a) Annales Francorum ad annum 828.

b) Herr Frölich in der Archontologia Carinthiae part. poster. pag. 2. et 3. behauptet, daß Kärnthen in der genauesten Verbindung mit Baiern von diesem Augenblicke an, da die Herzoge erloschen sind, gestanden habe, bis endlich Kaiser Arnolf über Kärnthen als Herzog gestellt wurde. Doch ich glaube, daß schon damals, als Karlmann im Jahre 861. über Pannonien gesetzt worden ist, die Verbindung der kärnthischen Staaten mit dem bayerischen Staatskörper aufgehoben worden sey.

c) Apud Hansizium Tom. II. pag. 117. Germ. sac.

§. 94.

Nach der verübten Untreue Balderichs, und fast gleichzeitigen Erlöschung der kärnthischen Herzoge sind als Grafen über Kärnthen gestellet worden Helmuin, Albagar, und Pabo. Von ihnen hatte schon Aventin gute Nachricht a). Es ist mir dieses eine neue Probe, daß er den salzburgischen Anonymus gelesen hat. Herr du Buat ist der Meinung, daß die Graffschaft Kärnthen unter diese drey Herren getheilet worden sey b). Doch die Muthmassung des Hansiß gefällt mir besser, welcher urtheilet, daß einer nach dem andern in die Verwaltung eingerücket sey c). Es ist nicht zu vermuthen, daß Pabo, welcher nach dem buatischen System in dem Jahre 827. schon einem Theile der kärnthischen Graffschaft vorstund, noch im Jahre 861. soll gelebt haben, wenn anders mein Satz Beyfall findet, daß nur erlebten und erfahrenen Herren die Graffschaften, sonderbar diejenigen, welche an die Feinde gränzten, anvertrauet worden sind.

a) Annales Boior. pag. 377.

b) Origines Boic. part. I. pag. 93.

c) Germ. fac. Tom. II. pag. 128.

§. 95.

Karlmann übernahm in dem Jahre 861. die kärnthische Regierung. Der Zusammenhang Kärnthens mit Baiern wird getrennet. Karlmann verjagte alle aufgestellte Grafen und Markgrafen aus dem Gebiete Pannoniens, und Kärnthens. Unter diesen war Pabo a). Er setzte andere Herren ein, unter welchen der ihm nachher untreue GünzDACCHAR war b).

a) Hundius Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 4. ed. Gewoldi bezeuget aus einem alten Catalogo Episcoporum Salisburgensium, daß Pabo sich

nach seiner Vertreibung in Salzburg niederließ. *Papo quidam a Carinthia per Carolomanum expulsus confedit Salisburgi.*

b) *Annales Fuld. apud Freher. pag. 34. et pag. 40.*

§. 96.

Eine alte Kronik des Klosters Ebersberg giebt uns Nachricht von dem Stammvater, der schon in dem 11ten Jahrhunderte ausgestorbenen Grafen von Sempt a), nämlich von einem Grafen Siegehard. Krollius zweifelt nicht, daß er derjenige Siegehard sey, den der fuldische Annalist auf das Jahr 861. einer Untreue gegen den König Ludwig beschuldiget.

Die ebersbergische Kronik aber belehret uns, daß der Erbauer der Burg Ebersberg, und der Stammvater der Grafen von Sempt und Ebersberg Siegehard mit dem königlichen Karolingischen Geblüte verwandt gewesen sey: daß ihn König Arnulf als einen Blutsfreund gehret, und beschenkt, seinem Sohne Ratold aber wiederum die Markgraffschaft Kärnthén verliehen habe. Aus dem Ausdrücke wiederum schliesse ich mit Herrn von Desele c), daß sein Vater dieselbe schon verwaltet habe. Da Arnolf zu der Regierung gelangte, wurde Kärnthén von ihm wieder mit Baiern verknüpft, und bairischen Grafen überlassen.

a) *Apud Oeselum script. Boic. Tom. II. pag. 4.*

b) *In dem ersten Versuche 10. pag. 15.*

c) *Cit. loc. et Tom. pag. 5. in margine.*

§. 97.

In will dem Herrn Krollius a) nicht anstreiten, daß Luitpold die Kärnthische Präsektur besessen habe. Man hat zwar diese Ehre nur
allein

allein Arnolffen bisher vergönnet: er war es auch in der That. Wir haben Urkunden, die ihn einen Herrn der Baiern und der angränzenden Völker nennen. Dieser Urkunde habe ich mich schon bedienet, und werde sie noch einmal benützen. Wir können auch ältere Schriftsteller, als Luitprand ist, aufweisen, die ihn einen Herzog der Baiern und Kärntner heißen.

Es sind auch Spuren vorhanden, daß Berthold Herzog der Kärntner gewesen sey, obwohl nicht außer Verbindung mit seinem ältern Bruder. Eine solche ist der von du Buat b) das erstemal an das Licht gebrachte Tauschbrief zwischen dem Erzbischofe Adalbert, und einem edlen Kärnthischen Herrn Weriant. Weriant hatte mit seiner Gattinn Adelswind ein ihm von den beyden Herzogen Arnolf und Berthold verliehenes eigenthümliches Gut zu Hausen in Kärnten dem Erzbischofe von Salzburg überlassen, um solches nach seinem, seiner Gemahlinn, Söhne, und Töchter Absterben ewig zu besitzen. Zur Schadloshaltung erhielt er den Hof Friesach in Kärnten. Dieser Vertrag wurde erneuert, und von Zeugen abermal im Jahre 928. bekräftiget. An der Spitze steht der dortmal in Kärnten als Gouverneur herrschende Berthold dux. Dieses geschah in gedachtem Jahre den 9ten oder 10ten May, ad Carantan.

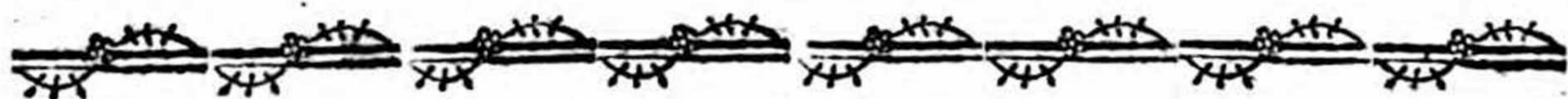
Carantanum, oder Curtis caranta ist der Pfalz Hof Mosburg in Kärnten; welcher mit dem Herzogthume Kärnten schon in dem Jahre 880. dem Sohne Karlmanns, und nachherigen Kaiser Arnolf verliehen worden ist c). Es scheint aus diesem, daß die Pfalz der Präfectur in Kärnten angeheftet war; und man wird mit dem Herrn Krollius nicht irrig muthmaßen, daß Berthold, der bey Lebenszeiten seines Bruders des Herzoges in Baiern auf dieser Pfalz seinen Sitz hatte, die Präfectur der mit dem Herzogthume Baiern verknüpften Provinz Kärnten verwaltet, und in dieser Eigenschaft das Amt und Prädikat
eines

eines Herzoges sich zugeeignet habe; doch nicht so, daß er mit seinem Bruder Arnolf eine gleiche, wie Herr du Buat vermeint d), sondern nur eine von demselben abhängige Gewalt gehabt habe.

Dieses scheint mir erklecklich zu seyn, von Kärnthen als einer mit dem baierischen Staatskörper verknüpften, und wieder losgesprochenen Provinz gemeldet zu haben.

- a) In dem ersten Versuche ic. pag. 24.
- b) Orig. Boic. part. II. in appendice N. 2.
- c) Regino ad annum 880.
- d) Du Buat cit: loc. part. II. pag. 13.





Zweiter Theil.



§. 98.

Die zwote noch weitschichtigere Frage: „ In wie viele Graffschaften wurde Baiern nach Absetzung des Tassilo eingetheilet? wo war die Lage derselben? was läßt sich von ihren Besitzern sagen? “ macht den zweyten Theil meiner Abhandlung aus.

Um ordentlich zu Werke zu gehen, so will ich zuvor untersuchen: 1tens, was unter einer Graffschaft verstanden werde. 2tens, was das Amt eines Grafen sagen wolle. 3tens, was man unter dem Worte Comitatus verstehe. 4tens, wie man aus den Schenkungsbriefen, oder Placitumsurkunden einen vernünftigen Schluß auf die Lage einer Graffschaft, oder auf ihren Besitzer machen könne?

§. 99.

Eine Graffschaft, welche in den karolingischen und andern kaiserlichen Diplomen, in den alten Urkunden, und Schenkungsbriefen Comitatus genannt wird, bedeutet die Würde, die Gegend, das Gebiet eines Grafen, in welchem er sein richterliches Amt ausübte a). In diesem Verstande ist das Wort Comitatus schon zu Karls des Großen Zeiten bekannt b): und die Graffschaften in diesem Sinne blüheten eher, als jene, welche von dem Vater auf den Sohn durch eine Erb-

folge

folge

folge hinübergiengen. Sie gaben nicht ihren Besitzern den Namen, wie heut zu Tage, sondern empfingen vielmehr ihre Benennung von denselben c). Einer Grafschaft wurde auch öfters der Name *Ministerium* gegeben d).

Die größern Gauen wurden in mehrere kleinere abgeschnitten, und diese kleinern Gauen sind unter der Benennung Grafschaft verstanden e). Diese Anmerkung dürfen wir nicht außer Augen lassen; theils weil, wenn wir den kleinen Gau in einem größern erkennen, uns auch die Lage der Grafschaft, welche aus dem kleinen Gaue besteht, kein Geheimniß mehr ist: theils, damit wir die Grafschaften nicht unnöthig vermehren: welches zu befürchten wäre, wenn wir einen kleinern Gau in mehrere Grafschaften eintheilen würden.

Die Comitaten wurden in Centenas, die Centenae in Decurias abgetheilt.

Endlich wurden die Comitatus bald Fortiores, bald Minores nach ihren weitschichtigen, oder eingeschränkten Gebieten genannt f).

Marcha, oder Marca wird selten statt einer Grafschaft oder Gaves angewandt, öfters aber für Villa genommen g).

- a) Comitatus, Comitatus dignitas, vel terra, siue tantum spatium, quantum unus tenet Comes. du Cange Tom. II. pag. 826. in Glossar. ad script. med. et infim. latinit. Guilelmus apud lib. I. de gest. Normand. singt von den Grafschaften so:

— — — — Numero cum viribus aucto
 Omnes conveniunt, et bis sex nobiliores,
 Quos genus et gravitas morum decorabat et aetas,
 Elegere duces, prouectis ad comitatum
 His alii parent. Comitatus nomen honoris,
 Quo donantur erat.

- b) Mabill. de re diplomat. in addit. ad lib. VI.

- c) Koeller Reichshistorie pag. 140.
- d) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 453.
- e) Rdmus Bessel chronic. Gottw. prod. 530.
- f) Falkenstein. antiquit. Nordgau. Tom. II. pag. 253.
- g) Rdmus Bessel cit. loc pag. 531.

§. 100.

Ein Graf war ein Richter, der über ein begränztes Terrein gesetzt wurde. Ihm lag ob, die Klagen anzuhören, und die Streitigkeiten nach den Gesetzen zu schlichten a). Sie führten auch in ihren Graffschaften den königlichen Bann, besorgten den königlichen Fiskus b), und mußten ihre Gauleute wider die Feinde anführen c).

Ein Graf war nur befugt, in seiner eigenen Graffschaft das Recht zu sprechen, und nicht in einer fremden: ausgenommen, wenn ihm der König ein außerordentliches Mandat dazu gab d).

- a) In der von Karl dem Großen vorgeschriebenen Formel bey Einsetzung eines Grafen wird bey Meibonius ad Witikindi lib. 7timum folgendes gelesen: Comitem ordinamus, vt resideat in curte ad campos in mallo publico, ad vniuersorum causas audiendas, vel recta iudicia terminanda, iisque aduocatum omnium Presbyterorum fideliter agat, superque Vicarios, et Scabinos, quos sub se habet, diligenter inquirat, et animaduertat, ut officia sedulo peragant, tandem idem Comes omnia sua sibi singulariter a nobis praescripta toto conatu, ac viribus perficiat.
- a) Krollius in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, IV. Bande, Seite 106.
- c) Du Fresne glossarium Tom. II. col. 792.
- d) Joannes Sorberus in comment. de comitiis part. I. pag. 132.

§. 101.

Die Grafen wurden bisweilen Comites Provinciales, zuzeiten auch Grafiones genannt a). Es wollen zwar einige einen Unterschied unter den Comitibus und Grafionibus machen, und glauben, daß jene von einer größern Würde, als diese, waren. Doch wenn man die salischen Gesetze b) durchgeht, so sieht man das Gegentheil.

a) Falkenstein antiquitates Nordgauiae Tom. II. pag. 254.

b) In dem Kapitular Karls des Großen liest man: Ambulet ad Grauiorem loci illius, in cuius pago manet. In lege Ripuariorum heißt es, Leg. L. I. in der Rubrik: de eo, qui Grafionem ad res alienas inuitat. Der weitere Text des Gesetzes giebt klar zu erkennen, daß durch Grafio, Comes prouincialis müsse verstanden werden.

§. 102.

Wie die Grafschaften Fortiores, und Minores, so wurden auch ihre Besitzer Fortiores und Minores genannt. Derjenige Graf, der einen ansehnlichen Gau regierte, wurde für einen Comitem fortiorem gehalten; dahingegen der, welcher einen kleinen Gau verwaltete, oder wo in einem größern Gaue mehrere Grafen saßen, diese Mediocres, oder Minores genannt wurden. Diese Eintheilung findet man ausdrücklich in dem Anhang zur Chronik des Nibelung a). Doch hier muß ich anmerken, daß der Comes minor oder mediocris in seinem Bezirke eben so vieles Ansehen, Gewalt und Recht hatte, als der Größere in seiner größern Grafschaft.

a) Da heißt es auf das Jahr 779: Fortiores Comites uncias tres, Mediocres denarios triginta, minores solidum unum soluant. S. des Herrn von Eckard Comment. de rebus Franciae orient. Tom. I. pag. 671.

§. 103.

Die Grafen besaßen ihre Graffschaften zu den Zeiten der Karolinger nicht unwiederruflich. Wie sie nach Belieben der Könige eingesetzt wurden, so wurden sie wieder abgesetzt. Dieses letztere geschah aber nicht leicht zu ihrem Nachtheile: vielmehr wurden sie von Kleinern zu größern Graffschaften befördert, oder gar zu königlichen Ministerialen oder Markgrafen erhoben.

Die Erbfolge hatte auch nicht Platz. Der Sohn konnte nur aus Gnaden des Regenten mit der Würde seines Vaters beehret werden. Der baierische Graf Drendil in dem obern Sundergau giebt dieses in einem Schenkungsbriefe zu verstehen a).

a) Apud Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 299.

§. 104.

Sorber a) betrügt sich, wenn er glaubt, daß das Volk das Recht hatte, die Grafen zu wählen. Eine Stelle in den Kapitularen Karls des Großen zeigt uns das Widerspiel b). Sie sagt, daß, wenn ein Graf stirbe, der Monarch sich das Recht vorbehielte, den Sohn des Verstorbenen mit der Graffschaft zu beehren. Ist dem also, was hatte das Volk dabey zu sagen?

a) In commentario de Comitibus part. II. pag. 66. et 68; et part. I. pag. 182.

b) Capitularia Caroli Magni tit. 43. sub finem cap. III.

§. 105.

Der vorsichtige Karl war bey Eroberung einer neuen Provinz um nichts mehr besorgt, als die Gemüther der Großen sich eigen zu machen. Deswegen war er so weit entfernt, den schon aufges-

stellten Markgrafen ihren Antheil zu nehmen, daß er denselben vielmehr vermehrte: und den Söhnen, wenn nicht ein gar zu geringes Alter im Wege stand, wurden selten die Ehrenstellen der Väter versaget a). Ja sogar auf die Blutsbefreundten der verstorbenen Grafen, wenn sie keine Erbfolge hinterließen, richteten die Könige ihr Augenmerk, und begnadigten sie mit den Würden ihrer Anverwandten b).

a) Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 48.

b) Du Fresne glossarium med. et infim. latinit. Tom. II. col. 793.

§. 106.

Obwohl die Grafschaften nicht erblich von dem Vater zu dem Sohne übergiengen, so hatten die Kinder doch einen erblichen Anspruch auf die Eigenthumsgüter ihrer Väter, mit welchen die um das königliche Haus wohlverdiente Grafen häufig von den Königen beschenkt wurden a).

a) Du Buat origin. Boic. part. I. pag. 87.

§. 107.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienet die Anmerkung des Mönches von St. Gallen, welcher versichert, daß Karl keinem Grafen mehr als Eine Grafschaft anvertraute. Die Ursache davon kann man mit Händen greifen. Karl sah für die Sicherheit und Ruhe seiner Staaten die allzugroße Gewalt der Grafen in dem innern Lande für gefährlich an. Doch mußte er eine desto nachdrücklichere Macht in die Hände der Markgrafen legen, damit sie bey jedem Falle in der Verfassung wären, den Besuchen der Reichsfeinde Widerstand zu thun a).

a) Monachus S. Gallenf. de gestis Caroli Magni: Prouidentissimus Carolus nulli comitum, nisi his, qui in confinio, vel termino Barbarorum constituti erant, plusquam unum comitatum unquam concessit.

§. 108.

§. 108.

Da die Berrichtungen der Grafen, wie leicht zu erachten, sich häuften, so wurden ihnen einige Gehilfen an die Seite gesezet a), welchen oblag, die mindern Schwürigkeiten auf dem Lande und in den Dörfern zu heben b), da die wichtigern von den Gaugrafen in den sogenannten Placitis selbst untersucht wurden.

- a) Die subalternen Richter waren die Vicarii, Centenerii, Missi, Sculteti, die überhaupt Juniores hießen, wovon man eine Menge Zeugnisse bey Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. findet.

Der Schuldheiß hatte in den Städten geringe Schuldhändel zu schlichten, und trug von dieser Berrichtung den Namen. In kleinern Städten führte er wohl gar das Regiment. Paul. Diacon. lib. VI. de gest. Longobard. cap. 24: Rector illius loci, quem Sculdahs lingua propria dicunt.

Die Scabinen waren Gerichtsbesizer; der Gerichtschöpfen waren in dem Gerichte unter Karl dem Großen sieben an der Zahl. Unter Ludwig dem Frommen war die Zahl auf zwölf angewachsen. Capitul. Ludouici P. leg. Salic. adiect. cap. VII.

Vult Dominus Imperator, ut in tale Placitum, quale ille nunc iusserit, veniat vnusquisque Comes, et adducat secum duodecim Scabinos, si tanti fuerint. Sin autem, de melioribus hominibus illis comitatus suppleat numerum duo denariorum. Das Amt dieser Subalternen fiel meistens auf die tauglichen Söhne der verstorbenen Väter. Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 64. 65. et 66.

- b) Also war es anbefohlen in den Kapitularen Karls und Ludwigs: Ut nullus homo in placito centenarii neque ad mortem, neque ad libertatem suam amittendam, neque ad res reddendas, vel mancipia iudicetur, sed ista in praesentia Comitis vel Missorum expediantur. Sorberus in commentar. de Comitibus part. I. pag. 142.

§. 109.

Comes und Praeses bedeutete in den mittlern Zeiten das nämliche. Tiemo, welcher in einem von Heinrich dem Heiligen dem Kloster Niederaltaich im Jahre 1005. mitgetheilten Diplome Graf a) genannt wird, wird von eben diesem Kaiser in einem andern auf das Jahr 1009. gegebenen Diplome b) Praeses betitelt.

a) Monument. Boic. Vol. XI. pag. 134.

b) Ibidem Vol. cit. pag. 136.

§. 110.

Noch einen Punkt habe ich anzumerken. Wenn ein Graf starb, der einen allzu jungen, oder gar keinen Erben hinterließ, so wurde dem Bischofe und den Ministerialen eines Gaues oder einer Grafschaft anbefohlen, einen zu wählen, der tüchtig wäre, diesen wichtigen Posten so lange zu vertreten, bis der König von dem Tode des Grafen unterrichtet, und sich entschliessen würde, die ledige Stelle zu ersetzen. So besorgt war man bey diesen Zeiten wegen des ununterbrochenen Laufes der schleunigsten Gerechtigkeit. Das Gesetz ermahnte auch die Interimsgrafen, daß sie nicht sollen überdrüßig werden, wenn die Wahl der Könige sie nicht in ihrem Amte bestättigen sollte a).

a) Capital. Caroli Magni tit. 43. sub finem cap. 3.

§. 111.

Comitia, Placitum, Mallus publicus war eine Versammlung der vornehmsten Stände und des Volkes eines Lands, oder eines Gaues, worinnen die zur Wohlfahrt eines Staates dienlichsten Mittel überlegt, und die Händel der Streitenden auseinander gesetzt wurden a).

Mallus

Mallus zeigt den öffentlichen Platz an, auf welchem unter dem freyen Himmel die Versammlung gehalten wurde; daher kömmt das heutige Wort Mahlstatt b).

Die Versammlungen wurden in den öffentlichen Städten, in Villis regis, zuzeiten neben den Dörfern, und öfters auf den Hügeln gehalten c). Alle diese Zusammenkünfte hießen meistens Placita.

- a) Sorberus in commentar. de Comitibus part. I. pag. 7.
- b) Idem part. II. pag. 10.
- c) Idem part. I. pag. 15. et 31.

§. 112.

Es wurden größere und kleinere Comitia gehalten. Bey den größern erschienen nebst den Fürsten, oder den Missis regis, die Bischöfe, Aebte, und Grafen, die Geistlichkeit, und das gemeine Volk a). In den mindern Comitibus erschien nur meistens der Bischof, zu dessen Kirchensprengel die Grafschaft, in welcher das Comitium gehalten wurde, gehörte, nebst dem Gaugrafen, seinen untergebenen Ministerialen, und jenen von dem Volke, denen es die Gesetze erlaubten, sich dabey einzufinden. Dergleichen waren die Nobiles und Ingenui. Den Libertinis, und Seruis war der Zutritt verbothen b). Den Gaugrafen stund es zu c), diese geringen Placita d) anzufagen.

- a) Sorberus in Commentario de Comitibus part. I. pag. 151. Dergleichen größere Placita finden wir in unserm Vaterlande in den Urkunden bey Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 118. et 122. &c.
- b) Idem cit. loc. part. II. pag. 38.
- c) Idem cit. Tom. et part. pag. 39.

Ω

d)

- d) Herr Nesch Annal. Sabionenl. Tom. I. pag. 734. Not. 538. vermeinet, daß Placitum bey den baierischen und fränkischen Annalisten eine öffentliche Zusammenkunft aller Stände eines Reiches, welcher der König selbst vorstand, bedeute. Wenn dieser Gelehrte dem Worte Placitum die Bedeutung der Versammlung eines Bischofes, Gaugrafen, und seiner Ministerialen absprechen sollte, so müßte ich ihn zu dem kostbaren Sammlungsplaze der freisingischen Urkunden anweisen. Dort finden wir genugsame Beispiele, daß, wenn auch nur ein oder anderer benachbarter Graf bei diesen Versammlungen zugegen war, doch diese Zusammenkünfte durch den Ausdruck Placitum angefündet wird.

§. 113.

Nebst den Streitsachen, Vertauschungen, Verwechslungen der Kirchengüter, geschahen auch in den Placitis die feyerlichen Opfer zu den gottgeheiligten Tempeln. Wer eine Beschreibung der bey dergleichen Opfern gewöhnlichen Ceremonien verlangt, der durchsuche die freisingischen Urkunden a). Doch ich will meine Leser mit diesen gemeinen Anmerkungen nicht länger mehr aufhalten.

- a) Vor allen besehe man die Urkunde bey Meichelbeck N. 607. hist. Fril. Tom. I. part. II.

§. 114.

Eine und die andere Regel, das gräfliche Gebiet der in den Urkunden vorkommenden Grafen ausfindig zu machen, muß ich von den besten Kritikern, welche in diesem Fache gearbeitet haben, entlehnen. Ich bedaure, daß wir fast nur einen einzigen bisher nennen können. Dieser ist der um die Geschichte unsers Vaterlandes verdiente Herr du Buat, welcher in einer Abhandlung von dem Grafen Luitpold a), und in seinem mühsamen Werke Origines Boicae dort und da einige Regeln angiebt, die wir in der That in Durchsuchung der emmerami-

schen

schen und freisingischen Dokumente, in welchen eine Menge bayerischer Grafen auftritt, deßwegen zu Entdeckung der Lage ihres gräflichen Gebietes annehmen, weil wir in der angestellten Vergleichung einer Urkunde mit der andern nicht nur keinen Widerspruch, sondern eine vollkommene Uebereinstimmung gefunden haben.

Die erste Regel ist diese: Nach den königlichen Abgeordneten nahm den nächsten Platz unter den gegenwärtigen Grafen jener ein, in dessen Gebiete die Versammlung oder das Placitum gehalten wurde b).

Man muß aber hier mit Klugheit handeln. Es geschah öfters, daß der Gaugraf den königlichen Missen machte, sonderbar, wenn er ein Markgraf war: oder es vertrat statt des ordentlichen Gaugrafen in seiner Abwesenheit ein anderer benachbarter Graf seine Stelle. Dieses kann sich öfters bey jenen Placitis, welche in den Marken gehalten worden, ereignet haben. Wie oft wird nicht ein Markgraf mit den Feinden zu thun gehabt haben, zu jener Zeit, da in seinem Gebiete ein Placitum angesagt war? Folglich vertrat ein anderer seine Stelle. Wenn man also durch den Ort, in welchem das Placitum gehalten worden, und wegen des Vorzugs eines Grafen vor den übrigen einen Schluß auf die Lage seiner Grafschaft machen wollte, so würde man ein Urtheil zum Nachtheile des wahren Besitzers fällen.

Jedermann greift mit Händen, daß von dem Orte, wo die Zusammenkunft der Grafen geschah, in Ansehung der Lage der übrigen gräflichen Gebiete sich nichts schliessen läßt.

a) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften I. Band, 60. Seite.

b) Idem (Sieur du Buat) cit. loc. pag. 65.

Wenn ein einziger Graf in einer Urkunde sichtbar ist, und in selber gemeldet wird, daß die in der Urkunde enthaltene Handlung in einem Mallo publico, oder Placito vorbey gegangen sey; so ist der Schluß richtig, daß der vorkommende Graf der Gaugraf des Ortes, wo die Gauleute sich versammelten, gewesen ist. Kann man nun den Ort, oder die verstümmelte Benennung desselben so errathen, daß wir wissen, in welchem Gaue er lag; so wissen wir auch, in welchem Gaue der obenan sitzende Graf sein Ministerium, oder gräfliches Amt versah.

So gewiß diese Regel ist, so kann sie uns dennoch betrügen: angenommen, wir wissen gewiß, daß der auftretende Graf nicht die Stelle eines Franken, oder bey Hofe sich aufhaltenden Grafen, als nächster Nachbar versehen hat; und daß nicht der Bischof mit einem anstößenden Grafen das Amt eines verstorbenen Grafen in einem fremden Gebiete, wohin noch kein neuer Graf gesetzt worden, versehen hat a).

- a) Es tritt aber auch gar oft in den freisingischen, regensburgischen, und übrigen Urkunden ein einziger Graf in der Qualität als nächster Nachbar der Streitenden und sich vergleichenden Parthenen, oder als das Haupt einer handelnden Familie auf. Jedermann sieht, daß in diesem Falle, obwohl der erste unterschriebene Zeuge den Namen und Titel eines Grafen führet, und auch der Ort, wo die Handlung vorbeygieng, ausgedrückt ist, sich doch nicht auf die Lage der Grafschaft des in der Urkunde vorkommenden Grafen ein sicherer Schluß machen läßt. Folglich mahnet Herr du Buat (orig. Boic. part. I. pag. 5.) daß man sich hüten soll, z. B. von der Benennung der Dertter, in welchen der Graf Luitpold als Richter oder Zeuge auftritt, die Gränzen seiner Grafschaft zu bestimmen: man würde in diesem Falle (setzet der gelehrte Herr Verfasser hinzu) die unterschiedlichen Personen,
die

die er vertrat, auf Eine hinschieben, und sein Gebiet zum Nachtheile der anliegenden Grafen ausdehnen. So sorgfältig uns Herr du Buat diese Ermahnung giebt, und auf dem nämlichen Blatte sich fest daran hält, da er wegen dieser Regel dem in einer freisingischen Urkunde (apud Meichelbek Fris. hist. Tom. I. part. II. N. 312.) vorkommenden Engilhard um Dachau herum eine Graffschaft einräumet; so wenig hat er sich in der Folge daran gehalten, indem er des Luitpolds Gebiet weit über Dachau, ja bis an die Alpen hin (pag. 17. orig. Boic. part. I.) erweitert hat.

§. 116.

Es kommen öfters zween und drey Grafen in einem Placito zusammen: es geschah dieses in Gränzstreitsachen, oder wenn ein Gut, von welchem die Rede war, zu mehreren Graffschaften gehörte, oder an mehrere anstieß. Ich urtheile mit Herrn du Buat a) nicht ohne Grund, daß sich allzeit derjenige an dem ersten Plaze in dem aufgerichteten Instrumente unterzeichnete, in dessen Gebiete die Versammlung gehalten ward: wenn wir nun also den Ort kennen, so ist es leicht von dem Orte auf den Gau, von dem Gaue (wenn es ein kleiner war) auf die Graffschaft zu folgern.

Es behauptet zwar du Buat b), daß unter den Zeugen, welche nach bairischer Gewohnheit bey den Ohren gezogen worden, allzeit der erste der Richter gewesen sey, unter dessen Vorsiß die Sache geführt wurde, wie solches aus vielen Urkunden zu erweisen ist c). Allein diese Regel ist nur alsdenn sicher, wenn der unterschriebene Graf, als Gaugraf, und Richter des Orts, in welchem die Handlung vorbeysieng, nicht aber als Fürst einer opfernden Familie oder als nächster Anverwandter auftritt.

a) Orig. Boic. part. I. pag. 6.

b) Idem in den Abhandlungen der kurbairischen Akademie der Wissenschaften I. Bande pag. 66.

e) Vide Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 629. et orig. Boic. part. I. pag. 15.

§. 117.

In den von Karl dem Großen a) und von den übrigen Karolingern ausgefertigten Diplomen wird gar oft von den Villis gesagt, in welchem Gaue, oder in welcher Grafschaft sie lagen: nur das macht alsdenn eine Schwierigkeit, daß die Namen der Dörfer so sehr verunstaltet sind, daß sie mit den heutigen Namen gar keine Ähnlichkeit haben. Es geschieht auch nicht selten eine Meldung von Dörfern, die nicht mehr stehen, oder deren Namen völlig abgeändert worden. Wenn aber die Lage eines Ortes so umständlich beschrieben wird, und wenn der Name des in dem Diplome vorkommenden Ortes sicher nach der heutigen Benennung bestimmt werden kann, so hat man keine Schwierigkeit mehr, auf die Lage der Grafschaft, von deren Besitzer das Diplom Zeugniß giebt, einen sichern Schluß zu machen. Nur muß man überlegen, ob der Gau von größerer, oder von kleinerer Gattung gewesen sey.

In dem letzten Falle könnte man mit einer Sicherheit behaupten, daß der ganze Gau das Theater, auf welchem der in dem Diplome genannte Graf sein Ansehen zeigte, gewesen sey. In dem zweyten Falle müßte man hauptsächlich dahin sehen, in welchem heutigen Landgerichte die Grafschaft gelegen sey; und man könnte schliessen, daß selbiges ganze Terrain gewiß unter dem im Diplome genannten Grafen gestanden habe. So schließt wenigstens von der Lage der Grafschaft des Kuniperts der gelehrte Herr Lipowsky b).

Doch ich bin nicht ungeneigt zuzulassen, daß mehrere heutige zusammenstoßende Pflegerichter (sonderbar wenn sie von sehr eingeschränktem Umfange sind) eine Grafschaft ausgemacht haben, welche nach der Hand erst in mehrere Pflagen abgeschnitten worden ist.

a)

- a) Vid. Monument. Boic. Tom. XI. pag. 106.
 b) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften X. Bande, Seite 14.

§. 118.

Sehen wir aber, daß ein Ort in einer Gegend eingeschlossen sey, welche in dem 10ten oder 11ten Jahrhunderte unter dem Namen einer Grafschaft, (dergleichen sind Dachau, Wolfertshausen, Mosburg, Ebersberg u.d.gl.) bekannt war; so sind wir nicht ungeneigt, von der Lage dieser Grafschaften auf die Lage der im 9ten Jahrhunderte ausgesteckten gräflichen Gebiete ein gleichförmiges Urtheil zu fällen, weil es eine ausgemachte Sache ist, daß jene von diesen entsprungen sind, nachdem die Besitzer davon das Geheimniß erfunden haben, dieselben erblich zu machen, und von den Burgen, in welchen sie ihren Sitz hatten, ihre Namen zu schöpfen. Wir gestehen aber, daß wir nicht im Stande sind, die Gränzen dieser in dem 10ten und 11ten Jahrhunderte bekannten Grafschaften zu bestimmen. Werden wir es wohl besser in dem 9ten Jahrhunderte vermögen?

§. 119.

Wenn es in den Urkunden heißt, daß eine Kirche zu Frochtkircha in Ministerio Luitpaldi a) sey erbauet worden; so ist es sehr leicht, die Lage der Grafschaft des Luitpolds zu errathen, wenn wir nur wissen, welcher Ort unter Frochtkircha stecket, und zugleich in welchem Gaue dieser Ort eingegränzet war. Oben haben wir schon gemeldet, daß Ministerium soviel als Comitatus sage.

- a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 453.

§. 120.

Ich vermuthe nicht allein, sondern nehme für eine sichere Regel an, daß, wenn die Streitsache den eigenen Grafen des Gaues, und die Kirche, deren der Gaugraf zugleich Advokat war, betraf, dieser die Stelle eines Grafen nicht vertreten konnte. In diesem Falle mußte der nächste anstoßende Graf das gräfliche Amt verrichten. Es folgt daraus, daß gar oft ein fremder Graf in einem fremden Terrein auftrat; und wir sehen zugleich, daß man viele Behutsamkeit anwenden müsse, wenn man ein untrügliches Urtheil von der Lage der Grafschaften, und ihren Besitzern aus den nur halbredenden Urkunden zu schöpfen gedenket.

Wie die Grafen zu Markgrafen, so wurden die *minores Comitibus* zu *fortioribus Comitibus*, die *Centenarii* zu *minoribus Comitibus* erhoben. Man muß sich also nicht verwundern, wenn man in einem Orte immerzu neue Grafen auftreten sieht.

§. 121.

Auf die kronologischen Zeichen ist vor allem ein aufmerksames Aug zu richten, damit man das Leben eines Grafen nicht auf ein unwahrscheinliches Alter hinausdehne. So kömmt Orendil schon in dem Jahre 802 als ein königlicher Richter, welches Amt nur betagten Männern auferlegt wurde, zum Vorschein: wer wird glauben, daß er der nämliche sey, der in dem Jahre 852. noch in dem gräflichen Karakter sichtbar ist? Stecken nicht zwei verschiedene Personen unter dem nämlichen Namen? Die Gleichheit der Namen muß uns nicht täuschen; die Väter pflegten sehr oft ihre eigenen Namen ihren Söhnen zu geben.

§. 122.

Endlich behauptet Herr Ritter du Buat a) sehr wahrscheinlich, ja es läßt sich aus Vergleichung der Urkunden unstreitig probiren, daß, wenn schon einem in einer Urkunde vorkommenden Herrn als erstem Zeugen der Grafentitel nicht beygelegt wird, welchen er doch in einer andern Urkunde trägt, man ihm deswegen doch nicht die Ehre eines Gaugrafen absprechen müsse.

a) Orig. Boic. part. I. pag. 64. 65. et 66.

§. 123.

Wenn man zu Ende des neunten Jahrhunderts Urkunden antrifft, welche uns von der Sorgfalt der Grafen, ihre Güter zu vermehren, Zeugniß geben: so kann man daraus schliessen, daß sie sich eben daselbst, wo sie sich zu bereichern suchten, auch festzusetzen getrachtet haben. Denn im Ausgange dieses Säkulums setzten sich die Grafen wegen Schwäche der Karolingischen Regenten schon in den Kopf, die Ministeria erblich zu machen. Eine Urkunde bey P. Meichelbeck a), wo es heißt: Anno Episcopus — — dedit venerabili Comiti ad suum comitatum habendum &c. macht uns die Probe davon.

a) Hist. Frising. Tom. I. part. II. pag. 123.

§. 124.

Was die größte Schwierigkeit machet, die freisingischen und emmeramischen Urkunden sicher zu beurtheilen, ist dieses, daß gleichzeitige Grafen in der nämlichen Gegend auftreten, von deren jedem die klärsten Spuren vorhanden sind, daß er Graf des Orts gewesen sey, in welchem die Zusammenkunft der Gaueinwohner geschah. Unter der Rubrik Sundergau werde ich ein Beyspiel anziehen. Doch wenn

R

man

man dieses alles, was ich bis hieher meldete, annimmt, so kann man sich wenigstens in etwas aus diesem verdrüßlichen Labyrinth heraus helfen. Es mag seyn, daß die Handlung, welche in dem Placitum vorgegieng, den wirklichen Besizer der Grafschaft selbst betraf, oder etwa die Kirche, deren Advokat er war: folglich sieht man in einem fremden Territorium nicht ohne Ursache einen fremden Grafen. Vielleicht gieng die zu entscheidende Sache einen von den Verwandten des Präsidenten an; oder es war der eigentliche Gaugraf unpäßlich; oder es hat ihn der Willen des Königs anderswohin berufen. Dieses alles macht uns begreiflich, warum ein fremder Graf in dem ihm nicht zugehörigen Gebiete den Grafen machte.

§. 125.

Aber ich gehe näher zu meinem Ziele. In wie viele Grafschaften wurde Baiern von Karl dem Großen abgetheilet? Was läßt sich von ihren Besitzern sagen? a)

Schlagen wir unsere neuern Geschichtschreiber auf, so ist die Sache schon entschieden. Adelzreiter b) nennet die aufgestellten Grafen; sie sind folgende: Erchambald, Otpert, Albric, Adulf, Wernhar, Orendil, Ametrie, Godefrid, Godefred. Aus der Zahl dieser Herren läßt sich schliessen, daß Baiern in neun Grafschaften abgeschnitten wurde, über welche eben so viele Grafen sind aufgestellt worden.

Doch welche Probe geben sie davon an? Adelzreiter, oder vielmehr der lothringische Jesuit weist uns in der Nebenseite auf die freisingischen Urkunden an. Ich glaube vielmehr, daß er seine Kenntniß aus Aventin gezogen, und es ihm darinn bevorthun wollen, da er dasjenige, was jener in zerstreuten Stellen von unterschiedlichen Markgrafen versteht, auf gleichzeitige, und mit einander über das Bawterland herrschende Grafen auslegt: in der That aber hat er dadurch
seine

eine Absicht verdorben. Mich wundert es, daß der so einsichtsvolle Meichelbeck c), der die freisingischen Urkunden in Händen hatte, sich von dem Jesuiten hat blenden lassen.

Um meine Leser nicht mit vielen Argumenten zu ermüden, so bringe ich nur zwei Urkunden an, aus welchen jedermann mit Händen greifen muß, daß weit mehrere als neun Grafen unser Vaterland regierten.

In einem zu Regensburg auf das Jahr 802. gehaltenen Placitum kommen fünfzehn Grafen vor d); und bey dem im Jahre 806. zu Oting versammelten Landtage e) erschienen neben einigen von den vorigen noch vier neue Grafen, welche bey dem Placitum zu Regensburg nicht gegenwärtig waren. Ich muß diese Herren hier nennen. Sie waren: Droant, Rihhart, Alprat, Pippi, Cotehram, Adalpert, Job, Walto, Rihheri, Engilhart, Engildeo, Erchambald, Runderhart, Hamadeo, Rantolf, und Amalrich, Stolf, Werinher, Cotesfrid.

Ich weiß zwar, daß die letzten drey ein missatisches Ansehen hatten, doch herrschte ein jeder über eine Graffschaft in Baiern. Daß die übrigen vorkommenden Grafen über bayerische Graffschaften gesetzt waren, wird nur derjenige läugnen, der kühn genug wäre, zu behaupten, daß die freisingischen Urkunden von Dörtern zu verstehen sind, welche nicht in Baiern lagen. Diese Herren sind so bekannt in unsern Dokumenten, daß sie durch den dritten Theil des neunten Jahrhunderts immerzu, einer nach dem andern, oder mehrere miteinander, fast allzeit mit dem Ehrentitel Comes auftreten. Ich frage nun, ob sich auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit behaupten läßt, daß Baiern nur in sieben Graffschaften, und zwei Markgraaffschaften sey eingetheilt worden.

a) Hier muß ich anmerken, daß sich diejenigen sehr irren, welche glauben, daß Karl der Große diese Einrichtung in Baiern erst in dem

Jahre 802. in dem zu Aachen gehaltenen Konvente getroffen habe. Diese werden aus den Kapitularen, welche zu den bairischen Gesetzen auf das Jahr 788. hinzugesetzt worden, genugsam überwiesen: in denselben werden alle streitende Partheyen zu den Gerichten der königlichen Grafen angewiesen, um allda den endlichen Bescheid anzuhören. Aus diesem folget, daß, da in dem Jahre 788. die königlichen Beamten in den Gauen anzutreffen sind, unser Vaterland in diesem Jahre schon in Grafschaften eingetheilt gewesen ist. Es kömmt also püaktlich der neue entworfene Regierungsplan mit der Absetzung des Dasso überein. Das angezogene Kapitel lautet so: *Vt de rebus proprensibus ante Missos, et Comites nostros et Iudices veniant, et ibi accipiant finitivam sententiam.* Apud Adelzreiter annal. Boic. pag. 188.

- b) Adelzreiter annal. Boic. edit. Monac. pag. 188.
- c) Histor. Fris. Tom. I. part. I. pag. 87.
- d) Meichelbeck cit. loc. part. II. N. 118.
- e) Idem cit. loc. et part. N. 122.

§. 126.

Ich bin also einer ganz andern Meinung, die ich in dem nachfolgenden SS. genugsam erklären werde. Um aber eine gründliche Ordnung in der Abhandlung von der Lage der Grafschaften, und von ihren Besitzern zu halten, so nehme ich diese an, die mir die karolingischen Diplome, wenn sie die Lage eines Ortes genau bestimmen wollen, in die Feder geben. Sie reden also: *In Pago Quinzügau, in comitatu Hunolfi a).*

Aus diesem ist zu schliessen, daß die Grafschaften in den Gauen gelegen waren. Ich werde also die Gauen auffuchen, und die Grafschaften, durch die Dokumente der karolingischen Könige, und andere Donations- und Placitums-Urkunden ausfindig zu machen, mich bemühen.

bemühen. Ich will mich dabey an die obigen Regeln, und an eine gesunde Kritik halten, damit ich etwa in einem großen Gaue nicht zu wenige, und in einem kleinen nicht zu viele Graffschaften zulasse. Da wenn mir unter den Karolingischen Zeiten die Lage einer Graffschaft in einem Gaue, der doch zu diesen Zeiten schon war, nicht verrathen wird; so will ich neuere Dokumente an die Hand nehmen, und von dem Daseyn derselben Graffschaften zu den Zeiten der Karolinger keine ungereimte Folge ziehen. War dieses erlaubt in Bestimmung der Gauen unter den Agilolfingern b), warum soll es nicht auch erlaubt seyn in Bestimmung der Graffschaften unter den Karolingern?

Die Besitzer von den Graffschaften werde ich aus den nämlichen Grundsätzen herholen, obwohl ich im Voraus gestehen muß, daß ich manche Lücke davon offen zu lassen genöthiget bin. Doch der Abgang der nöthigen Dokumente, und die Entfernung unsrer Zeiten von diesem so grauen Alterthum werden mich bey vernünftigen und geschichtsverständigen Lesern genugsam entschuldigen.

Die Gauen stelle ich in der Ordnung vor, die sie nach ihrem Anfangsbuchstaben vermög ihrer Benennung haben; die in den Gauen vorkommenden Graffschaften aber (in so weit es thunlich ist) nach dem Alter ihrer Besitzer, welche ich nach ihrer Ordnung anführe, so viele ich bis auf den Tod Ludwig des Kindes, der in Deutschland unter den Nationen eine vollkommene Staatsveränderung nach sich zog, habe finden können.

Ich werde auch jene Grafen zu nennen nicht vergessen, von welchen ich zwar versichert bin, daß sie bayerische Grafen gewesen, wovon ich aber in Ansehung der Lage ihrer Graffschaften nicht habe klug werden können.

a) Lib. Prob. Manf. S. Emmer. N. 27.

- b) Also hatten die gelehrten Herren Herausgeber der Schrift des P. Beda Apell von den baierischen Gauen unter den Agilolfingern den Ammergau durch Urkunden jüngerer Zeiten beschrieben. S. Abhandlung. VII. Band, Seite 399.

§. 127.

A m m e r g a u.

In diesem Gaue, der ein Theil des großen Sundergaues, und nach der Muthmassung des Herrn Abbt's Bessel a) zwischen den Flüsschen Amper und Loysach gelegen war, schmeichle ich mir, die Grafschaft eines berühmten Welfo zu finden.

Der gelehrte Scheidius b) suchet zwar die Grafschaft des Welfo in dem Valle venusta auf: doch glaubt er, daß Welfo in diesem Gaue wenigstens sein Eigenthum hatte. Ich will dem Welfo lieber eine jenseits des Lechs vergönnen, und zwar jene Gegend, die an den Ammergau westwärts gränzte, und Turgau (ein Gau in Schwaben) genannt wird, als das venusta Vallis; weil wir da Grafen antreffen, die gewiß nicht aus der welfischen Familie entsprossen waren, aus welcher sie nach dem scheidischen Systeme ihr Geblüt herleiten sollen.

Welfons Nachfolger liessen besondere Merckmaale ihrer Herrschaft in dem Ammergau sehen. Dieß mag den Herrn Abbt Bessel bewogen haben, den Welfo und dessen Sohn Etiko im Ammergau als Grafen zu erkennen.

Mir ist zwar bekannt, daß mehrere diesen Welfo zu einem Schwaben machen c). Doch sie irren sich. Aus Thegan, einem wichtigen und mit Welfo gleichzeitigen Geschichtschreiber d), erfahren wir, daß die Gattinn Ludwigs von dem vornehmsten baierischen Geblüte der Welfen

Welfen entsprossen gewesen. Wenn ihn Thegan einen Herzog nennt, so betiteln ihn die fuldischen Jahrbücher einen Grafen e). Wegen dem so klaren Zeugnisse des ludwigischen Lebensverfassers wird mir niemand anstreiten, daß Welfo ein bairischer Graf gewesen sey f). Er scheint aber da eine Graffschaft verwaltet zu haben, wo seine Familie mächtig war. Ich setze aber auch, daß er den Ammergau nicht als ein königlicher Beamter, sondern als ein freyer Herr besaß; so wird doch erlaubt seyn, seine Familie, welche nur eine kurze Zeit hindurch im ununterbrochenen Besitze dieses Gaves war, zu untersuchen, um soviel mehr, weil Welfo einer der vornehmsten bairischen Grafen gewesen ist.

a) Chronicon Gottwicense, pag. 542.

b) Origin. Guelfic. lib. I. cap. III. pag. 12.

c) Crusius in annalibus Sueuicis.

d) In vita Ludouici Pii apud Bouquet Tom. VI. a pag. 88.

e) Ad annum 819.

f) Welfo gelangte zu der gräflichen Würde in Baiern, da Wichram Graf zu Lucca starb, und an dessen Platz Bonifacius Graf zu Baiern von Karl gesetzt ward. Zu der durch die Erhebung des Bonifacius ledig gewordenen Graffschaft wurde Welfo, der nächste Verwandte des Bonifacius, befördert: folglich war vor Welfo in eben dieser Gegend, wo Welfo zu finden ist, Bonifacius Gaugraf. Scheidius lib. II. c. I. §. II. pag. 105; et lib. IV. cap. I. pag. 10; et cap. II. §. I. pag. cit. Vor Bonifacius besaß diese Graffschaft Rulhard der Vater, und sein Großvater, von welchem Paulus der Diakon bezeuget, daß er Bazanum und die übrigen Rastelle regierte. lib. V. cap. XXXVI. und welcher von Alachis dem tridentinischen Herzoge um das Jahr 687. bekriegeret worden. In dieser Hypothese wäre es ausgemacht, daß Welfo seine Graffschaft in Tyrol nebst dem Ammergau hinter den rhätischen Alpen gehabt hätte. Doch dieses System ist bey weitem nicht so gründlich probirt, als sinnreich ausgedacht.

§. 128.

Welche waren des Welfo Nachfolger? Ein Eticho, welchen die weingartische Kronik a) ausdrücklich einen Bruder der Judith der Gemahlinn Ludwigs nennet. Doch sie scheint mehrere Brüder gehabt zu haben. Der obige Mönch mag deswegen nur des Eticho gedacht haben, weil dieser in Baiern sichtbar war, nicht aber seine übrigen Brüder b).

Eticho starb in dem Jahre 830. c); denn wenn er noch zu den Zeiten der lotharingischen Unruhen gelebt hätte, würde er wohl nicht die Parthey seiner Schwester Judith ergriffen, und die Geschichtschreiber daraus Anlaß genommen haben, seiner zu gedenken?

- a) Histor. de Guelfis, apud Leibnizium Tom. I. rerum brunsw. pag. 782.
- b) Die fränkischen Annalisten gedenken zweener Brüder der Königin Judith, nämlich eines Konrads und Rudolfs, vergessen aber des dritten, des Eticho nämlich, ohne Zweifel aus eben jener Ursache, die dem weingartischen Mönche Anlaß gegeben, diese beyden zu verschweigen, weil nämlich der letztere Bruder nicht, wohl aber die jüngern zween in Franken berühmt waren.
- c) Ehistius vindiciarum pag. 9. nennet den Eticho, Erhifo. Er wurde von dem Manuscripte des Reichsstiftes SS. Udalrici, et Aerae verführt, in welchem eine jüngere Hand Etichonen ausgelöscht, und statt dessen Erichonen eingestrichet hat. Man muß sich aber durch Ehistius nicht blenden lassen. Blondel assert. genealogiae Franciae ist wirklich auf Irrwege gerathen. Er glaubt, Ehistius habe Erhifo hinzu gedichtet; deswegen schließt er den Eticho von der Zahl der Söhne des Welfo aus, und muthmaßet irrig, Aventin sey der erste gewesen, der diese Irrung veranlasset habe. Aventin hat nicht gefehlet, daß er einen Welfo zuläßt, aber in der deutschen Ausgabe seiner Kronik tab. 14. macht er einen ziemlichen Schnitzer, da er vermeinet, Eticho sey nicht ein Bruder der Kaiserinn Judith, sondern ein Enkel derselben aus dem Bruder Konrad gewesen.

§. 129.

Die Geschichte der Guelfen giebt dem Etiko einen Sohn Heinrich a), dem die neuern Geschichtschreiber von dem goldenen Wagen den Beynamen geben b). Da dieser von Ludwig 4000. Mansos erhielt, wurde sein Vater darüber so böse, daß er sich im Ammergau in einem Kloster des heil. Benedikt, am Birgouu genannt, einsperrete. Das Kronikon von Weingarten aber hält dafür, daß Heinrich zu den Zeiten Ludwig des Kindes geblühet habe. Doch, da Ita des Rudolf Guelfen Gemahlinn in dem Leben des heil. Alto c) ausdrücklich sagt, daß das ganze Geschlecht der Guelfen unstät und von kurzer Lebensfrist gewesen sey, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß Heinrich seinen Vater um 100. Jahre überlebet, und den Ammergau regieret haben soll. Weiters ist bey Goldast d) eine Urkunde anzutreffen, welche in dem 18ten Jahre der Regierung Ludwigs des Deutschen gegeben worden, sub Welfone comite. Das XVIIIte Regierungsjahr König Ludwigs läuft mit dem 857ten Jahre Christi; folglich scheint vielmehr dieser Welfo ein Sohn des Etiko, Bruders der Judith, gewesen zu seyn.

a) Leibnitzius script. rerum Brunswic. Tom. I. pag. 781.

b) Annales Boior. pag. 448. vide Lazium de migratione gentium pag. 283.

c) Vide Scheidii origin. Guelfic. lib. V. probationum, N. VI. genus omne Guelforum instabile et minus longaeuum fuisse.

d) Script. Alemanic. Tom. II. part. I. pag. 43.

§. 130.

Da das Kronikon von Weingarten Etiko den Sohn des Welfo und den Vater des Heinrichs mit dem goldenen Wagen auf die Zeiten der Söhne des König Ludwigs, und hauptsächlich auf die Epoche Kaisers Karl des Dicken hinschiebt; so ist Etiko II. oder der Jün-
S
gere

gere als ein Sohn Welfo des II, ein Enkel Etiko des I, und ein Urenkel Welfo des I. anzusehen. Alles, und vornehmlich die Zeit passet genau auf dieses System, daß also klar daraus folget, daß zween Etikone, und zween Welfone entweder von dem weingartischen Mönche selbst sind unter einander vermenget worden, oder daß seine Nachschreiber diesen Fehler gemacht haben, deren Manuscript nur noch allein, da das Autographum zu Grunde gegangen, zu benutzen ist a).

- a) Scheidius orig. Guelfic. lib. V. cap. I. §. 6. pag. 192. et §. 8. räumt nun den Welfen den Turgau in Schwaben zu einer Grafschaft ein, und zwar weit wahrscheinlicher, als das venusta Vallis. In der Tabelle Tom. II. lib. V. ad pag. 234. erkennet Scheidius diese Herren für baierische und allemannische Grafen. In Baiern hatten sie also den Ammergau, in Schwaben den Turgau zu regieren.

§. 131.

Dieser Etiko war in der That ein großmüthiger Fürst, welcher kein königliches Lehen für sich empfangen wollte. Da er vernahm, daß sein Sohn Heinrich durch Empfangung eines Lehens dem Könige sich unterworfen, so konnte er dessen Angesicht nicht mehr erdulden. Er floh mit 12. Gesellen in die Wüste Ambirgo, und ward da ein Mönch, wo er zuvor Graf gewesen.

Im Ammergau, sagt Herr Scheidius a), hatten die Welfen ihre Güter; und da Etiko, und seine Vorfahrer so sehr auf die Freyheit und Unabhängigkeit pochten, so bin ich mit Herrn Abbt Bessel der Meinung, daß sie als freye Grafen im Ammergau geherrschet haben. Und es hat das Ansehen, daß diese Grafschaft mit den übrigen nicht eben dieselbe Beschaffenheit hatte, sondern daß die Besitzer davon einige Vorrechte genossen, unter welchen eine gewisse, doch nicht völlige Unabhängigkeit von dem übrigen baierischen Staatskörper, und die Erbfolge der Grafen die vorzüglichsten waren.

Aben

Aventin giebt vor b), daß Etiko mit den übrigen baierischen Fürsten im Jahre 907. den in Baiern einfallenden Hunnen sich entgegen gesetzt, und für die Sicherheit des Vaterlandes sein Blut vergossen habe. Doch dem weingartischen Mönche, Botho in chronico Pictorato, und dem sächsischen Annalisten c) ist hier gewiß mehr Beyfall zu geben, wenn sie sagen, daß Etiko in der heiligen Einnöde sein Leben zugebracht und beschlossen habe.

Da Aventin den Etiko in dem Jahre 907. noch in den Krieg als einen muthigen Kämpfer schicket, wie kann er, oder der Verfasser des chronici Pictorati, wer er immer ist, behaupten, daß dieser Etiko der Bruder der Kaiserinn Judith gewesen sey? Wahrhaftig, er büret ihm ein Alter auf, das wider alle Wahrscheinlichkeit ist.

a) Lib. V. cap. II. §. 13.

b) Annales Boior. pag. 448.

c) Ad annum 1126. in welchem Jahre der Annalista Saxo von der welfischen Familie handelt.

§. 132.

Es betrügt sich demnach die Geschichte der Guelfen, da sie diesen Etiko mit dem Bruder der Judith vermischen. Mit allem Grunde verschiebt der weingartische Mönch den Vater dieses Heinrichs auf die Zeiten Karls des Dicken a). Bald darauf sagt er b), daß Ludwig der Sohn des Arnolf 12. Jahre regiert, und daß um diese Zeit Heinrich der Sohn des Etiko, der Vater des heil. Konrads, und Stifter des Klosters Altdorf gelebt habe.

So lebte demnach Heinrich um das Jahr 900; denn er war ein Zeitgenos Ludwig des Sohnes Arnolfs, welcher vom Jahre 899 bis 912. regierte: und jener Ludwig, dessen Diensten sich Heinrich un-

terwarf, war weder Ludwig der Kaiser, noch Ludwig der Deutsche, noch Ludwig der Jüngere. Aventin, und nach ihm Lazius c) merkten schon, daß Heinrich von dem Bruder der Judith nicht habe können erzeugt werden. Doch da ihm Welfo II. und Etiko II. unbekannt waren, so erdachte er einen Heinrich, welcher der Vater Heinrichs, des Vaters des heil. Konrads, wäre.

- a) Eticho huius Iudithae frater patri defuncto pius haeres successit, qui genuit filium Henricum nomine.
- b) Ludewicus filius Arnulfi regnavit annis xii. Henricus filius Etichonis pater S. Conradi primus fundator Alfortensis coenobii. Beyde Werken hat Leibniz Tom. I. rerum Brunswic. herausgegeben, wie wir schon oben bemerkt haben.
- c) De migratione gentium pag. 283.

§. 133.

Die Fabel von dem goldenen Wagen des Heinrichs erzählt Bostho a) auf das Jahr 814, weil er fälschlich Heinrichen als einen Sohn Etikons des Bruders der Kaiserinn Judith erkennt. Das Theodiscum, in welchem er es beschreibt, ist gewiß ungemein rar. Doch er war nicht Auktor davon, sondern jener wichtige und alte Geschichtschreiber, von welchem es der sächsische Annalist abgeschrieben hat.

Wir schicken unsere Leser, die diese Fabel zu wissen verlangen, zu dem gelehrten Herrn Scheidius hin, welcher doch nicht ungeneigt ist, diese als eine wahre Geschichte anzusehen. Wir lesen mehrere dergleichen lachenswürdige Thaten von den alten Kaisern. So vieles ziehen wir zu unsrer Sache heraus, daß die Welfen Herren im Ammergau gewesen sind.

Aus dem weingartischen Mönche aber merken wir dieses an, daß
Hein

Heinrich den Schmerzen seines Vaters auf alle Art zu mildern immerzu beschäftigt gewesen. Er getraute sich niemals, unter das Angesicht seines erzürnten Vaters zu treten, und überließ ihm zu seinem Unterhalt die ganze Gegend um Ambrigou. Nach dessen Tode ist er selbst an den Ort, wo Etiko für sich und seine Gesellen ein Kloster erbaut hatte, hingekommen, und, da er den Platz für ein Kloster unbequem fand, so hat er die Mönche nach Altomünster geschicket, und ihnen allda eine reiche Abtey gestiftet. Aus diesem folget, daß die Welfonen im Ammergau uneingeschränkt herrschten, und Ehegan hat die Wahrheit geschrieben, da er sie als bayerische Grafen *Duces* nennet.

a) Beyde Erzählungen des Botho in *chronico Pictorato*, in *Theodisco*, und des sächsischen Annalisten, hat Herr Scheidius seinem kostbaren Werke orig. *Guelf. lib. V. cap. III. §. I.* einverleibet.

§. 134.

Graf Heinrich hinterließ aus seiner Gemahlinn, welche die Geschichte von den Guelfen, und Sudheimius *Beatam*, der Zusatz aber zu der weingartischen *Kronik* *Attam*, und *Pistorius* eine Gräfinn von *Pogen*, Scheidius aber von *Hochenwart* nennet, drey Söhne, den heil. Konrad Bischof von Konstanz, den Etiko, und den Rudolf; wie wir in der Geschichte der Guelfen lesen. Doch glaubt Herr Scheidius a), daß dem Lebensbeschreiber des heil. Konrads mehr zu trauen sey, der uns sagt, daß Heinrich den Rudolf und Welfo zu Söhnen gehabt habe. Anstatt des letzten hat also der weingartische Mönch irrig den Etiko gesetzt. Ich stehe aber von der weitern Untersuchung der Grafen von Ammergau ab, indem diese letzten schon über das karolingische Alter hinausreichen. Daß ich aber von allen Sprossen, welche mit den Karolingern gleichzeitig waren, und von Welfo I. abstammten, nur

gar kurz gehandelt, dieß habe ich darum gethan, weil es gewiß ist, daß diese Herren baierische Grafen gewesen sind. Wer weiß nicht, was für eine herrliche Figur die welfische Familie heute noch in Deutschland und England machet?

a) Lib. V. cap. IV. §. I. pag. 204.

§. 135.

U t t e r g a u.

Ein Gau des agilolfingischen und karolingischen Baierns a). Er hatte seine Lage oberhalb Salzburg, zur Rechten des Flusses Salzach, nahe an den Gränzen des heutigen obern Oesterreichs zwischen Wallersee und Attersee bis an den Fluß Fechel oder Föcklach hin. Die Gauen Salzburgau, Matigau, und Trungau lagen um ihn her b). Er kömmt öfters zu den karolingischen Zeiten in dem Traditionsbuche des Klosters Mondsee vor. Wir finden auch, daß Grafen ihr Ministerium hier verrichteten. Ich schliesse daraus, daß er von Karl dem Großen zu einer Grafschaft erhoben worden sey. Doch welche waren die Besitzer davon?

a) Beda Apell in den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften im VII. Bande, Seite 400.

b) Chronicon Gottwicense pag. 551.

§. 136.

Da dieser Gau sehr enge Gränzen hatte, so muthmaße ich, daß er nur von einem einzigen Grafen verwaltet worden. Der erste Besitzer scheint mir ein Engilperth gewesen zu seyn.

Werdin a) schenkte zu Auslöschung seiner Sünden alles, was
er

er in Mulipach besaß, dem heil. Erzengel Michael in Mondsee. Er nennet in dem über die Schenkung ausgestellten Instrumente den Engilperth seinen Herrn und Grafen. Die Handlung geschah in Mulipach. Folglich dünkt es mich gewiß zu seyn, daß Engilperth Graf in und um Mulipach gewesen sey. Wenn wir ausfindig machen können, zu welchem Gaue Mulipach gerechnet wurde, so können wir auch von der Lage der Graffschaft des Engilperths ein gründliches Urtheil fällen.

Ich suchte lange nach, um dieses Mulipach aufzuspüren: aber umsonst. Doch da ich den mondseeischen Codicem traditionum das zweytemal durchgieng, fand ich ein Instrument b), welches ausdrücklich Mulipach in den Attergau hinsetzet. Folglich war im Attergau Engilperth Comes. Ohne Zweifel hat er über den ganzen Gau geherrscht, weil dieser Gau sehr eingeschränket war. Aus den kronologischen Merkmaalen, mit welchen die Urkunde geschlossen ist, erhellet, daß um das Jahr 808. Engilperth c) den Attergau verwaltete.

a) Chronicon Lunaelacense pag. 54.

b) Idem pag. 36.

c) Dieser Engilperth ist von jenem Engilperth zu unterscheiden, der bey Ananodus ad annum 886, bey Pezius thesaur. Anecd. col. 207, 256, 257, 264, 272, und 276 auftritt. Das entfernte Alter des einen von dem andern läßt nicht zu, aus beyden Einen zu machen.

§. 137.

Nach einem ganzen Indiktionslaufe unter Ludwig dem Frommen auf das Jahr 823. entdeckte ich einen andern Grafen im Attergau.

Dem Kloster Mondsee a) wurde unter dem Abbe Opportus ein Wald in dem Attergau nahe an dem Orte Pirichinwang entrissen.
Lantpert,

Lantpert, der Nachfolger des Opportun, suchte das seiner Kirche abgestohlene wiederum zu erlangen. Er klagte bey dem Grafen Drotrikus. Dieser kam nach Pirichinwang mit allen seinen untergebenen Gauleuten, *Ministerialibus*, und dem gesammten Adel. Der Sohn des Gaugrafen Drotrikus, Kundachar mit Namen, umritt das strittige Gebiet. Die Zeugen, 66. an der Zahl, wurden angehört; und da diese aus sagten, daß sie, solange sie denkten, niemals was anders gewußt hätten, noch wirklich wußten, auch von ihren Vätern nichts anders gehört hätten, als daß der Wald dem Kloster eigen wäre, und niemand das Recht hätte, nur eine Zaunstange ohne Erlaubniß des Abtes abzuhauen; so wurde alsobald auf die Redlichkeit der Zeugen der Proceß geendiget, und der Wald seinem Eigenthumsherrn zugesprochen.

Niemanden, der nur ein wenig die Geschichte unsers Vaterlands kennet, wird unbekannt seyn, daß Drotrikus hier das gethan habe, was einem Gaugrafen zustund; folglich war er Graf im Attergau.

- a) *Chronicon Lunaelacense*. vide Pezii *codicem diplomatico - epistolarem thesauri Anecd.* Tom. V. pag. 54.

§. 138.

Auf das Jahr 843. würde ich im Attergau noch einen andern Grafen entdecken, wenn der Abersee zu diesem Gaue sollte gerechnet werden. Denn ich finde einen Norpert an diesem See die Pflichten seines gräflichen Amtes ausüben. Zwischen Luitprand Erzbischof in Salzburg, und Bathurich Bischof zu Regensburg entstand ein Streit wegen des Rechtes auf dem Aperiaesee (Apersee), und um die Gegend dieses Sees herum zu fischen und zu jagen a). Der Erzbischof, und der Gaugraf fanden sich bey gedachtem See ein. Sechszehn Personen schifften um den See herum, und nahmen die Gegend in Augenschein. Sieben Zeugen wurden bey Erinnerung ihrer dem Könige geschwornen

Treue

Treue von dem Gaugrafen, loci Comite (Nortperto) um die Wahrheit befragt: welche, da sie bekräftigten, daß Zinkinpach, Timulinpach, Glafesperg dem heil. Rupert gehörten, sprach Nortpert ein für Luitprand günstiges Urtheil b). Nortpert machte demnach den obersten Richter mit einem gräflichen Charakter bekleidet an der Gegend des Aipersees; folglich war er auch Graf in dieser Gegend. Aber in was für einem Gaue ist dieser See eingegränzet?

Die neuesten Kritiker, vor allen Herr Beda Apell c), urtheilen, daß er in dem Salzgau aufzusuchen sey: folglich scheint in diesem vielmehr Nortpert Graf gewesen zu seyn. Vielleicht beherrschte er beyde Gauen. Doch es ist dieses nur eine Muthmassung. Des Nortperts werde ich mich ganz kurz in der Rubrik Salzgau erinnern; hier aber will ich noch jene Dokumente anziehen, die von ihm handeln; obwohl wir aus allem, was die Lage seiner Graffschaft anbetrifft, nicht so klug werden können, als aus der erst angezogenen mondseeischen Urkunde.

Der nämliche Streit wurde zwischen dem Luitprand und dem Nachfolger des Bischofes Bathurich in dem Jahre 849. erneuert d). Erchamfrid verglich sich mit dem salzburgischen Erzbischofe. Der Vergleich wurde von dem nämlichen Nortpert bekräftiget. Er unterschrieb sich in dem darüber aufgerichteten Instrumente am ersten Plaze. Diese Urkunde wäre eben so entscheidend für die Lage der Graffschaft des Nortperts, wie die erste, wenn der Aipersee ohne Fehler auf dem Salzgau ist hingesezet worden. Da ich dieses anzustreiten mich nicht getraue, so erkenne ich den Nortpert für einen Grafen im Salzgau.

Schon zu Zeiten des Bischofes Arnon war Nortpert bekannt, folglich vor dem Jahre 821 Graf Reginbert schenkte und vertauschte mit der salzburgischen Kirche einige Dörter für sein und seines Bruders Nordperts Seelenheil e). Bald darauf traf Nortpert mit
Z
diesem

diesem Bischöfe in eigener Person einen Tausch f) Man muß nicht außer Augen lassen, daß Nortpert niemals mit dem Grafentitel beehret wird. Ich schliesse, daß er erst nach der Hand zu dieser Würde erhoben worden. Vielleicht hat ihm der Tod seines Bruders zu der erhabenen Stelle eines Grafen die Thüre eröffnet.

Wir können aber nicht innen werden, wo derselbe seine Grafschaft gehabt habe. Wenn Muthmaßungen gelten, vielleicht in Salzgau. Wären die salzburgischen Monumente reiner untersucht, so würde man in Ansehung der Gauen Salzgau, Mattagau, Chiemgau, Attergau, Trungau nicht in solcher Verlegenheit seyn.

Ich glaubte, in der neuen Kronik von St. Peter in dieser Sache etwas zu finden: ich suchte mit vieler Aufmerksamkeit nach, doch umsonst. Ich fand nur solche Dinge, die bey andern Geschichtschreibern anzutreffen sind.

- a) Chronicon Lunaelacense pag. 78. Diese Urkunde zeuget von den in einem Placitum gewöhnlichen Ceremonien. vid. Heumann in comment. de re diplom. Tom. II. pag. 171.
- b) Entweder steckt unter dem Namen Bathurich, oder in den kronologischen Zeichen der Urkunde, welche auf das Jahr 843. abzielen, ein Fehler; indem aus andern Dokumenten gewiß ist, daß in dem Jahre 843. Bathurich nicht mehr lebte. Das letzte ist weit wahrscheinlicher. Der Abschreiber hat um einige Jahre zu viel angesetzt.
- c) In den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, 444. Seite.
- d) Hund. Metrop. Salisburg. Tom. I. pag. 246.
- e) Lectiones antiq. Canisii apud Basnage, Tom. I. pag. 471.
- f) Ibidem cit. loc. et Tom. pag. 473.

§. 139.

A u g u s t o g a u .

Ein Gau zu Zeiten der Karolinger, in welchem das Kloster Wessobrunn gelegen war a). In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften werden die Gränzen dieses Gaues ziemlich wahrscheinlich bis an die Amper und Elon hingeleitet b).

Es scheint zwar, daß dieser Augustogau vielmehr einen Theil des Schwabenlandes ausmache. Doch weil er einen Theil von Baiern, nämlich die Gegend des Lechstroms, in sich begriff, so kann er billig unter die bayerischen Gauen gerechnet werden.

Ich muthmaße, daß er auch der Sitz einer Graffschaft zu den Zeiten der Karolinger gewesen sey. Und obwohl wir keinen Grafen davon mit Grund aneuben können, so gehen wir doch von dieser Meinung so lange nicht ab, bis man uns ein Dokument aufweisen wird, in welchem gezeigt wird, daß ein Ort dieses Gaues in der Graffschaft eines anstoßenden Grafen gelegen war.

Wenn Hesilinich (ein Ort, den ich unmöglich finden konnte) in diesem Gaue gelegen wäre, so wüßten wir mit Grunde wenigstens den ersten Grafen dieses Gaues unter den Karolingern anzugeben.

Jakob schenkte in Gegenwart des Grafen Ortleip seinem Knechte Herimor die Freyheit. Diese Urkunde kömmt in den wessobrunnischen Dokumenten vor. Ich halte dafür, daß Hesilinich in einer Verbindung mit diesem Kloster, und folglich nicht weit davon gewesen sey; mithin hat dieser Ort in dem Augustogau gelegen seyn können. Wenn dem also ist, so wäre Ortleip unstreitig Graf daselbst gewesen.

- a) Leutner chronicon Welfofont. pag. 27.
- b) Tom. VII. pag. 402.
- c) Monument. Boic. Vol. VII. pag. 373.

§. 140.

Bauzanum, eine Grafschaft in Tyrol.

An die Grafschaft Norital oder Orital stieß nordwärts die Grafschaft Bauzanum. Sie wurde südwärts von dem Bognnerthal, westwärts von dem Flüsschen Gargaz, welches nicht weit von dem Dorfe Gargazen in die Etsch sich ergießt, gegen Aufgang durch den Fluß Bria (Benylach), der von der Eysach bey Blumau verschlungen wird, und auf der nördlichen Seite von dem Flusse Tinna (Thinnen) begränzet.

Um das Jahr 685. hatte sie nach dem Zeugnisse des longobardischen Geschichtschreibers ihre eigenen Grafen, unter deren Befehle Bogen und die übrigen Gränzschlöffer stunden a). Von den nachfolgenden Regenten sind wir gezwungen zu schweigen. Doch da die Gegend um Bogen vor und nach den Zeiten der Karolinger mit ihren eigenen Grafen versehen war: so schliessen wir sehr gründlich, daß die karolingischen Regenten ihr eben auch besondere Gaarichter gegeben haben. Auf das Jahr 980. kömmt ein Ratpoto zum Vorschein b). Um das Jahr 1010. gedenket eine benediktbaierische Urkunde eines Udalricus c). Eine besondere Aufmerksamkeit verdienet ein Diplom, welches Kaiser Konrad II. im Jahre 1027. dem Hochstifte Trident gegeben hat d). Dieses ist zwar bis iht nicht an das Taglicht gekommen; doch bezeuget ein verdienter Gelehrter, daß er es eingesehen, und darinn gefunden habe, daß Kaiser Konrad die Grafschaften Trident, Benuste, und Bauzanum dem Bischofe Ulrich von Trident geschen

geschenkt, so wie es vorher die Herzoge, Markgrafen und Grafen besessen haben. Das, was wir oben von den Gränzen dieser Grafschaft sagten, wird in eben diesem Diplome auf das genaueste bekräftiget.

- a) Rerum Longobardic. Lib. V. cap. 36. Alahis (dux Tridenti) cum comite Baioariorum, quem illi gravionem dicunt, qui Bauzanum, et reliqua castella regebat, confligit.
- b) In charta Brixinensi de anno 980. Simbertus cum manu (id est consensu) Ratpotonis comitis vineam in loco Bozana ad Altare S. Iugenuini in loco Brixine legavit.
- c) Chronicon Benedictoburanum fol. 77. Ego Vdalricus Presbyter — — tradidi — — Missalem librum Oudalrico Bauzano comiti, et impetravi ab illo vineam pretiosam, quae sita est in Bozan in loco, qui dicitur latino nomine Runeazi (Nenez).
- d) Diploma anecdotum Tridentinum: — — Praeter haec comitatum Bauzanum, sicut eum Duces, Marchiones, seu Comites antea beneficii nomine habuere, qui incipit in Bauzana, et terminatur ex vna parte in Tuina fluuio, ex alia parte in Bria fluuio, ex tertia parte in Gargazano fluuio cum foreste in monte Ritena, — —

§. 141.

B u s t r i s s a, P u s t r i s s a.

Ein Gau, der theils in Baiern, theils in Kärnthén seine Lage hatte, und sonst auch das Pusterthall genannt ward. In den agilolfingischen Zeiten war er unbekannt, nicht aber in denjenigen, die wir untersuchen. Es ist desto nöthiger, daß wir aus ältern und jüngern Dokumenten seine Gränzen auszeichnen, je gewisser es ist, daß er nicht nur unter Heinrich dem Dritten, und unter Otto dem Zweyten im Jahre 974, sondern auch unter dem Kaiser Arnolf im Jahre 892. den Grafschaftstitel führte a). Bustrussa, siue Pustrissa comitatus,

sagt von ihm ein Diplom des lezt angezogenen Kaisers. Wer wird diesem Gaue die Ehre einer Grafschaft bey einer so hellen Probe misgönnen?

- a) Beda Apell in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie 1c. VII. Bande, 437. Seite.

§. 142.

Wenn wir aber das Diplom Heinrichs des Dritten a), den Donationsbrief des Quartin vom Jahre 828. b), eine Urkunde des Bischofs Albert von Freising c) vom Jahre 1160, und des Hundius Urtheil d) zu Rathe ziehen, so können wir folgende Gränzen der Grafschaft Bustrissa ausstecken. Sie dehnte sich von dem Flusse Aicha nicht weit von der Stadt Briyen an, bis zu der Stadt Loncim, heute Lienz, oder Luenz bey dem Draufusse zwischen der salzburgischen, kärnthischen und venetianischen Markscheideung. Aus diesem folgt, daß er ganz andere Gränzen hatte, als ihm die gemeinen chorographischen Karten der Grafschaft Tyrol geben. Dem gelehrten Herrn Abbe Bessel haben wir das genaue Kenntniß der Lage der Grafschaft Bustrissa zu verdanken e).

Sie wird in einem Diplome des Kaisers Otto II. auf das Jahr 974. ausdrücklich eine Grafschaft genannt f). Gegen Aufgang stieß sie an die Grafschaft Lurno, und gegen Mittag an die Grafschaft Cadubrium. Von beyden sind die gelehrten Anmerkungen des verdienten Herrn Kanonikus Resch g), dem wir eben noch ein näheres Kenntniß dieser Grafschaft zu verdanken haben, nachzuschlagen. Er sagt: alles, was sich zwischen den Clusis Luenzensibus, und Mulbacensibus (Mülbacher- und Luenzer-Klausen) befinde, gehöre zu der Grafschaft Bustrissa h).

Noch

Noch bestimmter redet eine Urkunde bey Hrn. Resch, welche die Gränze dieser Graffschaft auf das genaueste angiebt. Sie wurde unter der Regierung des brixischen Bischofs Albuin auf Befehl des Kaisers Heinrich um das Jahr 1003. aufgerichtet. Das in selber sich befindende Urtheil gründet sich auf das Zeugniß geschwornener Skabiner, welche solches pflichtmäßig bey einer entstandener Gränzirung zwischen der Graffschaft Vallis Norica, und Pustrissa gaben. Obwohl die Urkunde das Gepräg des neunten Jahrhunderts nicht mit sich trägt, so dienet sie doch zur Probe für unsere Sache, weil die Skabiner ihr Zeugniß nach dem Zustande der ältesten Zeiten eingerichtet haben. Die Graffschaft Pustrissa hatte also in dem Jahrhunderte, von welchem wir reden, folgende Gränzen: Man ziehe eine gerade Linie von Norden gegen Süden ex petra Marchstein (von dem Berge Merasen an) vsque ad aliam Petram Marchstein (bis zum Berge Egeder); von da aus lenke man sich in Fossam (heute Gruben), allwo sich zwischen dem Felsen Egeder und dem Berge Torrent eine Tiefe in die Kur gräbt, welche die beyden Graffschaften Pustrissa, und Orital so abtheilt, daß der westliche Theil zu dieser, der östliche aber zu jener gehöret. Nun gehe man dem Flusse Pirra (heute Rünz) zu; man übersteige denselben, und richte den Maakstab von Süden gegen Norden, von dem Fuße des Bergs Rodneg bis gegen Hahhstein (heute Hachelstein, ein Dorf jenseits des Flusses Rünz); von Hachelstein aus wende man sich über Kädel vsque super iugum Aelinae (Teuschöln), von Teuschöln vsque ad Spiz Aelinae montis bis zu jenem Theile des Wälschhöln, welcher den Fluß Gaudra (heute Gäder) berühret; von da aus gehe man vsque iu Pachesbach (la villa di Postpack, ein Bauerndorf bey dem Zusammenflusse des Gäder, und des Poschespachflusses). Nun kehre man sich zur Rechten vsque in Petram siccam (Püntlkofl nächst Petrazes), von Püntlkofl vsque ad Petram vanna (im Pfaunes): man übersteige dieses Gebirg, bis man Bulpigiaia (heute

(heute Vulpiglaz inter Carfaram et Andraz castrum Liuinialis longi, oder Puchenstain) erreicht. Von Puchenstein gehe man dem Berge Lanaga (coll di Latdi, und Hochberg, wo sich die Grafschaft Enneberg endiget) zu; von da aus, ohne die Höhe der Zwischengebirge des Pusterthals zu besteigen, wende man sich vsque ad montem Aurinam (heute das Gebirg Achen), allwo sich das Ende der Grafschaft Pustrissa einfindet. Diese genaue Gränzauszeichnung ist der obigen aus dem Herrn Abbe Bessel entlehnten Beschreibung des Pusterthals sehr ähnlich. Heut zu Tage wird die südliche Gegend abgekürzt, indem sie sich nicht weiter als bis Ampezo (Hayden) erstreckt, da sie sich in den Zeiten, von welchen wir reden, bis zu dem Podobeischen Thal ausgedehnet hat k).

- a) Gewold. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 317.
- b) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 532.
- c) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 1340.
- d) Gewold. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 292.
- e) Chronicon Gottwic. pag. 732.
- f) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. I. pag. 179.
- g) Annales Sabion. faec. X. pag. 530. Not. 424. et 425.
- h) Ibidem faecul. et pag. cit. Not 423.
- i) Ibidem faecul. cit. pag. 697. Tempore Albuini beatae memoriae Sabiniensis episcopi, et Ottonis comitis orta est contentio de finibus comitiorum Pustrissa, et Norica valle, quae contentio per iussum Henrici regis finita, finibusque determinatis Sacramento Scabinorum utrarumque partium ita distincta. Ex petra, quae nomen habet Marchstein, vsque ad aliam petram, quae nominatur Marchstein. Et inde in fossam, quae distinguit utrumque comitatum, et inde supra fluvium Pirram. Inde ex alia parte fluvii de Hahhilstein vsque super iugum Aelinae, et inde vsque ad Spiz Aelinae montis, ubi attingit in fluvium Gaidrae: et sic pro fluvio Gaidra vsque in Poehespacoh,

et

et inde pro fluvio Pochesbach vsque in Petram siccam. Inde ex Petra sicca ad Petram vanna. Inde ex Petra vanna illud iugum vsque in Bulfiglaia, et inde ad montem Langam. Et inde vsque in montem aurinam, vbi finem habet comitatus de Pustrissa,

k) Ibidem saecul. X. pag. 700. Not. 830.

S. 143.

Wie wünschen wir die Besitzer von dieser Graffschaft eben so genau zu kennen! Da sie unter Heinrich II. von einem Friederich, unter eben diesem Kaiser und unter Konrad II. von einem Engilbert, und unter Heinrich dem Dritten von einem Grafen Sigefried beherrscht wurde: dürfen wir nicht muthmassen, daß sie ihre eigenen Besitzer auch unter den Karolingern gehabt habe? Aber hier mangeln uns die Dokumente.

Da Quartin seine zu dem Kloster des heil. Kandidus zu Zattoa gemachte Schenkung in Wipitina (heute das Wippthal) vor dem Bischofe Hitto, und noch einem andern Bischofe Urpeo erneuerte, tritt als erster Zeug ein Wilhelm auf, doch ohne den Titel eines Grafen. Ich will nicht so frey seyn, ihn mit dem anamodischen Wilhelm a) zu vermischen, und ihm die Graffschaft Pustrissa zu gönnen, obwohl das Alter nicht zuwider wäre, und die übrigen Umstände, die uns aus andern den Wilhelm anziehenden Instrumenten bekannt sind, genau miteinschlagen.

a) Anamodus lib. I. cap. 71. Aus den kronologischen Zeichen, mit denen diese Urkunde versehen ist, ist abzunehmen, daß Wilhelm um das Jahr 834. gelebt habe.

§. 144.

C h e l s g o u u

War ein Gau zu den Zeiten der Karolinger; es gedenket dessen ein Diplom des Königs Ludwig vom Jahre 843. oder 844. a), in welchem er dem heil. Emmeram einige Güter in diesem Gaue verlehret. Nach der Meinung des Hrn. Abtes Bessel b) lag er in der Gegend von Altmühl bis fast an Regensburg hin. Er erhält seinen Namen von dem kleinen Flüschen Chels, welches bey Otling entspringt. Die in dem Diplome vorkommenden Dörter sind Sandoloeshuson (heute Sandelshausen) und Gunthereshuson (heute Guntelshausen); beyde sind in dem Landgerichte Mosburg eingegränzet. Wenn dem also ist, so folgt, daß zu diesem Gau auch diesselts der Donau ein ziemlicher Strich gehöret habe.

Ich finde, daß er in dem eilften Jahrhunderte eine Graffschaft war; läßt sich nicht muthmaßen, daß er es auch im Neunten gewesen? Er hatte seine eigenen Besitzer und Grafen im eilften Jahrhunderte c). In einem Diplome Heinrichs des Dritten wird uns ein Otto als Gau graf vorgestellt. Darf ich nicht muthmaßen, daß er in dem Jahrhunderte, von welchem wir reden, eben auch seine Befehlshaber gehabt habe, obwohl ich keinen nach aller angewandten Mühe habe ausspüren können? Da er unstreitig zu dem Nordgau gehörte, so hatte er vielleicht nur jene zu Regenten, welchen die mitternächtige Mark wider die Böhmen zu beschützen ist anvertrauet worden.

a) Mausolaeum S. Emmer. part. II. lib. probat. N. 16. Der erhabene Herausgeber des Mausolaeums von St. Emmeram deutet die in dem Diplome vorkommenden kronologischen Notizen auf das Jahr 843. oder 844. aus. pag. 49.

b)

b) Chronicon Gottwicense pag. 568.

c) Hundius Metrop. Salisb. Tom. III. pag. 332.

§. 145.

C h i e m g a u.

Ein vor und zu den Zeiten der Karolinger bekannter Gau des großen Sundgaves a). Seine Lage war nach Meinung des Herrn Abtes Bessel b) von dem Flusse Inn an, bis an die heutigen bayerischen Gränzen.

Ich finde zwar kein Diplom von dem karolingischen Jahrhunderte, so diesen Gau ausdrücklich ein Komitat nennet; doch finde ich in dem nächst darauffolgenden eines, welches ihm diesen Titel giebt. In einem Diplome Otto des Großen wird er ausdrücklich ein Gau betitelt, welchem auf einmal drey Grafen vorstuden c): wenn etwa nicht deswegen drey Grafen angezogen werden, weil die Orter, von welchen in dem Diplome die Rede ist, in jener Gegend lagen, wo drey Grafschaften oder Gauen zusammenstießen.

• Unter Otto dem Dritten d) wird in die Grafschaft des Aribos der Ort Chiemsee hingesezt.

Unter Heinrich dem Heiligen e) wurde der Ort Wagingen (heute Waging am Tachernsee) Pontena, Curtis Riut f) (heute Bogtareut am Inn) unter das Gebiet des Grafen Pappo gerechnet. Doch ich muß abbrechen, damit ich mich nicht zu lange mit Gegenständen, die über mein Ziel hinaus sind, aufhalte. Ich habe aber dieses alles nicht ohne Ursache hieher gesezt. Man kann von den an das neunte Jahrhundert gränzenden Zeiten auf dieses Säkulum den Schluß machen, daß nämlich, wenn der Chiemgau damals von Grafen

beherrscht worden ist, er auch in den Zeiten der Karolinger seine eigenen Beherrscher gehabt habe.

- a) Falkenstein Geschichte von Baiern II. Theile, pag. 137.
- b) Chronicon Gottwicenf. pag. 568.
- c) Du Buat orig. Boic. in Appendice N. V. Grabannstatt (heute Grabenstatt, und eine weitläufige Gegend herum Ort) ist jener Ort, von welchem in dem Diplome gesagt wird, daß er in dem Chiemgau in den Grafschaften Otakar, Sigehard, und Wilhelm gelegen war.
- d) Hund. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 28.
- e) Lunius spicileg. eccles. Tom. III. pag. 651. et lib. probat. Maus. S. Emmer. pag. 133.
- f) Riuti wird in diesem Diplome unter Chiemgau, in einem andern aber (vid. lib. prob. Mausol. S. Emmer. pag. 110.) von Otto dem Großen unter den großen Sundgau gesetzt. Dieses ist eine Probe, daß der kleinere Gau Chiemgau ein Theil des Sundgaves gewesen sey, und daß in den Diplomen der mittlern Zeiten nicht allzeit genau angegeben wurde, in welchem kleinern Gau eigentlich ein Ort eingegränzt war.

§. 146.

Zu den Zeiten des Tassilo scheint in diesem Gaue ein Gunther Gau-
graf gewesen zu seyn a). Er ist von Gundhar nicht zu unterscheiden,
der in dem salzburgischen Schenkungsbüchlein vorkömmt. In beyden
Stellen wird von ihm angemerkt, daß er in seinem eigenen Grunde
eine Kirche zu Ehren des heiligen Stephans zu Otinga Cella (heute Ot-
tingen) erbauet habe. Ich weis zwar, daß der Ausdruck des arno-
nischen Geheimschreibers zweydeutig ist b). In Pago Chiemgau läßt
sich zum Comes, und zum *Construxit Ecclesiam* ziehen. Doch die
erste Auslegung scheint mit der Gesinnung des Aufsehers sicherer
überein.

übereinzustimmen. Ich schliesse also mit dem gelehrten Herrn Resch c), daß Gunther in Chiemgau Graf gewesen sey. Die Gemahlinn Gunthers hieß Hadelburg. Keine andere Monumente reden von ihm, folglich kann man nichts mehrers von ihm sagen.

Nach ihm wird von einem Grimbert eben daselbst gesprochen. Nach der Muthmassung des Herrn du Buat d) soll er eben hier Graf gewesen seyn. Wir wollen ihn nicht mit Gewalt eindringen.

a) Canisii lect. ant. edit. Basnage Tom. I. pag. 468.

b) Guntherius quidam Comes in pago Chiemgau — — Construxit ecclesiam, cit. loc.

c) Resch annales Sabion. saeculi 8vi. pag. 723. Not. 510.

d) Du Buat origin. Boic. part. I. pag. 71.

§. 147.

Um das Jahr 806. scheint die Grafenstelle in Chiemgau ein Adalbert vertreten zu haben. In Ottingen wurde in diesem Jahre ein zahlreiches Placitum unter dem Vorsitze der Bischöfe und königlichen Missen Arn und Adalwin, und der Grafen Otolf, Bernher, und Godfried, gehalten a). Der erste nach den königlichen Delegirten, und unter sieben gegenwärtigen Gaugrafen Unterschriebene war ein Adalbert. Da Ottingen im Chiemgau eingegränzt ist, und da nach der Regel des Herrn du Buat der erste Platz nach den königlichen außerordentlichen Beamten jenem Grafen gehörte, in dessen Gaue oder Grafschaft die Landesstände sich versammelten; so schliesse ich, daß Adalbert Graf im Chiemgau gewesen sey. Dieser Herr wird in den salzburgischen Monumenten öfters angerühmet. Wir haben kein Bedenken, von ihm jenes zu verstehen, was wir von einem Albert in den kurzen Nachrichten lesen b), daß er nämlich von dem Bischöfe Arnon

Zilarn gegen Haselbach eintauschte. Doch aus diesem können wir wegen der Lage seiner Grafschaft nicht klug werden.

Aus einer freisingischen Urkunde läßt sich ein gründlicherer Schluß auf selbe machen. Es wird in dieser c) von ihm gemeldet, daß er einem tapfern Soldaten Bo mit Namen zur Belohnung seiner treuen Dienste Seon schenkte. Da muß Adalbert mit einem glänzenden Vorrechte eingesetzt worden seyn, wo er verdienstvollen Soldaten praedia auszutheilen vermochte. Dieses geschah im Chiemgau; denn Seon gehörte zu diesem Gau d): folglich genoß er hier solche Gewalt, die nur den aufgestellten Gaugrafen eigen war.

Herr Ritter du Buat schließt e), daß die Lage der Grafschaft Adalberts an dem bayerischen Traunflusse, an beyden Gestaden des Alzflusses, bis an den Ausguß desselben in den Inn, sich befunden habe: welche Gegend einen eigenen Namen Trunwalga trug, und meistentheils zum Chiemgau geschlagen worden f). Ich lasse diese Meinung bey ihrem Werthe, obwohl die Probe davon sehr leicht ist. Uebrigens war Adalbert bey dem in Regensburg gehaltenen Placitum gegenwärtig g).

Wenn Albrich so viel sollte heißen als Adalbert, so bin ich nicht ungeneigt, dem Herrn du Buat h) zuzulassen, daß Adalbert nach der Hand die östliche markgräfliche Würde davon trug, welche ihm aber der Tod in dem Jahre 822. wieder entriß.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 122.

b) Canisius lect. antiq. apud Basnage Tom. I. pag. 474.

c) Meichelbeck cit. loc. Tom. et part. N. 398.

d) Beda Apell in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften Tom. VII. pag. 405.

e) Origines Boic. part. I. pag. 68. et 71.

f)

- f) Beda Apell cit. loc. et Tom. pag. 460.
 g) Meichelbeck loc. Tom. et part. cit. N. 118.
 h) Orig. Boic. lib. II. cap. IV. pag. 69. Dieser Gelehrte macht aus unserm Adalbert einen Hofins, einen Sohn des Alprats, und Bruder des freisingischen Grafen Luitpolds, einen Stammvater des durchleuchtigsten Kurhauses Baiern: welches System, obwohl es nicht hinlänglich probirt ist, doch mit Mühe von dem Herrn Verfasser ist ausgedacht worden.

§. 148.

Wir treffen aber in den freisingischen Monumenten in der Mitte des neunten Jahrhunderts öfters einen Adalbert an. Diesen nennet Herr du Buat einen Sohn, des Ersten, und den Zweyten dem Namen nach. Er räumet ihm eine Graffschaft in dem Trungau in der östlichen Mark ein, doch aus einem sehr schwachen Grunde. Wenn für eine Gewißheit sollte angenommen werden, daß Adalbert ein Sohn des vorigen gewesen sey, so wollte ich ihm lieber die Graffschaft seines Vaters gönnen, als ihm eine Graffschaft in jener Gegend andichten, welche der eigentliche Sitz der ersten Markgrafen gewesen zu seyn scheint. Wir verstehen wenigstens weit leichter, warum Adalbert der Zweyte einmal mit Radold in Freising zu Gerichte saß a); warum er von dem freisingischen Bischofe Erchambert im Jahre 853. b), und wieder im Jahre 855. c) Lamberterstried (heute Lampertesried) und Uperach, nicht weit von Dachau, habe eintauschen, und wie er bey dem zu Adalshausen gehaltenen Konvente habe gegenwärtig seyn können? d) Nebst der Anverwandschaft, welche ihm mit den Einwohnern des Oberbaierns soll eigen gewesen seyn e), mag ihm auch eine mäßige Entfernung von der freisingischen Gegend dazu Gelegenheit gemacht haben.

Endlich

Endlich verstehe ich von diesem Adalbert, was Anamodus f) von einem Adalbert auf das Jahr 829. bezeuget, daß er nämlich mit dem Grafen Ernest für das Kloster Mondsee bey dem Könige Ludwig bittlich eingelangt habe. Wenn anders die Hypothese gefällt, daß er ein Sohn eines berühmten Markgrafen Albrich gewesen sey, so ist sich nicht zu wundern, daß er in Gesellschaft eines bekannten Ernests erscheinet, und daß seine Fürbitte von einer so guten Wirkung gewesen sey. Er war ein Sohn eines um das königliche Haus und um das Vaterland höchst verdienten Mannes, welchen nebst dem vornehmen Geblüte auch seine eigenen Verdienste bey dem Könige Ludwig beliebt gemacht haben g).

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 628.

b) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 679.

c) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 693.

d) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 470.

e) Du Buat origin. Boic. part. I. pag. 59.

f) Anamodus lib. I. cap. VII.

g) Herr Ritter du Buat gest. lib. I. cap. II. geht mit vieler Verwirrung zu Werke. Er schiebt alle freisingischen, salzburgischen, und regensburgerischen Denkmaale, die von einem Adalbert zeugen, auf Einen hin. Wie? jener Adalbert, welcher in dem Jahre 802. schon in einem nur betagten Männern zugestandenem Karakter erscheint, soll mit demselben noch in dem Jahre 853. geglänzt haben? Diese Unwahrscheinlichkeit merkte endlich der Herr Ritter: er läßt also zweyen Adalberte zu. pag. 79. cit. loc.

§. 149.

Ich bin gezwungen, wegen Mangel der Dokumente, die weitere Untersuchung von den Grafen im Ehiemgau einzustellen. Man wird kaum mehreres von ihnen ausfindig machen, bis nicht ein gewisses

gewisses Archiv wird fleißiger ausgesucht worden seyn. Wie sehr wünschen wir dieses, zur Zierde und Ehre unsers Vaterlandes, und zur nähern Einsicht der vaterländischen Geschichte! a)

- a) Ich habe schon oben gemeldet, daß unter Kaiser Otto drey Grafen auf einmal im Ehiemgau erschienen, nämlich Otokarius, Sigahard, und Wilhalm. Warum aber alle drey in der Urkunde auf den Ehiemgau hingeshoben werden, da sie doch unterschiedlichen Gauen vorgestanden zu haben scheinen, habe ich die Ursache auch schon angegeben. Hier hole ich nur dieses nach: Otokarius war Graf im Ehiemgau; er wird durch ein emmeramisches Diplom in seinem Besitze bestättiget. Vor ihm scheint ein Sigahard allda als Graf gestanden zu haben, welcher der Vater des salzburgischen Erzbischofs Friederichs, und des in dem ottonischen Diplome vorkommenden Sigahards, und ein Bruder des salzburgischen Grafen Engelberts I. war; wenn anders das buatische System (orig. Boic. pag. 252.) Beyfall findet. Hundius Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 5. sagt wenigstens, daß Friederich von einem Sigahard Grafen im Ehiemgau erzeugt worden sey.

§. 150.

D o n a u g a u.

Einer der größten Gauen des Herzogthums Baiern. Seine Lage und Benennung hatte er schon zu den Zeiten der Agilolfinger a). Nach der merkwürdigen Staatsveränderung des bayerischen Regiments zu Ausgang des achten Jahrhunderts wurde er von Grafen beherrscht. Von keinem Gaue kommen so viele Graffschaften vor, als von diesem. Hier merken wir nur so viel an, daß er zur Rechten der Donau oberhalb Regensburg bis weit über Straubing hinab zu suchen sey.

Ich gehe aber, ohne mich in Austheilung der Graffschaften in diesem Gaue zu beschäftigen, die Besitzer des Donaugaves ausfindig zu machen. Kennen wir diese, so werden wir auch schliessen können, wie

viele Grafschaften der Donaugau in sich enthalten habe, und wo die Lage einer jeden derselben gewesen sey.

- a) Beda Apell in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. Bande, 403. Seite.

§. 151.

Daß Regensburg in diesem Gaue eingegränzet war, bezeugt der selige Apell a). Diese Stadt war unter den Karolingern die Hauptstadt unsers Vaterlandes, und war allda ein höchster Magistrat aufgestellt. Die Probe davon macht uns eine Urkunde bey Anamodus b), welche in Gegenwart der regensburgischen Bürger ist verfertigt worden. Es unterschrieb sich in selber Lantolt als Subuicarius, Adalpero als Exactor Telonei. Es befand sich demnach in Regensburg ein Subuicarius. Ich schliesse mit Herrn du Buat c), daß dieser ober sich einen Vicarium hatte. Nun mag man ihn einen Präfecten (wie er in der Stadt Aachen betitelt wurde), oder einen Grafen nennen (welcher Titel der eigentliche, der ihm gegeben wurde, war, wie wir aus vielen Urkunden zur Genüge beweisen werden), so ist klar, daß er ein sehr großes Ansehen, und eine weitschichtige Gewalt in den Händen hatte, welche sich nicht allein auf die Stadt Regensburg, sondern auch auf die herumliegende Gegend erstreckte, so daß man den ganzen obern Donaugau unter seine Bothmäßigkeit billig rechnen kann.

- a) Beda Apell in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. Bande, 409. Seite.
 b) Anamodus lib. I. cap. XXVII; apud Pezium thes. anecdot. Tom. I. part. III. col. 250.
 c) Origines Boic. part. I. pag. 199.

§. 152.

Aus dem oben angezogenen Kapitular Karls des Großen wird uns der erste Graf recht kenntlich unter die Augen gesetzt, und nur ein von Vorurtheilen befangener Leser wird es uns anstreiten, daß es Audulf gewesen. Es wird uns allda ausdrücklich gesagt, daß Audulf über Regensburg und Forchheim zu wachen hatte. Diesem räumen wir demnach als dem ersten mitternächtigen Markgrafen, nicht nur allein den Nordgau, sondern auch im Donaugau um Regensburg eine weitlichtige Graffschaft ein, zufolge jenes Geschichtschreibers, der uns berichtet, daß der kluge Karl den Grafen nur Eine, den Markgrafen aber mehrere Graffschaften anvertrauet habe a).

Man muß sich hierüber ganz und gar nicht verwundern. Die ganze Last des Krieges lag auf dem Markgrafen, welcher die wichtigsten Feinde zu bezäumen hatte. Nach dem Gebrauche des neunten Jahrhunderts hatte er keine andere Krieger, als seine Klienten und Ministerialen, denen er für Vergeltung ihrer Dienste meistens nur Felder austheilte. Er hatte demnach die weitlichtigsten Gegenden nöthig, damit dem Militi perenni ein Mansus nobilis konnte ausgezeigt werden.

- a) Der Einwurf, daß Audulf unter den übrigen Grafen bey dem allgemeinen Landtage in Regensburg nicht genannt wird, der doch am ersten vorkommen soll, wenn Regensburg in dem Donaugau lag, und daß er Graf von Regensburg und dem herumliegenden Gebiete war, probirt wider unsere Meinung nicht allein nichts, sondern es wird unser ganzes System, so wir von der Person des Audulfs angenommen haben, durch das wegen des regensburgischen Placitums aufgerichtete Instrument bekräftiget. Audulf nimmt einen seinem wichtigen Charakter angemessenen Platz ein; indem er als ein Missus regius (welche Würde bey der markgräflichen war) nach den Bischöfen, folglich unter den weltlichen Herren die erste Stelle hatte.

§. 153.

Gleichwie Hatto in die markgräfliche Stelle eintrat, so dünke er uns auch in die gräfliche Würde in dem Donaugau nach dem Tode des Rudulfs eingetreten zu seyn. Obwohl wir davon keine Probe aufweisen können, so ist doch diese Muthmaßung nicht zu verwerfen, da es gewiß ist, daß er das markgräfliche Amt im Nordgau vertreten hat a).

- a) Es vermuthet zwar der Herr Ritter du Buat, daß Adalbert einer der ersten Grafen in Regensburg gewesen. Die Probe holet er von einer Urkunde des Anamodus her (lib. I. cap. 67; apud Pez. thesauro Anecd. col. 240.). In dieser tritt Adoalperth als der erste Zeuge auf. Doch da ihm der Ehrentitel eines Grafen mangelt, so haben wir ein großes Bedenken, ihm diese Ehre zu gönnen: besonders, da er in keiner andern Urkunde mit diesem Ehrennamen pranget. Wenn man diesen Adoalperth mit den Adalberten vermengen will, so haben wir zwar eine Probe, daß sie Grafen, aber noch keine, daß sie Grafen im Donaugau gewesen sind. Wir urtheilen demnach, daß diese Adalberten von dem gegenwärtigen Adoalperth unterschieden sind, und daß der Letztere hier als der erste Zeuge nicht so fast aus dem Titel einer Ehrenstelle, die er verwaltete, sondern wegen der Anverwandtschaft mit dem opfernden emmeramischen Abbe Riswald austritt. Oder wenn er auch den ersten Rang als eine im Charakter stehende Person behauptet, so war er nur ein Ministerial des Gaugrafen, in dessen Abwesenheit er seine Person dem Range, nicht aber dem Charakter nach machte. Vielleicht steckt unter diesem Adoalperth jener, welchen Anamodus (cap. XV. lib. I.) nur einen Adlichen nennet, Nobilis vir; und der in Gegenwart des Gaugrafen Rodold in Peratshausen einen Tausch mit dem regensburgischen Bischöfe Embrich traf. Doch die kronologischen Merkmale der Urkunden sind von einander so weit entfernt, daß ich mich nicht getraue, den ersten mit dem letzten Adoalperth zu vermischen: indem, da von ihm in dem Jahre 822. das erstemal, und das zweitemal im Jahre 866. Meldung geschieht,

geschieht, ich bey diesen Umständen dem Adoalperth ein fast unwahrscheinliches Alter zumuthen würde.

§. 154.

Katpot ist in der Qualität eines Donaugrafen weit kenntlicher, als der Hatto, und der von Hrn. du Buat unterschobene Adoalperth. Ein östlicher Graf Wilhelm machte dem heil. Emmeram eine beträchtliche Schenkung a). Die feyerliche Handlung geschah in Regensburg im Jahre 833. Es waren mehrere Herren von Adel zugegen, an deren Spitze mit dem Ehrentitel eines Grafen Katpot steht. Werde ich zu viel wagen, wenn ich ihn für einen Grafen im Donaugau, der in Regensburg seinen Sitz hatte, erkenne? Ich bin wenigstens durch diese Urkunde davon überzeugt b). Er wurde nach der Hand zur Verwaltung der östlichen Mark befördert. Man muß sich hüten, daß man ihn nicht mit dem nördlichen Markgrafen Radolden vermenge.

a) Anamodus lib. I. N. 72; apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 245.

b) Doch man wird mir einwenden, daß, da Katpot in dem Jahre 837. dem heiligen Emmeram ein prächtiges Opfer bey Tullina (heute Tull in Oesterreich) machte, (Anamodus lib. I. cap. 73.) und die Handlung eben auch in Regensburg vorbeuging; daß, sage ich, ein Ernest mit dem Karakter eines Grafen als der erste Zeuge erscheine, und daß folglich, wenn Katpot deswegen als Graf in Regensburg zu erkennen ist, weil er als der erste Zeug in einer in dieser Stadt feyerlich vorgenommenen Handlung erschien, eben diese Ursache für Ernest streite, um ihn als einen Grafen im Donaugau zu ehren.

Dieser Einwurf ist leicht und gründlich zu heben. Aus dem feyerlich aufgerichteten Instrumente ist klar, daß Katpot sein Opfer im Jahre 837, da er schon Markgraf im östlichen Baiern war, machte. Et hat sich um einen Herrn eines mit ihm gleichen Karakters umgesehen, der bey seinem Opfer den ersten Zeugen machen sollte. Er

konnte keinen nähern und ansehnlichern haben, als eben den Ernest, welcher etwa um dieselbige Zeit die markgräfliche Würde gegen Böhmen besaß. Herr Krollius hat sehr wohl geschlossen, wenn er sagt, daß hier Ernest nicht als ein Graf in seinem Gebiete, sondern mit einem missatischen Ansehen aufträte. Zudem mag vielleicht Ratpot eine Zeit lang nach seiner Beförderung das gräfliche Amt im Donaugau mit Einwilligung Ludwigs beybehalten haben, welches um desto eher zu vermuthen, je verwirrter es dortmal in unserm Baiern wegen fast immerwährender Entzweyung der Provinzen des königlichen Hauses ausah.

§. 155.

Nach Ratpot folgte in der gräflichen Würde in Regensburg, und der regensburgischen Gegend ein Babo. Die Probe davon finde ich bey Anamodus a). Ein gewisser David opferte dem heil. Petrus, dem zu Ehre die regensburgische bischöfliche Kirche zu den Zeiten der Karolinger schon eingeweihet war, nicht geringe Einkünfte. Die feyerliche Uebergabe geschah vor Babo; er unterschrieb sich auch in der Urkunde als erster Zeuge.

Ich bin mit Herrn du Buat b) der Meinung, daß Babo diesen Maß in der Urkunde als Graf seines Gebietes, in welchem diese feyerliche Uebergabe geschah, eingenommen habe.

Nur Einen Fehler hat diese Urkunde, daß sie kein kronologisches Zeichen mit sich führet. Zum Glücke wird doch Erchanfried als der regierende Bischof miteingeflochten, welches uns auf den Schluß bringt, daß Babo ein Zeitgenos dieses Kirchenprälaten gewesen sey. Dieser regierte vom Jahre 842. bis 852. Folglich war um diese Zeit Babo regensburgischer Graf.

Ob er von jenem Pappo unterschieden sey, der in einer freisingischen

ſchen Urkunde c) vorkömmt, und als Gaurichter mit dem Biſchofe Er-
chambert einem zu Niftharteskhirichun gehaltenen Placitum vorſtund,
können wir nicht urtheilen, weil wir nach aller angewandten Mühe
den unter dieſem verkappten Worte ſteckenden Ort nicht haben fin-
den können: obwohl das Alter dieſes freisingiſchen Pappo trefflich mit
dem regensburgiſchen übereinſtimmet.

- a) Anamodus lib. I. cap. 14; apud Pez. theſaur. Anecd. Tom. I. part. III.
col. 211.
- b) Origines Boicae part. I. pag. 200.
- c) Apud Meichelbeck hiſt. Friſ. Tom. I. part. I. N. 636.

§. 156.

Alprath erſcheint in dem Jahre 871, da des Markgrafen Ru-
dolds Kanzler in Regensburg mit dem Biſchofe Embrich einen Tausch
traf, als der erſte Zeuge mit dem Charakter eines Grafen a). Ich ziehe
daraus mit Herrn du Buat b) den Schluß, daß er in und um Re-
gensburg auf dem Donaugau ſein Amt ausgeübet habe.

Nach ihm unterzeichnet ſich der königliche Vikarius Polo, und
gleich darauf Kunpold; endlich nach vielen andern Kotallaſch mit dem
Titel eines Grafen. Ein jeder tritt hier mit ſeinem ordentlichen Rang
auf. Der Gaugraf hatte den Vorzug.

Ich glaube, daß dieſer Alprath eben derjenige ſey, den Anamo-
dus in zwoen andern Stellen als einen Grafen anführet c). Die
chronologiſchen Zeichen mangeln. Doch da Embrich mit auftritt, ſo
folgt, daß um eben jene Zeit, da Embrich Biſchof war, ſolglich um
das Jahr 860. Alprath mit der gräflichen Würde prangte. Die zwote
Urkunde d), in welcher Alprath erſt den fünften Platz einnimmt, macht
dem Herrn du Buat vielen Skrupel e). Ich bin der Meinung, daß
hier

hier die ersten fünf Zeugen entweder die nächsten Anverwandten des Windkars, welcher sich mit Embrich in einen Tausch einließ, oder fünf Mönche, oder Kanonici gewesen sind. Diese beyden Gattungen der Zeugen pflegten sich vor dem Gaugrafen zu unterzeichnen, und wurden von ihm bey den Ohren gezogen f). Dieses mag die Ursache der Versetzung des Alpraths aus seinem gehörigen Orte seyn, welche dem sonst so scharfsichtigen Herrn du Buat entwischet ist.

Dieser Alprath scheint uns auch der nämliche zu seyn, der in dem freisingischen Dokumente eine glänzende Figur macht. In dem Jahre 849. erscheint er mit dem Grafentitel als Zeuge g). Er war bey dem Landtage in Biringen gegenwärtig h); und um das Jahr 857. tritt er wiederum (ohne Zweifel als ein Blutsfreund) bey dem Opfer eines Adlichen mit Namen Groß auf i). Das Alter dieses Alpraths kömmt genau mit dem Alter des unsrigen überein. Du Buat, obwohl er diesen freisingischen Alprath nicht mit dem anamodischen vermenget, so räumet er ihm doch eine Grafschaft ohnweit Regensburg ein. Ich aber bin der Meinung, daß er von demjenigen nicht zu unterscheiden sey, welchen Herr du Buat auf Regensburg als Burggrafen sezet. Eben was diesen Gelehrten bewegt, Alprathen um Regensburg, das bewegt mich, ihm in und um Regensburg ein gräfliches Gebiet auszustrecken. Warum sollen wir die Grafen vermehren, und eine Person gleiches Namens und Alters in zwei abtheilen, nur darum, weil sie in unterschiedlichen Dokumenten auftreten k)?

a) Anamodus lib. I. cap. 10; apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 207.

b) Origines Boic. part. I. pag. 201.

c) Anamodus lib. I. cap. 10; apud eundem cit. loc. col. 208.

d) Idem cit. lib. cap. 83; apud eund. cit. loc. col. 255.

e) Origines Boic. part. I. pag. 200.

- f) Es ist sich zu verwundern, warum die Mönche öfters den Kanonicis in den freisingischen und regensburgischen Urkunden vorgezogen werden. Die Ursache steckt meines Erachtens darinn, weil die Mönche in unserm Vaterlande eher, als die Kanonici bekannt waren.
- g) Meichelb. hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 670.
- h) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 729.
- i) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 724.
- k) Es ist mit Händen zu greifen, daß dieser Alprath sich von jenem unterscheidet, den wir in den ersten freisingischen Urkunden bey Meichelbeck finden. Der letzte war schon Graf zu Ausgange des achten Jahrhunderts.

§. 157.

Man schiebt Herr Ritter du Buat einen Radold unter die regensburgischen Grafen ein a). Nach dem Jahre 873, glaubt dieser Gelehrte, sey Radold zugleich Markgraf auf dem Nordgau, und Gaugraf auf dem Donaugau gewesen. Eine Münze, die Herr Andreas Würfel zur kurbayerischen Akademie eingeschicket, und die auf einer Seite die Inschrift trägt: *Hrahtoldus dux*, und auf der andern: *Regina ciuitas*, giebt Herrn Ritter die Probe davon b).

Noch einen andern Beweis findet Herr du Buat c) bey Anamodus d). Radold traf einen Tausch mit dem regensburgischen Bischöfe Embrich. Dieser überließ an Radold, was seine ihm anvertraute Braut in Umpalasdorf besaß, und empfing von ihm dafür einen Strich Landes in Stüpingen. Aus diesem schließt Herr Ritter, daß Radold eine Graffschaft im Donaugau hatte, welche ihm aber nicht so fast ein Grafenamt einräumte, sondern welche er aus einem Rechte und in der Natur eines Eigenthums besaß e). Da Engildeo bald darauf in Stüpingen eben jenes ausübte, was ein Herr mit seinem eigenthümlichen

Gute zu thun berechtigt ist: so sagt Herr du Buat f), daß Engildeo ein Sohn des Radolds gewesen sey.

So viel, als dieses alles sagen will, und so wenig es probirt ist, so will ich mich nur mit Untersuchung jenes Satzes beschäftigen, der zu meinem Zwecke passet. Wie kann Radold um das Jahr 871. oder 872. in Regensburg eine Grafschaft gehabt haben, in welchem Jahre doch Alprath als Graf allda erscheint, und Radold schon wirklicher Markgraf auf dem Nordgau, wie es scheint, gewesen ist? Die Münze probirt nur dieses, daß ein Radold Herzog war: nicht aber, daß er Graf auf dem Donaugau gewesen, zu dessen Ehre eine Münze wäre geprägt worden. Der Tausch, welchen Radold in Stüpingen mit dem regensburgischen Bischofe traf, beweist am wenigsten, daß Radold eine Grafschaft auf dem Donaugau hatte. Wo steht, daß Stüpingen in seiner Grafschaft gelegen war? Weiters; der Tausch wurde getroffen in dem Jahre 870; folglich mußte Radold in diesem Jahre schon das gräfliche Amt auf dem obern Donaugau verwaltet haben. Nach dem Systeme des Herrn du Buat folgt Alprath unmittelbar auf Pappo, und nach seinem eigenen Geständnisse war Alprath noch Graf in dem Jahre 871: wie kann also im Jahre 870. Radold einen Platz als Graf in Regensburg haben g)?

Man würde allen Widersprüchen eher ausweichen, wenn man Radolden als einen Grafen auf dem Donaugau gleich nach Pappo, und vor Alprath anerkennen würde, indem hier eher ein leerer Raum, als nach Alprath, anzutreffen ist. Doch dieses ist nur eine Muthmaßung h).

a) Origines Boic. part. I. pag. 201.

b) Idem cit. loc. et part. pag. 133, 169, 198, et 202.

c) Idem cit. loc. pag. 204.

d) Anamodus lib. I. cap. 68.

e) Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 203.

f) Idem cit. loc. pag. 204.

g) Aus einer anamodischen Urkunde lib. I. cap. 15. ist nur dieses probirt, daß Radold auf dem Nordgau eine Grafschaft im Jahre 866. schon besessen habe. Er stund einer feyerlichen Handlung zu Peretharteshuson, heute Perezshausen, vor; welches uns auf den Schluß bringt, daß Perezshausen in dem Umfange seiner Grafschaft eingeschlossen war. Da aber dieser Ort im Nordgau zu finden ist, so ist eben da des Radolds Grafschaft zu suchen. Ja ich möchte dieses gar für eine Probe ansehen, daß Radold in dem Jahre 866. schon Markgraf auf dem Nordgau gegen Böhmen gewesen sey; weil dieser Theil des Nordgaves das eigentliche Gebiet der böhmischen Markgrafen ausmachte.

h) Es wollen zwar einige behaupten, daß der Donaugau sich über die Donau erstreckt habe; und da Peretshausen nicht weit jenseits der Donau sich befindet, so hätte dieser Ort zu dem Donaugau gehört: folglich dienet die obige in der Note g) angezogene Urkunde des Anamodus zur trefflichen Probe, daß Radold um das Jahr 866. Graf auf dem Donaugau gewesen sey.

Ich antworte, daß es eine irrige Meinung sey, daß sich der obere Donaugau (ich verstehe jenen Strich Landes, der sich beyläufig von Ingolstadt bis über Regensburg dießseits an die Donau lehnet) über die Donau erstreckt habe. Der Donaugau war unstreitig ein Theil des Sundergaves, wie Hr. Abbt Bessel, und P. Beda Apell wider Herrn von Falkenstein gründlich behaupten. Der Donaustrom war allzeit die Gränzlinie zwischen dem Nordgau und Sundergau.

§. 158.

Auf Alprath folgt Engildeo. Die Probe davon macht uns wiederum der so oft schon von uns angezogene Anamodus a). Ein Priester Dwardus mit Namen verehrte dem heil. Emmeram in dem Jahre 888. sein Eigenthum in Stüpingen, heute Stauping oberhalb Wel-

tenburg b). Er empfing von den Mönchen zu einer Schadloshaltung andere Güter in Tagaratinga. Die feyerliche Auswechslung erfolgte in Regensburg in Gegenwart des Grafen Engildeo. Mit dem einsichtsvollen Herrn du Buat c) schliesse ich, daß hier Engildeo Graf war. Die gräfliche Autorität, und der richterliche Karakter, in welchem er diesem Geschäfte vorstand, bringt mich auf dieses Urtheil.

In einem andern Geschäfte der regensburgischen Kirche, welches in Regensburg unter dem Bischofe Embrich geschlichtet wurde, erscheint schon wiederum Engildeo mit dem Ehrentitel eines Grafen, als der erste Zeuge d). Obwohl keine kronologischen Zeichen hinzugesetzt werden, so überweist uns doch die von dem Bischofe Embrich gemachte Meldung, daß diese Urkunde von keinem andern, als dem obigen Engildeo reden will, welcher mit Embrich ein Zeitverwandter war.

a) Anamodus lib. II. cap. II; apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 269.

b) Obwohl dieses Wort immerzu in den emmeramischen und andern Urkunden vorkömmt; auch Herr du Buat (annal. Boic. pag. 202. &c.) öfters von diesem Orte Meldung machet, so hatte sich dennoch weder der hohe Herausgeber des Mausoläums von St. Emmeram, noch der gelehrte Verfasser Originum Boicarum dieses zu entlarven getrauet. Ich gab mir viele Mühe, den unter Stüpingen steckenden Ort zu entdecken, und würde mich noch umsonst umsehen, wenn nicht ein zufälliger auf die Landkarte geworfener Blick mich auf Stauping angewiesen hätten.

c) Du Buat orig. Boic. part. II. pag. 202.

d) Anamodus lib. II. cap. 42.

§. 159.

Wir finden noch eine Urkunde, welche des Engildeo gedenket. Wir dürfen dieser um so weniger vergessen, als wir eine nützliche Anmerkung

merkung aus selber ziehen können a). Engildeo traf einen Tausch mit dem Bischofe Embrich. Alles, was in Stupingen (Stauping) dem Engildeo angehörte (*ad comitatum suum pertinentis*, diese Worte sind sehr lehrreich) übergab Otto der Advokat des Grafen Engildeo dem heil. Emmeram. Der Bischof, als eingedrungener Abbt in St. Emmeram, erstattete diese Schenkung aus den Gütern des Klosters, und händigte durch seinen Advokaten Herrand dem Grafen aus, was dem Kloster in Elisindorf (Elsendorf) eigenthümlich war. Dieses geschah in Regensburg in Gegenwart des Bischofes Embrich, und des Grafen Engildeo.

Aus den Worten: *ad comitatum suum pertinentis*, folgt der ganz natürliche Schluß, daß das Gebiet und die Gewalt des Donaugrafen in Regensburg nicht in dem engen Raum der Stadt Regensburg eingeschränket war, sondern weiter, und zwar bis über Kelheim hinaus sich erstrecket habe. Wir werden gleich eine andere Probe davon finden.

Ich schliesse von den jüngern Zeiten auf die ältere zurück, und behaupte, daß, wenn das Gebiet des Grafen Engildeo solche weit-schichtige Gränzen hatte, die Lage der Graffschaften der vor Engildeo von uns ausfindig gemachten Grafen in Regensburg, nicht in Regensburg allein eingeschlossen gewesen, sondern sich weiter ausgebreitet, und etwa eben die Gränzen gehabt habe, welche die Graffschaft des Engildeo ausmachten. Wenn wir schon keine gründlichere Probe von der Lage der Graffschaft der ersten Donaugaus oder Regensburgischen Grafen wegen Mangel nöthiger Urkunden, und wegen ihres grauen Alters wider unsern Willen angeben können, so ist doch selbe durch diesen regelmäßigen Schluß genau bestimmt b).

Noch einen andern Unterricht holen wir aus dieser Urkunde. Doch

ich werde diesen füglich in der Note c) anziehen. Hier muß ich nur erinnern, daß auch Radold das, was er in Stupingen besaß, gegen Empfang eines Strich Landes von 40. Iugera in Umpalasdorf austauschte. d)

Aus diesem folgt aber nicht, wie wir schon oben angemerkt haben, daß ihm Stupingen als einem Gaugrafen, sondern vielmehr als sein eigenthümliches Gut unterworfen war; denn hier wird bey weitem kein so viel bedeutender Ausdruck gebraucht, als in der vorigen Urkunde. Und gewiß ein in der Geschichte des neunten Jahrhunderts nur mittelmäßig Erfahrner wird mit mir urtheilen, daß jener, welcher die Lage der Grafschaften durch die eigenthümlichen Güter des bayerischen Adels in den Zeiten der Karolinger beurtheilen wollte, gewiß die Scheibe verfehlen würde. Ein anders ist es, eine Gegend als ein eigenthümliches Gut besitzen: und ein anders, selbe durch das gräfliche Amt verwalten.

Ich bin der unborgreiflichen Meinung, daß Engildeo nach dem Tode des Alpraths wegen der nahen Anverwandschaft, so er mit dem karolingischen Geblüte hatte e), mit der Grafschaft auf dem Donaugau als einem Eigenthumsgute belohnet worden sey. Oder vielleicht haben sich zu Ende des neunten Jahrhunderts die Grafen ihre Grafschaften schon erblich zu machen getrachtet. Ich sehe sonst keine Ursache, warum sich Engildeo auf dem Donaugau zu bereichern bemühet haben soll, wenn ihn nicht die Hoffnung, daß die Erbfolge seine Söhne in die Grafschaft einsetzen werde, dazu vermocht hätte.

a) Anamodus lib. I. cap. 58.

b) Herr Krollius irret sich, wenn er dafür hält, daß die Burggrafschaft von Regensburg mit Grafschaften auf dem Nordgau Stepfaning,

ning, Lengensfeld, Kalmünz zu den Zeiten der Karolinger verknüpft gewesen sey. Von jüngern Zeiten will ich dieses gelten lassen (S. den ersten Versuch einer erläuterten Geschichtsgeschichte pag. 22.): von ältern aber kann man mir keine Probe davon machen. Ich aber habe hinlänglich probirt, daß der Graf in Regensburg ein Gaugraf auf dem Donaugau gewesen, dessen Gebiet sich gegen der Donau hinauf erstreckt hat. Der Nordgau war im neunten Jahrhunderte das eigentliche Gebiet der Markgrafen gegen die Böhmen und Soraben.

c) Es wird vielleicht jenen, die in der Geschichte unsers Vaterlandes vom neunten Jahrhunderte nicht gründlich genug erfahren sind, wunderbar vorkommen, daß sich Engildeo eines Advokaten in seinem getroffenen Tausche bedienet, welcher nur bey den Handlungen und Geschäften der Mönche und Geistlichen, und des weiblichen Geschlechtes nöthig war. Im Jahre 852. (annales Fuldenses ad hunc annum) machte König Ludwig in der Versammlung zu Erfesfurt (Erfurt) ein Gesetz, daß kein Präsekt in seiner Präsektur einen Handel selbst betreiben soll. Der Verstand dieses Gesetzes gieng so weit, daß einem Gaugrafen nicht erlaubt war, seine eigenen Geschäfte durch sich selbst in seiner Grafschaft zu besorgen, sondern er hatte eines Advokaten nöthig. Es war bisher ungereimt, daß der Gaugraf den Richter und Kläger zugleich in seiner eigenen Sache machte. Es mußte demnach Engildeo in seinen Geschäften einen Advokaten haben, den er auffer dem Bezirke seiner Grafschaft entbehren konnte. Dieses ist also ein untrügliches Zeichen, daß er der Graf des Ortes war, in welchem die Tauschhandlung vorgenommen wurde.

d) S. Lipowsky Abhandlung von den Vorältern Otto des Großen, X. Bande in den Abhandlungen der kurbaierschen Akademie der Wissenschaften. Seite 10.

§. 160.

Endlich finde ich noch eine Probe, daß die Grafschaft des Engildeo nicht nur allein in Regensburg bestanden, sondern noch weiter sich

sich ausgedehnet, und daß er im Jahre 879. schon sein gräfliches Amt in dem Donaugau ausgeübet habe a). König Karlmann schenkte einem seiner Krone getreuen Priester, Namens Job, einige Güter in Samutesbach (heute Sanspach) b) unweit Langwart, mit diesem Bedinge, daß das Geschenkte dem Kloster St. Emmeram nach dem Tode des bemeldten Priesters wiederum heimfallen soll. Da Sanspach in dem Donaugau in die Grafschaft des Engildeo in dem Diplome hingesezet wird, so folgt, daß das Gebiet des Engildeo nicht allein gegen Westen, sondern auch gegen Mittag ziemlich weitschichtig war.

Das ursprüngliche Jahr von diesem Diplome wird zwar nicht ausgedrückt, doch stehen kronologische Zeichen da, aus welchen der gelehrte Herausgeber des Mausoläums von St. Emmeram c) das Jahr 879. herauszieht. Also war Engildeo in diesem Jahre schon Graf auf dem Donaugau und in Regensburg d).

a) Liber probat. Mausolaei S. Emmerami N. 22. pag. 62.

b) Sanspach finde ich bey Langwart im Kelheimer, nicht aber im Straubinger-Landgerichte, wie in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie 10. Bande, 14. Seite irrig angegeben wird. Herr du Buat hat sich noch mehr verstoßen, da er unter Samutesbach, Schambach suchet. Origin. Boic. Tom. I. pag. 306.

c) Lib. probat. Maus. S. Emmer. pag. 63.

d) Von diesem Engildeo macht das Diplom des Königs Arnolf im Jahre 890. Erwähnung. Mausol. S. Emmer. in lib. probat. pag. 75. Dieses probirt, daß Engildeo noch im Jahre 890. in seiner Aktivität war, und einen Hunolf im Quinymgau, Dadalrich, Meginhart, Kunipert, Gerold, Rumolt, und Geio zu Kollegen in andern bayerischen Grafschaften hatte.

§. 161.

Engildeo wird in dem Jahre 895. (welche Epoche meinem Wissen nach Herr Ritter du Buat a) zum ersten ausfindig gemacht) aller
seiner

seiner Würden und Ehren entsetzet (er war östlicher und zugleich nördlicher Markgraf, wie sein Nachfolger Luipold), und ihm folgte in der Graffschaft auf dem Donaugau ein Pappo. Dieser Herr ist eben da, wo Engildeo, bekannt, und trägt den Namen eines Grafen, wie Engildeo: folglich sind wir sehr wohl daran, wenn wir ihn dem Engildeo auf seiner Graffschaft zum Nachfolger geben. Die Probe, daß Pappo auf dem Donaugau eine Graffschaft verwaltete, macht uns ein Diplom des Kaisers Arnulf b). In diesem wird gemeldet, daß Strupinga (heute Straubing) in der Graffschaft des Pappo auf dem Donaugau liege. Das Diplom führet die Epoche des Jahrs 898, welche mit dem Alter des Pappo vortreflich übereinstimmt. Mithin war Pappo da Graf, wo es Engildeo gewesen.

Doch wir haben noch eine Urkunde, in welcher Pappo weit glänzender mit seinem Charakter austritt, nämlich vom Jahre 859, dem nämlichen Jahre, in welchem Engildeo gestürzt worden c). In einem Diplome Kaisers Arnulf, welches in dem vorernannten Jahre ausgefertigt wurde, werden die Dertter Puopinga und Demhilinga in die Graffschaft des Pappo hingeshoben. Hier muß ich anmerken, daß die Lesart Puopinga aus Versehen des Abschreibers fehlerhaft, und aus dem weitem Inhalte des Diploms klar abzunehmen sey, daß dieser Fehler durch Utilinga müsse verbessert werden; welches uns auf das heutige Utling nächst Straubing deutet, wie Dengilinga auf Dengling in dem Landgerichte Haydau. Aus diesem kostbaren Monumente folget: erstens, daß die Graffschaft des Pappo sich zur Rechten der Donau bis an den Fluß Aitaracha hinab erstreckt habe; zweytens, daß das Burggrafthum Regensburg nicht nur in einer Obergewalt über diese dortmalige Hauptstadt des Baiernlandes bestanden habe, sondern mit demselben die Gaugraffschaft an der Donau zu den Zeiten der Karolinger verknüpft gewesen sey; drittens, daß Pappo schon im Jahre 895. Graf war.

Das letztmal wird des Pappo in einem andern emmeramischen Instrumente d) vom Jahre 904. gedacht, dessen Fürbitte bey dem Könige Ludwig der regensburgische Bischof Tuto suchte, und König Ludwig erhörte e).

- a) Origines Boic. part. I. pag. 306.
- b) Monumenta Boic. Vol. XI. pag. 127.
- c) Maus. S. Emmer. lib. probat. pag. 77.
- d) Codex Diplomat. S. Emmeramiensis apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 41.
- e) Dieser Pappo ist mit jenem Pappo nicht zu vermengen, der bey Anamodus lib. I. cap. 14, und bey Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 636. auftritt. Dieser lebte, wie aus den Zeitangaben zu erweisen ist, in der Mitte des neunten Jahrhunderts: welches Zeitalter mit unserm Pappo, der noch im Anfange des zehnten Jahrhunderts anzutreffen ist, sich nicht verträgt.

§. 162.

Nun wer folgt auf Pappo? Herr du Buat, welcher ihn den Biersten nennet, läßt ihn bis auf das Jahr 925. über seine Grafschaft herrschen a). Welchen Grund giebt der einsichtsvolle Gelehrte davon an? Ich finde keinen. Es ist diese Meinung weiter nichts, als eine unglückliche Muthmaßung, die nur bey minder Sorgfältigen einen Glauben verdienet. Gewiß nach dem Jahre 904. finden wir keine Spur mehr von unserm Pappo. Soll dieses möglich seyn, wenn man zuläßt, daß er nach diesem Jahre noch 20. vollkommene Jahre seinem Amte vorgestanden?

Ich würde gar kein Bedenken tragen, dem Pappo einen Eberhard zum Nachfolger zu geben, wenn es ausgemacht wäre, daß Berkeim, welches unter das Gebiet des Eberhards und unter den Donaugau

gau in einem Diplome König Konrads vom Jahre 916. gerechnet wird, das heutige Berkam des Landgerichtes Straubing unweit von dieser Stadt wäre b).

Da die emmeramischen Dokumente in Rücksicht auf die Grafen vom Donaugau um Regensburg herum bis auf das Jahr 975. ein tiefes Stillschweigen beobachten; so ist es kein Wunder, wenn wir viele Mühe haben, dieselben ausfindig zu machen. Doch wir wollen uns mit den nachfolgenden, unter welchen ein Bunnhard, durch das Zeugniß eines emmeramischen Mönches Arnold c), bekannt wird, und welchen Herr du Buat auf das Jahr 825. sezet, um so weniger aufhalten, je weiter sie von den karolingischen Zeiten entfernt sind.

Jedermann sieht ein, daß in diesem Theile des Donaugaus für den Markgrafen Rupert keine Lücke offen steht, von welchem wir oben sagten, daß er sein markgräfliches Gebiet an der Donau gehabt habe; folglich ist die Meinung, daß Rupert ein Graf in dem obern Donaugau gewesen sey, gewiß irrig. Das emmeramische Diplom d), welches die Günstlinge dieser Meinung zu ihrer Probe anziehen, bezeuget nur, daß Kaiser Arnolf auf die Fürbitte des Markgrafen Ruperts eine Kapelle in Ushusa (heute Aufhausen) in dem Donaugau dem Theotomar seinem Kanzler verehret, nicht aber, daß Aufhausen in dem Gebiete des Ruperts eingefangen gewesen sey.

a) Origines Boic. part. I. pag. 210.

b) Monument. Boic. Vol. XI. pag. 437. Vielleicht ist dieser Eberhard kein anderer, als jener, welcher Markgraf gegen Osten, und ein Bruder Konrads Königs der Franken gewesen. S. Krollius in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften 4. Theile, Seite 108; und in dem ersten Versuche 1c. pag. 28.

c) De vita S. Emmer. lect. ant. Canisii edit. Basnage Tom. III. part. I. pag. 115.

- d) Codex diplomat. Emmeramiensis apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I, part. III, col. 32.

§. 163.

Wenn ich systematisch darthun soll, wo die noch in unterschiedlichen Urkunden im Donaugau vorkommenden Grafen ihr Ministerium ausgeübet haben, und wie sie auf einander gefolget sind; so finde ich solche Beschwernisse, die kaum können überwunden werden.

Beym Anamodus tritt auf das Jahr 814. schon ein Kunipert als erster Zeuge auf a). In dem Jahre 833, da Wilhelm eine Schenkung dem heil. Emmeram in der östlichen Mark opferte b), erscheint ein Kunipert mit dem Ehrentitel eines Grafen als ein Zeuge nebst andern Grafen, nämlich einem Ratpot, Kunpold, und Drendil. Niemand kann aus der letzten Urkunde auf die Lage seiner Grafschaft schliessen, indem er nicht den ersten, sondern den dritten Rang unter den Anwesenden inne hatte. Doch da er als Zeuge zu einer in Regensburg vorbegegungenen Handlung war gebethen worden; darf ich nicht folgern, daß er in dieser Gegend eine Grafschaft hatte? Die Zeit, in welcher er erscheint, macht mich noch vorwiziger, ihm nachzugehen.

Um das Jahr 858. finde ich wiederum in dem Donaugau einen Grafen gleiches Namens c). Ich will es nicht wagen, aus diesen dreien Kuniperten nur Einen zu machen; vielleicht ist dieser letztere ein Sohn des vorhergehenden anamodischen gewesen. Dieses letztern Gebiet würden wir kennen, wenn wir nach aller angewandten Mühe den in dem Diplome vorkommenden Ort Cittracha hätten verdeutschen können.

Auf das Jahr 880. erscheint wiederum ein Kunipert. Er wird
in

In dem Diplome Ludwigs des Jüngern Cunibert de Steine genannt d). Den Gau, in welchem seine Graffschaft gelegen, verbeut die aufgelöschte Schrift zu nennen. Es werden aber ein gewisses Zeidelarn, und die Gegend bis zu der Donau als Orter seines Gebietes angegeben; woraus sich eine Muthmaßung auf die Lage seiner Graffschaft machen läßt. Wenn wir andern nicht zu voreilig unter Zeidelarn das heutige Zeidlarn in dem Pfleggerichte Mitterfels verstehen, so haben wir das Recht, Kuniperten jenseits der Donau um Pogen herum eine Graffschaft einzuräumen. Sie hat sich auch diesseits der Donau zur Rechten des kleinen Flusses Aitarach angeleinet. Das um das Jahr 880. in dieser Gegend gehaltene Placitum, dem Kunipert vorstand, erprobet dieses e).

Aus dem, was wir bisher gesagt haben, folgt erstens, daß Kunipert von dem Jahre 814. bis 833. (den ich den Ersten nenne) ein Graf im Donaugau gewesen sey; zweitens, daß Kunipert von dem Jahre 859. bis 880. (den ich den Zweyten betittle) sein gräfliches Gebiet eben daselbst gehabt habe. Diesen Herren kann aber von Regensburg bis Straubing hinab um so weniger ein Gebiet eingeräumt werden, je gewisser uns die Besitzer von selber Gegend sind, und je weniger sie in denen von den Kuniperten aufgebrachten Denkmalen in dieser Gegend erscheinen. Folglich müssen sie in dem untern Donaugau geherrscht haben, und zwar, wie aus den angezogenen Urkunden erhellet, unterhalb Straubing neben dem rechten und linken Ufer der Donau bis zu dem Quinzingau hin.

Endlich verstehen wir auch von dem letzten Kunipert eine andere Urkunde bey Anamodus f), in welcher gemeldet wird, daß ein Kunipert einen für das Kloster St. Emmeram vortheilhaften Tausch eingieng. Er wird darinn mit dem Grafentitel beehret. Wir können aber aus dieser keinen vernünftigen Schluß auf die Lage seiner Graf-

schaft machen, obwohl der Ort Ating (heute Aeding) an der kleinen Laber miteingeflochten wird, welcher Ort aber für den Gegenstand des getroffenen Tausches vielmehr, als für eine in der Grafschaft des Kuniperts gelegene Villam anzusehen ist.

a) Anamodus lib. I. N. 70.

b) Anamodus lib. I. N. 72.

c) Monumenta Boic. Tom. XI. pag. 424. In Pago Donaegaue, in Comitatu Cuniberti, in loco qui dicitur Cittraha.

d) Ibidem pag. 429.

e) Anamodus lib. I. cap. 17.

f) Idem lib. I. cap. 105.

§. 164.

Wolfherstorf wird von Arnulf in einem Diplome vom Jahre 888. auf die Grafschaft des Kuniperts hingesezt a). Hier ängstiget uns das verkappte Wort Wolfherstorf. Verstehen wir mit dem gelehrten Bessel den Ort Wolfersdorf zwischen Kotenburg und Mallerstorf, so müssen wir mit eben erwähntem Herrn Abbe b) eingestehen, daß die Lage dieses Orts ganz und gar nicht mit dem obigen Dokumente übereinstimmt. Es ist wider alle Wahrscheinlichkeit, daß sich die Grafschaft des Kuniperts so weit gegen Mittag soll erstreckt haben. Sollten wir etwa Walkersdorf unweit Pogen darunter suchen? Je genauer diese Verdolmetschung sich mit unserm Systeme beträgt, desto erzwungener scheint sie uns selbst zu seyn. Doch wenn wir das Walkersdorf im Landgerichte Naternberg daraus machen, so handeln wir in etwas ungezwungener, und dabey sehr wahrscheinlich. Das Kloster Niedernburg, welches vom Könige Arnolf c) ein Diplom, worinn dieser Ort genannt wird, zu seinem Vortheile bekommen, scheint eher mit diesem Orte, als mit einem im Landgerichte Kirchberg gelegenen, eine Verknüpfung gehabt zu haben.

Ich

Ich zweifle nicht, daß es eben unser Kunipert II. ist, von welchem auf das Jahr 890. in einem niederaltaichischen Diplome des Kaisers Arnolf gesagt wird, daß er in dem Donaugau eine Grafschaft besessen, in welcher der Ort Simplicha lag d). Hätte ich wiederum diesen Ort, welcher in einer andern Urkunde abermal genannt wird e), finden können, so hätten wir eine neue Probe von der Lage der Grafschaft des Kuniperts. Die finikische Landkarte giebt mir keine Gelegenheit, ein vernünftiges Urtheil zu fällen. Herr Abbt Bessel f) zieht diesen Ort an, ohne wegen seiner Auslegung besorgt zu seyn. Die Herren Benediktiner von Niederaltaich werden ihn eher zu errathen wissen, obwohl ihn der gelehrte Herausgeber ihrer Kronik nicht zu erkennen giebt. Ohngeacht meiner Unwissenheit in Rücksicht auf den Ort Simplicha, muthmaße ich doch, daß er in jener Gegend eingeschlossen war, welche ich den Kuniperten zu der Lage ihrer Grafschaft schon ausgesteckt habe.

a) Oefelius excerpta Passauensia Tom. I. pag. 705.

b) Chronic. Gottwicenf. pag. 579.

c) Hundius Metropol. Salisburg. Tom. II. pag. 404.

d) Monumenta Boic. Tom. XV. pag. 126.

e) Ibidem cit. Vol. pag. 130.

f) Chronic. Gottwic. pag. 578.

§. 165.

Daß aber das Gebiet der Kuniperte sich unterhalb Straubing von dem Einflusse der Alterach in die Donau an, und die Donau hinab bis an Deggendorf, wo der Schweinnegau seinen Anfang nahm, erstreckt habe, scheint mir noch aus diesem erprobet zu werden, weil von dem Komitat der Kuniperte hauptsächlich in den Urkunden zweyer Klöster, nämlich Niederaltaich und Metten a),
Mel

Meldung geschieht, welche an der Donau liegen, und deren das zweyte unstreitig in dem Donaugau eingeschlossen war: und wovon beyde ihre mehresten Güter in diesem Theile des Donaugaus besizen.

In einem andern Diplome des Kaisers Arnolf b) wird Kunipert als ein Graf mit Engildiko, und noch andern Grafen angeführet, aus welchem folget, daß er ein Zeitgenossener mit diesem Grafen war, dessen Graffschaft an der Donau westwärts lag: folglich ist jene des Kuniperts ostwärts aufzusuchen. Von einem, wie vom andern wird zu gleicher Zeit gesagt, daß sie ihre Komitaten in dem Donaugau hatten. Der Erste hatte es unstreitig nach dem Zeugnisse der Diplome in Regensburg, bis an die Donau hin; folglich hatte es der Zweyte unterhalb Straubing.

Das Diplom Ludwigs des Kindes, in welchem gesagt wird, daß Detilinga (heute Utling) in dem Komitate des Cunipert ad Strubingam et Simplicham soll gelegen haben, war mir weder bey Hund, weder in den baierischen Monumenten zu finden möglich. Herr Abbt Bessel c), der dieses irrig vorgiebt, ermahnet uns, daß wir es dem Diplome Arnolfs vom Jahre 890. entgegen setzen sollen. Damit meine Leser, von der Einsicht des Herrn Bessel verführet, mir nicht vorwerfen können, als hätte ich eine alte Urkunde ununtersuchet gelassen, so muß ich, und zugeich um den Herrn Abbt zu verbessern, anführen, daß nicht Ludwig das Kind, sondern Arnolf in seinem Diplome vom Jahre 890. von der Graffschaft des Kuniperts Meldung thut. Es wird darinn nicht gesagt, daß Detlinga, sondern Simplicha in seiner Graffschaft eingegränzet war d).

Es wird in einem Tausche, welcher das Kloster Altaich betraf, und welchen Ludwig im Jahre 905. bestätigte, der Dertter Detlinga, Stuping, und Simplicha gedacht; aber Kunipert wird nicht miteingeflochten e).

In dem Jahre 899. tritt Kunipert in einem Diplome des Königs Arnolf auf, und wird Herigoldeshausen unter das Gebiet seiner Grafschaft gesetzt f). Soll ich unter diesem Worte das heutige Hergetshausen im Landgerichte Mosburg verstehen? Die Lage dieses Ortes beträgt sich mit den übrigen Monumenten, die uns den Kunipert bekannt machen, ganz und gar nicht. Wir wollen lieber den Ort nicht wissen, als durch eine ungewisse Ausdeutung einen neuen Grafen erschaffen.

a) Herr Abbt Bessel setzt irrig Metten unter den Schweingau, pag. 766. chronicon Gottwic. Zu seiner Verwirrung gab das Diplom Kaisers Arnolf vom Jahre 880. Anlaß, welches er aus Bruschi supplemento chronologico Monasteriorum pag. 23. anzieht, und in welchem die Benennung des Gaues, wegen ausgelöschter Schrift in dem Original, weggelassen wird. Wir haben uns aus den Monumentis Boicis dieses Diplomes erinnert, und geschlossen, daß unter dem Pogus kein anderer, als der Donaugau kann verstanden werden. Herr Abbt Bessel hätte sich eben so wohl, als wir, von dieser Wahrheit aus andern gleichzeitigen Urkunden, in welchen dem Kunipert ausdrücklich in dem Donaugau eine Grafschaft eingeräumt wird, überzeugen können. Durch diese kann und muß die ausgelöschte Schrift ergänzt werden. Kunipert hatte eine Grafschaft im Donaugau; Metten lag aber in der Grafschaft Kuniperts, wie uns das Diplom Monument. Boic. XI. Vol. pag. 429. ausdrücklich sagt: folglich war Metten in dem Donaugau, und nicht im Schweingau eingegränzt, welches letztere Herr Abbt als eine natürliche Folge seines ersten Fehlers behauptet. Doch es scheint, daß sich dieser Gelehrte hier gar widerspreche. Dem Schweingau steckt er mit allem Grunde erst unter Deggenndorf die obere Gränzlinie aus. Metten liegt oberhalb Deggenndorf; wie kann es denn zu dem Schweingau gehören?

b) Maus. Monast. S. Emmer. lib. prob. pag. 76.

c) Chronic. Gottwicenf. pag. 378.

d) Hundius cum addit. Gewoldi Tom. II. Metrop. Salisb. pag. 19.

e) Idem ibidem, cit. Tom. pag. 20; et in monumentis Boicis Vol. XI, pag. 130.

f) Monument. Boic. Vol. I. pag. 351.

§. 166.

Ich bin oben in Rücksicht auf die Lage der Grafschaft eines Eberhards unerschließlich verblieben, weil ich Bedenken trug, ob ich unter dem Orte Berkeim, welcher in einem Diplome des Königs Konrad vom Jahre 916. in die Grafschaft Eberhards auf den Donaugau gesetzt wird a), das heutige Berkam an der kleinen Lauer erkennen sollte. Vielleicht wird es meinen Lesern wahrscheinlicher vorkommen, wenn ich unter dem Berkeim jenes Berkam verstehe, welches heut zu Tage an der Donau im Landgerichte Maternberg zu finden ist; die Ursache davon ist, weil dieses Ortes in einer Urkunde des Klosters Metten gedacht wird, welches Kloster eher mit dem an der Donau liegenden, als mit dem entfernten Berkam eine Verbindung kann gehabt haben. Es scheint demnach Eberhard nach Kunipert gefolgt zu seyn. Unmittelbar? dieß ist noch ein Geheimniß, bis eine Urkunde genauer sagen wird, wie lange Kunipert gelebet habe. Wenn er den König Ludwig überlebet hat b), so dürften wir nicht zweifeln, daß ihn Eberhard unmittelbar abgelöst hätte. Denn in dieser Hypothese wäre Konrad schon am Ruder gesessen, und hätte Macht gehabt, seinen Bruder, wenn er es doch seyn sollte, zu erhöhen. Vielleicht wurde er mit der Verwaltung des ganzen Donaugaus beehret.

a) Monumenta Boic. Vol. XI. pag. 437.

b) Wenn dem also ist, so wären wir gezwungen, drey Kuniperte zuzulassen; indem nicht zu vermuthen ist, daß eben der nämliche Kunipert, der schon im Jahre 858. einen Grafen machte, noch tief im 10ten Jahrhunderte gelebt haben soll. Man könnte also den anamodischen Kunipert vom Jahre 814. bis 833. für den Ersten, den Kunipert vom Jahre

Jahre 858. bis 880. für den Zweyten, und den nach dieser Epoche für den Dritten annehmen.

§. 167.

Auch hier kann ich dem Rupert keinen Platz einräumen, um eine Grafschaft auf das Jahr 889. im Donaugau zu verwalten. Da wir oben unentschlossen verblieben, so äussern wir hier unsere Meinung. Ich muthmaße, daß sein Gebiet in dem obern Oesterreich um die Donau herum mag gestanden haben. Nimmt man dieses an, so verstehen wir, warum er terminalis Comes genannt wird. Es widerspricht diese Hypothese der Geschichte nicht, und beträgt sich sehr wohl mit der Lage der Gebiete, so wir seinen Kollegen theils durch die Urkunden, theils durch eine kritische Muthmaßung ausgezeiget haben. Wir haben schon oben gemeldet, daß aus dem Diplome, in welchem uns seine Person bekannt wird a), sich bey weitem nicht herauszwingen läßt, daß er in dem bayerischen Donaugau eine Grafschaft zu verwalten gehabt habe.

a) Codex diplomaticus S. Emmeramiensis apud Pez. thesaur. Anecdotor. Tom. I. part. III. col. 32.

§. 168.

Mein Wort zu halten, ziehe ich die übrigen Grafen, so ich im Donaugau antreffe, noch an.

Unter Otto, Bischof von Freising, folglich vor dem Jahre 810. verehrte Chuno in einem Dorfe, wo das Flüsschen Abens entspringt, der freisingischen Kirche ein beträchtliches Opfer a). Es wird in dem Titel der Urkunde Graf von Abusna genannt. Vielleicht ließe sich aus diesem erzwingen, daß er eine Grafschaft um Abensberg herum besaß.

satz. Doch ich will mit Muthmaßungen nicht zu frey seyn. Mir ist nicht unbekannt, daß *de Abusna* sich zu dem Worte *traditio* eben sowohl, als zum Worte *Comitis* ziehen lasse, und daß das erstere aus diesem Grunde wahrscheinlicher sey, weil zu diesen Zeiten noch kein Graf von der Lage seiner Grafschaft, sondern vielmehr eine Gegend von ihrem Besitzer den Namen erhielt. Es läßt sich demnach nur dieses aus der angezogenen Urkunde probiren, daß Ehuno bey dem Ursprunge des Abensflüßchen eigenthümliche Güter besessen, und daß er zugleich ein Graf in unserm Vaterlande war, dessen Gebiet, wenn es nicht in der Gegend von Abensberg gestanden, kaum zu errathen seyn wird. Des Ehuno Vater hieß Purso b).

a) Meichelheck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 187.

b) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 187.

§. 169.

Zu Zeiten des Bischofs Bathurich finde ich zwischen den Laberflüßchen, wovon eines die grosse, das andere die kleine Laber heißt, einen Gaugrafen. Walto sasz a) mit seinem ganzen Ministerium zu Rodhohetskirichha b) an der Laber zu Gericht, da Bernhard der Bruder eines Erzpriesters Andarbordus den Willen des letzten vollbrachte, und dem Bischofe Bathurich und seinem Advokaten Jimmo die von Andarbordus ausgesteckte Vermächtniß aushändigte. Aus diesem folgt, daß im Donaugau vor dem Jahre 842. (denn dieses war das letzte des Bischofs Bathurich) um die Laber ein besonderer Graf eine Grafschaft verwaltete. Dieses ist auffer allem Zweifel. Und obwohl wir nach Walto eine Lücke wegen Mangel deutlicher Urkunden zu lassen gezwungen sind, so werden wir doch durch die nachfolgenden Zeiten in dieser unsrer Meinung unterstützt, indem wir besonders im eilften Jahrhunderte mehrere Grafen um die Laber antreffen.

Walto

Watto erschien als ein Graf an dem im Jahre 806. gehaltenen Landtage zu Otingen. Er unterzeichnet sich am dritten Plaze c).

a) Anamodus lib. I. cap. 81; apud Pez. thesaur. anecdot. Tom. I. part. III. col. 253.

b) Vielleicht Rupertskirchen im Pfleggerichte Landau. Doch dieser Ort ist zu weit von der Laber entfernt, als daß wir durch ihn das verkappte Rochetskirchen entlarven könnten.

c) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 122.

§. 170.

Von dem Jahre 852. bis 886. tritt ein Graf Engilperth zwischen den Flüssen Pfäter und Laber auf. Er vermehrte seine Grafschaft durch Eintauschung 49 Ausspannen, welche in Ekolting gelegen waren, und gab dem heil. Emmeram andere 5 in Schwindbach a) dafür. Doch aus diesem will ich nicht die Probe herholen, daß die Grafschaft des Engilperths im Donaugau aufzusuchen sey: obwohl vermuthlich diese Orter alle noch im Donaugau eingegränzet gewesen sind.

Ich finde eine andere Urkunde bey Anamodus. Da Hilfried und seine Gattinn die Hiltinos für ihr Eigenthum Capaufla (vielleicht Ragers) ein Beneficium in Sempichoven (heute Sengkofen) eintauschte, steht Engilperth mit dem Karakter eines Grafen als erster Zeuge. Ich bin der Meinung, daß er hier als Gaugraf in seinem Amte zu betrachten sey: folglich scheint er um die Gegend dieser Orter, welche nicht weit von der Laber und Pfäter entlegen waren, das gräfliche Richteramt ausgeübet zu haben. Engilperth selbst verchret dem heil. Emmeram einige Leibeigene c); darauf trifft er einen Tausch mit dem Bischofe Embrich d). Er giebt den ersten Zeugen bey einem von Engilschall gemachten Tausch ab e), so wie Engilschall ihm einen gleichen Dienst in einem ähnlichen Falle erwies f); folglich hat ihn das Band einer An-

verwandschaft, und nicht ein richterliches Amt zu dem ersten Zeugen bey dieser Gelegenheit berufen g). Aus allen diesen Urkunden erhellet wenigstens so viel, daß Engilperth in dem Donaugau ganz gewiß einer Grafschaft vorstund, vielleicht jener, welche um das Jahr 820 bis 840 ein Walto besaß. Es wurde also der Donaugau in den Karolingischen Zeiten wenigstens in drey Grafschaften abgeschnitten, zwo an der Donau, die dritte gegen Süden.

- a) Anamodus lib. I. cap. 85; apud Pezium Tom. I. thesaur. Anecd. part. III. col. 256.
- b) Idem cit. lib. cap. 102; apud eundem cit. loc. col. 263.
- c) Idem lib. I. cap. 85; apud eund. cit. loc. col. 257.
- d) Idem lib. II. cap. 9; apud eund. cit. loc. col. 272.
- e) Idem lib. II. cap. 17; apud eundem col. 276.
- f) Idem lib. II. cap. 9; apud eundem cit. loc. col. 272.
- g) Daß dieser Engilperth von dem mondseeischen unterschieden sey (chronic. Lunael. pag. 38.), zeigt die Entfernung des Einen von dem Andern der Zeit nach von 50 bis 60 Jahren.

§. 171.

Ich habe schon gemeldet, daß aus den nachfolgenden Zeiten ganz sicher probirt werden kann, daß in jenem Striche des Donaugaus, den die Laber durchgeht, sich eine besondere Grafschaft befunden habe. Ich schliesse von jüngern auf ältere Zeiten, und schmeichle mir, daß ich mich gar nicht betrüge, wenn ich um die Laber eine besondere Grafschaft in dem Donaugau zulasse, welche in dem 10^{ten} und 11^{ten} Jahrhundert so kenntlich ist.

Unter Otto dem Ersten wird dem Grafen Salacho eine Grafschaft im Donaugau angewiesen a). Die Dertter, die in dem Di-
plome

plome vorkommen, nämlich Schirling, Lindhart, Pienbach und Rogging, welche alle um die Laber herum sich befinden, überweisen uns genugsam, daß die Gegend um die Flüßchen Laber die Lage einer etwa geringern Grafschaft war.

Sallach an der Laber bey Geiselhöring gehörte zu der Grafschaft eines Ruperts, wie uns ein Diplom Kaisers Heinrich des Heiligen berichtet b).

Nicht minder lag in dem Gebiete dieses Grafen Siffinckoven (heute Siffkoven), wie aus einem andern Diplome des Kaisers Heinrich des Heiligen erhellet c). Folglich ist des Grafen Ruperts Gebiet um die Laber aufzusuchen, da unterdessen dem Grafen Luitpold in der Gegend um die Donau eine Grafschaft in einem Diplome Kaisers Otto II. und nach ihm dem Markgrafen Adalbero von Heinrich dem Heiligen in der nämlichen Gegend an der Donau ausgesteckt wird, wie aus den Orten Alburg, und Aiterhofen, die vermög der benannten Diplome in den Grafschaften beyder Grafen gestanden, abzunehmen ist.

a) Hundius Metrop. Salisburg. Tom. II. pag. 590.

b) Idem cit. loc. Tom. III. pag. 238.

c) Idem cit. loc. Tom. II. pag. 16.

§. 172.

Noch einen Grafen finde ich, der gewiß nach der Helfte des 9ten Jahrhunderts seine Grafschaft im Donaugau hatte. Es ist dieser ein Kumolt, der öfters in den regensburgischen Dokumenten vorkömmt. Wir wollen sehen, ob wir nicht einen vernünftigen Schluß auf die Lage seiner Grafschaft machen können.

Um

Um das Jahr 886. traf der regensburgische Bischof Embrich mit einem Diakon Altold einen Tausch a). Im Munolfingon empfing der Bischof einen Acker anstatt eines andern, der eben in diesem Orte dem heiligen Emmeram gehörte. Unter Munolfingon steckt das heutige Mundsfing im Landgerichte Landau zwischen der Isar und Aitarach. Der Tausch geschah in Gegenwart des Grafen Rumolt. Wir zweifeln nicht, daß er sich dabey als Graf des Ortes Munolfing einfand; folglich schliessen wir von der Lage dieses Orts auf die Lage seiner Grafschaft.

Warum ich aber die Lage der Grafschaft des Rumolts nicht unter den Sundergau, als wohin sie zu gehören scheint, sondern unter den Donaugau setze, dießfalls ist mir der sel. Apell b) mit seiner Kritik vorausgegangen, welcher ausdrücklich Munolfing zum Donaugau rechnet.

Rumolt erscheint mit Geio, da ein Witold dem heiligen Emmeram vier Ausspannen in dem Orte Nirwinhusa (Neuhaus an der Biels im Landgerichte Teyspach) mit der Bedingung übergab e), daß ihm andere drey Ausspannen von dem Bischofe und dessen Advokaten Raodhar aus dem Güterschaze des heiligen Emmeram sollen überlassen werden. Die Handlung gieng zu Ehrichu (etwa Kirchhaim) vorbey. Vielleicht war Geio Graf in dem Bilsgau, und Rumolt leistete ihm als nächster Nachbar, der deßwegen dem Geio nachkund, Gesellschaft.

Ich finde ihn noch einmal in einer emmeramischen Urkunde d) in der Gesellschaft mehrerer Grafen. Hund, der eben dieses Diplom anzieht, liest Chumolt. Seine irrige Lesart muß durch das noch vorhandene Original, welches Rumolt schreibt, verbessert werden.

Dieses sind die Urkunden, welche von Rumolt reden e). Obwohl
wir

wir von der Lage seiner Graffschaft nicht vollkommen überzeugt sind, so kann man doch unsere Muthmaßung so lange gelten lassen, bis uns gründlichere Beweise Gewißheit lehren werden.

- a) Anamodus lib. I. cap. 56 ; apud Pezium thesaur. anecdot. Tom. I. part. III. col. 236.
- b) In den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, Seite 408.
- c) Anamodus lib. I. cap. 34.
- d) Liber probat. Mausolaei S. Emmer. pag. 75.
- e) Es kömmt zwar unter dem freisingischen Bischofe Hatto, apud Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 171, und unter Hitto, apud eundem cit. loc. N. 296, ein Kumolt als erster Zeuge, doch ohne Graffentitel, vor. Aber er ist von dem unsrigen himmelweit unterschieden, wie uns die Verschiedenheit der Zeiten, wo sie auftreten, beweiset. Der Graf Kumolt lebte noch im Jahre 890, da der erste schon im Jahre 810. im Stande war, einen Zeugen abzugeben. Der unsere erscheint in Unterbaiern, der freisingische in Oberbaiern.

§. 173.

E i n t a l.

Ein Gau unsers Vaterlandes, nach dem Berichte des Herrn Abbtes Bessel a). Seine Lage hatte er bey dem Flusse Enns, wo heute das Ennsthal oder Eintal zu finden ist. Es wird in dieser Gegend von Heinrich dem Heiligen dem Grafen Adalbero eine Graffschaft eingeräümet b).

In dieser Gegend hatte schon Gerold um das Jahr 834. eine Graffschaft c). Dieser Gerold ist kein anderer, als jener östliche Markgraf, welcher dem Godefried in der markgräflichen Würde folgte. Von beyden haben wir oben geredet.

Da Gerold im Jahre 834. wirklicher Markgraf war, so bin ich durch diese Urkunde überzeuget, daß die Lage der östlichen Mark dort war, wo wir sie hinsetzten, nämlich in dem heutigen Oesterreich; und daß diese Gegend, wovon der Gau Eintal ein Theil war, von den vorhergehenden und nachfolgenden eben so, wie von Gerold, beherrschet worden sey.

a) Chronicon Gottw. pag. 588.

b) Hundius Metrop. Salisb. Tom. III. pag. 165.

c) Monumenta Boic. Vol. XI. pag. 106.

§. 174.

F i l s g a u.

Dieser Gau hatte seine Lage von der Fils bis zu der Donau hin. Er heißt heut zu Tage Bilsthal, und zu den Zeiten der Karolinger wurde er Quiringau, wie Herr Abbt Bessel vermeinet, genannt a).

Wenn man keine andere Probe, daß man den Filsgau auch Quiringau nennen kann, als eine Urkunde des Klosters St. Emmeram aufweisen wird, so behaupte ich, daß man ihn vielmehr Quinzingau heißen müsse; weil es in dem emmeramischen Autographo b) nicht Quiringau, wie Gerold irrig dafür hält c), sondern Quinzingau heißt. Doch dieses ist auffer meiner Sphäre.

Vielmehr sehe ich mir nach einer Probe um, daß in diesem Gaue die Lage einer Grafschaft zu finden sey. Das vorige angezogene Diplom, so Kaiser Arnolf dem Kloster St. Emmeram gegeben, giebt mir diese in die Hand, weil darinn mit ausdrücklichen Worten die Grafschaft des Hunolfs in den Filsgau hingesezet wird, deren Gränzen auch deutlich darinn auf folgende Art angegeben werden: von Muripach
(heute

(heute Morapach nicht weit von Frontenhausen) bis nach Morachleo (heute Märklkofen bey Reispach), von da aus bis nach Reisbach (heute Reisbach bey der Bils), von Reisbach aus bis nach dem Ursprunge des Thembachs, und dann bis zu dem Rotflusse, und vom Rotflusse bis nach Goldacum (heute Golderspach bey Biebach), von Golderspach bis nach Grasa Maresaho (Grasensee bey Pfarrkirchen), und endlich bis Evicen. Auch war der Ort Sconinouua (heute Schönnau im Landgerichte Eggenfelden) darinn gelegen. So war die Graffschaft des Hunolfs begränzet, und hatte die nämlichen Gränzen, wie der Filsgau selbst. Ich urtheilte demnach oben nicht ohne Grund, daß die kleinern Gauen nur eine einzige Graffschaft ausmachten.

a) Chronicon Gottwic. pag. 594.

b) Vide lib. probat. Mauf. S. Emmer. pag. 74. et Codicem diplomaticum S. Emmer. apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 33.

c) Gewold in addit. ad Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 165.

§. 175.

Doch welche waren die Besitzer dieser Graffschaft? Der erste, den ich kenne, war Amalrich. Dieser Herr spielte seine Rolle in Baiern vom Jahre 806 bis 831, wie aus den freisingischen Urkunden erhellet. In dem zu Otingen gehaltenen Placitum unterschrieb er sich an dem dritten Plaze a). Gleich darauf, und zwar noch in diesem Jahre fand er sich bey einem geringern Landtage in der Gesellschaft des Grafen Orendils in dem Kloster Karoz (heute Gars) ein, um eine Streitsache des Bischofs Atto mit Numolt und seinen Brüdern zu entscheiden b). Man wird böse werden, daß ich dem Amalrich nicht vielmehr im Isangau sein gräfliches Gebiet anweise. Aber Geduld! gleich werde ich zeigen, warum Amalrich in einem fremden Orte als Richter erscheine.

Endlich im Jahre 831. f) stellet er sich noch einmal in einer freisingischen Urkunde ein. Er unterschrieb sich an dem zweyten Plaze in dem zu Ergoltingen im Jahre 823. gehaltenen Konvente. Es passet dieser Maß ganz wohl zu unserer Sache. Entweder hat ihm die nächste Nachbarschaft, oder das Alter denselben verschaffet.

- a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 122.
- b) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 124.
- c) Idem cit. loc. et part. N. 557.
- d) Beda Apell in den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, Seite 412.
- e) Meichelbeck cit. loc. Tom. et part. N. 122.
- f) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 434.

§. 176.

Was können wir von Amalrichs Nachfolgern sagen? Nur dieses aus dem oben angezogenen emmeramischen Diplome, daß Hunolf in dem Jahre 890. allda Graf war. Wann er diesen Gau zu regieren angefangen habe, wer vor ihm und nach ihm dort zu schaffen hatte, ist und bleibt uns ein Geheimniß a).

- a) Es werden dem Hunolf als gleichzeitige Grafen in dem angezogenen Diplome ein Engildeo, Kunipert, Dadalrich, Meginhart, Rumold, und Geio an die Seite gesetzt, welche alle die Mark im Quinzgau umritten. Der erste war der bekannte östliche und nördliche Markgraf. Dadalrich kömmt sonst nirgend vor. Meginharden werden wir im Hartingau, Gerolden im Rotagau eine Graffschaft einräumen. Des Kuniperts, und des Rumolts haben wir uns schon erinnert. Geio allein macht uns bange. Er zeigt sich bey Anamodus (lib. I. cap. 39.) als der Graf des verunstalteten Ortes Ehrichur. Wenn ich diesen Ort hätte aufspüren können, so könnte ich ein untrügliches Urtheil von der Lage seiner Graffschaft fällen. Vielleicht

Kirchhaim. Doch was für eines? Es giebt deren viere gleiches Namens in unserm Vaterlande.

Wir haben oben gemeldet, daß wir ihm gerne eine Grafschaft im Filsgau gönnen möchten. Doch es steht uns der gleichzeitige Hunolf im Wege: und wir können auch nicht den Filsgau in mehrere Grafschaften abtheilen, weil der ganze Gau eine einzige Grafschaft ausmachte, wie uns die von dem Gaue angegebenen Gränzen überzeugen, als welche die nämlichen der Grafschaft des Hunolfs waren. Aus den übrigen Urkunden, welche von dem Grafen Geio zeugen, Anamod. lib. I. cap. 86, kann gar nichts auf die Lage seiner Grafschaft gefolgert werden. Hund, Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 273, liest fälschlich statt Geio, Gero.

§. 177.

G r u n z w i t t.

Ein Gau, welchen Bernardus Morikus in unserm Vaterlande auffuchet a). Dieses Gaues gedenket zum ersten ein Diplom Königs Ludwig des Frommen b), von dem der berühmte Aventin schon Nachricht hatte c).

Es war zu den Zeiten der Karolinger auch der Sitz einer Grafschaft, welche die nämlichen Gränzen, so den Gau einfangen, hatte. Welche waren diese?

Ludwig verehrte dem Kloster Kremsmünster eine Gegend in diesem Gaue. Aus den Dertern, die in dem Diplome vorkommen, lassen sich die Gränzen des Gaues, oder der Grafschaft klar abnehmen d). Gegen Aufgang machte der Sunnerberch (heute Sunnersberg, die Gränzmark in dem Nordgaue, in den Gränzen Böhems, Oberösterreichs und des Bisthums Passau, zwischen den Thälern Gravenau und Zellnichnach, und den Flößchen Regen und Ilez, wo die
Dörfer

Dörfer Sunnersberg und Grienpach stehen) bis zu dem Flusse Dreisma (heute Trafen) und dem Orte Hohoga-Plächinn hin, gegen Mittag aber Heribrunn, so wie das Flüssen Flinspach gegen Niedergang, die Gränzlinien aus.

Aus der Lage dieser Orter schließt Herr Abbt Bessel e), daß Grunzwiti ein Theil des Schweinnachgaves gewesen, und daß der Name Grunzwiti in dem heutigen Grienpach erkenntlich sey. Doch mit diesem will ich mich nicht aufhalten. Ich will einen Besitzer suchen; denn durch die Besitzer des Grunzwitigaves werden wir überwiesen, daß er eine Grafschaft gewesen sey.

a) Apud Rettenbach. annal. Cremifan. pag. 114.

b) Apud eundem diploma Ludouici Pii pag. 32.

c) Annales Boic. lib. IV. cap. 9. pag. 340. nouis. edit.

d) Territorium, quod est in pago Grunzwiti iuxta montem Sumerberch — — quod territorium ita terminatur. Incipit enim ex plaga orientali a Sumerperch, sicut Missi Geroldi comitis designauerunt, vsque in Dreisma, ad locum qui vocatur Hohoga-Plaetcehinn, et inde sursum vsque ad territorium episcopatus Patauiensis ecclesiae, et exinde ad plagam Australem vsque in Heribrunnum, deinde ex parte occidentali vsque ad eum locum, vbi Flinsbach exit de sylua, a parte Aquilonis sicut ipsa syluon pergit vsque ad iam dictum montem qui vocatur Sumerperch.

e) Chronic. Gottwic. pag. 617.

§. 178.

Zu den Zeiten des Königs Arnulf war der bekannte Arbo Graf in diesem Gaue a), und ich bin der Meinung, daß, gleichwie Arbo zu Arnulfs Zeiten, eben so zu Ludwigs des Frommen Zeiten Gerold hier seine Grafschaft hatte. Beyde waren östliche Markgrafen. Ich schliesse
daraus,

daraus, daß dieser Gau zu der östlichen Mark gehört, und wie von den Gerolden und Arbonen, eben also von den übrigen östlichen Markgrafen beherrscht worden sey. Doch den Gerold müssen wir etwas in der Nähe betrachten.

Gerold bath mit dem Könige Ludwig dem Deutschen um das Jahr 830. bey dem Kaiser Ludwig für das Kloster Kremsmünster. Seine Missi wurden den Gau Grunzwitz zu besichtigen abgeordnet. Die Gauleute mußten bisher jährlich dem Gaugrafen einen gewissen Zins reichen. Dieser Zins wird auf Bitten des Grafen Gerolds dem Kloster hinfüran gereicht. Kein Graf durfte zum Nachtheile seiner Nachfolger etwas verschenken, ohne Einwilligung des Königs.

Diese Umstände sind es, die mich zu behaupten bewegen, daß Gerold selbst der Gaugraf dieser Gegend gewesen sey; indem kaum zu vermuthen ist, daß er sich für das Kloster Kremsmünster zum Nachtheile eines fremden Grafen, welcher den jährlichen Zins verlor, so sehr würde eingemengt haben, wenn er nicht selbst Herr des Gaues gewesen wäre.

Noch weniger würde man sich seiner Missen bedienen haben, die Gegend zu durchforschen, wenn er nicht als oberster Richter von Grunzwitz dazu berechtigt gewesen wäre.

Nun da die oben beschriebenen Orter die Lage des Gaues bestimmen, so zeichnen sie auch die Lage der Grafschaft aus; denn, da sie alle von den Missen des einzigen Gerolds besichtigt worden, so folgt, daß sie auch alle unter seinen Befehlen gestanden haben: widerigensfalls müßten die Missi mehrerer Grafen zugegen gewesen seyn.

Aus diesem ist probirt, daß der Markgraf Gerold eben so, wie der Markgraf Arbo, Herr von Grunzwitz war. Da die Epochen
der

der Diplome, welche von ihnen Meldung machen, mit der Zeit, zu welcher sie ihr markgräfliches Amt versahen, genau einschlagen; so schliesse ich, daß sie als Markgrafen über diesen Gau zu befehlen hatten.

§. 179.

H a r t i n g a u.

Ein Gau unsers Vaterlandes, den der vortreffliche Herr Abbt Bessel a) jenseits der Isar zwischen den Flößchen Sempt und Dorfen hinsetzt. Sein Daseyn in der Mitte des zehnten Jahrhunderts kann nicht geläugnet werden, da Otto der erste in seiner dem Stifte St. Emmeram gegebenen Urkunde vom Jahre 950. davon Meldung thut: In dem Gaue Harting; in der Graffschaft des Grafen Eberhards, in welchem die Villa, und Curtis, Reginalis Niuching (heute Neuching) anzutreffen ist.

Aus diesem folgt, daß die Gegend um Nerding nicht nur ein Gau, sondern eine Graffschaft war, welche von einem besondern Grafen verwaltet wurde. Von dem zehnten Jahrhunderte schliesse ich auf das Neunte, und bin der Meinung, daß der Hartingau zu den Zeiten der Karolinger auch das Gebiet eines Gaugrafen ausmachte: obwohl ich nicht im Stande bin, ein Diplom vom neunten Jahrhunderte aufzuweisen, in welchem diese Gegend mit dem ausdrücklichen Beynamen Comitatus beehret wird.

a) Hundius Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 227.

§ 180.

Welche waren aber die Besitzer davon? Rotram scheint mir der erste Graf im Hartingau unter den Karolingern gewesen zu seyn. Die Probe davon ist diese a); Ofter ein Priester verehrte der freisingischen
 Ec Kirche

Kirche alles, was er in Weride (heute Wert im Ardingischen Pfleggerichte) besaß. Gottram entriß der Kirche Gottes das Geopferthe mit Gewalt, so, daß sich Otter bey dem Könige Karl deswegen beklagte. Der König befahl seinen in Baiern aufgestellten Missen, dem Wolfolt und Reiniger, welchen er den Bischof Otto, und einen Diakon zugeb, die Sache zu untersuchen. Der Streit wurde zum Besten der freisingischen Kirche, und nach Wunsche des Priesters Otter entschieden.

Herr Ritter du Buat urtheilt also über diese Stelle b). Dort fiel Gottram ein fremdes Gut an, wo er mächtig war; dort raubte er, wo es vortheilhaft war, das seinige zu vermehren. Er wäre aber außer Stand gewesen, dieses mit solchem Nachdrucke, wie es die Wirkung zeigte, zu thun, wenn er nicht Herr in dem Orte gewesen wäre: folglich war er Graf um Wert herum. Da aber dieser Ort im Hartingau eingegränzet war, so scheint dieser Gau das Gebiet seiner Herrschaft gewesen zu seyn.

Aus dieser Urkunde ersehen wir, daß Gottram vor dem Jahre 800, ja schon zu Tassilons Zeiten den Hartingau verwaltete, weil wir itens lesen, daß Otter zu Tassilons Zeiten das Opfer machte; itens, weil Karl in der Urkunde nicht ein Kaiser, sondern nur ein König genannt wird. Wie genau hängt alles zusammen!

In dem ersten Theile meldeten wir, daß dieser Gottram von dem nachmaligen östlichen Markgrafen nicht unterschieden sey, und schon vor seiner Erhöhung eine Grafschaft verwaltet, aber nach erlangter markgräflichen Würde nicht lange mehr regieret habe: aus dieser Urkunde wird alles bekräftiget. Vor der Absetzung des Tassilo war er schon Graf. Er muß ein eifriger Anhänger Karls gewesen seyn, weil er nach erfolgtem Sturze des Tassilo in seinem gräflichen Posten nicht nur allein verblieb, sondern auch bald darauf zu der ansehnlichsten Würde eines Markgrafen erhoben wurde.

In

In dem zu Regensburg gehaltenen Konvente unterzeichnet er sich noch als ein gemeiner Graf. Alle Umstände probiren, daß er erst in seinem hohen Alter befördert worden sey. Er genoß seine letzte Würde gar nicht lang, indem er nicht allein in keiner Urkunde mehr nach dem Jahre 805. erscheint, sondern auch im Jahre 806. statt seiner ein Werinher sichtig wird, der mit dem mitternächtigen Markgrafen im Jahre 806. dem Konvente zu Otingen als königlicher Missus vorstand, welche Ehre gewiß unserm Kotram zu Theil geworden wäre, wenn er noch gelebt hätte.

Endlich müssen wir noch anmerken, daß zween königliche Richter bey seiner Streitsache mit dem Priester Otter in seinem eigenen gräflichen Bezirke erscheinen, weil er in seiner eigenen Sache nicht Richter seyn konnte.

- a) Hist. Fris. apud Meichelbeck Tom. I. part. II. N. 181.
- b) Du Buat origines Boic. part. II. pag. 91.

§. 181.

Um das Jahr 816. scheint Ellampert im Hartingau Graf gewesen zu seyn.

In dem Pago Meonniga fand sich der Bischof Hitto, Graf Ellamperth, der Richter Kumolt, und ein grosser Haufe des Adels ein a). Folchrat legte allda in die Hände des Bischofes sein Eigenthum, so er in Peegen besaß, und vermachte es der freisingischen Kirche. Es geschah dieses um das Jahr 816. Wer in der Geschichte dieses Zeitalters nur ein wenig erfahren ist, wird mir nicht absprechen, daß diese feyerliche Zusammenkunft der Pagenser auf ein Gauplacitum abzielet, worinn Ellampert das Amt eines Gaugrafen vertrat. Wenn wir also das verstümmelte Wort Meonniga auslegen, und die heutige

Lage dieses Ortes finden können, so können wir auch ein Urtheil von der Lage der Grafschaft des Ellamperts fällen.

Nun das heutige Piening zwischen den Flüssen Sempt und Dorfen steckt unter Pleonniga: also war die Grafschaft des in diesem Orte mit dem Charakter eines Gaugrafen erscheinenden Ellamperts zwischen diesen Flüssen, welche den Hartingau begränzten, gelegen. Da der Hartingau sehr eingeschränkt war, wie es der Augenschein beweiset, so sind wir nicht ungeneigt zuzulassen, daß der ganze Gau nur eine einzige Grafschaft ausmachte.

Im Jahre 806. vertrat Ellampert das Amt eines Richters b). Doch in dem auf Böringen ausgeschriebenen Landtage im Jahre 808. war er wirklich mit der gräflichen Würde bekleidet c). Nicht minder findet man ihn in den zu Adalshausen d), und Ergolting gehaltenen Versammlungen. In der von Isanperth zu Sempten gemachten Schenkung ist Ellampert der zweyte Zeuge, Drendil aber der erste f).

Endlich gedenket eine in den bairischen Monumenten g) eingerückte Urkunde dieses Ellamperts. Genia eine adeliche Frau übergab in Gegenwart ihres Herrn Erchenolf all ihr Eigenthum im Walchstete (heute Walckstat) dem heiligen Dionysius. Ellampert vertrat die erste Zeugenstelle. Doch da der Ort, wo die Handlung vorgieng, in der Urkunde nicht ausgedrückt wird, so läßt sich aus diesem Instrumente von der Lage der Grafschaft des Ellamperts nichts erproben.

a) Meichelbeck hist. Frif. Tom. I. part. II. N. 325.

b) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 122.

c) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 125. et N. 241.

d) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 470.

e) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 473.

f) Idem

f) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 577.

g) Monument. Boic. Vol. VII. pag. 376.

§. 182.

Es erscheint zwar eine Menge von Grafen auf dem grossen Sundergau, von welchen wir nicht sagen können, wo sie ihr Gebiet hatten; doch getrauen wir uns keinen von allen diesen dem Ellampert zum Nachfolger zu geben, theils weil sie gleichzeitig mit ihm sind, theils weil uns die hinlänglichen Beweise mangeln.

Um das Jahr 870. entdeckte ich wiederum einen Grafen im Hartingau. Es ist dieser ein Meginhard, der bald darauf zu einem noch weit ansehnlichem Posten erhoben wurde. Die Probe von seinem im Hartingau verwalteten Ministerium giebt mir eine freisingische Urkunde. Es wird allda gemeldet a), daß Meginhard dem Bischofe Anno einen Acker mit der Bedingung übergab, daß er ihm einen Platz von 10 Schuhen in der Breite, und 30 in der Länge in Dihninga überliesse, damit er Graf Meginhard bequem zu Fuße in die Kirche gehen könnte. Unter Dihninga steckt der heutige kleine Ort Dieng nächst Aerding. Herr du Buat b) schliesst aus diesem, daß nicht allein Meginhard einige erbliche Güter, sondern auch seine Graffschaft im Hartingau muß gehabt haben. Ich mache noch folgende Anmerkung. Da Meginhard einen bequemen Gangsteig in die Kirche herzustellen trachtete, so ist zu vermuthen, daß er verbunden war, in Dehninga sich aufzuhalten. Er wird aber in der Urkunde mit dem Grafentitel beehrt; das Grafenamt foderte eine fast beständige Gegenwart in der anvertrauten Graffschaft: folglich hatte er hier seine Graffschaft.

Von den weitern Verrichtungen dieses Herrn ist uns aus andern Urkunden folgendes bekannt. Er stund einem in Bdringen gehaltenen Konvente vor, und unterschrieb sich am ersten Platze c) vor den übris-

gen vier anwesenden Grafen. Vielleicht kann aus diesem probirt werden, daß Bõrigen vielmehr zu dem Hartingau gehörte, als zu dem Huosingau, zu welchem es Herr Ritter du Buat zieht. In der That ist das erste weit wahrscheinlicher, indem Bõrigen jenseits der Isar liegt, folglich mit dem Hartingau weit eher, als mit dem Huosingau eine Verbindung gehabt haben mag. Es ist diese Urkunde eine neue Probe, daß Meginhard den Hartingau verwaltete; indem der Gaugraf in einem gehaltenen Placitum allzeit den Vorsitz hatte, wenn sich keine königliche Missen einfanden.

Auf das Jahr 883. wird Meginhard in einem freisingischen Monumente Palatinus Comes genannt d), und in diesem Stande den beyden Grafen Cotescaß und Wetti vorgesezt. Man würde zu viel wagen, wenn man glaubte, daß Meginhard diese Würde nicht vor diesem Jahre gehabt habe: so, wie man ihm auch ohne Grund diese Ehre nach dem Jahre 883. abprechen würde, bloß darum, weil ihm in einer spätern Urkunde der Titel Comes Palatinus nicht beygelegt wird.

Er umritt mit andern Grafen die Mark im Bilsgau, welche König Arnolf im Jahre 890. dem Kloster St. Emmeram verehrte e).

Aus einem Diplome König Ludwigs von dem Jahre 892. (hier steckt in der Zeitangabe ein Fehler, indem zu dieser Zeit Arnolf das Regiment führte) ergiebt sich, daß Meginhard zum Besten der abgebrannten freisingischen Kirche mit andern der vornehmsten baierischen Minister bey dem Könige Ludwig bittlich mit erwünschtem Erfolge einlangte f).

Um das Jahr 904. bath er wiederum den König Ludwig für das Kloster St. Emmeram g).

Von den übrigen Besitzern des Hartingaues bekennen wir unsere Unwissenheit. Eberhard ist über unser Ziel hinaus.

- a) Meichelbeck hist. Frif. Tom. I. part. II. N. 763.
- b) Origines Boic. part. I. pag. 99.
- c) Meichelbeck cit. loc. Tom. et part. N. 729.
- d) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 883.
- e) Mauf. S. Emmer. lib. probat. pag. 74.
- f) Hund. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 130.
- g) Maufol. S. Emmer. lib. probat. pag. 95.

§. 183.

H u o s i n g a u.

Ein bairischer Gau. Er war, wie Hund versichert, an dem Flusse Glon gelegen a).

Ich finde eine mit dem Alter der Karolinger einschlagende Urkunde, welche der Gegend um Solzimos (heute Sulzimos) den Name Huosingau beylegt b). Es ist diese das Diplom Ludwigs des Deutschen, in welchem er einen zum Bestem des Klosters St. Emmeram von dem Bischöfe Bathurich getroffenen Tausch bestätigt. Aber ich finde kein Monument, welches in diesem Gaue eine Grafschaft verriethe. Doch da in den nachfolgenden Zeiten in dem Gaue Usgegouue die Grafschaft Usen gestanden haben soll c), so bin ich der Meinung, daß dieser Gau auch zu den Zeiten der Karolinger von eigenen Grafen beherrscht worden sey.

- a) Baierisches Stammbuch I. Theil, 290. Seite.
- b) Codex diplomaticus Emmeramiensis apud Pezium thesaur. anecdot. Tom. I. part. III. col. 19.

c)

c) In annalibus Schyrensis pag. 8, 52, et 66. nouiss. editionis; et apud Hundium in Metrop. Salisb. Tom. III. pag. 209, 211, 213, et 215.

§. 184.

Wirklich bin ich so glücklich, einen Grafen in diesem Gaue unter Kaiser Ludwig zu entdecken. Es ist dieser Engilhart. Die vielen Denkmale, die uns seine Person bekannt machen, werde ich unten anziehen; hier will ich nur diejenigen anführen, die mir die Probe an die Hand geben, ihm eine Grafschaft im Huosingau einräumen zu dürfen.

Es wollten einige um das Jahr 815. die Kirche in Otolteshusin der Kirche in Freising streitig machen a). Die Sache kam vor den Richterstuhl des Grafen Engilhards, und des Grafen Luipolds. Engilhard befragte die Zeugen um die Wahrheit: er ließ auch darüber von ihnen einen Eid ablegen, und entschied den Handel für Freising. Es wäre überflüssig zu erinnern, daß hier Engilhart sein gräfliches Amt ausübte. Nöthiger ist die Anmerkung, daß unter Otolteshusin b) Odthausen zu verstehen sey, welcher Ort im Landgerichte Dachau nächst an der Glon liegt. Herr Ritter du Buat c) macht den Schluß, daß Engilhart in dieser Gegend Graf gewesen sey; und ich setze hinzu, in dem Huosingau.

Einen andern Beweis bringt uns eine Urkunde d) vom Jahre 824 oder 825. Treaso machte unser lieben Frauen in Freising mit einem in Poch (heute Puch in dem Landgerichte Dachau zwischen der Glon und Isar) gelegenen Eigenthume eine Verehrung. Engilhart machte den ersten Zeugen; glaublich, weil er in dieser Gegend Gaugraf war.

Wenn unter Adalhareshuso das heutige Adalzhofen am Glonflusse sollte verstanden werden, so hätten wir eine neue Probe, daß die Grafschaft des Engilharts um den Glonfluß herum zu finden sey:
denn

dem hier nimmt er nach den königlichen Wiffen unter zehn gegenwärtigen Grafen den ersten Platz ein e), eine Ehre, die dem Gaugrafen des Ortes, in welchem das Konvent gehalten wurde, gehörte e). Doch die Verdeutschung des verstümmelten Namens des Ortes scheint mir ein wenig gezwungen zu seyn.

Ich hätte bald die wichtigste Probe von der Lage der Grafschaft des Engilharts vergessen. Also erneuerte die Schenkung in Mamendorf (heute Mamendorf am Glonflusse), welche er schon vor einiger Zeit der freisingischen Kirche gemacht hatte. Der Schenkungsakt geschah unter dem Vorsitze des Grafen Engilhart, und in Gegenwart des freisingischen Advokaten Haholfs. Es wird in der Urkunde f) ein ganz besonderer Ausdruck gebraucht, der uns allen Zweifel benimmt, daß Mamendorf unter das Gebiet des Grafen Engilharts gehörte. Nun Mamendorf war in dem Huosingau eingegränzet, folglich läßt sich von dem Orte, in welchem Engilhart als Graf erschien, auf die Lage seiner Grafschaft der untrügliche Schluß machen, daß sie in dem Huosingau zu finden sey.

Die übrigen Monumente, die von unserm Engilhart Zeugniß geben, aus denen aber in Rücksicht auf die Lage seiner Grafschaft nichts kann geschlossen werden, werden wir in den folgenden §. anziehen.

a) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 312.

b) Die Grafen von Eusenhofen Ulrich und Ott verkauften diesen Ort den Fürsten von Baiern in dem Jahre 1415. S. Hundius bayerisches Stammbuch I. Theil, 144. Seite.

c) Originès Boic. part. I. pag. 6.

d) Meichelbeck cit. loc. Tom. et part. N. 447.

e) Idem ibidem N. 470.

f) Idem ibidem N. 463.

§. 185.

Es ist gewiß, daß Engilhart schon in dem Jahre 802. mit dem gräflichen Amte im Huosingau beschäftigt gewesen sey; indem er in dem zu Regensburg gehaltenen Landtage an dem zehnten Plaze a), und in dem zu Ottingen am fünften Plaze sich unterzeichnete b).

Engilhart wird nach dem Hartingau berufen, um die Grafenstelle zu vertreten, weil der dortige Gaugraf Kotram in einem seine Person selbst betreffenden Handel nicht Richter seyn konnte, vermuthlich wegen der nächsten Nachbarschaft, die er mit diesem Gaue hatte c). Es folgt aber aus dem über den entschiedenen Handel errichteten Instrumente, daß Engilhart schon zuvor, ehe Karl die kaiserliche Krone trug, die gräfliche Würde besessen habe.

In der Zusammenkunft in Ergolting finden wir ihn an dem dritten Plaze unterschrieben d).

Er verehrte der freisingischen Kirche das, was er in Alaloh (heute Alach) besaß. Wir lernen auch seine Gattinn aus dem über die Schenkung gefertigten Briefe kennen. Sie hieß Ermanswind e). Es scheint ferner aus dieser Urkunde, daß er keinen Erben gehabt habe.

In dem zu Einhofen im Jahre 837. gehaltenen Konvente kommt er zum letztenmale vor f). Er hatte allda den dritten Plaz. Folglich machte er bey 40 Jahre lang einen Gaugrafen im Huosingau g), und trieb seine Lebensstage auf ein ziemlich hohes Alter.

Welche waren seine Nachfolger? Ich finde in dem freisingischen Codice traditionum Grafen genug, die ich ihm zu Nachfolgern geben könnte, aber die ich zugleich nicht anderst, als durch Muthmassungen errathen, und hinsetzen mußte. Ich will also lieber eine beträchtliche Lücke lassen.

- a) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I, part. II. N. 118.
- b) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 122.
- c) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 434.
- d) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 434.
- e) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 346.
- f) Monumenta Boic. Vol. IX. pag. 22.
- g) Herr Ritter du Buat setzt die Grafschaft Luitpolds des Ersten auch auf den Huosingau, und erweitert dabey diesen Gau und die Grafschaft des Luitpolds wider alle Wahrscheinlichkeit. Orig. Boic. part. I. pag. 17. Die erste von diesen irrigen Meinungen des Herrn du Buat entspringt aus diesem, daß er aus dem Grunde, weil Luitpold ein Hofier war, irrig schließt, daß der ganze Huosingau seine Grafschaft ausmache. Die zwote Irrung kömmt daher, daß er Luitpolden, wo er ihn nur immer am ersten Plaze in den Urkunden antrifft, als Gaugrafen annimmt. Da aber Luitpold in Diecht und Freising hauptsächlich mit dem glänzenden Karakter eines Gaugrafen erscheint, und diese Dertter von den besten Kritikern (S. Apell in den Abhandl. der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, Seite 450.) zu dem Sundergaue gerechnet werden; so werde ich ihm in diesem Gaue, und zwar zwischen der Isar und Mosach eine Grafschaft einräumen.

Ich will dem Herrn Ritter nicht anstreiten, daß Luitpold von Geburt ein Hofier gewesen sey. Folgt aber aus diesem, daß der ganze Huosingau seine Grafschaft ausmache? Oder muß man deswegen den Huosingau bis zu der Isar hinschieben? Wenn dem also ist, so müßte man denselben auch bis auf den Trunkwalga hinleiten, weil nach seinem Systeme Adalbert, ein Hofier, allda eine Grafschaft verwaltete.

§. 186.

Husingen, Housingau.

In diesem Gaue, welcher nach dem Zeugnisse des berühmten Herrn Abbttes Bessel a) in dem größern Sundergau begriffen, und

DD 2

zwischen

zwischen der Loysach und Amper, dann zwischen dem Würmsee und Staffelsee seine Lage hatte, finde ich in jüngern Zeiten die Grafschaft eines Adalbero b). Wenn mir erlaubt ist, von dem elften Jahrhundert eine Folge auf das Jahrhundert, welches der Gegenstand unserer Bemühung ist, zu ziehen, so bin ich der Meinung, daß dieser Gau auch zu den Karolingischen Zeiten seine eigenen Grafen *Mediocris* gehabt, und folglich den Titel einer Grafschaft geführt habe: obwohl mir keine Urkunde von dem Gepräge dieses Jahrhunderts unter die Hand gekommen, die diesen Gau ausdrücklich einen *Comitatum* nennet c). Dokumente von jüngern Zeiten räumen ihm diese Ehre ein: darf ich von diesen nicht auf jenes Alter, so ich untersuche, schließen?

a) *Chronicon Gottwic.* pag. 64r.

b) In *diplomat. Henrici II. de anno 1010.* apud Hund. in *Metrop. Salisb.* Tom. III. pag. 78.

c) Herr Ritter du Buat vermenget diesen Gau mit dem Huosingau, und macht aus beyden nur eine einzige Grafschaft, die er seinem Liebling dem Luitpold, und Ratolden, den er zu Luitpolds Sohn macht, einräumet. Er will, daß die Gegenden, welche zwischen den Flüssen Würm und Amper, Glon und Elm gelegen sind, und die von Aufgang durch die Elm, gegen Niedergang durch den Lech begränzet werden, in dem Umfange der luitpoldischen Grafschaft enthalten waren.

Die Probe davon macht Herr Ritter mit diesem. Jener Gegend, in welcher Sulzimos und Usenhofen liegen, wird eben derselbe Name, den jene führte, in welcher Bura und Polling liegen, gegeben: denn in einem Diplome Heinrichs vom Jahre 1048. wird sie ausdrücklich Huosingau genannt. *Chronic. Benedict. edit. Haidenfeld.* pag. 40.

Doch wir haben Diplome, welche diese Gegend Usen nennen: folglich soll sie hier eben so heißen. Was ist eher zu vermuthen, als daß die Schreiber, oder Abschreiber der Diplome diese zween Namen wegen ihrer Aehnlichkeit aus Unbehutsamkeit mit einander vermenget haben?

Aus dem, daß Kaiser Heinrich den Gau, so wir Husingau nennen, Huosin heißt, folgt noch nicht, daß Luitpolds gräfliches Gebiet bis auf Benediktbaiern sich erstreckt, und also den Husingau mitgeschlossen habe. Welcher aus allen jenen Orten, von welchen Hr. Ritter du Buat behauptet (in den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften I. Bande, 67. Seite), daß sie in der Graffschaft Luitpolds liegen, ist wohl in der Gegend, welche wir Husingau nennen, zu finden? Kein einziger. Wie kann also Herr du Buat Orig. Boic. part. I. cap. II. die Graffschaft Luitpolds bis über den Husingau hinaus dehnen?

Vielleicht hat Herr Ritter den Abbt Bessel zu verbessern gesucht, welcher den Husingau von dem Huosingau unterscheidet. Den letztern erkennet Herr Abbt als einen kleinern Gau des grossen Sundergaves, und ist geneigt, denselben nicht von dem Sundergau abzusondern. Wenn dieser gelehrte Geograph einmal gründlich muthmaßete, so ist es gewiß hier. Wir finden in den Monumentis Boicis wirklich ein Diplom von Heinrich dem Vierten, welcher Baiern-Burg (dieser Ort gehörte nach dem Systeme des Hrn. Abbt's Bessel zu dem Husingau) in dem grossen Sundergau eingränzet.

Doch der Herr Abbt Bessel macht in Beschreibung der beyden Gaue Husingau, und Hofingau diesen Fehler, daß er einige von den nämlichen Orten, die er auf den ersten hinsetzet, auch zu dem andern rechnet. Herr Beda Apell hat ihn schon längstens verbessert.

Wenn sich Herr Ritter einmal widersprochen hat, so ist es gewiß hier geschehen. Obwohl er dem Luitpold die unumschränkte Gegend zwischen der Isar und dem Lech vom Kochelsee an bis auf Freising hin für sein gräfliches Gebiet ausstecket, so erkennet er doch mit uns den mit dem Luitpold gleichzeitigen Grafen Engilhart als Grafen an dem Glonflusse.

§. 187.

Nun von den Besitzern dieses Gaves. Hundius a) berichtet aus Bruscius, und Aventin, daß zu den Zeiten Karls des Grossen ein

Hildebrand, der Vater der Kaiserinn Hildegard, und zu den Zeiten Ludwigs des Frommen ein Rathold oder Raubod Grafen in dieser Gegend gewesen seyn sollen. Doch so lange nicht gleichzeitige Documente dieses beweisen werden, so lange wird man es mir verzeihen, wenn ich für das Zeugniß dieses Herrn nicht die gebührende Achtung habe. Wir treffen zwar um die Mitte des neunten Jahrhunderts Radolden an. Wir werden uns ihrer zur gehörigen Zeit erinnern.

Vielleicht war in diesem Gaue die Grafschaft des Engildeo gelegen, welcher in dem Husingau vortreffliche Güter besaß, und endlich gar allda den Benediktinerhain um das Jahr 824. anlegte b). Dieser Herr kömmt mit dem gräflichen Charakter schon bey Anfange des neunten Jahrhunderts zum Vorscheine c). Er war bey den zu Regensburg und zu Ergolding d) gehaltenen Konventen gegenwärtig. Doch aus diesem allem läßt sich in Ansehung seiner Grafschaft keine hinlängliche Probe ziehen.

Ueber mein Ziel hinaus finde ich auf das Jahr 955. einen Gaminolf e), und auf das Jahr 1048. einen Dudalscalk als Grafen in diesem Gaue f). Merkwürdig sind die davon zeugenden Diplome; denn in beyden wird die Gegend um Benediktbaiern in den Husingau gesezet, und ausdrücklich eine Grafschaft genannt.

a) Baierisches Stammbuch I Theil, Seite 22. und 23.

b) Chronic. Benedictobur. part. I. N. 8. et part. II. N. 18. vide etiam Monumenta Boic. Vol. VII. pag. 21.

c) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 118.

d) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 434.

e) Monument. Boic. Vol. VII. pag. 88.

f) Eadem ibidem pag. 89.

§. 188.

I z g a u.

Ein Gau unsers Vaterlands, der sich nach Meinung des Abbt's Bessel a) von der rechten Seite des Flusses IZ, so sich bey der Stadt Passau mit der Donau vermischt, bis zu dem Nordwald, und Regenbruck an dem Regenfluß erstreckte.

Wir finden in diesem Gaue die Lage einer Grafschaft, welche sich von der Brücke, die sich Regenbruck nennet, bis zu dem IZflusse, und von dem Donauflusse bis zu den böhmischen Gränzen erstreckte. Doch da das Diplom b) vom Kaiser Philipp, folglich von weit jüngern Zeiten ist, als die wir untersuchen, so wollen wir um so eher abbrechen, je weniger wir im Stande sind, einige Besitzer von einer Grafschaft im IZgau in dem neunten Jahrhunderte anzugeben. Vermuthlich war dieser Gau zu den Zeiten der Karolinger zum Nordgau geschlagen c): mithin hatte er eben jene Regenten, welche der Nordgau hatte.

a) Chronic. Gottwic. pag. 643.

b) Hund. Tom. I. Metrop. Salisb. pag. 208. Gewoldus in not. ad Metrop. Tom. I. pag. 252. Beide halten die beschriebene Grafschaft für das gräfliche Gebiet der Grafen von und zu Hals.

c) Chronic. Gottw. cit. loc.

§. 189.

Inter Valles.

Die Herausgeber der Preisschrift von den bayerischen Gränzen a) bestimmen aus den Anmerkungen des Herrn Resch b) dem Gaue Inter Valles für seine Lage eine Gegend, die heut zu Tage das untere Einthal genannt wird. In einem Diplome Kaisers Heinrich des Dritten

ten wird er auch Pagus Indale genannt. In demselben lagen die Dörfer Prichnatalia (heute Briemerthal in den tyrolischen und salzburgischen Gränzen), Bitaradorf, und Saffelden, welche in einer emmeramischen Urkunde c) vorkommen, Bonapo (heute Bomp), Absams nahe bey Hall.

Ob dieser Gau zu den Zeiten Karls des Grossen von eigens aufgestellten Grafen verwaltet wurde, oder ob er einen Theil der Grafschaft und des Gaues Salzgau, oder Chiemgaves ausmachte, können wir wegen Mangel nöthiger Dokumente nicht entscheiden; das letztere scheint doch weit wahrscheinlicher aus diesem Grunde zu seyn, weil um das Jahr 997. und 1000. ein Otto als Graf in den brixischen Dokumenten anzutreffen ist.

a) In den Abhandlungen der kurbaietischen Akademie der Wissenschaften, im VII. Bande, Seite 421.

b) Annales Sabionenses saecul. VIII. Tom. I. pag. 723. not. 508.

c) Thesaur. Anecd. Bernardi Pezii Tom. I. part. III. col. 49.

§. 190.

I s a n a g o e.

Ein Gau, der seinen Namen von dem Flusse Isen, der sich bey Detingen in den Inn ergießt, führet, und sich bis an die Alzach und Salzach erstreckt a). Es lag in den jüngern Zeiten in diesem Gaue die Grafschaft eines Eberhards, wie wir aus einer emmeramischen Urkunde ersehen b). Nicht minder finden wir die Grafschaft eines Ulrichs zu den Zeiten Heinrichs des Heiligen c). Ich bin also der Meinung, daß er auch zu den karolingischen Zeiten von Grafen beherrscht worden. Wir wollen es wagen, ob wir nicht einige davon ausfindig machen können.

a) Apell

- a) Apell in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, 422. Seite.
- b) Codex tradit. S. Emmeramienf. apud Pezium Tom. I. part. III. col. 138.
- c) Hund. baierisches Stammbuch part. I. pag. 137. et 348.

§. 191.

Job besaß als ein Graf den Isanagau schon zu den Zeiten Karls des Grossen a). Die erste Probe macht mir eine freisingische Urkunde b). Alperth ein Priester vermachte seine Erbschaft in Isena der freisingischen Kirche. Die feyerliche Handlung gieng in Isen vorbey. Job als einziger Graf erschien bey derselben. Ich urtheile, daß er als Gaugraf sich dabey eingefunden hat. Die Urkunde führt diese kronologische Notizen mit sich: Die XV Zinszeit, das 23. Jahr der Regierung Karls. Diese laufen mit dem Jahre 792.

Aus einer andern Urkunde des freisingischen Traditionsbuches ziehen wir eine neue Probe heraus, daß Job dem Isangaue vorstand c). Atto besaß im Namen seiner Kirche zween Theile von Aotinga, den Dritten aber ein gewisser Rufwin. Wiederum gehörte zum Bisthume Freising etwas von dem Orte Wasgreini nächst Isen. Es wird mit diesen Gütern unter Atto und Rufwin ein Tausch getroffen. Die Handlung geht im Westergau nahe an dem Flusse Sempt vor; Job war der erste Zeuge unter vielen andern, von welchen keiner den Namen und Titel eines Grafen führte. Ich muthmaße, daß ihm diese Stelle als Gaugrafen vom Isangaue, in welchem die mehresten der vertauschten Güter eingefangen waren, eingeräumet worden. Doch diese Urkunde probirt nicht so gründlich, als die folgende, wo Job sein gräfliches Gebiet gehabt habe.

Als Richter fand er sich mit dem Luitprand einem Centenarius

in dem Kloster Tegarinwa ein d), als die Priester Jakob und Simon der freisingischen Kirche zurücke gaben, was einstens ein anderer Priester Otperth derselben verehret hatte. Sollte ich unter Tegarinwa das heutige Tegernpach unweit Neumark, oder das nicht weit von Dorfen entlegene Tegernpach verstehen? Das letztere scheint dem P. Meichelbeck weit wahrscheinlicher zu seyn. Ist dem also, so folgt, daß, da dieser Ort unstreitig zu dem Isangau gehörte, und Job in diesem Gaue ausübte, was einem Grafen zustund, dieser in demselben sein gräfliches Gebiet gehabt habe. Die Urkunde von diesem Rechtsstreite dienet zu einer Probe, um die Lage der dem Grafen Job in dem Isangaue eingeräumten Grafschaft zu vertheidigen.

Aber die von dem Opfer des Priesters Waning zeugende Urkunde e) ist entscheidend. Die feyerliche Handlung gieng im Kloster Isana (Isen bey St. Zeno) vorbey. Job war das Haupt dabey, und er wurde nach der bayerischen Gewohnheit der erste bey den Ohren gezogen, nach ihm seine untergebenen Ministerialen, Luitprand Centenarius, der Richter Rumold 2c. Jedermann greift mit Händen, daß diese Urkunde auf ein gehaltenes Placitum minus hindeutet.

Eben so entscheidend ist die Urkunde, die uns meldet f), daß Wisunti seine Erbschaft der freisingischen Kirche schenkte. Die Erbschaft lag in Ekilunpur (heute Ecksburg). Die Handlung gieng in dem berühmten Dorfen, welches in dem Isangau eingegränzet war, unter dem Vorsitze unsers Jobs Grafen von Isangau vorbey. Dieß geschah in dem Jahre 816.

Ich treffe ihn wieder in Ausübung seiner gräflichen Pflicht in seinem eigenen Gebiete an, da in dem Jahre 818. Heingolf ein Advokat im Namen seines Klienten des Bischofs Andreas dessen eigenthümliches Gut in Schwindasa (heute Schwindau) unser lieben Frauen in
Freising

Freising opferte. Die Feyerlichkeit der Uebergabe wurde in Swindkircha (heute Swindkirchen) vorgenommen. Swindkirchen liegt nächst an Dorfen, folglich im Isangau. Job war der erste Zeuge, welcher Vorzug ihm als Gaugrafen gebührte g).

Als Engilpoto seine vor einigen Jahren gemachte Schenkung erneuerte, wird Job mit dem Ehrentitel eines Grafen als erster Zeuge angezogen h); nach ihm sein Centenarius der Luitprand. Ist dieses nicht wieder eine Urkunde, die uns Joben nicht so fast bey einer blossen Ceremonie, als in dem Glanze seines gräflichen Richteramtes darstellt? Es fragt sich nur, wo die Handlung der Schenkungserneuerung vorbeý gegangen sey. Die Urkunde bezeuget, daß Isen der Ort war, wo die Gauleute sich versammelten. Dieser Ort lag in dem Isangaue: folglich hatte Job in diesem Gaue seine Grafschaft.

Als Sumarhar der Diakon mit seinem Bruder Kunzo sich mit dem Bischofe Hitto wegen einiger in Isana und Alpihha gelegenen Güter verglich, geschah dieses unter dem Vorsitze unsers Jobs. Hier merke ich nur an, daß er seinen Centenarius an der Seite hatte i). Aus diesem ist zu schliessen, daß besagter Vergleich bey einem öffentlichen Placitum getroffen worden. Obwohl der Ort nicht angedeutet wird, wo die Gauleute sich einfanden: so bereden uns doch die Umstände, daß dieß in der Grafschaft des Jobs im Isangaue geschah.

Wir unterlassen es, die noch übrigen Monumente anzuführen, weil sie eben nicht dazu dienen, um auf die eigentliche Lage seiner Grafschaft einen vernünftigen Schluß machen zu können k).

a) In welchen Jahren, und in welchen freisingischen Urkunden Job als ein Graf austritt, hat der Kanonikus Nesch annales Sabion. Tom. I. pag. 573. N. 637. ausgekundschaftet; doch hat er sich nicht getrauet zu bestimmen, wo Job sein gräfliches Amt ausgeübet habe. Mit bey

den Urkunden mitgetheilten Chronologie hat es auch nicht allzeit seine schnurgerade Richtigkeit.

- b) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 107.
- c) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 284.
- d) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 331.
- e) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 332.
- f) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 341.
- g) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 369.
- h) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 372.
- i) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 388.
- k) Job erscheint in den freisingischen Monumenten von dem Jahre 790. bis auf das Jahr 820. Aus der Urkunde N. 391. erhellet, daß Job in Pergen und Ehing von seinem Eigenthume unser lieben Frauen in Freising ein sehr freygebiges Opfer machte. Es scheint, daß er keinen männlichen Erben hinterlassen habe. Doch hatte er einen Bruder, der sich Hamingus nannte, welchem er den lebenslänglichen Genuß seiner gemachten Schenkung austrug.

§. 192.

Wer folgte auf Job? Mich deucht Heimo. In Lauppach (heute Lappach in der Grafschaft Hag) wurde unter dem Vorsitze des Grafen Heimo ein feyerliches Placitum gehalten a). Es kam eine grosse Zahl der adelichen Bauleuten zusammen. Doch keiner als Heimo wird mit dem Grafentitel geehret. Wir haben demnach keine Ursache zu zweifeln, daß er nicht in der Qualität eines Gaugrafen zu Lauppach erscheine. Da aber dieser Ort im Zsangau lag, so ist der Schluß richtig, daß Heimo eben dort, wo Job, das Grafenamt verwaltete, wenn anderst die Gegend um Hag nicht eine besondere Grafschaft ausmachte.

Die

Die Urkunde zeigt das Jahr 828. an, in welchem das Placitum gehalten worden. Um diese Zeit kömmt Job nicht mehr zum Vorschein, ja ganze sieben Jahre vor dieser Epoche schweigen die Dokumente von ihm: folglich war er gewiß schon todt, und hatte dem Heimo zur Erlangung seines Postens Platz gemacht. Des Heimo Regierung muß von kurzer Dauer gewesen seyn, weil er in keiner Urkunde mehr, auffer in der angezogenen, zu finden ist. Und in der That treffen wir nach dem Jahre 828. einen andern Grafen im Isangau an. Es passet alles so wohl zu unserer Sache, daß wir recht ungezwungen handeln. Wer ist aber der Nachfolger des Heimo?

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 487.

§. 193.

Ein Kunpald. Haben wir eine Probe, daß Kunpald eben da in einer gräflichen Berrichtung mit dem gräflichen Karakter aufzieht, wo Job glänzte; so haben wir auch das Recht, ihn eben da als einen Grafen zu erkennen, wo Job von uns als ein Graf ist erkannt worden. Der Priester Sinperth a) opferte seine in Rindbach und zu Rupplesdorf erlangte Erbschaft der freisingischen Kirche in Gegenwart des Bischofs Erchambert um das Jahr 836. Es geschah dieses in einem öffentlichen Placitum, wo sich der Gaugraf, der Gaurichter, und die übrigen Ministerialen einfanden. Wer war dieser Graf? Unser Kunpald. Wenn der Ort einstimmet, so wird uns niemand anstreiten, daß Kunpald Graf im Isangau gewesen sey. Die Urkunde bezeuget uns aber, daß dieses alles sich zu Isana in der Cella S. Zenonis zu trug. Dieser Ort lag fast in der Mitte des Isangaues; folglich wurde das Placitum in diesem Gaue gehalten. Und da Kunpald den Vorsitz hatte, und mit dem gräflichen Karakter erschien, so folgt, daß er Graf in diesem Gaue gewesen.

Mir ist leid, daß ich nicht mehrere Urkunden anziehen kann, durch welche Kunpald in diesem seinem Posten unterstützt würde. Doch schon die obige wird Kennern unsrer vaterländischen Geschichte erklecken. Aus einer andern freisingischen Urkunde vom Jahre 843. b) kann nur dieses probirt werden, daß Kunpald in diesem Jahre noch in seinem ansehnlichen Amte in einer besondern Achtung bey dem Volke sowohl, als bey dem königlichen Hause gestanden, weil er bey dem Landtage zu Dungeih nächst Viridunum zugegen war, in welchem sich die streitenden Brüder Lothar, Ludwig, und Karl aussöhnten c).

Mit dem freisingischen Bischöfe traf er einen Tausch d). In der davon zeugenden Urkunde wird er nicht ein Graf von Mosaburg genannt, wie ein grosser Gelehrter dafür hält: sondern es wird darinn nur gemeldet, daß er einige dem Kloster Mosaburg zugehörige Leibeigene eintauschte.

In einem zwischen Erchambert Bischöfe von Freising, und Balderich einem baierischen Edelmannem gemachten Vertrage gab Kunpald nach dem Pfalzgrafen Fritilo den ersten Zeugen ab e).

a) Hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 591.

b) Ibidem Tom. I. part. II. N. 692.

c) Bey diesem allgemeinen in Dungeih gehaltenen Landtage erschien noch im Namen der baierischen Nation ein anderer Kunpald. Es folgt demnach, daß zween gleichzeitige Kunpalde auf einmal mit der gräflichen Würde bekleidet waren. Wirklich sind wir so glücklich, auch dem andern eine Grafschaft mit Grunde auszeigen zu können. Ich werde dieses thun, da ich die Grafen in dem Schweinachgau auffuchen werde.

d) Ibidem Tom. et part. cit. N. 956.

e) Man muß diese beyden Kunpalde mit jenem königlichen Minister nicht vermischen, der zu Ende des neunten Jahrhunderts öfters in den königlichen Diplomen auftritt. Vielleicht war er ein Sohn des bekannten

kannten Grafen Daront; wenigstens hatte er einen Sohn dieses Namens. Vide Meichelb. hist. Frif. Tom. I. part. II. N. 42.

§. 194.

Es scheint mir, daß in eben diesem Gaue um das Jahr 880. ein Graf Frembert seine Graffschaft hatte.

Mit dem Bischöfe Arno traf er einen Tausch. Im Isangaue wurde ihm etwas von Isen zugeworfen: er gab aber sein Eigenthum in Puotlinpach (heute Pietabach nächst Isan) den Bischöfen Arno und Arnold dafür a). Aus dem, daß er sich zu Ende des neunten Jahrhunderts, zu welcher Epoche die Grafen schon mit dem Vorhaben schwanger giengen, sich in den ihnen anvertrauten Graffschaften fest zu setzen, in dem Isangaue zu bereichern suchte, mache ich den in etwas kühnen Schluß, daß er allda eine Graffschaft verwaltete. Nur schade, daß Ellampert in keiner andern Urkunde sichtig ist, aus welcher man in Ansehung der Lage seiner Graffschaft könnte klug werden.

Darf ich ein Aug über mein Ziel hinauschiessen lassen, so finde ich zu den Zeiten K. Otto des Ersten einen Grafen Namens Chaldahobus im Isangaue b). Wenigstens probirt dieses, daß auch nach den Zeiten der Karolinger dieser Gau eigene gräfliche Regenten gehabt habe.

a) Meichelbeck hist. Frifing. Tom. I. part. II. N. 730.

b) Mausolaenum S. Emmer. lib. probat. N. 41. et 42.

§. 195.

M a t a g a u.

Ein baierischer Gau. Er lag an dem Mattse a), und um den Fluß Mattich, und erstreckte sich von da aus bis an die Pram zur Rechten

Rechten des Inns. Diese Gegend ist unter dem Namen eines Gaues eben so wohl, als einer Grafschaft unter den Karolingern bekannt. Ludwig der Vierte nennet sie in einem dem Kloster St. Emmeram ausgehändigten Diplome einen Gau, und eine Grafschaft.

Es ist nicht zu vermuthen, daß in dem Gaue Mattagau mehrere Grafschaften zu suchen sind. Sein Umfang war mittelmäßig. Scheint nicht eben dieses der ganz besondere Ausdruck in dem emmeramischen Diplome zu bekräftigen, wo es heißt: in Matagouu Comitibus Ifamgrimi?

a) Chronicon Gottwicens. pag. 677.

b) Codex diplomat. Emmeramiens. apud Pezium thesaur. anecdot. Tom. I. part. III. col. 41.

§. 196.

Welche waren die Beherrscher davon? Zu den Zeiten des Tassilo regierte diesen Gau als Gaugraf Machelmus. Die Probe finde ich in einer mondseeischen Urkunde a). Es übergab ein gewisser Suanaht für seine Seele, und für die Seele des Sigiperths alles, was er in dem Orte Heiminga besaß. In der Urkunde wird gemeldet, daß dieses mit Erlaubniß des Herzogs Tassilo, und des Grafen Machelmus geschah. Ich schliesse, Machelm sey Graf in jenem Gaue gewesen, in welchem dieser Ort gelegen war. Ich kann mir nicht beyfallen lassen, warum man seine Einwilligung zum Opfer nöthig hatte, wenn er nicht eben so, wie Tassilo, über den Opfernden zu befehlen gehabt hätte.

Ich bemühet mich lange, den Ort Heiminga zu finden. Bey meiner wiederholten Durchgehung der mondseeischen Urkunden fand ich eine b), welche Heiminga und Mochandorf auf den Mattagowa hinsetzet.

hinsetzet. Folglich war Machelm in diesem Gaue Graf, in welchem er merklich genug mit seiner gräflichen Gewalt auftritt.

- a) Chronicon Lunaelacense pag. 27; et Bernardus Pezsius ex codice epistol. thesaur. anecdot. Vol. V. col. 22.
- b) Chronicon Lunaelacense. pag. 36.

§. 197.

Unter Karl dem Grossen opferte Merichus und Trodi ihr Eigenthum in dem Orte Helyhawa im Mattagau. Sie bathen bey der feyerlichen Uebergabshandlung den Grafen Richarius als Zeugen a). Ich urtheile daraus, daß er Graf in dem Mattagau gewesen sey, weil die Handlung in diesem Gaue vorbeystieg, und er allein in der Urkunde als Graf auftritt. Das Kloster Mondsee, allwo das Opfer vollzogen wurde, schiebt Herr Apell auf den Mattagau hin b).

- a) Chronicon Lunaelacens. pag. 44.
- b) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, Seite 428.

§. 198.

Von nun an muß ich eine grosse Lücke lassen, bis auf die Zeiten Ludwigs des Vierten, in dessen Diplome gemeldet wird, daß die Grafschaft des Tsamgrims in dem Mattigau gelegen war.

Wir haben Lust, diesen Tsamgrim mit dem östlichen Markgrafen Tsaurik zu vermischen, und treten hier in die Fußstapfen anderer Kritiker ein, die mit ihrer Einsicht uns vorausleuchten. Gefällt diese Muthmaßung, so weisen wir unsere Leser zu dem ersten Theile zurück, wo wir die Geschichte dieses Herrn mit wenigen Worten berührt haben.

§. 199.

N o r d g a u.

Der eine von den zweyen Hauptgauen des Herzogthums Baiern. Er ist jenseits der Donau gegen Mitternacht zu suchen. Seine Gränzen haben wir in dem ersten Theile weitläufiger beschrieben. Wir wiederholen nur kürzlich aus Herrn von Falkenstein a), Pfeffel b), Bessel c), und Apell d), daß er alles in sich begrieff, was heute die obere Pfalz, die beyden Fürstenthümer Bareuth und Anspach, die Bis ümer | Bamberg und Michstätt, das Herzogthum Koburg, die beyden grossen Gauen Saalfeld und Ries, sammt der Reichsstadt Nördlingen ausmachen.

Er gehörte zu den Zeiten, von welchen wir reden, zu Baiern. Das Testament Karls des Grossen läßt uns daran nicht zweifeln e).

In diesem grossen Gaue war die Lage zweyer Marken, nämlich der sorabischen, und der böhmischen, deren Besitzer den Nordgau theilten, und über denselben herrschten. Von beyden haben wir im ersten Theile gehandelt; und wenn der gelehrte Herr Pfeffel f) den Nordgau zu den Karolingischen Zeiten einem Engildik, Luitpold, und Arnolf einräumet, so sind diese Herren keine andere, als jene, von welchen wir bewiesen haben, daß sie die böhmische, und die letzten zugleich auch die sorabische Mark verwalteten haben.

Unter dessen wollen wir nicht behaupten, daß die Markgrafen den ganzen Gau inne gehabt haben. Ein und der andere Gau, die zum Theile zu Baiern, zum Theile zum Nordgaue gezogen worden, wie der Quinzingau oder Schweinaugau, scheinen uns ihre eigenen Grafen gehabt zu haben. Gleichwie der Gau Grunzwiti zu der östlichen Mark gehörte, so gehörte der Ilzgau zu der nördlichen Mark, und sie stunden unter den Befehlen der aufgestellten Markgrafen.

Daß

Daß die böhmischen Markgrafen in dem größten Theile des Nordgaves zu befehlen hatten, ist durch Luitpold probirt, von dem in den Diplomen gesagt wird, daß er in Westermann g), nun aber im Nordgave in einer ziemlich entfernten Lage von dem Westermann seine Graffschaft gehabt habe h).

Es folgt aus diesem, daß zwar der Nordgau in mehrere Gauen, die ihre eigenen Benennungen hatten, abgetheilet war, doch nur hauptsächlich von den Markgrafen verwaltet wurde.

Wenn wir finden, daß mehrere Herren über denselben das Recht gesprochen hatten, so behaupten wir mit Herrn Pfeffel i), daß dieses nicht von dem Zeitalter, von welchem wir reden, sondern von dem eilften Jahrhunderte zu verstehen sey.

- a) Antiquitat. Nordgaviae. II. Theil, 138. Seite.
- b) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, I. Bande, Seite 155.
- c) Chronicon Gottwic. pag. 714.
- d) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, VII. Bande, Seite 430.
- e) Apud Pithaeum script. rer. Franc. pag. 283.
- f) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, II. Bande, Seite 206.
- g) Codex diplomat. Emmer. thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 38.
- h) Lib. probat. in Monast. S. Emmer. Mausol. pag. 85.
- i) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, I. Bande, Seite 177.

§. 200.

D r i t a l.

Ein Gau des karolingischen Baierns, welcher, wie der gelehrte Herr Resch anmerket a), in Tyrol an der Eysack und um Brixen her gelegen war. Nach der Meinung des Herrn Apell soll er vielmehr Norital heißen b). Der emmeramische Poet nennet ihn wenigstens Vallis Noricana c). Kaiser Konrad der Zweyte setzet Sabiona (heute Seben) in zwoen Urkunden in diesen Gau hin.

Er wurde von besonders aufgestellten Grafen zu den Zeiten Konrads des Zweyten verwaltet d), wie aus einem Diplome dieses Kaisers vom Jahre 1028. kann erwiesen werden. Folglich war er eine Grafschaft; welchen Titel ihm auch das angezogene Diplom giebt. Aus einem andern Diplome eben dieses Kaisers e) vom Jahre 1027. ist abzunehmen, daß dieser Gau vor dem eilften Jahrhunderte schon zu einer Grafschaft sey erhoben worden, indem von Sabiona oder Seben gesagt wird, daß es in der Grafschaft des einst allda gewesenen Grafen Welfo gelegen war. Seben, Lusina (heute Eisen) f), Alpines (Albeins), Tullis (Tils supra Brixinum), Alpuins (Alpiuns infra Lacan), waren in dem Drital eingegränzet. Darf ich nicht daraus schliessen, daß die Gegend um Brixen zu den Zeiten der Karolinger schon zu einer Grafschaft geworden sey? Da sie vor und in dem neunten Jahrhunderte von eigenen Bischöfen bewachtet worden, soll sie nicht eben auch von besondern aufgestellten Grafen beschützet worden seyn?

Wenn Kaiser Konrad in seinem Diplome einen von den unter der Rubrik Ambergau angezogenen Welfonen versteht, so könnte man billig schliessen, daß um diese Gegend eben jene Grafen herrschten, welche den Ambergau inne gehabt, und die wir mit Grunde ein ganzes
Jahr

Jahrhundert hindurch angegeben haben. Aber die Wahrheit zu gesehen, es kommt mir eben so verdächtig vor, daß die ambergauischen Welfonen im Oritale etwas zu schaffen hatten, als unsicher die Meinung des Herrn Scheidius ist, daß sie Vallem Venustam verwaltet haben; denn, gleichwie wir das letztere um so weniger annehmen können, je gewisser es ist, daß im Anfange des zehnten Jahrhunderts ein Berthold in Valle Venusta herrschte: eben so wenig können wir auch die ambergauischen Welfonen für die oritalischen Grafen erkennen, weil wir einen sichern Grafen im Ausgange des neunten, und im Anfange des zehnten Jahrhunderts finden, der mit der ambergauischen Familie gar keine Verbindung hat. Ich schliesse demnach, daß der Welfo, von welchem das Konradische Diplom Meldung macht, sich mit den ambergauischen Welfonen nicht vermengen lasse. Er mochte aus dem welfonischen Geblüte herkommen, aber über Orital und Ambergau regierte er nicht zugleich.

Der einzige Graf, den wir in dem Gaue Orital zu den Zeiten, die der Gegenstand unsrer Untersuchung sind, antreffen, ist Ratpoto, welchen uns ein ludowigisches Diplom von dem Jahre 900. bekannt macht. In diesem wird gesagt, daß der Ort Brichsna in der Grafschaft eines Ratpoto gelegen war. Unter Brichsna, sagt Herr Kesch b), steckt das vormalige Brefina, und das heutige Brixen. Da nun dieser Ort fast mitten in dem Pagus Orital liegt, so ist der Schluß richtig, daß Ratpoto allda Graf gewesen sey. Mir ist leid, daß ich nicht so glücklich bin, seine Vorfahrer zu kennen i).

a) Annal. Sabion. Tom. I. pag. 779. Nota 656.

b) In den Abhandlungen der kurbaierschen Akademie der Wissenschaften, VII. Bande, 423. Seite.

c) Apud Mabillonium Tom. IV. analect. pag. 432.

d) Gewold. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 317.

- e) Idem cit. loc. Tom. et pag.
- f) Apud D. Resch annal. Sabion. ad saecul. X. pag. 671. Not. 724.
- g) Idem ibidem Tom. III. pag. 308.
- h) Idem cit. loc. et Tom. saecul. IX. annotat. 213. et 658.
- i) Daß in dem Jahre 1028. ein Engelbert im Dritale das gräfliche Amt vertreten, ist aus der oben angezogenen Konradischen Urkunde von besagtem Jahre klar. Doch dieser Herr ist zu weit von unserm Alter entfernt, als daß ich Rede und Antwort von ihm zu geben schuldig bin. Um das Jahr 1000. erscheint in dieser Grafschaft Raupots im Andep, welchem Otto, und nach diesem Poppo nachfolgten.

§. 201.

Wapinthal, Spingor.

Ein bairischer Gau zu den Karolingischen Zeiten, wie aus einem freisingischen Instrumente vom Jahre 795. erhellet a), welches Herr Abbt Bessel irrig auf das Jahr 747, und in die Zeiten Herzogs Utislo setzt b). Er begrieff in sich das heutige Oberinntal, von Innsbruck hinauf; und kann mit Drital nicht vermischet werden.

Es ist ihm die Lage einer Grafschaft, welche von Süden bis Norden in einer geraden Linie die Herrschaften Wipptal, Stainach, und Matray bis Innsbruck hin in sich mag begriffen haben, zuzueignen welches wir hinlänglich probiren werden, wenn wir einen Besitzer davon mit Grunde anzugeben im Stande sind. Wer ist dieser?

Ein Reginhart. Er saß als Graf im Jahre 801. zu Freising, da eine Streitsache wegen einiger dem heiligen Petrus in Scarantia (heute Scharnis) entrissenen Güter in Gegenwart der königlichen Missethäter entschieden wurde c). Diese Urkunde beweiset zwar nicht deutlich die Gegend seines gräflichen Gebietes; er scheint in einem fremden Orte

nur

nur als ein Nebenrichter aufzutreten. Doch muthmaße ich, daß Schärniß in dem Umfange seines gräflichen Gebietes eingegränzet war. Schärniß lag in Poanithal d), folglich war er in diesem Gaue Gaugraf.

Klärer zeigt sich sein gräfliches Ansehen in der folgenden Urkunde e). Er tritt als erster Zeuge auf, da in Poapinthal, Oparinhof (heute Obernhofen), Eyreola (heute Zirle zu Zirleberg), Pettinpach (heute Pettepach in dem bayerischen Landgerichte Dachau) ein gewisser Gaio sein Eigenthum um das Jahr 800. dem Kloster Schlehdorf verehrte. Dürfen wir daraus nicht schliessen, daß er als Gaugraf einen Zeugen machte, und folglich in Poapinthal sein richterliches Amt versah f)? Wie sehr wünschen wir, klärere Dokumenten einzusehen, die deutlicher mit der Sprache herausgehen!

a) Apud Meichelbeck hist. Frising. Tom. II. N. 274.

b) Chronicon Gottwic. Tom. prodr. pag. 731.

c) Meichelbeck hist. Frising. Tom. II. Part. 115.

d) Apell von den bayerischen Gränzen und Gauen, in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, Seite 434.

e) Meichelbeck cit. loc. Tom. et part. N. 274.

f) Dieser Reginhard unterschrieb sich in dem Konvente zu Ergolting (Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 434.) am achten Platze; in dem zu Freising (idem cit. loc. N. 442.) am dritten; in dem zu Adalshausen (N. 470.) am neunten. In einem Schankungsbriefe, welcher im Jahre, da König Ludwig der Deutsche in Baiern zurücke kam (rediit), folglich in dem 829ten ausgefertigt ist, erscheint er abermal. Nach dieser Epoche verschwindt er. Er stund also seinem ansehnlichen Posten über 30. Jahre vor.

§. 202.

Pangouu oder Pongauui, und Punzgoe.

Zween Gauen unsers Vaterlandes, wovon der erste noch heute unter dem Namen Pongau bekannt ist, und sich von Westen an, der Salzach nämlich, bis an die Enns erstreckt a); der andere begrieff nach Muthmassung des Abbtes Bessel b) das heutige Piesendorf an der Salzach, unweit dem Städtchen Zell, zwischem dem Schlosse und der alten Graffschaft Mitterfell, und Dächsenbach, so, daß er sich von der Urquelle der Salzach zu ihren beyderseitigen Gestaden bis an das Städtchen Dächsenbach hingedehnet hat. Da diese beyden Gegenden heut zu Tage wohl bewohnet sind, so muthmassen wir, daß sie in dem Alter, von welchem wir handeln, auch nicht unbewohnt gewesen seyen. Folglich scheinen in denselben eigene Gaugrafen nicht unnöthig zu seyn. Doch welche sind diese? Wir bekennen unsere Unwissenheit.

a) Apell in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, Seite 432.

b) Chronicon Gottwic. pag. 433.

§. 203.

Quinzingau, oder Schweinachgouue.

Ein Gau unsers Vaterlandes, der dort anfieng, wo sich der Donaugau endiget, nämlich von Deggendorf an, die Donau hinab, bis an den Ort, wo sich jenseits die Bils in die Donau ergießt a). Nach den Zeiten des Kaiser Ludwigs ward er nicht mehr Quinzingoue genannt, sagt Herr Apell, sondern er erhielt den Namen Schweinachgouue b).

Dieser

Dieser Gau war unstreitig in den jüngern Zeiten zu einer Grafschaft erwachsen. Wir können dieses aus mehreren Diplomen zeigen, in welchen er ausdrücklich eine Grafschaft genannt wird. Diese sind die Diplome Heinrichs des Ersten c), und Heinrichs des Vierten d).

Weil dieser Gau eine mittelmäßige Grösse hatte, so ist kaum zu vermuthen, daß er in mehrere Grafschaften abgeschnitten worden; und die Diplome, wenn sie sagen: in pago Schwinagoua in comitatu Tiemonise, scheinen uns unter dem Ausdrucke comitatu den ganzen Gau zu verstehen.

Von jüngern Zeiten schliesse ich abermal auf die alten zurück, und bin der Meinung, daß Schweinach schon damals der Sitz einer Grafschaft war, und von eigenen Grafen regieret wurde. Doch welche waren diese?

- a) In den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie Vol. VII. pag. 438.
- b) Eben daselbst in dem angezogenen Bande, Seite 447.
- c) Monumenta Boica Vol. XI. pag. 134.
- d) Hundius Metrop. Salisb. Tom. III. pag. 2.
- e) In Monumentis Boic, cit. Vol. et pag.

§. 204.

Es ist keine ungründliche Muthmaßung, wenn ich einem Kunpold in diesem Gaue sein gräfliches Gebiet anweise, obwohl ich kein Diplom, oder andere Urkunde aufzeigen kann, die mich vollends von der Wahrheit dieses Sazes überzeuge. Wenn Kunpold als Zeuge in dem Jahre 833. einer zu Regensburg gemachten Schenkung mit andern benachbarten Grafen beywohnet a); wenn er als der erste Zeuge in einer emmeramischen Urkunde b) auftritt, da Sandrat ein regensburger Erzpriester dem heil. Emmeram sein Eigenthum zu Glunni

c) verehret; wenn eben dieser Kunpald dem Kloster Altaich, welches in diesem Gaue eingegränzet war, in eben diesem Gaue ein Opfer macht, und wenn dessen Sohn Eginio in diesem Gaue ein Beneficium von bemeltem Kloster aus genießt d): was können wir natürlicher muthmaßen, als daß Kunpald in dieser Gegend seine Grafschaft hatte? In dem östlichen und westlichen Donaugau ist kein leerer Platz für ihn: aus den angezogenen Urkunden aber folgt, daß er, wo nicht in diesem, doch wenigstens in einem nächst angränzenden Gaue ein Amt versehen habe, welches ihm den Titel eines Grafen einräumte. Einen bequemern, und mit den wahrscheinlichen Zeugnissen der Urkunden einstimmigern finden wir nicht, in welchen wir den Kunpald hinfegen können, als diesen Gau. Folglich kann man ihn als Grafen im Schweinachgoe so lange erkennen, bis uns deutlichere Monumente einen sichern Schluß zu machen erlauben werden e).

a) Anamodus lib. I. cap. 72.

b) Idem lib. II. cap. 23.

c) Es schmerzet uns sehr, daß wir den Ort Gliunin nicht haben finden können. Aus der Lage dieses Ortes hätten wir etwa Gelegenheit gehabt, sicherer auf die Gegend der Grafschaft des Kunpalds schließen zu können.

d) Monumenta Boica Vol. XI. pag. III.

e) Diesen Kunpald des Anamodus dürfen wir nicht mit jenem gleichzeitigen des freifingischen Traditionsbuches vermengen. Wirklich finden wir eine Urkunde bey Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 629, in welcher zween Kunpalde angerühmet werden, deren jeder den gräflichen Titel führte. Doch mit jenem Kunpald, welcher um das Jahr 852. bey dem zu Aitracha gehaltenen Placitum gegenwärtig war, und sich unmittelbar nach Kunipert dem Donaugrafen unterschrieb, vermischen wir ihn. Es passet sehr wohl zu unsrer Sache, daß er in Gesellschaft eines Kuniperts und Rumolds erscheint. Beyde waren Grafen im Donaugau, an welchen das Gebiet des Kunpalds anstieß.

anstieß Das Placitum aber war ein Comitium minus, in welchem sich nur die benachbarten Grafen einfanden: folglich hätten wir ihm keinen geschicktern Gau einräumen können, als den Schweinachgoe.

Er ist aber von jenem Gunbold zu unterscheiden, welcher in dreien königlichen Diplomen (Hundius Metrop. Salish. Tom. I. pag. 249, 130, et 127.) angezogen wird, und zu Ende des 9ten und im Anfange des 10ten Jahrhunderts gelebt hat. Das Alter läßt es nicht zu, aus beyden Einen zu machen. Der letztere wird öfters königlicher Minister genannt, und hatte ein Beneficium in Muninga, heute Muning in dem Landgerichte Mauerkirchen. Vid. Maus. S. Emmer. lib. prob. pag. 95.

Wir würden uns etwas längers mit einem Tiemo aufhalten, welcher hier Graf war, wenn er nicht über unser Alter weit hinaus wäre. Herr Ritter du Buat, Orig. Boic. part. I. pag. 239, ist der Meinung, daß Tiemons Graffschaft eben jene Gränzen hatte, wie die Graffschaft der Grafen von Bogen.

§. 205.

R o t a g o e.

Ein Gau unsers Vaterlands, welcher an dem Flusse Rot liegt, der zwischen der Bils und dem Inn läuft, und endlich bey der bayerischen Gränzfestung Schärding sich in den Inn ergießt. Also beschreibt Herr Abbt Bessel seine Lage a). Er wird sonst das Rottenthal genannt. Es scheint, daß er nur an dem unterm Theile der Rot, von Trüfflern vielleicht aus, bis Nidenburg und Schärding, zu den beyden Ufern des Inn, neben und unter dem Isangau sich hingelehnet habe.

Ob dieser Gau eine besondere Graffschaft ausmachte, oder ob er zum Isangaue zu den karolingischen Zeiten geschlagen worden sey, so, daß beyde Gauen unter den Befehlen eines einzigen Grafen stunden, kann ich weder mit hinlänglichen Beweisen behaupten,

noch verwerfen. Ich finde keine Urkunde von dem neunten Jahrhunderte, die uns auf eine Grafschaft im Rothogaue hindeutet. Wenn Muthmassungen gelten, so ist die meinige diese, daß er von eigenen Grafen sey verwaltet worden. Sein Gebiet ist nicht das engste: und er scheint auch nicht so unbewohnt gewesen zu seyn, daß man ihm seine Besitzer anstreiten könnte. Er war also vermuthlich zu einer Grafschaft unter den Karolingern geworden.

a) Chronicon Gottwic. pag. 753.

§. 206.

So wenig die Dokumente eine Grafschaft in diesem Gaue nennen, eben so wenig lesen und finden wir auch von seinen Besitzern. Doch kann vielleicht Gerolt für einen Grafen im Rothogaue hingehen. Ihn verräth uns ein Traditionsbrief bey Anamodus a). Engilpert, und Kundbert verehrten dem Kloster Mondsee, was sie im Rothogaue in dem Orte Skesowa, und Eisenbach besaßen, mit der Bedingung, daß sie das geopferte lebenslänglich als ein Beneficium zu genießen hätten. Sie übergaben ihr Opfer in Beyseyn des Grafen Gerolts und seines Sohnes gleiches Namens. Der Schenkungsbrief ist vom Jahre 852. Dürfen wir nicht vermuthen, daß er als Gaugraf vom Rothogaue der Handlung beywohnte, und den ersten Platz einnahm? Wenn dem also ist, so hätten wir um die Mitte des neunten Jahrhunderts wenigstens einen Grafen in diesem Gaue entdeckt b).

a) Anamodus lib. I. cap. 39. apud Pezium thesaur. Anecdotor. Tom. I. part. III. col. 226.

b) Ich habe in dem ersten Theile den P. Kalles verbessert, welcher irrig diesen Gerolt mit dem östlichen Markgrafen vermischt. Ich will lieber diesen Gerold als einen Sohn des östlichen Markgrafen annehmen. Er hatte zwar nicht das Glück, seinem Vater in der Mark zu folgen; doch besaß er in unsrer Hypothese die Grafschaft im Rothogaue.

So ungewiß als dieses ist, so gewiß ist es, daß er einen Sohn hatte, der mit ihm einen gleichen Namen führte; vielleicht ist der Sohn dem Vater in der Verwaltung der Graffschaft nachgefolget, und der Vater jenes Albrichs gewesen, der mit dem Herzoge Arnolf ein Patruelis war. Es ist dieß eine Muthmaßung, die wir deswegen annehmen, weil das Zeitalter nicht widerspricht, und weil wir keinen so tauglichen Gerold irgendwo finden, welcher die Vaterstelle bey Albrich vertreten könnte, als diesen. Et vt, liest man in einer salzburgischen Urkunde, agnitioni omnibus habeatur, et error penitus abstergatur, ipse Albericus fuit Arnulfi ducis Patruelis filius Herolt nuncupatus. Vid. chartas Anecdotas apud du Buat in orig. Boic. in appendice. Herr Ritter du Buat, der auf den Gedanken fiel, den Erzbischof von Salzburg Herold als einen Grafen von Scheyern anzubringen, will den Vater durch den Sohn erfinden. Es ist aber weit ungezwungener, den Vater des Albrichs aus diesem Ausdrucke, filius Herolti nuncupatus, zu erkennen. Sonst müßte es heißen: Albericus — Patruelis, pater Herolti. Vide orig. Boic. part. I. pag. 340.

§. 207.

Salzgau.

Ein Gau des Herzogthums Baiern, der nebst dem Pinzgau und Pongau das heutige Erzstift Salzburg ausmachte a). Er lag an den beyden Gestaden des Flusses Salzach. Aventin war der erste, der ihm diese Lage bestimmte b).

Man findet hierinn unter den Karolingern eine Graffschaft. In einer Urkunde bey Hundius wird gesagt, daß in dem Jahre 896. Talhusen (heute Talhausen zwischen Möring und Oberteisendorf) in der Graffschaft des Jungi gelegen war; da dieser Ort unstreitig zu dem Salzgau gehört, so ist der Schluß richtig, daß des Jungi Graffschaft in dem Salzgau aufzusuchen sey.

Ob dieser Gau in dem Alter, das uns angeht, in mehrere Grafschaften eingetheilet worden, könnte aus den im salzburgischen Archive noch verborgenen Urkunden entschieden werden. Diejenigen Dokumente, so wir benutzen, sind so sparsam, daß wir nur etwas wenig von den Grafschaften und ihren Besitzern zu melden im Stande sind.

Da im neunten Jahrhunderte das heutige Erzbisthum gewiß nicht so sehr, wie heut zu Tage, bevölkert war: so scheint es uns wahrscheinlicher zu seyn, daß dieser Gau nicht in mehrere Grafschaften abgeschnitten worden.

- a) Apell in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften VII. Bande, Seite 443.
- b) Chronic. Boic. pag. 330.
- c) Metropol. Salzburg. Tom. II. pag. 153.

§. 208.

Welche waren die Besitzer davon? Es scheint mir eine Gewißheit zu seyn, daß zu Ende des achten Jahrhunderts, in welchem Arno das bekannte Schankungsbüchlein verfaßt hat a), ein Immino Comes in Salzgaue gewesen sey. Dieser Herr wird als der erste Zeuge in demselben angezogen. Nach ihm erscheint noch ein Graf, und zweien Richter. Da Arno in Salzburg sein Büchlein zusammenschreiben, und allda durch die Gegenwart mehrerer Zeugen hat bekräftigen lassen: so urtheile ich, daß jener den ersten Platz als Zeuge behauptet habe, in dessen Gebiete das Büchlein für ächt erklärt worden ist. Nun geschah dieß in dem Gebiete des Immino: folglich scheint er in Salzburg Graf gewesen zu seyn. Ob der Lino b), so dem Immino mit seinem Richter an der Seite steht, im Salzgaue, oder in einem anstossenden Gaue eine Grafschaft hatte, kann ich nicht einmal muthmaßlich behaupten.

- a) Nämlich in dem Jahre 798. Hansiz betrügt sich, da er dieses Büchlein um 10. Jahre älter macht. Vide Chronic. Monast. S. Petri pag. 121, allwo auch dieses Schankungsbüchlein anzutreffen ist.
- b) Hundius liest Duno, Hansiz aber Limo. Beyde sind durch das neueste Chronicon von St. Peter zu verbessern, welches pag. 128. Limo schreibt.

§. 209.

Um das Jahr 843. hatte im Salzgaue ein gewisser Norpert eine Graffschaft. Er entschied einen Streithandel zwischen dem Bischofe Luitprand von Salzburg, und Bathurich Bischofe von Regensburg. Die Untersuchung des Handels wurde bey dem Abersee vorgenommen. Der Abersee gehörte zum Salzgaue: folglich hatte Norpert in dem Salzgaue sein gräfliches Gebiet, weil er einen obersten Richter allda machte.

Er war schon um das Jahr 821. bekannt. Sein Bruder Reginbert machte der salzburgischen Kirche für sein und seines Bruders Seelenheil eine Verehrung. Wo war Reginbert Graf? Dieß ist ein Geheimniß. Vielleicht war er es in Salzburg, und nach seinem Tode mag ihm Norpert gefolget seyn. Ich meldete oben vieles von Norpert, welches aber alles hieher zu setzen ist.

§. 210.

Aus dem oben angezogenen Diplome des Kaisers Arnolf vom Jahre 896. ist zu schliessen, daß Jungo in der Gegend von Talhausen eine Graffschaft verwaltete. Doch ich bin geneigt, ihm den ganzen Salzgau so lange zu gönnen, bis ich mit Grunde überzeuget werde, daß dieser Gau in mehrere Graffschaften abgetheilet worden ist.

§. 211.

Sigihard war Graf im Salzgau in den Zeiten Ludwigs des Vierten a). Ein Diplom Ludwigs des Vierten steht uns gut dafür. Das Diplom ist im Jahre 909. gegeben: folglich lebte er um diese Zeit. Von ihm verstehe ich eine freisingische Urkunde, die von einem Sigihard Zeugniß giebt b). Er ist aber vom Sigihard Grafen von Sempt und Ebersberg unterschieden, welcher um das Jahr 906. schon todt war, wie uns der Geschichtschreiber von Ebersberg berichtet c). Er ist es aber, der neben andern Grafen den König Ludwig um das Jahr 906. um die freye Bischofswahl in Freysing d), und eben diesen König bey einer andern Gelegenheit wieder für die nämliche Kirche gebethen hat e).

Ihm folgte, wie Herr Ritter du Buat muthmasset, Engelbert um das Jahr 920. f) Seine Probe ist diese, daß Engelbert als der zweyte Zeuge in einer salzburgischen Vertauschungsurkunde angezogen wird g). Wenn er der erste wäre, so wollte ich die Meinung des Herrn du Buat mit beyden Händen ergreifen.

Sicherer ist Regimbert, von welchem auf das Jahr 940. Otto der Erste in einem Diplome, so bisher vergraben lag, bezeuget, daß er eine Grafschaft im Salzgau besaß h).

Endlich folgt Hartwich, welcher in einer andern salzburgischen Urkunde bey Herrn du Buat auftritt i). Diese Herrn sind zwar alle weit über das Alter hinaus, welches mir zu untersuchen obliegt: doch probiren sie wenigst, daß der Salzgau im Ausgange des neunten, und im Anfange des zehnten Jahrhunderts von Grafen beherrscht worden sey; warum nicht auch zu Ende des achten, und bey dem Eingange des neunten Jahrhunderts?

a) Origi-

- a) Origines Boicae , in Appendice. N. III.
- b) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 982.
- c) Oefelius Script. rer. Boic. Tom. II. pag. 4.
- d) Hundius Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 124.
- e) Idem. Tom. cit. pag. 130.
- f) Origines Boic. part. I. pag. 251.
- g) Ibidem in Appendice post partem II.
- h) Ibidem in cit. Appendic.
- i) Origines Boic. part. J. pag. 250.

§. 212.

S u a l e f e l d.

Ich darf des Gaues Sualefeld, oder Sualafeld nicht vergessen. Obwohl er nicht ganz zu Baiern gehörte, so hat er sich doch sehr weit im Nordgaue ausgebreitet, und hatte ohne Zweifel mit dem bairischen Staatskörper einige Verbindung.

Dieser weitschichtige Gau ward besondern Grafen zu regieren anvertrauet: folglich machte er eine Graffschaft aus.

Doch von allen seinen Besitzern kann ich nicht mehrere als Einen, und zwar den letzten, der zu meinem Ziele dienet, angeben. In einem Diplome des Königs Arnolfs wird gesagt, daß der Ort Sezzi nicht weit von der Altmühl unter den Befehlen des Ernests gestanden habe, und daß Ernest über die ganze Graffschaft herrschte b). Herr von Falkenstein weiß den Ort Sezzi heut zu Tage nicht mehr zu finden c), doch ist es diesem Gelehrten eine ausgemachte Sache, daß der Ort Sezzi, und die Graffschaft Ernests in dem Sualafeldgaue gelegen war

Ein emmeramisches Diplom des Königs Konrad vom Jahre 914.

S b

d) verfe

d) verſetzt Altheim, Pappenheim, und noch mehrere Dertter in die Graffchaft des Ernests, welche Dertter alle dem heil. Emmeram von der Etith und ihrem Sohne verehret worden ſind e). Da dieſe Dertter alle in dem Sualafeldgaue eingegränzet ſind, ſo folgt erſtens, daß Ernest in dieſem Gaue ſeine Graffchaft hatte; zweytens, daß, wenn er von dem erſten nicht zu unterſcheiden iſt, er wenigſtens von dem Jahre 889. bis 914. ſeine gräfliche Würde trug; und drittens, daß Ernest ein ziemlich weitschichtiges Gebiet zu regieren hatte f).

a) Bessel chronicon Gottwic. pag. 785.

b) Falkenstein codex diplomat. Nordgaviae N. 8. pag. 14.

c) Cit. loc. et pag. Not. b).

d) Lib. probat. Mausolaei S. Emmer. N. 38. pag. 101.

e) Von dieſen in der Urkunde vorkommenden Ortschaften nimmt das gräfliche pappenheimiſche Haus, welches das Erbmarſchallamt bey dem römischen Reiche vertritt, noch heute bey dem fürſtlichen Reichsſtifte St. Emmeram die Lehen.

f) Ich bin weit entſernet, dem Grafen Helmuin in dieſem Gaue eine gräfliche Gewalt zuzulassen. In der Urkunde bey Reichelbeck wird nur geſagt, daß ihm von Karl dem Großen eine anſehnliche Schenkung gemacht worden ſey. Die Schenkung beſtund in folgenden Derttern: Koozheim (heute Kayſheim), Kriechſtatt (heute Kriechſtathoven nächſt Wemding), Wermodinga (heute Wemdingen), Kozesheim (heute Goßheim). Wo ſteht es aber, daß ihm der Sualafeldgau zu regieren ſey übertragen worden?

§. 213.

S u n d e r g a u.

Dieſer groſſe Gau, welcher die Hälfte Baierns dieſſeits der Donau in ſich faſſte, ſo wie der Nordgau die andere Hälfte jenseits der
Donau

Donau in sich begriff, ward zwar in mehrere kleine Gaue eingetheilt, deren Grafschaften ich zum Theile schon untersucht habe, und zum Theile noch untersuchen werde: doch bleibt noch ein grosses Gebiet übrig, welches uns unter keinem andern Namen als Sundergau bekannt ist; und dieses ist hauptsächlich die Gegend längst der Isar hinab zur Rechten sowohl, als zur Linken dieses Stromes.

So oft diese Gegend in dem zehnten Jahrhunderte eine Grafschaft genannt wird, so selten trägt sie diesen Titel im neunten Jahrhunderte. So viele Grafen wir in diesem Gaue zu den Zeiten der Karolinger antreffen, so wenige Spuren von der eigentlichen Lage ihrer Grafschaften werden uns gelassen. Eine nicht geringe Zahl lauter gleichzeitiger Grafen tritt in dem freisingischen Traditionsbuche auf, von welchen wir zwar versichert sind, daß sie in dem Sundergaue ihr gräfliches Gebiet hatten, doch aber so untereinander gemischt werden, daß wir, je mehr wir der Lage ihrer Grafschaften nachforschen, desto unentschlossener und verwirrter dadurch gemacht werden.

Es erscheinen oft einige mit einem Namen fast ein ganzes Jahrhundert hindurch; dergleichen sind die Dadalscalken, Drendilen.

In dem nämlichen Orte, wo ist dieser sein gräfliches Amt verrichtet, tritt ein mit dem vorigen gleichzeitiger Graf mit dem nämlichen Karakter und in Ausübung der nämlichen Gewalt auf.

Jedem inn sieht, wie hart es hier sey, die Grafen gleiches Namens zu rechter Zeit zu unterscheiden, und den Gleichzeitigen ein gräfliches Gebiet ohne Nachtheil der andern auszustrecken.

Ich thue in diesem Irrgarten das, was mir möglich ist; und damit ich in etwas sicher gehe, so lasse ich mich in Aufsuchung der Grafschaften dieses Gaues, und der Besitzer von den obigen Regeln leiten, welche ich aber mit vieler Behutsamkeit anwenden werde.

Ich glaube sicher, daß der Sundergau in mehrere Grafschaften abgeschnitten worden, weil gleichzeitige Grafen in unterschiedlichen Gegenden zugleich im Sundergaue auftreten. Vielleicht rühret die heutige Eintheilung des Vaterlandes in die Landgerichte gar von den dortmal aufgerichteten Grafschaften her. Wenigstens haben die erstern noch viele Aehnlichkeit mit den letztern, obwohl das Gebiet der letztern von einem weitern Umfange gewesen seyn mag, als jenes der erstern.

Da ich in dem untern Sundergaue einen noch im Ausgange des achten Jahrhunderts lebenden Grafen antrefte, so werde ich zuerst von der Lage seiner Grafschaft reden.

Hier merke ich an, daß, wenn ich einen Grafen in seine Grafschaft einsehe, ich zugleich von der Lage und den Gränzen seiner Grafschaft, so viel es die Umstände erlauben, meine Meinung beysetzen werde.

§. 214.

Alprat ist der älteste Graf, den ich im Sundergaue antrefte. Er ist schon in dem Jahre 788, in eben jenem Jahre, da Tassilo vom Throne gestossen worden, als ein Graf bekannt. Beydes, daß er um das Jahr 788. Graf, und zwar im untern Sundergaue war, probiere ich aus einer freisingischen Urkunde a), welche uns den Alprat als einen Grafen, und zwar am ersten Plaze, bey einer feyerlichen Schenkung vorstellet. Ich bin aber der Meinung, daß Alprat aus dieser Ursache bey der feyerlichen Handlung als Graf aufträte, weil der Ort Meritinga (heute Merting), in welchem der Eigenthum der opfernden Drotling gelegen war, in seiner Grafschaft lag. Da nun dieser Ort im Pfleggerichte Mosburg zwischen der Ilm und dem Amperflusse zu finden ist, so bestund auch aus dieser Gegend seine Grafschaft. Vielleicht hat sie sich im untern Sundergaue zu der Isar hinab zur Linken dieses Flusses bis an den Biohbachgau hin erstreckt.

Die

Die angezogene Urkunde trägt einige kronologische Zeichen mit sich, welche auf das Jahr 788. deuten. Alprat war bey dem allgemeinen baierischen Landtage in Regensburg zugegen b). Alsdenn kömmt er nicht mehr zum Vorscheine.

Du Buat, obwohl er geneigt ist, dem Alprat die freisingische Graffschaft einzuräumen, kann sich doch nicht gänzlich dazu entschließen c). Ich selbst kann auf diese Probe nicht so bauen, daß ich sie für unumstößlich ansehe.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 99.

b) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 118.

c) Orig. Boic. part. I. pag. 45.

§. 215.

Wer folgt auf Alprat? Ich bin nicht ungeneigt, ihm einen Mezzi zum Nachfolger zu geben. Die Probe hole ich von einem freisingischen Schenkungsbrieft her a). Zwischen dem Bischöfe Atto, und zween Brüdern Patrone und Tettini entstand ein Streit wegen eines Theiles des Curtis Sindoeshusi. In einem Placitum verglichen sich die Streitenden. Mezzi erscheint dabey als der einzige Graf und Richter. Ich schliesse, daß der Ort Sindoeshusie in dem Gebiete seines Amtes zu finden sey. Nun steckt unter diesem verkaypten Namen das heutige Sinzhausen, in dem Landgerichte Mosburg; folglich hatte Mezzi in dieser Gegend seine Graffschaft. Da das Stillschweigen sowohl, welches man in Ansehung des Alprats in dem freisingischen Dokumente von der Zeit der Erscheinung des Mezzi an bemercket, als die Zeit, wo zuerst Mezzi mit dem Grafentitel erscheint, sehr wohl auf einander passen: so kann ich ihn mit sehr wahrscheinlichem Grunde dem Alprat zum Nachfolger geben.

Ein Fragment von einem zu der freisingischen Kirche verschenkten Eigenthume b), welches in Heriperteshusun (heute Hergertshausen im Pfleggerichte Mosburg) gelegen war, überzeuget mich wiederum, daß Mezzi in der Gegend um Mosburg Graf war, weil er, ohne einen seines gleichen an der Seite zu haben, den ersten Zeugen als Graf abgibt: welches ein Zeichen ist, daß er als Herr und Graf des Ortes Hergertshausen auftritt. Er wird vor den Priestern gesetzt, welches selten geschieht, hier aber zu einer neuen Probe dienet, daß er als Gaugraf auftrete.

Er kömmt sehr wohl zu unsrer Sache mit Luitpold dem Grafen in einem an Unterbaiern nächst anstossenden Gebiete als nächster Nachbar vor c).

Endlich um das Jahr 816. wird er wieder als erster Zeuge in einer freisingischen Urkunde angerühmet d). Man muß in dieser Urkunde zwei Schenkungen unterscheiden. Die erste betraf ein Eigenthum in Petinbach (heute Petebach), die andere eine Erbschaft in Adalhaureshuson (Adelhausen; es giebt mehrere Dörter dieses Namens in unserm Vaterlande): bey der letzten machet Mezzi den ersten Zeugen. Es läßt sich nur sein Zeitalter, welches höchstens das 820ste Jahr erreichte, aus dieser Urkunde bestimmen, weil er in keinem nachfolgenden Instrumente mehr zum Vorscheine kömmt.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 250.

b) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 270.

c) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 302.

d) Idem ibidem cit. Tom. et part. N. 303.

§. 216.

Doch ich sehe, daß die angebrachten Proben weder den ersten, noch den andern in dem Besitze der ihnen ausgesteckten Grafschaften
genug

genug schützen. Vielleicht, wenn wir beyde austreichen, und einen Rihheri dafür einsetzen, werden wir klüger handeln. Die Probe von der Lage seiner Grafschaft giebt uns das Instrument, so über das in Ergolting gehaltene Placitum ist errichtet worden a). Rihheri unterzeichnet sich als der erste Graf: folglich scheint er der Graf des Ortes, in welchem sich der Landtag versammelte, gewesen zu seyn. Nun da Ergolting b) in der Gegend, von welcher wir reden, liegt, so glaube ich, daß Rihheri alldort Graf gewesen ist. Oder sollte ich dem Rihheri zwischen der Grafschaft Mosburg, und dem Donaugau bey Ergoltsbach eine neue Grafschaft einräumen? Ich will lieber unentschlossen bleiben, als zu viel wagen. Meine Leser werden mit meiner Aufrichtigkeit zufrieden seyn, und mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ich nichts ununtersucht gelassen habe.

Von Rihheri melde ich nur noch dieses. Er war als Graf bey dem in Regensburg gehaltenen Placitum zugegen c): folglich war er schon im Jahre 802. Graf. Nicht minder wohnte er den Comitiiis in Dtingen bey d). Sonst erscheint er nirgends. Wir können also von der Lage seiner Grafschaft nichts vernünftiges schliessen.

Hier sind wir eine Lücke zu lassen genöthiget.

a) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 434.

b) Ich muß hier nur obenhin warnen, daß man sich nicht irre machen lasse, wenn man bey Herrn du Buat liest, daß dieses Placitum in Böringen gehalten worden sey. Herr du Buat hat sich verstoßen.

c) Meichelbeck cit. loc. Tom. et part. N. 118.

d) Idem cit. loc. Tom. et part. N. 122.

§. 217.

Aber auch zur Rechten des Isarstroms, zwischen dem Hartingau und Bilsgau scheint mir eine Grafschaft gestanden zu haben, welche

welche von eigenen Grafen beherrscht worden ist. Zu Ehing wurde um das Jahr 828. ein Placitum versammelt. Der Graf Anzo hatte den Vorsitz, und ist in dem Charakter eines Grafen und Herrn in seiner Grafschaft sichtbar. Wenn nun unter dem Ehungas das Ehingen an der Rechten der Isar zwischen Mosburg und Landsbut steckte, so hätten wir auch auf dieser Seite der Isar, und in dieser Gegend des Sundergaues ein Zeugniß von einer Grafschaft sowohl, als von dem Beherrscher derselben a).

Anzo machet einen königlichen Miffen im Jahre 828. auf dem Placitum zu Emheringa (heute Emering) b). Er war auch bey dem zu Bdringen im Jahre 849. gehaltenen Landtage zugegen c). Ein anders Zeugniß von seiner Person, welches uns in den Stand setze, die Lage seiner Grafschaft näher auszuspähen, ist nicht vorhanden.

In einem ebenfalls zu Ehing gehaltenen Placitum hatte vor Anzo ein Graf Wago (von dem ich doch nicht vergessen darf anzumerken, daß er ein Zeitgenosß mit Anzo gewesen ist) den Vorsitz, so, daß wir ganz gewiß und sicher auf die Lage der Grafschaft des Wago würden schließen können, wenn wir nur wüßten, was für eines aus den fünf Ehingen, die in unserm Vaterlande liegen, unter diesem stecke d). Wenn dasjenige von dem Isarstrome verstanden würde, so könnte man den Wago als Grafen im Sundergau an der Rechten der Isar bis an den Bilsgau annehmen, und Anzonen in seiner Berrichtung als einen Miffum dominicum ansehen. Doch in gehe in das obere Baiern hinauf, wo ich mit mehrerm Grunde von den Grafschaften und ihren Besitzern reden kann.

a) Meichelbeck hist. Frif. Tom. I. part. II. N. 566.

b) Idem ibidem N. 530.

c) Idem ibidem N. 729.

d) Idem ibidem N. 423.

§. 218.

In dem obern Sundergau zwischen den Flüssen Isar und Inn bis auf den Westergau und Hartingau scheint mir Kundhart sein Ministerium gehabt zu haben. Aus dem Orte, in welchem Kundhart das gräfliche Amt verrichtete, beweise ich die Lage seiner Grafschaft. In Steinkirchicha wurde bey einem Mallo publico von einem Adlichen, Starkolf mit Namen, und seinem Sohne Hiltolf, alles, was sie in Holzhusir besaßen, unser lieben Frauen in Freising geopfert a). Es gieng dieser Schenkungsakt in dem Jahre 804. vor. Da Steinkirchen der Ort war, in welchem Kundhart das verrichtete, was einem Grafen zustund: so schliesse ich, daß um diesen Ort herum die Lage seiner Grafschaft war. Doch ich gerieth in keine geringe Verlegenheit, da ich eilf Orter in unserm Vaterlande antraf, die diesen Namen trugen. Es war mir anfänglich unmöglich zu errathen, von welchem Steinkirchen eigentlich die Urkunde rede. Zum Glücke wird in einer andern Urkunde gemeldet, daß Starkolf und Hiltolf von der freisingischen Kirche mit einem Beneficium in Alzalinga (heute Alsting) versehen worden sind, und aus dem weitem Inhalte der Urkunde läßt sich schliessen, daß Steinkirchen nicht weit von Alzaling entlegen war b). Wirklich giebt es eine halbe Meile unterhalb Alsting ein Steinkirchen. In diesem Orte hatte also Kundhart in einem Placitum als Gaugraf den Vorrang. Dieser Ort gehöret zu dem grossen Sundergau, und liegt mitten zwischen den Flüssen Isar und Inn: folglich war in dieser Gegend das gräfliche Gebiet des Kundharts.

Durch eine andere Urkunde werden wir in dieser Meinung unterstützt. Willihar c) ein Klerikus vermachte seine Erbschaft in Tagaleihbinga der freisingischen Kirche. Durch Tagaleihbinga wird das heutige Tagsting zwischen den nämlichen Flüssen angedeutet. Kundhart kömmt als erster Zeuge in dem erhabenen Charakter eines Grafen

vor. Ich sehe aber nicht, warum er hier einen Zeugen machen sollte, wenn der Ort, wo die Schenkung vorbeiging, nicht in seiner Grafschaft gelegen wäre. Dieser Ort war aber unstreitig im Sundergau, und in jenem Theile des Sundergaves begriffen, wo wir dem Kundhart seine Grafschaft ausgezeichnet hatten: folglich war die eigentliche Lage der Grafschaft des Kundharts der obere Sundergau, zwischen den Flüssen Isar und Inn bis auf die Grafschaften Niblingen, doch über Valten hinaus.

Wir haben noch mehrere Urkunden, die von seiner Person Zeugniß geben, in dem freisingischen Traditionsbuche gefunden. In dem Jahre 796. verkehrte er seine Erbschaft in Hucfinberg unsrer lieben Frauen. Er wird in der Urkunde mit dem Titel eines Grafen beehret d). Er war bey dem allgemeinen Landtage in Regensburg zugegen e). Nicht minder fand er sich bey dem im Jahre 802. in Tegernsee gehaltenen Comitio minori ein f): endlich auch bey demjenigen in Bodingen g).

In einer Urkunde vom Jahre 816. lernen wir seine Gemahlinn kennen, welche Alfrid hieß. Es wird in selber zugleich gemeldet, daß Kundhart in dem Jahre 816. schon todt war.

Durch eine andere h) von dem Jahre 810. ist probirt, daß er in diesem Jahre noch lebte. Diese Urkunden geben uns zwar Gelegenheit, sein Alter, nicht aber die eigentliche Lage seiner Grafschaft i) zu kennen.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 132.

b) Idem ibidem N. 212.

c) Idem ibidem N. 117.

d) Idem ibidem N. 110.

e) Idem ibidem N. 121.

f) Idem

- f) Idem ibidem N. 253.
 g) Monnmept. Boic. Vol. VIII. pag. 873.
 h) Kundhart war zuvor Centenarius, idem cit. loc. N. 89. Von dieser Würde wurde er zu einer ansehnlicheren erhoben.
 i) Jedermann sieht, daß dieser Kundhart von jenem unterschieden ist, der auf das Jahr 870. ein Graf genannt wird, ohne aber auf die Lage seines Ministeriums einen vernünftigen Schluß machen zu können. Idem N. 369.

§. 219.

Auf Kundhart scheint mir ein Drendil zu folgen. Doch ich stosse bey dem ersten Schritte seiner Einsetzung auf eine nicht geringe Schwierigkeit. Da Kundhart im Jahre 810. noch lebte, und Drendil schon im Jahre 806. den gräflichen Titel führte, wie kann ich dem Kundhart den Drendil zum Nachfolger geben? Ich antworte: entweder regierte Drendil in dem Jahre 806. noch nicht einen Gau, oder eine Grafschaft, sondern führte nur den blossen Titel eines Grafen, da er etwa noch das Richteramt vertrat, oder er war Graf in einem geringern Bezirke, als dieser ist. Die Ursache, warum ich dem Drendil eben jenes Gebiet, welches Kundhart besaß, einräume, ist diese, weil er nirgend mit seiner dem gräflichen Charakter anklebenden Gewalt so sichtbar ist, als da.

In Esingas (heute Eying im Landgerichte Schwaben) wurde ein Placitum gehalten. Graf Drendil stand der Versammlung vor h). Der Hauptgegenstand dieses Placitums war die Bekräftigung der Schankung des Nidharts. Drendil that es in der vorzüglichsten Würde eines Grafen. Da Eying nicht weit von Steinkirchen, wo Kundhart sein gräfliches Amt verrichtete, entlegen war, so wird mir niemand widersprechen, daß Drendil eben da Graf gewesen sey, wo es

Kundhart war. Hier muß ich anmerken, daß nach der Ausrechnung des gelehrten Herrn Nesch dieses Placitum in dem Jahre 816. gehalten wurde c).

Aripo verehrte im Jahre 817. sein in Dachau liegendes Gut der Frauenkirche in Freising d). Eine Anverwandschaft mit dem opfernden Aripo mag ihn zum ersten Zeugen gemacht haben. Wenigstens war er wegen der Anverwandschaft dazumal Zeuge, da der Diakon Meginhart seine Erbschaft in Pfrumare (heute Pframering im Landgerichte Schwaben) zu Freisingen opferte e). Die Probe davon mache ich aus diesem, weil Meginhart als Zeuge auftritt, da Orendil sein Eigenthum in Scamacha in dem Jahre 814. nach Freising verehrte f).

a) Monument. Boic. Vol. VIII. pag. 369.

b) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 349.

c) Annales Sabionenses pag. 770. Not. 630.

d) Meichelbeck cit. loc. N. 362.

e) Idem cit. loc. N. 143.

f) Idem cit. loc. N. 299.

§. 220.

In einer in dem Jahre 818. ausgefertigten Schenkungsurkunde wird ein Orendil als Zeuge angezogen. Er trägt nicht den Namen eines Grafen a). Hier bleibe ich stehen, und schliesse, daß er von dem vorigen unterschieden, und derjenige sey, der erst nach der Hand mit der Würde eines Grafen beehret wurde b). Diese Urkunde und die zwei folgenden, die von einem Orendil reden, wollen wir nicht mehr von dem vorigen, sondern von einem andern Orendil verstehen, der der Sohn des Verstorbenen mag gewesen seyn; denn aus der oben
schon

schon angezogenen Urkunde, und aus dem wegen der von Orendil dem Ersten gemachten Schenkung aufgerichteten Instrumente ist zu schliessen, daß er schon betagte Söhne, und zugleich einige Hoffnung gehabt habe, daß einer aus ihnen mit dem gräflichen Karakter werde bekleidet werden c). Wer folgte aber auf Orendil?

- a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 386.
- b) Es hat Herr Resch aus zweien nur Einen Orendil gemacht, aber sehr unwahrscheinlich; denn wer wird vermuthen können, daß ein Herr, der im Jahre 802. schon das nur betagten Männern zugestandene Amt eines Richters vertrat (Meichelb. N. 118.), noch nach dem Jahre 852. (idem N. 729.) die Würde eines Grafen getragen habe?
- c) Diese freisingischen Urkunden N. 115. 116. 117. 18. 124. 143. 299. 349. 362. sind von Orendil dem Ersten zu verstehen. Die folgenden aber N. 386. 470. 471. 473. 577. von Orendil, den wir den Zweyten nennen.

§. 221.

Orendil der Zweyte. Dieser Herr wird in zweien Urkunden, welche von zahlreichen im Jahre 824. in Adlhausen a), und in Ergolding b) gehaltenen Versammlungen reden, am letzten Platze genannt. Es gebührte ihm dieser als dem jüngsten Grafen unter den Anwesenden. Dieses beweist zwar nichts in Rücksicht auf die Lage seiner Grafschaft; doch probirt es, daß er von Orendil dem Ersten zu unterscheiden sey, und bald nach dem Tode des Ersten die Grafenwürde erhalten habe.

Ich finde aber eine unläugbare Probe, daß Orendil der Zweyte eben da als Gaugraf saß, wo Orendil der Erste war. In Alzalinga stiftete Orendil der Zweyte einen Frieden zwischen einem Edelmann

Hrodolf mit Namen, und dem Bischofe Hitto c). Der Ort Azzalinga beschäftigte mich, als er mir das erstemal unter die Augen kam, eine lange Zeit, bis ich das Glück hatte, ihn durch Hilfe einer andern Urkunde d) zu entdecken. Er ist das heutige Astring zwischen Holzen und Steinkirchen oberhalb Ering, zweyen Orten, die wegen der dort gehaltenen Versammlungen eben so berühmt, als Azzalinga, sind. Nun in eben dieser Gegend glänzete Drendil der Zweyte bald nach Drendil dem Ersten mit dem nämlichen Karakter, mit welchem dieser gezieret war: folglich war er allda Graf, und wir geben ihn nicht ohne Grund Drendil dem Ersten zum Nachfolger.

a) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 470.

b) Idem cit. loc. N. 473.

c) Idem cit. loc. N. 431.

d) Monument. Boic. Vol. VIII. pag. 377.

§. 222.

Diese unsere von der Lage des Ministeriums des Drendils gefasste Meinung wird durch eine Urkunde vom Jahre 841. aufs neue bekräftiget. Zu Holzen nächst Astring opferte Luitpram einen Curtem in Rota. Aus dem ersten Zeugen, der allein mit dem Ehrentitel eines Grafen angezogen wird, läßt sich abnehmen, wer Graf in dieser Gegend gewesen sey. Dieser ist unser Drendil a). Wir haben also eine neue Probe von der Lage seiner Grafschaft.

Die andern Monumente, die seiner gedenken, sind diese. Drendil war bey der zu Dungeih gehaltenen Versammlung zugegen b). Dieses macht uns eine Probe von der Vorzüglichkeit seiner Person. Bey einer zu Freising im Jahre 848. vorgenommenen Schankungsfeyerlichkeit macht er einen Zeugen c). Die Anverwandschaft mit dem
Opfern

Opfernden mag ihn dahin gelocket haben. Er lebte noch nach dem Jahre 852, weil er sich bey dem in Biringen unter dem Bifchofe Anno gehaltenen Placitum einfand. Er nahm allda unter fünf Graffen die dritte Stelle ein. Von nun an verliert er fich auf einmal d).

Damit ich mit aller Aufrichtigkeit handle, fo muß ich hier eine Urkunde anmerken, die mir nicht wenig Hinderniß in meinem gewählten Systeme macht. In dem Jahre 828. opferte Atto ein Diacon dem Kloster Schöftlarn ein Prädium, fo in Senglinga, (Sengling) lag. Der feyerliche Schankungsakt gieng in Holzen vorbey. Durch den in dem Schankungsbriefe zugleich angezogenen Ort Alzalinga war auch das Holzen, deren es sehr viele in unferm Vaterlande giebt, kennbar. Es wird kein anders darunter verstanden, als jenes bey Alzalinga e). Bey dem Schluffe des Instruments steht Dadalſcalch als der erste Zeuge. Scheint es nicht, daß anſtatt Drendil Dadalſcalch die Graffſchaft zwifchen dem Inn und Ifar regierte?

Ich werde bald meine Meinung von der Lage feiner Graffſchaft eröffnen. Hier, glaube ich, erſcheint er in einem fremden Gebiete, und vertrat vielleicht in Abweſenheit des Gaugrafen, oder wegen einer andern Urſache die Stelle Drendils des Zweyten, oder es war ihm vielleicht aus der Urſache, weil die Schankung einer in ſeinem Gebiete gelegenen Kirche (wir werden ihm um Wolfertsſhausen am linken Ufer der Ifar eine Graffſchaft gönnen) gemacht wurde, erlaubt das Haupt einer darüber angeſtellten feyerlichen Handlung zu ſeyn. Ich, da ich mit Aufmerkſamkeit und Ueberlegung die freifingifchen und andere Dokumente durchlas, wäre bald auf die Vermuthung gerathen, daß, weil gleichzeitige Grafen bald in dieſer, bald in jener Gegend in Ausübung ihres gräflichen Amtes angetroffen werden, ſie immerzu verwechſelt worden ſeyen.

a) Meichelbeck hiſt. Friſing. Tom. I. part. II. N. 611.

b)

- b) Idem cit. loc. N. 629.
 c) Idem cit. loc. N. 654.
 d) Es kommt auch in den emmeramischen Urkunden ein Drendil auf das Jahr 833. vor. Anamod. lib. I. cap. 72. Mit diesem anamodischen können wir den unsrigen vermengen. Aber wenn wir ihn mit demjenigen, welcher bey Anamodus lib. II. cap. 23. und cap. 42. erscheint, vergleichen wollten, so müßten wir dem Drendil ein höchst unwahrscheinliches Alter zugestehen, indem Anamodus auf das Jahr 880 von dem seinigen Zeugniß giebt, und wir erprobet haben, daß der unsrige um das Jahr 824. schon ein zum Grafenamte nöthiges Alter hatte. Aus diesem folgt aber nicht, daß wir Drendil den Ersten länger sollen leben lassen, damit wir seinem Sohne ein Alter aufbürden, welches dem Alter des anamodischen Drendils gleicht. Ich würde mich zu diesem verstanden haben, wenn mich nicht die obigen Gründe davon abgehalten hätten, und wenn Drendil der Zweyte in den freisingischen Urkunden nach dem Jahre 852. nur noch ein einzigesmal erschiene.

Warum sollen diese auf einmal von ihm schweigen, die doch so viele Nachricht vorher von ihm gaben? Vielleicht war der anamodische auf das Jahr 880. vorkommende Drendil ein Sohn des unsrigen, dem nächst an dem Donaugau eine Grafschaft anvertrauet wurde. Doch ich will mich nicht länger aufhalten. Meine Leser haben hier eine neue Probe, daß ich nichts ohne Untersuchung lasse.

- e) Monument. Boic. Vol. VIII. pag 377.

§. 223.

Wer folgte auf Drendil den Zweyten, der bald nach dem Jahre 852. starb? So viele Grafen wir in den freisingischen Urkunden antreffen, so wenigen können wir wegen Mangel sicherer Beweise erlauben, in diesen kostbarsten Theil unsers Vaterlandes einzutreten. Wir sind daher gezwungen, wider unsern Willen einen leeren Raum zu lassen.

In jüngern Zeiten treffe ich wiederum Grafen allda an. In einem Diplome vom Jahre 950. wird durch das Dorf Helfendorf, wo der heilige Emmeram gemartert worden, Piligrim als Graf in diesem Theile des Sundergaves kenntbar a). Aus einem andern Diplome Kaisers Otto des Ersten ist abzunehmen, daß um das Jahr 959. in dieser Gegend ein Ratolf als Graf herrschte b). Es wird in diesem gesagt, daß der Ort Riut (heute Bogtareut am Inn) im Sundergave in den Graffschaften der Grafen Ratolf, Chaldahaf, Otacar, und Sigihard lag. Hier ist zu merken, daß Bogtareut eigentlich in dem Ehiemgave eingegränzet war; und daß folglich Sundergau in seinem weitlichstigen Verstande für das ganze Baiern dießseits der Donau genommen werde. Weiters wird unter Bogtareut die ganze Herrschaft verstanden, welche, wie sie heute noch zu mehreren Pfleggerichten und Rentämtern gehört, also auch dort schon als ein Gränzort der zusammenstossenden Graffschaften unter mehreren Grafen gestanden hat.

Wenn man das Diplom von dem Jahre 950. mit demjenigen vom Jahre 959. entgegen hält, so läßt sich die Lage eines jeden aus diesen vier Grafen leicht errathen.

Ratolf hatte zur Rechten des Ortes Bogtareut seine Graffschaft c), im Sundergave nämlich; Chaldahoh im Isangave; und Otakar im Ehiemgave. Die Lage der Graffschaft des Sigihards ist schwerer zu errathen. Vielleicht war er Graf im Salzgave. Doch Herr du Buat setzet um diese Zeit einen Hartwich über den Salzgau. Dieses alles ist über das uns ausgesteckte Alter hinaus. Ich suche noch andere Graffschaften im Sundergave auf.

a) Diplöma Ottonis I. Hundius Tom. I. Metrop. Salish, pag. 227.

b) Mausol. S. Emmer. lib. probat. N. 43.

c) Du Buat orig. Boic. part. I. pag. 165.

§. 224.

Ich begeben mich weiter in den obern Sundergau bis zu Epinlinga (heute Nibling) hinauf. Hier bleibe ich stehen, und bin der hartnäckigen Meinung, daß um diese Gegend eine neue Grafschaft im Sundergaue anzutreffen sey. Es wurde auf diesen Ort im Jahre 804. ein Placitum angesagt a). Nach den kaiserlichen Abgesandten unterzeichnet sich zum ersten Pipin (er wird auch Pippi und Pippini genannt). Ich schliesse, daß Pipin eine Grafschaft in dieser Gegend verwaltet habe. Da Niblingen unstreitig zu dem Sundergaue gerechnet wird, so setze ich die Grafschaft des Pipins auf diesen Gau hin. Und da oberhalb die Grafschaft eines Droants, zur linken Seite der Chiemgau, zur Rechten der Husingau und die Grafschaft des Dadalscafs, unterhalb aber die Grafschaft des Kundharts, und des auf ihn folgenden Orendils des Ersten sich befanden: so kann die Grafschaft des Pipins nur sehr enge Gränzen gehabt haben, die sich etwa über die beyden Gestade des Mangualdflusses nicht weit werden ausgedehnet haben.

Aus einer andern Urkunde erhellet, daß sich Droant, Kundhart, und Pippi in Tegernsee versammelt haben b). Es ist daraus klar, daß diese drey Herren Nachbarn gewesen sind, und wir würden einen grossen Fehler begehen, wenn wir ihnen nicht zusammenstossende Grafschaften ausstecken sollten. In der zu Scheftlarn von dem Priester Walto gemachten Stiftung ist er als zweyter Zeuge zu finden c). Als Utto sein Bruder dem besagten Kloster eine Schenkung machte, ist er wiederum erster Zeuge; und da Pippi das Seinige opferte, stand Utto als erster Zeuge d). Ist dieses nicht eine hellleuchtende Probe, daß die Blutsbefreundte meistens zu den Schenkungen sind berufen worden, und daß der nächste Anverwandte öfters den ersten Zeugen abgegeben habe?

Zum

Zum letztenmale tritt Pipi in einer eben diesem Kloster gemachten Schenkung mit dem Charakter eines Grafen auf e). Ich zweifle nicht, daß das uns unbekannte Pousch in der von uns ihm ausgesteckten Grafschaft gestanden habe.

Darf ich von jüngern Zeiten auf das neunte Jahrhundert einen Sprung zurücke machen, so werde ich in meiner Meinung in Ansehung der Lage der Grafschaft des Pipi noch mehr gestärket. Eine zu Anfange des eilften Jahrhunderts ausgefertigte Urkunde f) zeigt, daß in Niblingen ein Präses (welches eben so viel als Graf heißt) stand, der adeliche Diener unter sich hatte, und Perenger genannt wurde. Es war dieser Ort der Hauptsitz seiner Grafschaft in dem zehnten Jahrhunderte: warum nicht auch in dem neunten?

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. III. N. 129.

b) Idem cit. loc. N. 121.

c) Monument. Boic. Vol. VIII. pag. 364.

d) Eadem cit. Vol. pag. 366.

e) Eadem cit. Vol. pag. 374.

f) Eadem Vol. VI. pag. 44.

§. 225.

Ich steige noch weiter in den obern Sundergau hinauf. Oberhalb der heutigen Grafschaft Valley scheint mir, daß sich eine andere Grafschaft des grossen Sundergaves befunden habe, welche durch die beyden Flüsse Isar und Inn begränzet war. Hier entdeckte ich die Grafschaft des bekannten Droants. In dem Jahre 804. wurde zu Tegernsee in Gegenwart einiger Bischöfe, und dreyer benachbarten Grafen, Droant, Pippi, und Rundhart, ein Placitum gehalten a). Droant nimmt den ersten Platz ein; folglich wird er Graf des Ortes,

in welchem die Stände sich versammelten, gewesen seyn. Dieser Ort, nämlich Tegernsee, liegt in dem obern Sundergau b) zwischen den Flüssen Inn und Isar: also machte die Gegend von der Grafschaft Valley an bis ganz den Sundergau hinauf seine Grafschaft aus, an welche sich zur Rechten der Chiengau, zur Linken der Husingau anlehnte, welchen beyden Gauen eigene Grafen vorstanden. Es endigte sich aber gegen Süden sein Gebiet dort, wo die Gauen Walgau, und Inter Valles anfangen.

Er (Droant) steht als erster Zeuge in dem von dem Priester Regino ausgestellten Schenkungsbriefe, welcher mit seiner Erbschaft in Uurdorf (heute Uurdorf) zwischen dem Innflusse und dem Kloster Tegernsee eine Schenkung machte c). Da das verschenkte Gut in seiner Grafschaft lag, so mag dieses die Ursache seyn, warum er in der Urkunde mit dem Ehrentitel eines Grafen in einem seinem Charakter angemessenen vorzüglichen Plaze erscheint.

Ich muthmasse, daß jener Deutmunt, der nach ihm als Zeuge auftritt, derjenige sey, der in einem vorhergehenden freisingischen Monumente d) als der älteste Sohn des Grafen Droants angegeben wird. Wir müssen anmerken, daß hier die freisingischen Urkunden von ihrer kronologischen Ordnung ziemlich abweichen. N. 142. wird Droant schon todt gesagt, und N. 229. ist er mit seinem ältesten Sohne da.

Deutmunt wird zwar nicht hier, wohl aber in einem andern Orte e) ein Graf genannt. Wir sind aber deswegen noch nicht im Stande, einen vernünftigen Schluß von der Lage seiner Grafschaft zu machen. Gelten Muthmassungen in diesen so dicken Finsternissen, so will ich dem Herrn du Buat nicht absprechen f), daß Deutmunt seinem Vater in der gräflichen Würde gefolget sey: da unterdessen etwas spä-
ters

ters erst der zweyte Sohn des Droants, Kunpald, im Isangaue eine Grafschaft erhielt; der dritte aber, Konrad, sich in den geistlichen Stand begab.

Vor allen spielt Droant eine ansehnliche Rolle auf dem in Regensburg gehaltenen Landtage g). Er war der erste, so sich unterschrieb. Wegen diesem Range mußte man nach der obigen aus Herrn du Buat angezogenen Regel ihm eine Grafschaft auf dem Donaugau einräumen. Ich würde dieses zulassen, wenn Droant in den regensburgischen Dokumenten eben so, wie in den freisingischen, bekannt wäre. Vielleicht war ihm dieser erste Rang wegen seines Alters zugestanden, ohne daß dadurch dem Range des ordentlichen Gaugrafen von Regensburg ein Nachtheil zuflöß, als welcher vor allen andern gemeinen Grafen als ein kaiserlicher, zu diesem allgemeinen Konvente besonders aufgestellter Gesandter gesetzt wird, und folglich den seinem Karakter angemessenen Vorzug in der Urkunde wirklich einnimmt. Es läßt sich in diesem Falle von dem Vorzuge eines Grafen vor dem andern auf die Lage ihrer Grafschaft kein Schluß machen.

Von Droant sowohl, als seinen Nachfolgern sind wir wegen Mangel klärerer Urkunden von nun an zu schweigen gezwungen.

- a) Monument. Boic. Vol. VI. pag. 155.
- b) Beda Apell in den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie der Wissenschaften, Vol. VII. pag. 455.
- c) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 229.
- d) Idem ibidem N. 142.
- e) Idem ibidem N. 122.
- f) Origines Boic. part. I. pag. 43.
- g) Meichelbeck ibidem N. 118.

§. 226.

Ich wende mich nun auf die linke Seite der Isar, und untersuche die Grafschaften und ihre Besitzer von dieser Gegend. Den Anfang mache ich von jener Gegend, die zwischen dem Isarströme und Würmerflusse um Wolfertshausen herum liegt.

Um das Jahr 828. war Herilant in einer zu Schöftlarn vorbeigegangenen Schenkungsfeierlichkeit nicht nur allein als Zeuge, sondern mit ganz besondern nur einem Gaugrafen zustehenden Vorzügen gegenwärtig, so, daß er schwerlich aus dieser Gegend als Gaugraf kann verstrichen werden a).

Nach ihm erscheint in eben dieser Gegend mit dem gräflichen Vorzuge ein Dadalscalk, der, je öfter er in den freisingischen Monumenten vorkömmt, desto verwirrter die Sache machet. Ich erinnere mich derjenigen Urkunden, die mich überreden, daß Dadalscalk in der Gegend um Wolfertshausen Graf gewesen sey. Es gieng eine feyerliche Schenkung in Hohinreine (heute Hehenrain im Landgerichte Wolfertshausen) vorbeu b). Dadalscalk fand sich als Graf dabey ein. Dieses nehme ich für ein sicheres Zeichen an, daß Hohinreine in dem Gebiete seiner Grafschaft lag. Und da dieser Ort auf der linken Seite der Isar nächst Wolfertshausen sich befindet, so scheint es, daß Dadalscalk hier Graf gewesen ist.

In dem Jahre 836. c) vermachte Alrich ein Priester seine Erbschaft in Pergen dem heil. Dionisius, zu dessen Ehre das Kloster Schöftlarn eingeweiht ist. Die feyerliche Uebergabe geschah allda. Dadalscalk findet sich als Graf dabey ein. Wenn ich mich nicht betrüge, so tritt Dadalscalk als Graf des Ortes, in welchem die Handlung vorbeuging, auf: und in dieser Hypothese ist die über die Schenkung aufgerichtete Urkunde eine neue Probe, daß Dadalscalk Graf in der Gegend von Wolfertshausen gewesen sey.

In

In dem Jahre 816. pranget er schon mit der gräflichen Würde, und es scheint, als wenn er mit einer Schenkung den Antritt derselben habe auszeichnen wollen d). Auf das Jahr 821. ist er Zeuge bey der zu Lueges gemachten Schenkung e). Doch wenn er schon der Grafschaft im Jahre 821. oder gar 816. vorsteht, und noch nach dem Jahre 836. in derselben sichtbar ist, wie kann Herilant dazwischen gesetzt werden? Ich sehe die Schwierigkeit wohl ein: und wenn nicht wahrscheinlich ist, daß die in dem grossen Sundergau aufgestellten Grafen abgeändert worden, so bin ich gezwungen, einen von beyden auszustreichen. Doch was für einen? Ich bin für einen eben so wenig, als für den andern eingenommen, und überlasse in dieser Verwirrung das Urtheil meinen Lesern. Ich fahre fort, jene Urkunden anzumerken, die uns die Person des Dadalscalks, der uns vor allen andern Grafen ermüdet hat, bekannt machen.

Er unterschrieb sich am neunten Plaze in dem Placitum zu Ergolting f), und in dem zu Aldalhausen g) nahm er die siebente Stelle ein. In dieser Urkunde erblicke ich neben dem Grafen Dadalscalk einen Kotascalk, und noch einen andern Herrn gleiches Namens. Dieses muß man nicht auffer Acht lassen; denn wir werden in den nachfolgenden Zeiten noch Dadalscalken, oder Godalscalken antreffen. Aus dieser Urkunde folgt, daß sie mit dem unsern nicht zu vermengen sind.

Die so wichtige Urkunde von dem Jahre 828, wo Dadalscalk in Holzen sich zeigt, habe ich schon oben untersucht. In dem Jahre 828. kömmt er zu Ehingas (was für eines ist dieses unter so vielen in unserm Vaterlande vorkommenden Ehingen?) nach dem Richter Ellampert als Zeuge vor, doch mit dem Ehrentitel eines Grafen h). In einer andern Urkunde von eben diesem Jahre geschieht eben dieses i). Vermuthlich fand sich hier Dadalscalk in einem fremden Gebiete, und
 ließ

ließ dem Ellampert als dem ordentlichen Gaurichter in der Gegend zwischen den Flüssen Amber und Isar oberhalb Freising, welcher in Abwesenheit des Gaugrafen vorsah, den Rang. Aus allen diesen angezogenen Urkunden kann man wegen der Lage seiner verwalteten Grafschaft nicht klüger werden.

In dem Jahre 828. nahm er den ersten Platz in einer andern zu Ehing gehaltenen Schenkungsfeierlichkeit ein k). Endlich im Jahre 849. wird zum letztenmale seine Person angezogen l).

Er unterzeichnet sich als der zweite Zeuge in einer freisingischen Schenkungsurkunde. Ich bin der Meinung, daß eine Anverwandtschaft mit dem opfernden Erchambald ihn dahin berufen habe. Deswegen steht er einem Sigifolk nach, welcher mit Erchambald in einem nähern Grade, als Dadalscalk, mag verknüpft gewesen seyn. Nach diesem Jahre tritt er nicht mehr auf. Er wird über diese Epoche hinaus nicht lange mehr eine Figur auf dieser Welt gemacht haben: das Alter läßt es nicht zu, indem er wirklich in diesem Jahre schon über 30. Jahre den gräflichen Posten vertreten hatte.

Nicht umsonst habe ich alle Urkunden, die von Dadalscalk reden, hieher gesetzt, um meine Leser zu überzeugen, daß ich nicht im Stande bin, aus allen ein vernünftiges Urtheil zu schöpfen, wo er eigentlich das gräfliche Amt ausübte. Das wahrscheinlichste wäre doch, daß er zwischen dem Isar- und Würmerflusse geherrscht habe, wenn nicht ein Herilant im Wege stünde.

a) Monument. Boic. Vol. VIII. pag. 478.

b) Meichelbeck histor. Frising. Tom. I. part. II. N. 476.

c) Idem ibidem N. 594.

d) Idem ibidem N. 350.

e) Idem ibidem N. 414.

f) Idem

- f) Idem ibidem N. 434.
- g) Ibidem N. 470.
- h) Ibidem N. 503.
- i) Ibidem N. 504.
- k) Ibidem N. 507.
- l) Ibidem N. 663.

§. 227.

Ich gehe nun weiter auf dem linken Gestade des Isarstroms hinab, und neige mich zu den beyden Gestaden des Amperflusses bis zu dem Einflusse desselben in die Isar. Hier entdeckte ich eine neue Graffschaft. Wenn ich die Besitzer davon auftreten lasse, so werde ich zugleich die Lage dieser Graffschaft, und der ihr ausgesteckten Gränzen probiren.

Der erste Graf, den wir hier sicher finden, ist Luitpold. Kein Graf erscheint so oft in den freisingischen Monumenten, als dieser. Wir wollen uns denjenigen nähern, die uns die Lage seines Ministeriums verrathen.

Vor allen zeigt uns eine Karte von dem Jahre 822. untrüglich die Lage seiner Graffschaft an. Es wird in dieser a) gesagt, daß Frohtkiricha in dem Ministerium des Grafen Luitpolds erbauet worden. Frohtkiricha ist das heutige Vieht unweit Freising: folglich war sein Ministerium in dieser Gegend. Diese Gegend ist eben jene, die wir für das Gebiet eines neuen Grafen ausgesteckt haben, nämlich zwischen der Isar und Amper bey dem Einflusse der letzten in die erste. Mithin war Luitpold hier Graf.

In der im neunten Jahre der Regierung Kaisers Karl in Freising gehaltenen Versammlung erscheint Luitpold vor zween Richtern b).

Ich bin mit Herrn du Buat c) der Meinung, daß er diesen Platz als Gaugraf einnahm.

Als Waldacher seine Erbschaft in Ismaningas (heute Ismaring) opferte, war Luitpold der erste Zeuge. Doch ich zweifle, ob er hier als Gaugraf diesen Vorzug behauptete d).

In Freising vertrat er unstreitig das gräfliche Amt, da Perahart seine Erbschaft in Marzalinga opferte e). Doch in diesem Orte läßt er noch öfters seinen gräflichen Charakter blicken.

In Mochingas (heute Moching an dem linken Gestade der Amper) zeigt er sich wiederum als Gaugraf, da Kunpert sich gegen die freisingische Kirche freygebzig erwies f).

In einem zu Böringen gehaltenen Placitum erscheint er wieder an der Spitze des übrigen Adels g). Doch zweifle ich, ob er hier in seinem Gebiete erscheint, und ob er nicht vielmehr einen außerordentlichen königlichen Gesandten machet. Wo nicht, so müßte man sein Gebiet auch über die Isar hinüber dehnen.

In dem Jahre 837. macht er in Einhofen den Vorsteher eines Placitums h). Es wird ihm ein Radold an die Seite gesetzt, und zwar mit einer ganz besondern Verbindung mit Luitpold, welche bey andern Gelegenheiten, da mehrere Grafen mit einander auftreten, selten Statt findet, so, daß der Ausdruck in praesentia — — — Luitpaldi, et Ratoldi comitum den gelehrten Herrn du Buat i) auf den Schluß bringet, daß Radold ein Sohn Luitpolds gewesen sey.

Nun aus der weitschichtigen Lage dieser Orte folgt, daß unter des Luitpolds Gebiete der untere Theil des Huosingaues, wie auch Freising und das umher liegende Gebiet gestanden habe. Da die mehresten Orte, die in der Herrschaft Luitpolds vorkommen, in dem

Sunder

Sundergaue eingegränzet sind, so schieben wir nicht ohne Grund seine Grafschaft auf diesen Gau hin k).

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 453.

b) Idem ibidem N. 170.

c) Origines Boic. part. I. pag. 5.

d) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 295.

e) Ibidem N. 377.

f) Ibidem N. 500.

d) Ibidem N. 500.

h) Ibidem N. 472.

i) Monument. Boic. Vol. IX. pag. 22.

k) Es will Herr Ritter du Buat, orig. Boic. pag. 6, daß Luitpold in Peterach die Person und das Amt eines Grafen vertreten habe, apud Meichelb. N. 368. Doch mir scheint, daß er hier vielmehr einen Beyständer des Bischofs, oder einen Missum abgegeben habe. Wenn aber die Meinung des Herrn Ritters gefallen sollte, so wäre probirt, daß die Grafschaft Luitpolds sich auch tiefer in das Landgericht Mosburg hinein erstreckt habe, und ich wäre gezwungen, zum Theile dasjenige zurück zu rufen, was ich oben §. 214. von einer Grafschaft, welche aus dem mosburgischen Pfüggerichte, und aus einer oder der andern an dieses Landgericht gegen Westen und Norden anstossenden Präfectur bestanden hätte, gesagt habe. Doch der Herr Ritter hat gewiß der Grafschaft Luitpolds eine sehr unwahrscheinliche Länge und Breite angedichtet. Die Ursache ist ohne Zweifel diese, weil Herr du Buat die unterschiedlichen Rollen, die Luitpold theils als Gaugraf, theils als Nachbar und Anverwandter spielte, unter das gräfliche Amt Luitpolds zum Nachtheile anderer benachbarter Grafen geschoben hat, welches zu vermeiden uns doch dieser gelehrte Herr so sorgfältig ermahnte.

§. 228.

Es kömmt zwar Luitpold noch öfters in den freisingischen Monumenten vor; doch es läßt sich nur aus sehr wenigen ein Beweis auf die Lage seiner Grafschaft machen. Nur dieses ist daraus abzunehmen, daß er in der ihm ausgesteckten Gegend in dem Sundergaue vom Jahre 807. an, bis 837. seine Person machte. In dem Raume dieser 30. Jahren tritt er in einem jeden Jahre öfters auf, nur in dem Jahre 825. bis 827. ist er nicht zu finden. Vielleicht reifete er, wie Bischof Hitto a), mit Ludwig dem Deutschen nach Aachen b).

Wenn erprobet wäre, daß Alprat der Vater dieses Luitpolds gewesen sey, so könnten wir ihn als Grafen dieses Gebiets erkennen. Doch da dieses niemals mit einer überzeugenden Probe bewiesen werden kann, und da Alprat sich nur zwischen der Ilm und Amper sehen läßt, so schmeicheln wir uns, wahrscheinlicher gehandelt zu haben, da wir ihm eine Grafschaft in Unterbaiern gönnten, obwohl wir ihn auch da nicht in einem ruhigen Besitze gelassen haben.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 480.

b) Die Urkunden bey Meichelbeck, worinn Luitpold theils mit dem Grafentitel, theils ohne denselben erscheint, sind ohne die oben angezogenen folgende. N. 125, 127, 148, 197, 237, 253, 302, 305, 312, 315, 319, 351, 352, 358, 365, 368, 386, 391, 393, 412, 413, 423, 426, 434, 435, 442, 470, 473, 491, 510, 523, 530, 556, 558, 559, 599.

§. 229.

Wer folgt auf Luitpold? Ein Radold. Wenn wir probiren können, daß er dort sein Amt ausübte, wo solches Luitpold ausgeübet hat: so ist die Folge richtig, daß auch Radold all dort Graf gewesen sey.

In

In einem zu Einhofen gehaltenen Placitum erscheint mit Luitpold in dem nämlichen Karakter ein Radold als oberster Richter a). Doch diese Urkunde ist meines Gedünkens noch nicht entscheidend.

Im Jahre 843, da der Priester Adalhart eine Schenkung in Im-
pach der freisingischen Kirche machte, und die feyerliche Ceremonie die-
ser Schenkung in Freising vorbeuging, unterschrieb sich Radold als
Graf von Freising am ersten Plaze b).

Nicht minder, da eben daselbst eine Konvention in dem Jahre
846. geschlossen wurde, steht Radold an der Spitze der übrigen Zeu-
gen, wie in dem Orte seiner Graffschaft c).

Vor allen aber ist die Urkunde entscheidend, welche uns bezeuget,
daß in Biotkhiricha Erchambert der Bischof, und Radold der Graf
angekommen sind, um viele Zwistigkeiten auseinander zu setzen d).
Unter diesem verkappten Namen steckt das heutige Biecht: wie wir
oben gesehen, so lag Biecht im Ministerium des Luitpolds. Radold
ist in dem Jahre 848. eben allda in dem nämlichen Karakter sichtbar:
folglicly hatte er seine Graffschaft eben da, wo Luitpold herrschte.

In dem Jahre 848. sehen wir den Radold wieder als den er-
sten Zeugen eines in seiner Graffschaft gemachten Tausches e).

Damit ich nichts vergesse, so muß ich vorzüglich eine Urkunde
anziehen, in welcher zween der vorzüglichsten Männer nnsers Vater-
landes auftreten.

In Freising wurde unter dem Vorsitze eines Radolds, und eines
Adalberts ein Placitum im Jahr 843. gehalten f). Doch was
machtet hier Adalbert, dem wir in dem Chiemgaue aus einer Muthmas-
sung eine Graffschaft einräumten, den Zweyten nannten, und zu einem
Sohne des Ersten machten? Ich antworte mit Herrn du Buat g):

Entweder war er ein Blutsbefreundter des Hrudolfs, wegen dessen sich der Gauadel versammelte: oder er hatte etwa gar einen Antheil an dem gräflichen Ansehen. Doch da das letztere ohne alles Beyspiel ist, daß nämlich zween Grafen eine einzige Gegend beherrschten, so wollen wir lieber das erstere vermuthen.

Um das Jahr 855. h) gab ein Adelicher, mit Namen Piligrim, alles, was er bey Slipses hatte, in die Hände der Grafen Radold, und Repolf i), damit diese Herren unser lieben Frauen in Freising die von ihm versprochene Schenkung machten. Kaum starb Piligrim, so führte der Graf Radold die Leiche nach Freising, und erfüllte den letzten Willen des Verstorbenen. Auf Radolden, nicht allein als seinen Blutsbefreundten, sondern als den Grafen der Gegend um Slipses (heute Slips), als eine öffentliche Person, setzte Piligrim all sein Vertrauen: welches aufs neue beweiset, daß die Grafschaft des Radolds die nämliche war, welche Luitpold besaß, indem beyde in Slips das gräfliche Amt ausübten.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 601.

b) Idem ibidem N. 622. Es ist sich billig zu verwundern, warum hier Radold dem Pfalzgrafen Fritilo vorgezogen wird, da doch Luitpold dem Pfalzgrafen Limo in einer zu Freising gehaltenen Synode auf das Jahr 831. nachgesetzt wird. Meichelbeck N. 559. Vielleicht ist die Ursache darinn zu suchen, daß in dem Jahre 831. dieses in einer förmlichen Synode geschah, wo der Palatii Comes den Vorzug hatte. Ausser einer Synode scheint jener der erste genannt worden zu seyn, in dessen Grafschaft die Handlung vorbey gieng. Du Buat orig. Boic. pag. 52.

c) Ibidem N. 688.

d) Ibidem N. 655.

e) Ibidem N. 630.

f) Ibidem N. 628.

g) Du Buat origines Boic. pag. 58.

h) Meichelbeck ibidem N. 698.

i) Repolf kommt nur ein einzigesmal noch in einer freisingischen Urkunde vor: aber ohne den Titel eines Grafen. Meichelb. N. 698. Es läßt sich also nicht schliessen, wo er eigentlich Graf war.

§. 230.

Die Grafschaft Radolds wird zweymal ausdrücklich in den freisingischen Urkunden mit dem Worte Comitatus beehret. Anno, Bischof von Freising, gab Heimberthen ein Prädium in dem Orte, welcher Kem genannt wird, in comitatu Ratoldi a). Er aber empfing von Heimberth ein Prädium in dem Orte Moching. Wenn wir den Ort Kem fänden, so wüßten wir auch die Lage der gemeldten Grafschaft. Doch glaube ich, daß Kem nicht weit von Moching entlegen war. Folglich hatte dort Radold seine Grafschaft, wo Moching anzutreffen ist. Oben haben wir gesehen, daß dieser Ort in der Grafschaft des Luitpolds lag: also war eben da Radold Graf, wo es Luitpold war.

Endlich traf Anno der Bischof in Freising einen Tausch mit dem venerabili comite Hruoldoldo b). Er gab dem Grafen in dem Orte Pugipach eine Kirche sammt einem Hause, ad suum Comitatum habendum. Radold opferte dafür einen Curtem und ein Haus in Gucinpach. Da hier Radold venerabilis Comes genannt wird, so erhält die Muthmassung des Herrn Ritters du Buat c) ein starkes Gewicht, daß eben dieser freisingische Graf Radold derjenige sey, der während der Regierung des gemeldten Bischofes zum Markgrafen im Nordgaue eingesetzt worden. Und das mag die Ursache seyn, daß der sonst so sichtbare Radold auf einmal in den freisingischen Urkunden sehr selten wird, und unter der 20-jährigen Regierung des Bischofes

Anno

Anno nur zweymal erscheint. Es scheint auch, daß, da Radold in seiner Grafschaft so merkliche Veränderungen vornahm, diese ihm schon erblich von den fränkischen Königen übergeben worden sey. Würde er sonst diesen Schritt gemacht haben? Den Ort Pugibach haben wir unmöglich finden können. Wir zweifeln nicht, daß er sich neben der einem Radold ausgezeichneten Grafschaft befunden habe. Und auf solche Art hätten wir eine neue Probe für die Lage der Grafschaft des Radold, wenn wir doch noch eine sollten nöthig haben c).

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 728.

b) Idem ibidem N. 808.

c) Origines Boic. part. I. pag. 124.

d) Dieser Radold ist aber von jenem Radold zu unterscheiden, der unser lieben Frauen in Freising ein Opfer machte. Das darüber aufgerichtete Instrument beweiset uns die Ceremonien, die bey einer solchen Handlung vorbeygiengen. Meichelbeck N. 607. Auch ist er mit jenem Radold nicht zu vermengen, welcher bis über den Anfang des zehnten Jahrhunderts lebte, ein königlicher Minister genannt wurde, und sich gegen den heiligen Emmeram freygebig zeigte. Codex diplomat. apud Pez. Tom. I. thesaur. anecdot. part. II. col. 49.

§. 231.

Auf Ratold scheint mir ein Gotascalk gefolget zu seyn. Dieser wird schon in dem Jahre 871. ein Graf genannt a), und kömmt mitten unter einer nicht geringen Schaare von Zeugen mit dem prächtigen Titel eines Grafen vor, da Bischof Embrich mit einem Priester Alawich einen Tausch traf. Es läßt sich aber in Absicht auf die Lage seiner Grafschaft nichts herausziehen.

Eben so wenig kann man auf dieselbe aus einer Urkunde schliessen, in welcher bezeuget wird, daß er mit dem freisingischen Bischöfe Anno
(folglich)

(folglich noch vor dem Jahre 873, welches das letzte der Regierung des Anno war b,) einen Tausch traf, weil wir den Ort Zezinhusie in der finckischen Landkarte nicht haben finden können. Doch kennen wir aus dieser Urkunde seine Gemahlinn, welche Altaswind hieß. Aber aus dreyen andern Instrumenten, wo er bey feyerlichen in Freising vorbey gegangenen Handlungen den Vorsitz als Graf hatte, scheint uns bewiesen zu seyn, daß er unter dreyen nach einander folgenden Bischöfen Anno, Arnold, und Waldo, freisingischer Graf gewesen sey c). Diese Ehre, der Rang nämlich vor den übrigen Grafen, würde ihm kaum zu Theile geworden seyn, wenn er nicht Graf des Ortes, in welchem die feyerlichen Auftritte geschahen, gewesen wäre. Ich weis zwar, daß unter Anno Radold seine Graffschaft vermehrt: folglich unter diesem Bischöfe die gräfliche Würde noch nicht abgelegt habe. Allein da Anno 20. Jahre regierte, so kann Radold im Anfange der Regierung dieses Bischöfes einen Tausch getroffen haben, und Gotascalk hatte noch Zeit genug, unter demselben einen Grafen vorzustellen.

Die Ordnung der Urkunden bey Meichelbeck macht uns gar nicht irre, wenn daselbst Radold noch nach Gotascalk erscheint. Wir haben oben ein deutliches Beyspiel angezogen, aus welchem wir den Schluß machten, daß die Urkunden bey weitem nicht nach ihrer chronologischen Ordnung angebracht sind.

a) Anamodus lib. I. cap. 10. apud Pezium thesaur. Anecd. Tom. I. part. III. col. 208.

b) Meichelbeck hist. Frif. Tom. I. part. II. N. 371.

c) Idem ibidem N. 798. 867. 908.

§. 232.

In dem Jahre 908. finde ich einen andern Grafen, der um Freising herum sein gräfliches Amt ausübte. Dieser ist Arbo. Er kömmt als der erste Graf in einer zu Freising gehaltenen Zusammenkunft vor a). Herr Ritter du Buat macht aus ihm einen Sohn des Markgrafen Arbo, nennet ihn Arbo den Zweyten, und räumet ihm diese Grafschaft ein. Was die ersten zween Sätze anbelangt, bin ich nicht verbunden, selbe zu untersuchen. Er soll um das Jahr 920. die Welt verlassen haben. Während der Regierung des Herzogs Berthold finde ich Adalpert als Grafen in dieser Gegend c): und auf das Jahr 948. und 955. wieder einen Arbo d). Allein diese Herren gehen mich nur insoweit etwas an, als aus ihnen probirt werden kann, daß, da in der Mitte des zehnten Jahrhunderts in der bischöflichen Stadt Freising eine Grafschaft blüthete, sie auch in dem neunten Jahrhundert all dort werde gestanden haben.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 982.

b) Origines Boic. pag. 272.

c) Meichelbeck cit. loc. N. 1030.

d) Idem ibidem N. 1031. et 1032.

§. 233.

Nur einen einzigen Theil habe ich noch in dem Sundergaue, den ich bisher ohne Regenten gelassen habe. Dieser ist die Gegend zwischen den Flüschen Ilm und Paar, und an den beyden Gestaden dieser Flüschen bis zu dem Donaugau. Ich behaupte, daß hier eine eigene Grafschaft gewesen sey. Es ist noch keinem, ausgenommen Herrn du Buat, beygefallen, diese Gegend zu dem Huosingau zu schlagen.

Wenn

Wenn ich einen Besitzer von dieser Graffschaft zeigen werde, welcher in keiner andern Gegend eben so deutlich in Ausübung seines gräflichen Amtes zu ersehen ist, als in dieser; so habe ich dargethan, daß diese Gegend eine besondere Graffschaft ausgemacht habe.

a) Origines Boic. part. I. pag. 17.

§. 234.

In einer freisingischen Urkunde finden wir, daß um das Jahr 820. der Graf Kysalhard zu Adalkerehuson (heute Alfershausen nicht weit von Aicha) ein öffentliches Placitum hielt, welchem der Graf Luitpold als nächster Nachbar beywohnte, der doch dem Grafen Kysalhard nachsteht a). In der Urkunde ist keine Spur zu finden, daß Kysalhard hier einen königlichen Missen machte, welches sonst genau angemerket wird. Ich schliesse demnach, daß er als Gaugraf in seiner eigenen Graffschaft zu Gerichte saß: folglich hatte er in dieser Gegend seine Graffschaft.

Kysalhard hielt wieder ein Placitum wegen einer Streitsache zwischen dem Bischofe Hitto, und einer Tochter Sigharii, Ermanswinda mit Namen b). Luitpold steht ihm an der Seite. Ich zweifle nicht, daß dieses Placitum an dem obigen Orte, obwohl es die Urkunde nicht ausdrückt, gehalten worden sey. Wenn dem also ist, so haben wir einen neuen Beweis für die Lage der Graffschaft des Kysalhards.

Kysalhard stellte einen Richter (Iudex) in dem zu Wöringen im Jahre 808. gehaltenen Placitum vor c). Im Jahre 823. wird er bey den zu Alfershausen d), und bald darauf zu Wöringen versammelten Landtagen e) in dem ansehnlichen Karakter eines Iudicis publici angerühmet. Aus diesem aber folgt nicht, daß Kysalhard in

eben diesem Stande in den oben angezogenen Placitis erschienen sey; denn in dem ersten wird er ausdrücklich mit dem gräflichen Titel beehret: *Comes*, und in dem letzten heißt er: *Iudex publicus*. Es folgt vielmehr daraus, daß er (wenn er doch immer der nämliche ist) eine Grafschaft zu verwalten hatte, aber auf ausdrücklichen Befehl der Könige in Baiern mit einem Bischofe einen öffentlichen Richter und königlichen Miffen machte.

Vor ihm war Orendil ein öffentlicher Richter: und denjenigen, welcher ihn für keinen Grafen erkennen wollte, mußte ich zu einer schon oben angezogenen Urkunde anweisen, in welcher Orendil klar zu verstehen giebt, daß er einer Grafschaft vorstund, und zugleich seine Hoffnung äusserte, daß ihm einer seiner Söhne in der Verwaltung derselben nachfolgen würde.

Kysalhard versah also nebst dem Amte eines königlichen Miffen, und eines öffentlichen Richters auch das Amt eines Grafen, und zwar zwischen den Flüssen Paar und Alm. Er kömmt von dem Jahre 808. bis 828. in den freisingischen Monumenten vor.

Nun was hatte er für einen Nachfolger?

- a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 368.
- b) Ibidem N. 382.
- c) Ibidem N. 125.
- d) Ibidem N. 470.
- e) Ibidem N. 472.

§. 235.

Fridarat verrichtete eben da, wo Kysalhard, das gräfliche Amt. Der Bischof von Freising Erkambert oder Erchanbold sagte ein Placitum

citum mit Einwilligung des Gaugrafen auf Tannara (heute Dannern zwischen Micha und Holzhausen) an a). In dem darüber errichteten Instrumente unterschrieb sich Fridarat, nicht nur allein als der erste Zeuge mit dem Titel Comes, sondern es wird darinn von ihm gemeldet, daß er die Quelle des Streites untersucht, und ein entscheidendes Urtheil gesprochen habe. Ich schliesse also ganz sicher, daß er Graf des Ortes war; und weil Dannern zwischen den Flüssen Paar und Ilm liegt, so hatte Fridarat hier seine Grafschaft: folglich da, wo vor seiner ein Kysalhart austrat.

Herr du Buat behauptet zwar, daß diese ganze Gegend zum Hosingau, und dem Gebiete Luitpolds und Radolds gerechnet worden sey. Doch als ihm diese Urkunde in die Hände gerieth, und er den Fridarat in Dannern mit allen jenen Zeichen wahrnahm, die eine gräfliche Gewalt verrathen; und da er seinen Liebling, den Radold, nicht nur dem Fridarat, sondern sogar auch einem Grafen Rihho nachgesetzt antraf: so schliesset er b), daß Fridarat in dieser Gegend seine Grafschaft hatte.

Wenn, wie dieser vortreffliche Gelehrte behauptet, sich die Grafschaft Radolds bis zum Lech erstreckte, wie kann dem Fridarat bey dem Paarflusse eine Grafschaft eingeräumt werden? Ist dieß nicht ein Widerspruch? Aus der obigen Stelle ist klar, daß Fridarat in der Mitte des neunten Jahrhunderts lebte.

a) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 66r.

b) Origines Boic. part. I. pag. 53.

§. 236.

Zu den Zeiten Königs Arnolf machte Graf Tezo mit dem freisingischen Bischöfe Waldo in eben jener Gegend, wo wir Fridarat und Kysalhart als Grafen auftreten sahen, einen Tausch. Tezo über-

gab dem Bischöfe alles, was er eigenthümliches in Jezendorf bey dem Ilmerflusse besaß, und empfing dafür von dem Bischöfe jenes, was der Kirche in Freising in Scrupinhausen (heute Schrobenshausen) gehörte.

Da aus mehrern Beispielen in dieser Abhandlung bewiesen worden, daß die Grafen zu Ende des neunten Jahrhunderts sich in ihren Grafschaften festzusetzen anfingen, und deswegen zu ihrem Vortheile unterschiedliche Vergleiche schlossen: so bin ich nicht ungeneigt zuzulassen, daß die Gegend, in welcher hier Jezo auf seinen Vortheil bedacht war, das Gebiet seines gräflichen Amtes ausmachte.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 904.

§. 237.

Mit diesem schliesse ich die Untersuchung der Grafschaften im Sundergaue, und der Besitzer derselben. Wenn ich noch eine nicht geringe Anzahl von Grafen, welche mit obigen in dem Sundergaue erscheinen, betrachte: so bin ich überzeugt, daß ich eher zu wenig, als zu viele Grafschaften in diesem Gaue angegeben habe. Sollten denn alle diese Herren nur den blossen Grafentitel geführt haben? Aus den Urkunden, in welchen sie vorkommen, ist vielmehr zu schliessen, daß sie ein wirkliches gräfliches Gebiet inne hatten, und eine gräfliche Gewalt ausübten. Allein die Dokumente, die uns für ihr Daseyn Bürge sind, erzeigen sich auf der andern Seite so geizig, daß wir niemals auf die Lage ihres gräflichen Gebietes einen gewissen Schluß machen können.

Man wird es mir erlauben, daß ich diese erhabenen Väter unsers Vaterlandes aus ihrem Staube hervorziehe, und der gelehrten Welt vor die Augen stelle.

Ein

Ein Nidhart kommt im Jahr 802. vor a). In dem zu Ergolding gehaltenen Placitum vertrat er die Stelle eines königlichen Missen b).

Graf Rantolf erscheint ebenfalls im Jahre 802. Er war beyden in Regensburg c) und in Otingen d) gehaltenen Landtagen zugegen.

Graf Erchambald machte mit seinem Eigenthume in Perachach (heute Percha im Landgerichte Stahrenberg), und Munihringa (heute Mindraching im Landgerichte Krantsperg) der Kirche in Freising eine kostbare Verehrung für die Seele seines Vaters Reginbalds, und seiner Mutter Catafrit e). Bald darauf gelangte er zu der gräflichen Würde, und erschien auf den Placitis zu Regensburg f) und Tegernsee g).

Graf Chadol scheint sein gräfliches Amt um das Jahr 808. in Pupinhusin (heute Pipenhausen im Landgerichte Krantsperg) ausgeübet zu haben h). Sonst sucht man ihn vergeblich. Folglich können wir auf die Lage seiner Graffschaft keinen gründlichern Schluß machen, als daß er in der Gegend von Pipenhausen eine Graffschaft inne hatte; vielleicht jene, die wir dem Kysalhart einräumten. Wenn dem also ist, so wäre er vor Kysalhart zu setzen, der vor dem Jahre 808. in keinem Instrumente als Graf, wohl aber als Iudex auftritt, nach dem frühzeitigen Tode Chaldols aber in seinen Posten kann eingesetzt worden seyn. Doch es ist dieses nur eine unvorgreifliche Muthmassung.

Wie oft stellet sich nicht Graf Nihho in den freisingischen Urkunden ein! und dennoch können wir die Gegend seiner Graffschaft nicht errathen. Daß er von einem Nihheri unterschieden sey, erprobet eine andere Urkunde, in welcher wir beyde, den Nihho und den Nihheri, aufgezeichnet finden i).

Er spielte von dem Jahre 810. bis 849. seine Rolle, und war fast bey allen größern Placitis zugegen k). Er machte sich einen Namen durch ein herrliches Opfer in Ahaloh (heute Alach) l). Er wird auch kaum von jenem Nihho unterschieden seyn, den Anamodus anzieht m). Wie sehr bedauern wir, daß wir ihn in seinem gräflichen Amte nicht näher betrachten können! Das allein können wir bekräftigen, daß er in der Gegend um Freising eine Grafschaft müsse verwaltet haben, weil er immer in Gesellschaft der freisingischen Grafen erscheint.

Graf Heribert erscheint vom Jahre 807. bis 827. Zum erstens male tritt er in dem zu Bdringen gehaltenen Placitum auf n). Da Abbt Meginhard sein Eigenthum in Huckinperc (heute Hohenberg unterhalb Hohenaschau) unser lieben Frauen in Freising opferte, machet er den zweyten Zeugen o). Er war der erste Zeuge bey einer feyerlichen Schankung in Freising p). In dem zu Ergolting gehaltenen Landtage unterzeichnete er sich am eilften q), und in dem zu Adalhareshuson am vierten Plaze r). Endlich giebt er wieder bey einer zu Freising vorbegegangenen Feyerlichkeit wegen der Schankung zu Nihhareshuson (vielleicht Reichershausen im Landgerichte Mosburg) s) den ersten Zeugen ab.

Graf Erchamsfried wird als Graf in einem zu Ehing gehaltenen Konvente angezogen t). Sonst ist er mir niemals unter die Augen gekommen. Er lebte um das Jahr 821.

Graf Herilant tritt im Jahre 828. in einem feyerlichen Schankungsakte zu Schöftlarn mit einem besondern Vorzuge auf x), so, daß mich das darüber aufgerichtete Instrument auf den Entschluß brachte, ihm in dem obern Sundergaue um Wolfertshausen eine Grafschaft einzuräumen. Doch die gleichzeitige Gegenwart eines Daldscalks macht ihm diesen Rang streitig. Eben so sichtbar stellet er sich

sich bey einigen in Freising vorbegegungenen Sankungsfeyerlichkeiten ein y). Er machte einen Zeugen in einer zu Ismaning (vielleicht Ismaring) geopfertem Schankung z). Endlich fand er sich in dem in Dungeih gehaltenen Konvente mit vielen andern bayerischen Herren ein aa). Dieses bekräftiget den Vorzug, den er vor dem andern vaterländischen Adel hatte. Aus allen angezogenen Urkunden aber läßt sich nur dieses schliessen, daß er von dem Jahre 828. bis 849. erschien.

Graf Heinrich wird von Ananodus bb) bey der Gelegenheit eines mit dem Bischofe Embrich gemachten Tausches angezogen. * Folglich lebte er um das Jahr 860. Herr Ritter du Buat cc) macht aus ihm einen Sohn des Radolds, und einen Herzog in Ostfranken.

Repolf wird auf das Jahr 860. ein Graf genannt dd), ohne daß man abnehmen kann, warum.

Wetti fand sich als Zeuge ein, da Bischof Waldo einen vortheilhaften Tausch in Heginhusen (vielleicht Heglhausen im Landgerichte Krandsberg) traf ee). Er erscheint noch mit einem Grafen Wolfdregil in zwoen Urkunden ff), ohne daß man ein Urtheil von der Lage seiner Graffschaft fällen kann.

Ein ludowigisches Diplom vom Jahre 829. gg) gedenkt eines Chumberts, Aldernolds, und Mogenwards.

Diese sind die Herren, die sich in den bayerischen Alterthümern blicken lassen. Ich habe sie nur darum angeführet, damit ich denjenigen, die nicht Zeit oder Lust haben, die alten Urkunden zu durchlesen, das Vorurtheil benehme, als wenn unser Vaterland nur in sieben Graffschaften eingetheilt gewesen wäre.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 118.

b) Ibidem N. 434.

- c) Ibidem N. 118.
- d) Ibidem N. 122.
- e) Ibidem N. 81.
- f) Ibidem N. 118.
- g) Ibidem N. 120.
- h) Ibidem N. 241.
- i) Ibidem N. 434.
- k) Von diesem Rihho geben folgende freisingische Urkunden Zeugniß.
N. 239, 434, 442, 470, 555, 600, 601, 661.
- l) Idem ibidem N. 599.
- m) Anamodus lib. I. cap. 73.
- n) Meichelbeck ibidem N. 125.
- o) Ibidem N. 266.
- p) Ibidem N. 367.
- q) Ibidem N. 434.
- r) Ibidem N. 470.
- s) Ibidem N. 494.
- t) Ibidem N. 423.
- u) Ibidem N. 434. et 470.
- x) Monumenta Boica Vol. VIII. pag. 378.
- y) Meichelbeck ibidem N. 560. 621. 640.
- z) Ibidem N. 657.
- aa) Ibidem N. 629.
- bb) Anamodus lib. I. cap. 55.
- cc) Origines Boic. part. I. pag. 151. et 152.
- dd) Meichelbeck ibidem N. 698.
- ee) Ibidem N. 952.
- ff) Ibidem N. 982.
- gg) Chronicon Lunaclacense pag. 71.

§. 238.

Damit man mich gar keiner Nachlässigkeit beschuldigen könne, so muß ich etwas wenigens von den Grafen zu Sempt und Ebersberg melden, und zwar unter dem Titel Sundergau, weil ihre Herrschaften meistens in diesem Gaue eingegränzet waren.

Wenn man diese Herren in ihrem Ursprunge als königliche Beamten in Baiern ansehen will, so werde ich mich nicht widersetzen, sondern bin vielmehr selbst der Meinung, daß sie die ersten gewesen sind, die das Geheimniß erfunden hatten, sich in dem ihnen anvertrauten Gebiete, welches sie um den Fluß Sempt und um Ebersberg gehabt hatten, festzusetzen. Die Kenntniß dieser Herren haben wir einem ebersbergischen Mönche zu danken, dessen Schrift Herr Defele an das Licht gestellet hat a).

Der erste uns bekannte Graf in Ebersberg und Sempt ist Sigahard. Er ist von dem salzburgischen Sigahard verschieden b). Er lebte zu den Zeiten des Königs Karlmann, und verwaltete tapfer das von dem Könige ihm auferlegte Amt, wie der Geschichtschreiber von Ebersberg bezeuget. Er starb um das Jahr 906, und zwar VI. Idus Octobris, wie das uralte Nekrologium vom Kloster Ebersberg hinzusetzet, und liegt in Freising begraben c).

Sigahard hinterließ aus seiner Gemahlinn einen Sohn Ratold, der dem königlichen Hause getreue und erspriefliche Dienste that. Er wurde zur Belohnung derselben über die kärnthischen Gränzen gesezet, welche vor ihm sein Vater beschüzte. Seine Frau hieß Englmuta: er zeugte mit ihr zween Prinzen Eberhard und Adalberann, und eine Tochter Wilburg. Er starb zu Salzburg im Jahre 919. und wurde allda begraben d).

Eberhard bauete in dem Jahre 929. eine Kirche in Ebersberg. Er setzte Kleriker dahin unter der Regel des heiligen Augustins, und unter der Obforge eines frommen Priesters Hundfrid, welche bis auf das Jahr 990. allda verblieben. Eberhard stritt heldenmäßig wider die Hunnen, und starb unverehliget im Jahre 994. Adalbero sein Bruder hinterließ aus seiner Gattinn Leutgard acht Söhne, deren letzter den Namen seines Vathen des heiligen Adalrichs Bischofs von Augsburg trug.

Eben dieser wurde Graf von Ebersberg. Er heurathete die Richard, eine Schwester des Markgrafen von Kärnthen, welche in Palestina starb e). Adalrich war dem jungen Könige sehr ergeben, und den Absichten Heinrichs Herzogs in Baiern, den der Bischof Abraham von Freising begünstigte, zuwider: er überwand beyde. Friederich ein geborner Graf von Chiemgau weihte ihm die zu Ebersberg erbaute Kirche in dem Jahre 790. Er zeugte vier Töchter, und zween Prinzen, Adalbero und Eberhard, deren letzter durch Adelheid eine Prinzessin aus Sachsen sein Geschlecht fortsetzte. Er starb im Jahre 1029. Ich muß abbrechen, damit ich nicht zu weit über mein Ziel hinaus gehe f).

Eben das, was in der Geschichte von Ebersberg gelesen wird, hat auch ein anderer Anonymus aufgezeichnet. Sein Werkchen wird Chronicon Ebersbergense genannt, und ist ebenfalls bey Herrn Desele zu finden.

- a) Apud D. Oefelium script. Boic. Tom. II. pag. 4.
- b) Du Buat orig. Boic. part. II. pag. 249.
- c) Apud Oefelium Tom. II. pag. 17.
- d) Apud eundem cit. Tom. pag. 5.
- e) Chronicon Ebersbergense apud eundem Tom. II. pag. 15.

f) Man

f) Man muß sich hüten, daß man Eberhard den Ersten mit jenem, der in den freisingischen Urkunden vorkömmt, nicht vermenge. Man findet allda einen Eberhard, welcher den ersten Zeugen macht, zu Ende der bischöflichen Regierung des Lantperts: folglich ein wenig vor dem Jahre 957. Wiederum tritt er bey der von Aldalbero gemachten Schenkung als Zeuge auf. Apud Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 1048, et 1076. Oder will man diesen mit dem ebersbergischen vermischen. so ist es gewiß jener nicht, welcher etwas später (ibidem N. 1094.) in der Schenkungsurkunde des Aripo als der erste Zeuge erscheint; denn wenn schon Eberhard von Ebersberg ein Zeitgenosß des Bischofs Lambert, welcher von dem Jahre 938. bis 957. lebte, hat seyn können; so konnte er es mit Abraham, welcher vom Jahre 957. bis 993. der freisingischen Kirche vorstund, nicht seyn, weil Eberhard im Jahre 949. schon todt war. Vielleicht steckt unter diesem Eberhard der Sohn des Arnolfs, von welchem weit wahrscheinlicher ist, daß er in seinem Vaterlande mit dem Schicksale eines Grafen sich begnügte, als daß er im Elende auffer Lands verschmachtetete; und vermuthlich ist ers, von dem der sächsische Annalist auf das Jahr 966. meldet: Eberhardus comes obiit.

§. 239.

T r u n g a u.

Ein Gau unsers Vaterlands. Er lag an den Gränzen Baierns, die heute einen Theil von Oberösterreich ausmachen, an dem Flüschen Traun dieß, und jenseits, neben dem Pagus Attergau a). Herr Lipowsky bestimmet die Lage dieses Gaues in der Gegend der Wels und Nschau b).

In diesem Gaue war ganz sicher die Lage einer Graffschaft, weil er öfters Comitatus genannt wird.

- a) Beda Apell in den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften Tom. VII. pag. 451.
 b) In den Abhandlungen 2c. Vol. VII. pag. 261.

§. 240.

Herr Ritter du Buat, da er Adalbert dem Ersten, den er zum österreichischen Markgrafen macht, eine Grafschaft in Seon und um den bayerischen Traun anweist: Adalbert den Zweyten hingegen, und den Aribio um den österreichischen Traunfluß als Grafen einsetzet; aus dem aber, weil Aribio dort geherrschet, wo vor ihm Adalbert sichtig war, die Folge zieht, daß Aribio ein Enkel Adalberts gewesen sey: so sieht er die Unrichtigkeit seines Schlusses wegen Abstammung des Aribio selbst ein. Was thut er? Um allen Widersprüchen auszuweichen, steht ihm nichts im Wege zu behaupten, daß das Gebiet Adalberts des Ersten und Zweyten, und des Aribio von der bayerischen Traun bis zu der österreichischen, von Seon bis Kremsmünster, von Traunstein bis Neunhofen sich erstrecket habe. Ein ziemlich weitschichtiges Gebiet, welches einem Markgrafen genug Ansehen gegeben hätte.

Aber soll man ein so weitschichtiges Gebiet einem einzigen Privatgrafen einräumen, wenn er auch aus der stärkern Gattung gewesen wäre, Comes fortior? Es wäre dieses ein Beyspiel ohne Beyspiel.

Ich halte dafür, ohne mich auf die Untersuchung der Abstammung eines Grafen von dem andern einzulassen, daß der Trungau der eigentliche Antheil der ersten östlichen Markgrafen gewesen sey: und wenn Gerold und Arbo denselben inne gehabt haben, so ist ihnen dieser Gau aus keinem andern Titel zu Theil geworden, als weil sie der Mark vorstuden, und alle diejenigen, die wir als Markgrafen angegeben, sind wir auch bereit als Grafen im Trungau zu erkennen.

§. 241.

Doch glauben wir, daß dieser Gau, ehe Rotram als erster Markgraf aufgestellt worden, seine besondere Grafen gehabt habe.

Zu den Zeiten des Tassilo scheint in diesem Gaue ein Utich das gräfliche Amt verwaltet zu haben. Er wird als der erste Zeuge in dem Stiftungsbrieft des Klosters Kremsmünster angegeben a); welche Ehre (wenn ich nicht irre) keinem andern, als dem Grafen des Ortes und der Gegend, in welcher das neugestiftete Kloster gelegen war, gebührte. Die übrigen zween Grafen, die in diesem Stiftungsbrieft stehen, Mugilo und Saluhho, mögen etwa in den angränzenden Gauen ihr gräfliches Gebiet gehabt haben.

a) Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 69. et Annales Cremifanenses apud Rettenbacher pag. 27.

§. 242.

Auf das Jahr 791. erscheint im Trungau ein anderer Graf. Karl befahl dem Bischöfe Arno, dem Abte von Kremsmünster Fusio, dem Grafen Hleodro, und dem Richter Kunipert, daß sie den Ort Sulzbach (zwischen Kremsmünster und Sierning), Sypbach (heute Sippachzell), Liubilinbach (heute Laibenbach), und die ganze Gegend zwischen den beyden Flüschen Tpfen umreiten sollten a). Hleodro verrichtete hier mit seinem untergebenen Richter dasjenige, was einem Gaugrafen zustund. Ich schliesse daraus, daß er im Trungau, in welchem alle diese Orte eingegränzet sind b), Graf gewesen sey.

a) Diploma Caroli Magni; apud Rettenbacher annales Sabionenses pag. 28.

b) Chronicon Gottwicense pag. 816.

S. 243.

Da nach dem Tode des bayerischen Statthalters Gerolds um das Jahr 799. Gotram zum ersten Markgrafen des östlichen Landes befördert wurde, so fiel ihm dieser Gau unter andern Länderen als ein markgräfliches Gebiet zu. Die Probe davon finden wir in dem schon öfters angezogenen Kapitular Karls des Grossen von dem Jahre 805. Werinher wurde nach Lorch, welches zu dem Trungau gerechnet wurde, von Karl hingeschickt, um allda einen Aufseher des Landes zu machen. Da vor Werinher ein Rotram in eben dem nämlichen Karakter in der östlichen Mark prangte, so schliesse ich, daß er, und nach ihm alle übrige Markgrafen, wie wir von Werinher, Gerold, und Arbo ausdrücklich wissen, eben daselbst ihr Gebiet gehabt haben.

Daß von Gerold in einem niederaltäichischen Diplome vom Jahre 834. gesagt wird, daß er um den Ennsfluß im Einthale, welches ein Theil des Trungaus war, eine Grafschaft besaß a), habe ich schon oben S. 173. gemeldet: die kronologische Zeitangabe schlägt genau mit der Epoche der von Gerold besessenen markgräflichen Würde ein b).

a) Monument. Boic. Vol. XI. pag. 106.

b) Herr Ritter du Buat (orig. Boic. part. I. pag. 43.) erkennet einen Helmuin als Grafen im Trungau vor dem Ausgange des achten Jahrhunderts. Die Probe nimmt er von einer freisingischen Urkunde her (apud Meichelbeck Tom. I. part. II. N. 103.). Es wurde in Lorch ein Placitum versammelt; nach dem königlichen Wissen unterschrieb sich Graf Helmuin mit zween Richtern. Folglich, schließt Herr du Buat, war Helmuin Graf im Trungau. Aber es ist zu merken, daß diese Urkunde von zween Versammlungen rede. Die erste wurde in Lorch gehalten, bey welcher Lutilo seine Erbschaft in Notenbach mit Einwilligung seiner Miterben der Kirche in Freising verkehrte: und es fanden sich dabey als Zeugen ein der Priester Jazo, Meiol, Freido, Otperth

Otperth 1c. Bald darauf entstand ein Streit unter den Miterben. Die Sache gelangte zum kaiserlichen Throne. Der Kaiser schickte seine Miffen. Es wurde ein neues Placitum gehalten, und das Urtheil fiel zum Vortheile des Tutilo aus. In diesem letzten Placitum unterschrieb sich Helmuin als Graf nach den königlichen Miffen. Der Ort dieser zwothen Versammlung wird nicht ausgedrückt. Herr du Buat hat beyde Versammlungen nicht unterschieden, und deswegen setzt er ganz dreist Helmuin als Grafen im Trungau ein. Aus dem ganzen Inhalte der Urkunde ist abzunehmen, daß das andere über diese Streitsache gehaltene Placitum sich im Sundergaue versammelt habe; folglich wäre da vielmehr dem Helmuin eine Graffschaft einzuräumen.

Eben so irret sich Herr Ritter du Buat, da er einen Adalbert, den er den Zweyten nennet, für einen Grafen im Trungau einsetzet (Orig. Boic. pag. 68. et 70.). Die Probe davon macht er durch eine Urkunde des Anamodus lib. I. cap. 7. Adalbert legte für Mondsee bey Ludwig eine Fürbitte ein, welche von so guter Wirkung war, daß Ludwig dem Kloster einen Wald, den das Flößchen Iscula da, wo es sich in den Traun, und das Flößchen Bizinbach dort, wo es sich in den Atersee ergießt, begränzten. Nun schließt Herr du Buat: Weil Mondsee im Trungau lag, und Adalbert das Kloster mit einigen in dem Trungau gelegenen Gütern zu bereichern suchte, so war er Graf im Trungau.

Aus mehrern Urkunden des Klosters Mondsee selbst kann erwiesen werden, daß Mondsee öfters zum Matigau, selten zum Trungau gerechnet worden sey (Apell in den Abhandlungen der kurbaiерischen Akademie VII. Bande, Seite 428.). Da ferners nicht folgt, daß die Schankung in dem Gebiete des sich für ein Stift, Kloster, oder Kirche verwendenden Theiles gelegen war, wenn nicht besondere in der Urkunde vorkommende Umstände solches verrathen: und da es endlich noch unrichtiger ist, daß diejenige Kirche, für welche eingelanget wurde, in dem Gebiete des Fürbitters gestanden habe; so lasse ich andern das Urtheil zu sprechen über, ob der Schluß des Herrn du Buat richtig sey. Zudem hat sich Ernest eben für das Kloster Mondsee

sorgfältig bezeuget; warum saget Herr du Buat nicht eben auch, daß Ernest Graf im Trungau gewesen sey?

§. 244.

Von dem Markgrafen Arbo haben wir mehrere untrügliche Zeichen seines im Trungau ausgeübten Amtes. Wir wollen sie alle hieher setzen.

Bei unserm vortrefflichen Sammler der bayerischen Geschichtschreiber Herrn Defele finden wir von seiner Grafschaft im Trungau die erste Nachricht auf das Jahr 876. a): in dem Trungau, in der Grafschaft des Arbo, lag Walahanret.

Auf das Jahr 888. unter dem Könige Arnolf haben wir das zweyte Zeugniß von seiner im Trungau gelegenen Grafschaft. Es wird der Ort Mezzilbach in dem Gaue Trungau in die Grafschaft des Arbo gesetzt b).

In eben diesem Jahre giebt Arnolf zu dem Kloster St. Florian tres hubas iuxta riuum Scaaha in comitatu Arbonis. Die Urkunde ist ausgefertigt im Trungau in Baioaria Neuhouen Floriani c).

Wiederum in einer Urkunde von eben diesem Jahre wird der Fluß Krems in die Grafschaft des Arbo, und in den Trungau hingesezt d).

Endlich wird in einem andern Diplome des nämlichen Kaisers gemeldet, daß die Villa Oberndorf in der Grafschaft des Arbo sich befand e).

Oben habe ich schon erinnert, daß Arbo auch dem kleinen Gaue Grunzwiti als Graf vorstand. Es mag zu den Zeiten, von welchen
wir

wir reden, dieser Gau zu dem Trungau geschlagen worden seyn, um die östliche Mark zu verstärken.

a) Oefele script. rer. Boic. Tom. I. pag. 704.

b) Rettenbacher annal. Cremif. pag. 40.

c) Oefelius cit. loc. et Tom. pag. 705.

d) Idem cit. loc. Tom. et pag.

e) Idem cit. loc. Tom. et pag.

§. 245.

T r u n k w a l g a.

Ein kleiner Gau an der Traun, der doch von dem grossen Trungau zu unterscheiden ist: denn er lag an der bayerischen Traun, die sich bey Trostburg dem Flusse Alzach mittheilet. Seine Benennung hat er von dem Flecken Trunkwalchen. Sonst, sagt Herr Aspell a), war er ein Theil des grossen Chiemgaves. Sein allzuenger Umfang läßt nicht zu, bey dem ohnehin aufstossenden Mangel der Urkunden aus ihm eine besondere Grafschaft zu machen. Wir werden demnach weit gründlicher handeln, wenn wir vermuthen, daß, da er ein Theil des Chiemgaves gewesen, er auch zu der in diesem Gaue errichteten Grafschaft geschlagen, und von den nämlichen Grafen verwaltet worden, welche den Chiemgau regierten, wovon wir oben geredet haben.

a) In den Abhandlungen zc. VII. Bande, Seite 460.

§. 246.

V e n u f t a V a l l i s.

Dieser Gau lag nach der Meinung des Herrn Abbt's Bessel a) am Flusse Etsch. Er erstreckte sich von dem Ursprunge der Etsch bis an

Bozen hin, wo sie den Fluß Eissak verschlinget. Seine Benennung hat er von dem Berge Venster, und heißt heute noch das Binschgau, oder das Etschland.

Er war die Lage einer Grafschaft im Ende des neunten Jahrhunderts, und im Anfange des zehnten. Diese stieß westwärts an den Fluß Garzan, der sie von der Grafschaft Bauzanum abschneidet; der Hauptort dieser Grafschaft war das Castrum Teriolis (heute Tyrol). Ich muthmasse nicht ohne Ursache, daß sie auch schon im Ausgange des achten, und bey dem Anfange des neunten Jahrhunderts eine Grafschaft war.

a) Chronicon Gottwicense pag. 463.

§. 247.

Von den Besitzern dieses Gaues könnten wir eben das sagen, was wir von den Besitzern des Ammergaues anbrachten, wenn jenes Beyfall fände, was der gelehrte Herr Scheidius von diesem Gaue anmerket a). Doch da die Probe, welche dieser Herr für seine Meinung anführt, und die ich oben angezogen habe, auf einen seichten Grund gebauet ist: so können wir dieser so lange nicht Beyfall geben, bis uns untrügliche Dokumente davon überzeugen werden.

Die Reihe der Grafen im Ambergau haben wir gründlich bis über Arnulfen hinaus angegeben. Wenn nun diese Herren zugleich über Venusta als Gaugrafen geherrschet hätten, wie könnte Berthold allda als Graf auftreten, dem man doch diese Ehre nicht absprechen kann, ausgenommen man hätte die Kühnheit, einer zweyfachen Urkunde ihr Ansehen anzustreiten?

Die erste ist vom Könige Heinrich dem Ersten vom Jahre 931. b), in welcher ausdrücklich gesagt wird, daß Maies (heute Mais),
Chor:

Ehorzes (Echorz vulgo Zarsch, und Echemes in der Graffschaft des Bertholds, und in dem Gaue Venusta eingegränzet waren.

Herr Ritter du Buat c) machet den Schluß, daß Berthold in jenem Tractu montano, den wir Tirol nennen, Graf war. Doch es scheint mir sehr unwahrscheinlich zu seyn, daß ein einziger Graf über das ganze Tirol soll geherrschet haben.

Wer war aber dieser Berthold? Damit ich nicht fehle, so will ich eine andere Urkunde d), in welcher sich Berthold einen Bruder des Arnolfs und einen Herzog nennet, anziehen. In dieser giebt Berthold mit seinem Bruder Arnolf dem Bischofe Wolfram jene Güter in Tirol zurücke, deren Zurückgabe Wolfram vom Könige Heinrich, Kraft der erst von uns angezogenen Urkunde, bewirkt hat.

Man wird mir also Beyfall geben, daß Berthold in Tirol eine Graffschaft und zwar die Graffschaft Venusta verwaltet hat. Dieses muß der berühmte Aventin schon vor mir aus ächten Quellen geschöpft haben. Der Sieger Arnolf, sagt er e), bewachte die bayerischen Gränzen mit dem auserlesensten Volke. Seinem Bruder überließ er die Venonas und Athesinos zu beschützen.

a) Origines Guelfic. Tom. I. lib. I. cap. III. pag. 13.

b) Annales Sabionenses Rescii Tom. II. pag. 404.

c) Orig. Boic. part. II. pag. 13.

d) Apud Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. I. pag. 164.

e) Annales Boior. lib. IV. fol. 484.

§. 248.

B i o h b a c h g a u.

Ich finde in diesem Gaue die Grafschaft eines Grafen Machwards zu den Zeiten des Königs Konrad des Ersten, der in einem Diplome den Gau sowohl, als die Grafschaft und den Besitzer davon zu seiner Zeit bekannt macht a). Dieser Gau war ein kleiner Gau des grossen Sundergaues. Er lag an der Isar zwischen Landshut und Dingolfing b), und begriff nebst andern das heutige Pfleggericht Teyspach in sich. Goldaron (heute Goldern unweit dem Kloster Viehbach) lag in diesem Gaue. Ob er in dem Jahrhunderte, welches ich untersuche, eine Grafschaft ausmachte, die ihre eigenen Besitzer hatte, kann ich zwar mit keiner Gewisheit behaupten; doch muthmasse ich es, weil er seine Grafen in den nächsten Zeiten aufweisen kann.

Wenn Herr Abbt Bessel c) den Gau Viehbach mit dem Quiringovo oder Silusgoe vermenget, so muß ich ihm widersprechen. Die Ursache, welche Herr Abbt wegen seiner Muthmassung angiebt, ist diese, weil Goldaron in den Quiringouu und Silusgoe in einem arnolfischen Diplome d) hingesezet wird. Allein unter diesem Goldaron steckt das heutige Goldersbach in dem Landgerichte Pfarrkirchen. Die Probe davon mache ich dadurch, weil das Goldern nächst Viehbach nicht allein in der im arnolfischen Diplome beschriebenen Gegend sich nicht befindet, sondern sehr weit von den angegebenen Gränzörtern entfernt ist. Goldersbach aber ist in der von Arnolf ausgezeichneten Mark anzutreffen.

a) Apud Pez. Tom. I. part. III. thesaur. anecdot. col. 47.

b) Chronicon Gottwicens. pag. 833.

c) Cit. loc. pag. 834.

d) Gewöld. Tom. I. Metrop. Salish. pag. 785.

§. 149.

W e s t e r g a u.

Ein Gau des Herzogthums Baiern, dessen Gränzen der berühmte Herr Abbt Bessel a) nicht genau ausgezeichnet hat. Ich sage nur so viel, daß er an dem Flüschen Sempt zwischen dem Isangaue und Hartingau seine Lage hatte.

Er wird in den Zeiten der Karolinger ein Gau genannt b). Ich muthmasse, daß er von eigenen Grafen unter dem Namen einer Grafschaft beherrscht worden ist; obwohl ich keine Urkunde aufweisen kann, die diesen Gau eine Grafschaft nennet, und ausdrücklich einen Grafen dahin setzt c).

a) Chronicon Gottw. pag. 847.

b) Diploma Ludouici Pii; apud Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. part. II. N. 478.

§. 250.

Da ich aus einer Muthmassung den Westergau als eine Grafschaft annehme: so folgt, daß ich auch von den Besitzern derselben nichts sicheres melden kann.

Atto, der freisingische Bischof, traf ein Concambium mit einem Rufwin a). Die Güter, welche eingetauscht wurden, lagen hauptsächlich in Aoting (heute Eiting), Buoch (heute Buch nächst Buchrein). Es geschah die Bekräftigung dieses getroffenen Tausches in Beysein der Grafen Swidkers und Luitpolds. Da nun Eiting und Buoch selbst in der Urkunde unter den Westergau gerechnet, und Swidker nicht nur mit dem Namen eines Grafen, sondern mit andern einem Gaugrafen gebührenden Vorzügen erscheint: so schliesse ich, daß
der

der Westergau seine eigenen Grafen hatte, und daß unter diesem Swidker auf das Jahr 911. zu zählen sey. Wir treffen nicht mehrere Urkunden an, um von seiner Person eine genauere Rechenschaft geben zu können: noch weniger wissen wir von seinen Nachfolgern zu sprechen.

§. 251.

W e s t e r m a n n.

Ein Gau, der nach meinem Gedünken an dem linken Ufer der Donau gegen Regensburg und Mading hinüber, zwischen den beyden Flüssen Naab und Altmühl, sich befunden hat. Dieß sind die Gränzen, die man diesem Gaue ungeacht der Bedenklichkeiten Besfels a) und des Herrn du Buat b) aus der Lage der Orte, die in diesen Gau in einigen Diplomen hingesezt werden, geben kann: nämlich Reitenbuech (heute Raitenbuch) c), Scharnashoua (heute Schorschhoven) d), Marttinga (heute Mading e) an der Donau zwischen Abach und Regensburg).

Dieser Gau wird zu den Zeiten der Karolinger eine Graffschaft genannt: in Westermannomarcha nuncupatus — in comitatu Engildionis; und in einem Diplome Ludwigs: in Pago Westermann in comitatu Luitpoldi.

Da der Westermanngau ein kleiner Theil des Nordgaves war; so hatte er eben jene Regenten, die den Nordgau regierten. Eben so wie Luitpold ein Graf im Westermannogave genannt wird, so wird er als ein Graf von einem andern Theile des Nordgaves, in welchem Otinussaz (heute Otensas) liegt, betitelt f). Dieser Ort gehdret gewiß

weiß nicht zum Westermanngaue, und doch wird Luitpold eben sowohl da, wie in dem Westermanngaue, Graf genannt. Ist dieß nicht ein deutlicher Beweis, daß Luitpold ein Herr vom ganzen untern Nordgaue gewesen sey, und daß also der Nordgau das Gebiet der Markgrafen ausgemacht habe?

Mit diesem schliesse ich die Untersuchung der Graffschaften und ihrer Besitzer. Wenn ich nicht alles in das Reine gesetzt, so werden mich die Kürze der Zeit, in welche die Weitlichkeit dieser Arbeit eingeschränket wird, und der Mangel der Urkunden genugsam entschuldigen. Bey dem ersten Schritte dieser Arbeit hoffte ich nicht einmal so vieles zu entdecken.

- a) Chronic. Gottwic. pag. 849.
- b) Orig. Boic. part. I. pag. 308.
- c) Anamodus lib. II. cap. 29.
- d) Idem cit. lib. cap. 31.
- e) Codex diplomaticus S. Emmeramiens. apud Pez. thesaur. anecd. Tom. I. part. III. pag. 30.
- f) Herr Krollius versteht sich, wenn er unter Mading, Bergmading versteht (in dem ersten Versuche 2c. pag. 21.). In dem Diplome Ludwigs wird gesagt: in pago Westermann in comitatu Luitpoldi prope villam, quae dicitur Maetinga, id est, in adiacenti monte iugerum vnum ex vineis positum &c. Da nun Mading zur Rechten der Donau liegt, und die Donau die Scheidewand des Donaugaes vom Westermanngaue war; so will Hr. Krollius lieber das Bergmading, so im Westermanngaue liegt, als das Mading unter dem Ausdrucke Maetinga verstehen. Doch man muß merken, es wird in dem Diplome nicht gesagt, daß Mading im Westermanngaue begriffen sey, sondern nur der Weinberg, welcher neben dem Villa Maeding lag. In Ansehung der Lage des Dorfes Mading ist und bleibt das Di-

P p

plom

plom unentschlossen. Es ist also dem Ausdrücke desselben nicht allein nicht zuwider, sondern auch weit angemessener, wenn wir urtheilen, daß unter dem Maetinga nicht Bergmading, sondern das heutige Mading zur Rechten der Donau verstanden werde. Denn nebst dem, daß dieses Wort Maetinga dem heutigen Mading weit eher gleicht, als einem Bergmading: so zeigt auch der Augenschein selbst, daß von dem Weinberge, welcher heut zu Tage noch gerade gegen Mading über die Donau zu sehen ist, weit natürlicher gesagt werde, er stehe neben Mading, als Bergmading.





Dritter Theil.

Wann wurde der erste Herzog wieder aufgestellt,
und wer war dieser?



§. 252.

Damit ich ordentlich zu Werke gehe, so kehre ich die Frage um, und forsche genau zum ersten nach, welcher Herr die ersten Spuren einer herzoglichen Vollmacht ausgeübet habe. Wenn ich denselben gefunden habe, dann will ich mich um die Epoche umsehen, in welcher er zu der herzoglichen Würde gelangte.

Schlage ich die ältern sowohl als neuern Geschichtschreiber auf, so ist es so viel als ausgemacht, daß Luitpold, den wir zum Beschützer der östlichen und nördlichen Mark nicht ohne Grund bestellten, der erste war, der mit den herzoglichen Vorrechten prangte, in welchen ihm sein Sohn Arnulf folgte a).

Regino bedienet sich eines solchen Ausdruckes bey Anmerkung des traurigen Todesfalls des baierischen Luitpolds, der nicht den mindesten Zweifel zurück läßt, daß Luitpold schon die herzogliche Würde besaß.

300 Abhandlung von der Lage der Mark:

besaß. Diese für Luitpold so günstige Meinung des Regino breitete sich in die Schriften anderer Annalisten aus. Ich begnüge mich, einen oder den andern anzuziehen.

Der erste ist der sächsische Annalist b). Der Herzog in Baiern Luitpold, sagt er, wurde in dem Feldzuge wider die Hunnen erschlagen. Sein Sohn Arnulf trat das Herzogthum an. Der etwas jüngere Steindl giebt mit ausdrücklichen Worten zu verstehen, daß Luitpold und sein Sohn Arnulf die ersten Herzoge in Baiern waren c).

Wenn wir einige von den neuern Geschichtschreibern zu Rathe ziehen, so sind sie eben dieser Meinung.

Der gelehrte Herr von Ludewig d) getrauet sich nicht, diese Ehre Luitpolden gänzlich abzuspochen. Er tritt ins Mittel, und giebt vor, daß Luitpold, und nach ihm sein Sohn Arnulf als nahe Anverwandte, wo nicht das ganze Herzogthum Baiern, doch wenigstens einen Theil desselben von den Königen Arnulf und Ludwig dem Kinde unter dem Namen eines Lehen, oder einer Abfindung (Paragium oder Apapage) erhalten haben.

Dieser Meinung scheint auch Herr Schollner nicht abgeneigt zu seyn e), damit dem wichtigen Zeugnisse eines Regino in etwas genug gethan werde.

a) Anno 907. Bawari cum Hungaris congressi multa caede prostrati sunt, in qua congressione Luitpoldus dux occisus est, cui filius suus in ducatu successit.

b) Annalista Saxo anno incarnationis DCCCCVII. Luitboldus dux Pavariae ab Hungaris est in proelio occisus, et Bawari multa caede sunt prostrati; Arnolfus Luitboldi filius in ducatu successit, vir animo et corpore spectabilis.

c) Apud Oesele Tom. I. pag. 451. anno 908. Leopoldus dux Bauariae pater

pater Arnoldi ducis cum multis Bauaris ab Hungaris occiditur. Ba-
uariae duces iterum surgunt,

- d) Germania princeps lib. IV. cap. I. §. V. pag. 536. edit. nouissim.
e) Vorrechte Herzogs Arnolf. In den Abhandl. der kurbaietischen Aka-
demie der Wissenschaften IV. Bande, 156. Seite.

§. 253.

Jeder Kritiker wird mit mir behaupten, daß man den Annalisten, wenn sie auch mit einem noch so grauen Alter prangen, keinen blinden Beyfall schuldig sey. Ihre Erzählungen müssen durch Diplome und Urkunden bewiesen werden.

Daß die Diplome und Urkunden, wenn sie nicht mit Grunde einer Erdichtung oder Verfälschung können beschuldiget werden, die erste und stärkste Probe in der Geschichte ausmachen, ist entschieden. Wir wollen sehen, ob in einem aus diesen Luitpold oder Arnulf ein Herzog genannt werde. Wenn dem also ist, so bleibt richtig, daß wir auf den ersten Herzog in Baiern einen unumstößlichen Schluß machen können.

Es werden dem Luitpold in unterschiedlichen Diplomen ganz besondere Titel gegeben. Er wird von K. Ludwig mit dem Titel illustris comitis (welcher Ausdruck auf die markgräffliche Würde ziele), und Propinqui nostri, beehret a). In einem andern Diplome eben dieses Königs werden ihm die nämlichen Ehrentitel gegeben b). Noch in einem Diplome von dem vorigen Ludwig wird er ein Graf genannt, und mit dem vielbedeuteten Worte Nepote nostro gezieret c). So genau aber Ludwig dem Luitpold mit all jenen Ehrenaussdrücken begegnete, die ihm das Recht des Geblütes sowohl, als sein Karakter zugestunden; so finden wir doch keine Urkunde, in der er ihm den Titel eines Herzoges gäbe.

Ich bin also gezwungen, dem Regino und seinen Nachschreibern, wie auch den übrigen Jahrrechtern nicht nur keinen Beyfall zu geben, sondern sie auch aus den oben angezogenen Urkunden zu verbessern, wenn sie anders das Wort Herzog in einem so unbeschränkten Verstande, als es heut zu Tage genommen wird, verstehen sollten.

- a) Hansitz germ. Sac. Tom. I. pag. 981.
- b) Meichelbeck histor. Erising. Tom. I. pag. 151.
- c) Resch hist. Episc. Sabion. Tom. II. pag. 308.

§. 254.

Wir finden auch nicht die geringste Spur einer von Luitpold ausgeübten herzoglichen Gewalt. Wenn Luitpold wider die Hunnen stritt a), so that er es nicht in seinem eigenen Namen, sondern auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers Arnulf, welcher, wie sich der Annalist ausdrückt, seine Grafen und Markgrafen, den Luitpold und Arbo, wider sie ins Feld schickte. Und wenn Regino, der im Anfange des zehnten Jahrhunderts lebte, ihn einen Herzog nennet: so können wir ihm fast noch einen ältern Annalisten, den fuldischen nämlich, entgegen setzen, der sich begnügt, in mehrern Stellen den Luitpold nur als einen Grafen b), oder höchstens Markgrafen zu erkennen. Der Zusatz zu den fuldischen Jahrbüchern c) nennet zwar den Luitpold einen Nepoten des Königs, aber keinen Herzog.

- a) Annales Fuldenfes ad annum 898. vid. Freher. rer. Germ. script. Tom. I. pag. 68.
- b) Vid. annales Fuldenfes ad annum 900. cit. loc. pag. 70.
- c) Additament. annal. Fuldenf. bey Kollar annal. Vindob. Tom. I. pag. 706.

§. 255.

Wenn es Herrn Schollner zu sagen beliebt, daß Luitpold das Herzogthum Baiern als ein Lehen von dem fränkischen Könige genoß: so findet man in den ältern Urkunden auch keine Probe davon. Arnepf b) war der erste, der dieses, ohne Zweifel aus Hochachtung gegen den Regino, behauptete.

- a) In den Abhandl. der furbaierischen Akademie der Wissenschaften, IV. Theile, 158. Seite.
- b) In Chronic. Bauar. lib. III. apud Pez. thesaur. anecdot. Tom. III. part. III. pag. 136.

§. 256.

Dem Regino, wenn er in diesem, oder in einem noch mehr sagenden Verstande den Luitpold einen Herzog nennet, widersprechen wir wegen der oben angezogenen Urkunden, die uns gerade das Widerspiel sagen. Will er aber unter diesem Worte nicht einen Herzog des Landes, sondern nur des Kriegsvolkes verstehen: so bin ich mit ihm einig. Doch was halte ich mich lange über den Ausdruck des Regino auf, da es bey den heutigen geschicktesten Kunstrichtern eine ausgemachte Sache ist, daß die Worte Graf, Markgraf, und Herzog zu den karolingischen Zeiten von den Geschichtschreibern nach ihrem Belieben unter einander vermengt worden sind; welches, wie Herr Lipowski a) behauptet, sonderbar bey unserm Luitpold, dem Vater des Arnulfs, geschehen ist.

- a) Genealogische Abhandlung von den Vorältern Otto des Grossen. In den Abhandlungen der furbaierischen Akademie der Wissenschaften X. Bande, Seite 49.

§. 257.

Ich gehe näher zu meinem Ziele, und suche einen andern baierischen Herrn, der mit dem herzoglichen Charakter sichtbarer, als Luitpold, glänzet. Dieser ist sein Sohn Arnulf. Die erste Probe von seiner Würde giebt mir ein Diplom, welches Arnulf selbst ausfertigte. Er nennet sich in demselben einen Herzog der Baiern, und der angränzenden Landschaften a). Nur der wird dem Arnulf die Würde eines im unumschränkten Verstande genommenen Herzogs absprechen, der die Verwegenheit haben wird, das Diplom für erdichtet zu halten. Doch man könnte einem solchen noch andere nicht minder wichtige Dokumente aufweisen. Nebst dem Zeugnisse aller gleichzeitigen Geschichtschreiber, nennet ihn das unschätzbare gleichzeitige emmeramische Fragment b) mit ganz besondern Lobsprüchen einen Herzog.

a) Apud Meichelbeck hist. Frising. Tom. I. part. II. N. 983: Arnolfus diuina ordinante prouidentia dux Baiariorum, et etiam adiacentium regionum.

b) Vide Mausolaeum S. Emmer. pag. 232.

§. 258.

Wir wollen einige Beyspiele der vom Arnulf ausgeübten Landeshoheit anführen. Er fertigte nicht nur die Diplome in seinem eigenen Namen aus, sondern er führte auch seine Baiern nicht in dem königlichen, wie Luitpold, sondern in seinem eigenen Namen an. Er focht wider die Hunnen a), wider die Böhmen b), und in Wälschland, da ihm Hoffnung gemacht wurde, die longobardische Krone davon zu tragen c). Ja damit wir dem Einwurfe vorbeugen, als wenn Arnulf dieß alles auf Befehl der regierenden Könige (obwohl die Schriftsteller ausdrücklich widersprechen) unternommen hätte, so merke ich an, daß er wider die Könige Konrad und Heinrich selbst zu Felde zog.

Nach

Nach seiner Zurückkunft in das Vaterland, von welchem er sich eine Zeit lang entfernt hatte, um die Last eines unnöthigen Krieges (den seine Feinde, nicht so fast um sich seines Volkes, als seiner Person zu bemächtigen, angefangen hatten) von seinen lieben Unterthanen abzuleiten, eroberte er seine Residenzstadt Regensburg, und überwand den König Konrad d). Doch er wurde bald wieder zum Weichen gezwungen.

- a) Continuator Reginonis ad annum 913. et Hepidannus ad eund. annum.
- b) Vitus Arenbeckii in chronic. lib. III. ad annum 921.
- c) Steindel loc. cit. ad annum 927.
- d) Witechindi annales lib. I. pag. 9.

§. 259.

Unter dessen starb König Konrad. R. Heinrich sein Nachfolger hatte sich die nämlichen weitaussehenden Gesinnungen seines Vorfahrers in den Kopf gesetzt a). Er drang, nachdem er den Herzog der Schwaben, Burchard, sich unterwürfig gemacht hatte, in Baiern ein, um den Herzog Arnulf zu bekriegen. Arnulf widersezte sich der unersättlichen Herrschsucht Heinrichs, und dieser fand an ihm einen mächtigen Gegner. Obwohl die Sache von den Alten auf eine widersprechende Weise erzählt wird b), so kommen sie doch alle in dem überein, daß endlich zwischen beyden ein Vergleich getroffen worden, worinn Arnulf den königlichen Titel (nicht aber den herzoglichen) freywillig ab- und dem Heinrich beygelegt, mit ihm ein Bündniß geschlossen, sich aber ansehnliche Vorrechte ausgedungen hat c). Wird er wohl diese Kriege auf Befehl der Könige, wie Luitpold die seinigen, geführt haben?

Indessen befestigte Arnulf die Stadt Regensburg d), und schloß
D. 9
mit

mit den Hunnen, auch ohne Wissen des Königs, einen beliebigen Frieden e).

Wenn man mir beweisen kann, daß Luitpold solche herzogliche Vorrechte, und zwar nur ein einziges ausgeübet habe, so werde ich mit beyden Armen die Meinung umfassen, daß Luitpold der erste Herzog, nach der Entsetzung des Tassilo, gewesen sey.

Da nun bey Luitpold keine solche Vorrechte, bey seinem Sohne und Nachfolger aber alle anzutreffen sind, so bin ich überzeugt, daß Arnulf der erste Herzog in einem diesem Ausdrucke angemessenen natürlichen Verstande zu nennen sey: welches die Meinung der geschicktesten Kunstrichter, der Herren du Buat f) und Krollius g), ist.

a) Wittichindus in annalibus lib. I. pag. 9.

b) Vide Luitprand. lib. II. cap. VII. dessen Erzählung dem Berichte des Wittikinds schur gerade entgegen ist.

c) Annalista Saxo ad annum 920.

d) Arnolfus Monachus S. Emmerami lib. I. cap. VII.

e) Breue Chronicon Ratisbonense apud Oefele Tom. I. pag. 696.

f) Origines Boicae Tom. II. pag. 8. et 9.

g) In dem ersten Versuche einer erläuterten Geschlechts-geschichte pag. 22.

§. 260.

Nun ist die Frage: Wann ist Arnulf auf den herzoglichen Thron gesetzt worden? Herr P. Karl Meichelbeck ist der Meinung a), daß Arnulf im Jahre 912. von den bayerischen Ständen als Herzog erwählt worden sey. Wir verwerfen die Epoche des Jahres 907, welches das letzte Lebensjahr Leopolds oder Luitpolds gewesen ist, weil dieß nur eine Folge jener Muthmassung ist, daß Arnulf Baiern als
ein

ein Reichslehen, oder vermög eines Erbrechtes die Beherrschung der väterlichen Länder erhalten habe.

So lange K. Ludwig das Kind in Baiern regierte, treffen wir keine Spur eines herzoglichen Vorrechtes bey Arnulf an. Er wurde in alle jene vorzüglichen Posten, die sein Vater vertreten hatte, von Ludwig eingesetzt, so, daß er beyden Marken in Norden und Osten vorstand. Und dieß sind jene Vorzüge, welche Arnulfen die nahe Anverwandtschaft mit dem jungen Könige, und das Andenken der unermesslichen Verdienste seines Vaters mittheilten.

a) Hist. Frising. Tom. I. part. I. pag. 159.

§. 261.

Dieses alles wird von mir unumstößlich bewiesen seyn, wenn ich eine Urkunde aufbringe, in welcher dem Arnulf eben jener Titel eingeräumt wird, der seinem Vater gegeben worden. Ich bin so glücklich, eine zu entdecken. In einem Diplome Ludwigs des Kindes vom Jahre 908, folglich ein Jahr nach dem Tode Luitpolds wird Eichstätt in den Nordgau, und in die Grafschaft des Grafen Arnulfs hingesezt a). Welcher Arnulf ist dieser? Ich bin der gewissen Meinung, daß es kein anderer, als der unsrige sey.

Herr von Falkenstein b) macht uns nicht irre, wenn er einen Grafen von Hirschberg darunter versteht. Wer steht ihm gut für das Daseyn dieses Grafen? Dieser einsichtsvolle Herr hätte sich aus einem Diplome, so in seinem Codex c) enthalten ist, und in dem Jahre 919. gegeben worden, überzeugen können, was für Namen die dormal lebenden Grafen von Hirschberg trugen. Eberhard und Heinrich kommen als Grafen in demselben vor. Seine bloße Muthmaßung wird das überwiegende Urtheil der Herren Pffeffel d), du Buat e),

und Krollius f) nicht entkräften, welchen allen nicht einmal beygefalle-
len wäre zu zweifeln, ob unter dem Arnulf ein anderer als der bai-
erische Arnulf, der Sohn des grossen Luitpolds, stecke.

a) Codex diplomat. Eichstettensis apud Falkenstein. antiq. Nordgau. N. 10.

b) Loc. cit. pag. 18. Nota d.

c) Loc. cit. N. 11.

d) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften
II. Theile, 206. Seite.

e) Orig. Boic. part. II. pag. 8.

f) Erster Versuch einer erläuterten Geschichtsgeschichte der ältesten An-
herren des bayerischen Hauses. pag. 26. N. 59.

§. 262.

Aus diesem folgt, daß Arnulf um das Jahr 908. noch nicht jene
herrlichen Vorrechte ausübte, von welchen wir oben vieles angegebert
haben, und die alle ohnehin ein vaterländischer Geschichtskundiger über
das Jahr 911. hinaus zu schieben weiß. Ich erkläre mich demnach
näher, und behaupte mit Herrn Krollius a) und dem oben angezoge-
nen P. Meichelbeck, daß das Jahr 912. jene für unser Vaterland
höchst beglückte und unveraeßliche Epoche war, welche den Baiern ihre
alten Gesetze, und durch dieselben den Arnulf als einen tapfern Regen-
ten und Herzog gab. Damit es nicht scheine, als ob ich mich nur auf
fremde Meinungen schlechterdings gründe, so sehe ich mich um eine
Probe um, um meinem Vorgeben das nöthige Gewicht der Glaub-
würdigkeit zu geben.

a) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften
IV. Bande, Seite 108.

§. 263.

Nachdem König Ludwig das Kind in dem Jahre 911. ohne männlichen Erben die Welt verlassen: so folgte endlich eine grosse Staatsveränderung, die man schon nach dem Tode seines Vaters besorgte a). Das Land, welches unter den Karolingern die deutschen Hauptvölker unter einem Könige verknüpft hatte, wurde auf einmal zerrissen; jedes Volk suchte seine Rechte hervor, und war bedacht, sich einen Regenten zu verschaffen. Die Baiern, die länger als die Sachsen unter dem fränkischen Joch gezeuget, vergassen ihre Rechte nicht. Sie bedienten sich der günstigen Gelegenheit um so eher, je schädlicher ihnen auch nur der mindeste Verschub war, da die Hunnen im Trüben zu fischen, und das von einem Regenten entblößte Baiern durch neue Einfälle zu plündern droheten. Es kam, sagt der erste Verfasser des emmeramischen Mausoläums b) die ganze Landschaft von allen Ständen in Regensburg zusammen, erwählte im Jahre 912. zu einem Herzoge und Beschützer wider die Ungarn den streitbaren Helden, und grossen Kriegsmann, Luitpolds Sohn, den Grafen Arnulf.

Aus den letzten Worten dieser angezogenen Stelle ist zu schliessen, daß der erste Herr Verfasser des Mausoläums zu St. Emmeram in den alten Urkunden und Schriftstellen, aus welchen er in dem vorigen Jahrhunderte sein Werk zusammen trug, nichts von einem Erbrechte, noch von einer Apanage gefunden habe, durch welche erdichtete Titel Arnulf eine oberherrliche Gewalt über Baiern auszuüben soll berechtigt gewesen seyn. Würde er ihn sonst nicht vielmehr einen Herzog, als einen Grafen betitelt haben? Doch, wenn er schon Herzog war, warum war eine Wahl nöthig? Würde nicht Arnulf dieselbe, als einen seiner höchsten Gewalt höchst schädlichen Streich, selbst hintertrieben haben?

Ohne mich länger aufzuhalten, suche ich dasjenige mit einer gleichzeitigen Probe zu unterstützen, was ich von einer geschehenen Wahl aus Herrn Abbe Eblestin angebracht habe.

Den Baiern war das Wahlrecht durch die alten Gesetze, welche durch den Tod Ludwigs aufs neue beselet wurden, unstreitig eingen und festgesetzt c). Daß es aber die Baiern nach dem Tode Ludwigs ausgeübet haben, bezeuget Kaiser Heinrich der Heilige. Dieser gewissenhafte Monarch gestund dieses Wahlrecht den Baiern nicht allein zu, sondern war auch für die Aufrechthaltung desselben besorgt. Denn als Hezilo, ein Sohn des baierischen Grafen Bertholds um das erledigte Herzogthum Baiern bey ihm anhielt, wies er ihn mit diesem Bescheide ab, daß er die baierischen Stände ihres gesetzmäßigen Wahlrechtes weder berauben könne, noch wolle. Dieß bezeuget Ditzmar Bischof zu Merseburg d), und Adelbold e).

Hier sehen wir das in alten Gesetzen gegründete, und durch die langwierige Gewohnheit befestigte Wahlrecht der baierischen Stände von einem Kaiser im Jahre 1002. auf ein neues bestätigt; der sich nicht getraute, ihnen einen Herzog wider ihren Willen aufzudringen, ja so gar in Gegenwart der Gesandten jenen für einen Reichsfeind erklärte, der sich unterstehen würde, sie in ihrem Rechte zu hindern.

Wir müssen nicht müßig bey diesem Betragen des gerechten Kaisers stehen bleiben. Warum schlug er so dreuste dem Hezilo sein Begehren ab, und gestund den freyen Baiern ein Wahlrecht zu? War dieses eine Wirkung seiner Güte, oder seiner Gerechtigkeitsliebe? Ein unbefangener Leser wird urtheilen, daß hier der Monarch nicht Gnaden austheilte, sondern die Gerechtigkeit verwaltete. Er fand dieses
Recht

Recht in den Gesezen, und nicht in todten, sondern durch langwierige Gewohnheit und Ausübung lebendigen Gesezen, welche zu einem Rechte der Nation geworden waren. Wenn sie zu einem Rechte geworden sind, so werden nicht nur einer oder zweien Herzoge, sondern eine lange Reihe derselben schon gewählt worden seyn. Aber da Heinrich im eilften, und unser Arnulf in dem zehnten Jahrhunderte lebte, so würde die Reihe noch nicht lang gewesen seyn, und Heinrich würde nicht auf das alte Gesez haben bauen können, wenn Arnulf nicht wäre gewählt worden. Ist er aber gewählt worden, so hatte dieß nicht eher, und auch nicht später, als nach dem Tode des König Ludwigs geschehen können: nicht eher, weil Arnulf kurz vorher ein Graf genannt worden; nicht später, weil wir die kennbaresten Spuren einer ausgeübten herzoglichen Gewalt nach dieser Epoche haben. Folglich wurde er nach dem Tode des Ludwigs, um das Jahr 912. zum Herzoge gewählt. War aber eine Wahl nöthig, um ihn auf den herzoglichen Thron zu bringen: so war er zuvor kein Herzog; sonst wäre die Wahl unnöthig gewesen. Ich wiederhole es, es wäre die Wahl einem durch ein Erbrecht, oder durch andere Titel schon festgesetzten Herzoge höchst schädlich, gefährlich, und bedenklich gewesen; er würde in diesem Falle dieselbe vielmehr verhindert, und die Stände auseinander gejagt haben.

So hat schon längstens Aventin geurtheilet; und obwohl sein Zeugniß nicht allezeit das sicherste ist, so muß man doch zugeben, daß er hier gründlich gefolgert, und probhaltende Quellen benüzet habe.

a) Hatto Archiepiscop. Mogunt. epist. ad Ioann. X; apud Hund. Metrop. Salisburg. Tom. I. pag. 47.

b) Mausol. S. Emmer. Abb. Coelestini. edit. nouiss. pag. 211.

c) Leg.

- c) Leg. Boioar. Tit. VI. cap. I.
 d) Ditmarus Merseburg. in Chronic. lib. V. pag. 55.
 e) In vita S. Henrici apud Struuium corp. hist. Germ. pag. 322. N. 35.

§. 264.

Hier weist mir Herr Scholliner a) eine Urkunde des Herzogs Arnulf vor, aus welcher klar folgen soll, daß er im Jahre 909. schon Herzog in Baiern war. Ich las diese Urkunde bey P. Meischelbeck b), und fand zum Glücke das Jahr nicht dabey, in welchem sie gegeben worden. Es ist demnach eine blosser Vermuthung dieses gelehrten Herrn, daß sie vom Jahre 908. sey: welches daher rühret, weil in der vorhergehenden Urkunde c) ausdrücklich hinzugesetzt wird, daß der Tausch zwischen Dracholf und Ehuno in dem Jahre 908. getroffen worden sey; also, schließt Herr Scholliner, ist auch diese zwote Urkunde, durch welche der Tausch seine Kraft erhielt, in dem Jahre 908. ausgestellt worden.

Wenn wir aber die Sache mit einer reifen Aufmerksamkeit, und kritischen Ueberlegung durchgehen, und zugleich beyde Urkunden mit einander vergleichen, so finden wir, daß die Rede von einer Sache sey, die nur durch königliches Ansehen bestehen konnte: denn es wird gesagt, daß der Chorbischof Ehuno der freisingischen Kirche eine Abtey übergebe, welche der König ihm complacitirt hatte. Aber was der König einräumte, das konnte nicht anderst als von dem Könige an einen andern überlassen werden. ztens hinterläßt die Urkunde nicht geringe Spuren jenes besondern Rechtes, welches dem Arnulf Gewalt gab, den Bischöfen das Recht zu sprechen.

Ich schliesse daher, daß dieser Brief nicht eher, als, nachdem Arnulf zum Herzoge gewählt worden, ausgefertigt werden konnte; weil Arnulf sich darinn solcher Ausdrücke bedient, und solche Vorrechte zeigt, die er in dem Systeme derjenigen, die ihn im Jahre 908. schon als Herzog erkennen, dennoch nicht eher, als nach geschehener Wahl, ja gar nach getroffener Ausöhnung mit dem Könige Heinrich, hat ausüben können.

Was hindert uns, zuzulassen, daß Dracholf und Churo nach geschehener Wahl, oder gar erst nach erfolgter vortheilhafter Ausöhnung mit Heinrich, den neuen bayerischen Regenten, oder glorreichen Ueberwinder Arnulf um die Bestätigung ihres getroffenen Tausches gebethen haben? Ist dieß nicht wahrscheinlicher?

Ja, daß die zwote Urkunde in dem Jahre 808. nicht habe können ausgefertigt werden, wie die erste, folgt klar aus diesem: Chuno resignirte seine Abtey vor dem Angesichte des Königs; folglich hätte die Resignation der König auch bestättigen sollen. Allein dieß geschah nicht von ihm, sondern von dem Herzoge Arnulf; folglich ist zu schließen, daß die Bestätigung von ihm nicht in dem Jahre der Resignation, sondern weit später gegeben worden. Ich sehe sonst keine Ursache, warum es nicht der König, der bey dem gemachten Opfer zugegen war, authentisirt haben sollte. Aus diesem läßt sich schließen, daß die zwote Urkunde nicht von jenem Jahre sey, in welchem die erste gegeben worden: ja, daß, wenn sie mit der nämlichen Zeit angabe wirklich bemerket wäre, ihre Epoche aus diesem Grunde verdächtig seyn müßte. Ich werde also durch diese Urkunde in meiner Meinung, daß Arnulf erst nach dem Tode Ludwigs Herzog in Baiern geworden sey, vielmehr bestärket, als von dem Gegentheile überzeuget.

Ich endige meine Abhandlung mit dem Wunsche, daß sie zur Aufklärung der bayerischen Geschichte etwas beitragen möge.

- a) In den Abhandlungen der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften IV. Bande, 152. Seite.
- b) Hist. Frisng. Tom. I. part. II. pag. 429. N. 983.
- c) Idem cit. loc. N. 982.



Don